Shaping
the future
of digital
business

GFT

GESCHÄFTS BERICHT 2021

Unternehmen

Inhalt

003 Unternehmen
007 Brief an unsere Aktionäre
010 Bericht des Verwaltungsrats
016 GFT am Kapitalmarkt
019 Zusammengefasster Konzernlagebericht
066 Konzernabschluss (IFRS)
126 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
127 Bestätigungsvermerk
133 Finanzkalender, Service und Impressum
134 Kennzahlen nach IFRS

Inhaltsverzeichnis
Nächste Seite
Vorherige Seite
Kapitelanfang

Personenbezeichnungen sind als geschlechtsneutral zu verstehen. Zur leichteren Lesbarkeit enthalten einzelne Textstellen keine Mehrfachnennungen oder Umschreibungen – darin liegt keine Wertung.

Unternehmen

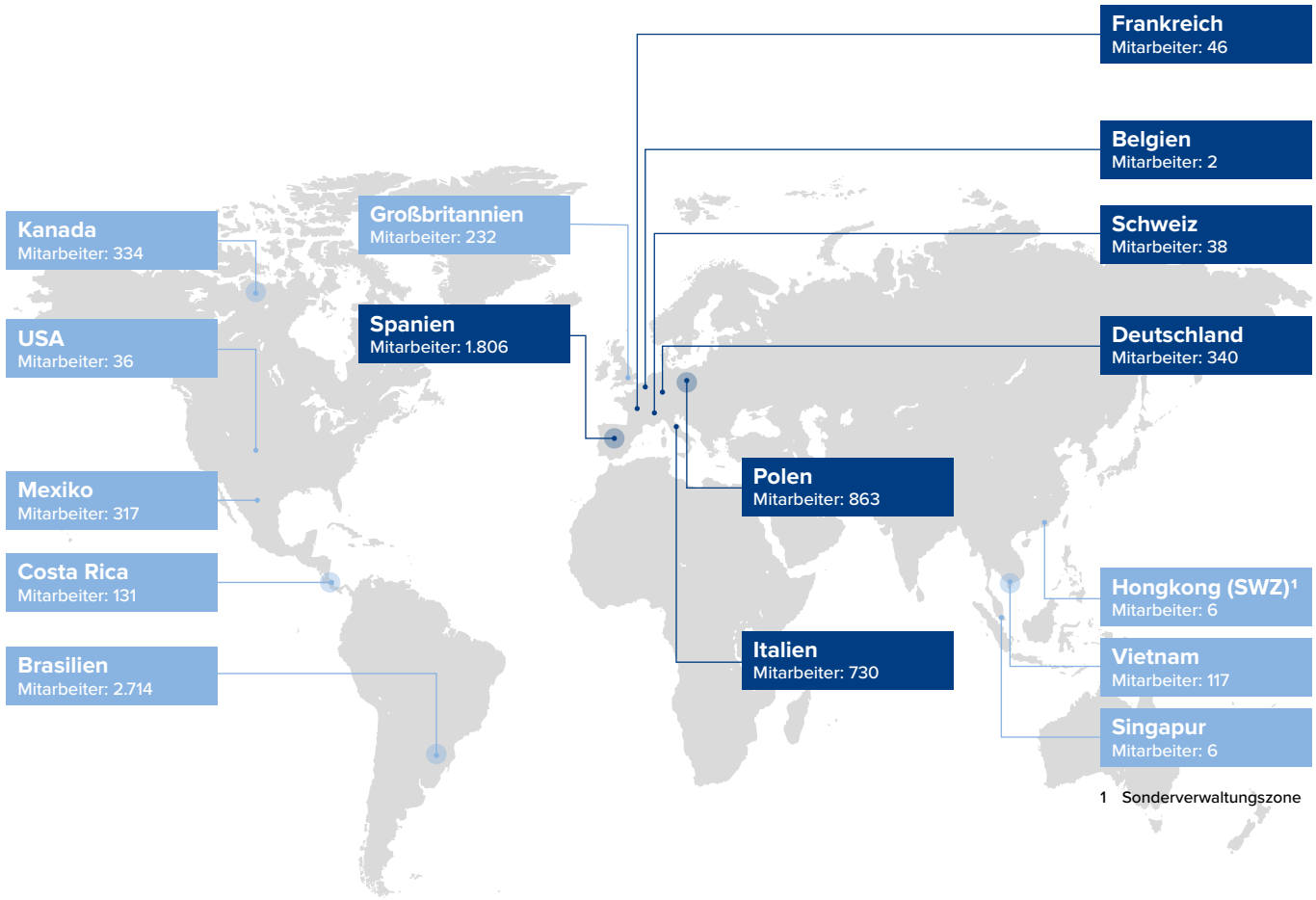

Das Unternehmen

GFT gestaltet die digitale Transformation weltweit führender Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche sowie der Industrie. Als IT-Dienstleister und Softwareentwickler von digitalen Lösungen bieten wir fundierte Beratung und Entwicklung rund um zukunftsweisende Technologien – von Cloud Engineering über künstliche Intelligenz bis hin zu Blockchain/DLT.

Unsere Kunden profitieren von unserem Technologie- und Branchen-Know-how, einem starken Netzwerk sowie der Kompetenz und Leidenschaft unserer Mitarbeiter.

Im Jahr 1987 gegründet und in mehr als 15 Märkten kundennah präsent steht GFT seit nunmehr 35 Jahren an der Spitze des technologischen Fortschritts. Als Familienunternehmen legen wir Wert auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern, Mitarbeitern und unseren Aktionären.

Unternehmen

64,79 Mio. €
EBITDA bereinigt

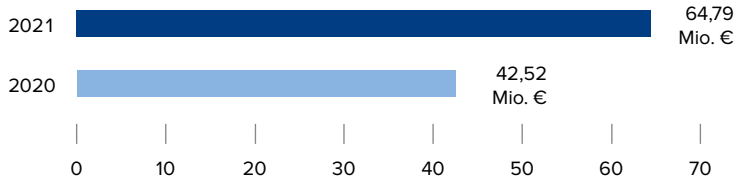

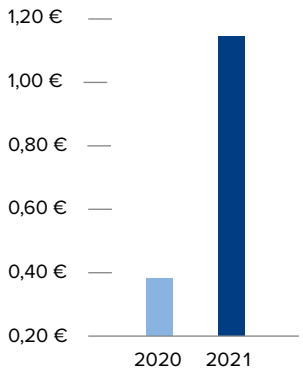

1,14 €
Ergebnis je Aktie

0,35 €
Dividende je Aktie

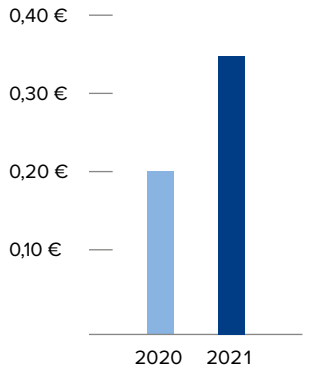

566,19 Mio. €
Konzernumsatz

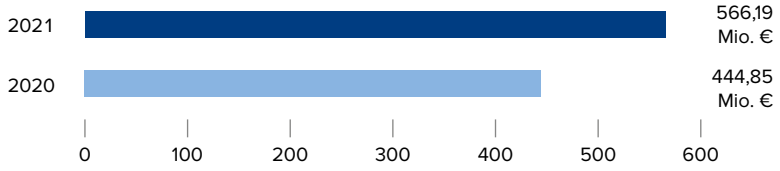

40,03 Mio. €
Gewinn vor Steuern

Unternehmen

+48%
Umsatz mit Cloud-Technologien

+52%
Umsatz mit Versicherungen

+29%
Mitarbeiter*innen

+32%
Umsatz mit wachstumsstarken Technologien[1]

+98%
Umsatz in der Region Asien-Pazifik

77
Nationalitäten im GFT Team

46
Qualifizierte Neukunden[2]

1 Wachstumsstarke Technologien: DLT/Blockchain, künstliche Intelligenz, Data Analytics, Cloud, DevOps
2 Qualifizierte Neukunden: Jahresumsatz >100 T€ und ohne Vorjahresumsatz

Projekte

Revolution des Privatkundenbankings

Mehr erfahren

Autonomes Lastspitzenmanagement

Mehr erfahren

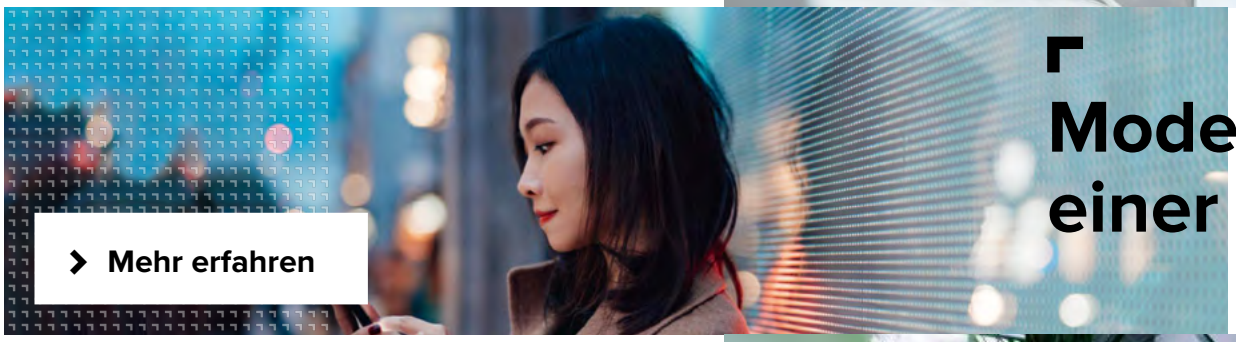

Modernisierung einer globalen Bank

Mehr erfahren

GreenCoding für mehr Nachhaltigkeit

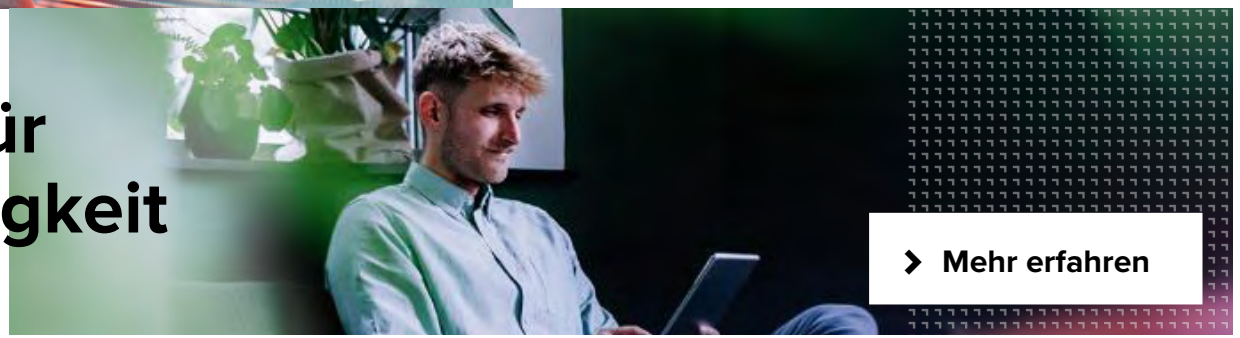

Mehr erfahren

Brief an unsere Aktionäre

„2021 war ein Rekordjahr für GFT. Wir haben unsere Präsenz in wichtigen Märkten ausgebaut und sind hervorragend aufgestellt, um weiter vom Megatrend Digitalisierung zu profitieren und nachhaltig zu wachsen."

— Marika Lulay, CEO der GFT Technologies SE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die GFT Technologies SE blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück. Als branchenübergreifender Technologiepartner profitieren wir überproportional vom weltweiten Trend zur Digitalisierung. Im vergangenen Jahr hat dieser über alle Branchen und Länder hinweg noch einmal an Geschwindigkeit gewonnen.

Trotz eines weiter von der Pandemie geprägten Umfelds haben sich attraktive Möglichkeiten ergeben. Diese wussten wir zu nutzen. Mit einer klaren Strategie, hoher Agilität und einer herausragenden Teamleistung konnten wir unsere Kundenbasis verbreitern und unsere Präsenz in wichtigen Märkten ausbauen. Banken, Versicherungen und Industrieunternehmen vertrauen auf uns, wenn es um die Umsetzung komplexer IT-Projekte geht oder die Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse.

Einmal mehr hat sich GFT als Unternehmen erwiesen, das in der Lage ist, schnell auf Marktschwankungen zu reagieren und mit attraktiven Angeboten und operativer Exzellenz zu überzeugen. Resilienz und Flexibilität sind feste Bestandteile unserer Unternehmenskultur.

Deutliche Steigerung bei Umsatz und Ergebnis

Die finanziellen Kennzahlen spiegeln die starke Nachfrage wider: Mit 566 Mio. € lag der Konzernumsatz um 27% über dem Vorjahr. Das Ergebnis konnte 2021 überproportional gesteigert werden. Das bereinigte EBITDA erhöhte sich um 52% auf knapp 65 Mio. €. Das Ergebnis vor Steuern (EBT) belief sich auf 40 Mio. € und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 184%. Gründe hierfür waren das strukturell höhere Interesse an Digitalisierungslösungen. Die hohe Nachfrage erlaubte den Fokus auf margenstarke Projekte. Zudem wirkten sich die hohe Auslastung sowie unser aktives Kostenmanagement positiv auf das Ergebnis aus.

Die positive Entwicklung beschleunigte sich im Jahresverlauf, so dass wir unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2021 drei Mal angehoben haben und nunmehr die besten Umsatz- und Ergebniskennzahlen der Unternehmensgeschichte verzeichnen. 2021 war ein Rekordjahr für GFT.

Allein mit Cloud-Projekten erwirtschafteten wir 2021 einen Umsatz von knapp

100 Mio. €

Im Jahr 2021 ist das GFT Team auf rund

7.700

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen.

Wachstum in allen Branchen

Unseren Weg hin zur Diversifikation haben wir 2021 konsequent fortgeführt mit Wachstum in allen Branchen.

Im Versicherungsbereich wuchs der Umsatz um 52%. Hier sahen wir einen deutlich erhöhten Bedarf an Digitalisierungslösungen auf Basis neuer Technologien, ebenso wie eine anhaltende Nachfrage nach Guidewire-Lösungen, vor allem in Nordamerika.

Der Umsatz mit Industriekunden stieg um 27%. Vor allem mittelständische Unternehmen aus der Automobil- und Fertigungsindustrie überzeugten unsere Lösungen für intelligentes Energiemanagement sowie zur autonomen Steuerung von Produktionsprozessen in Echtzeit.

Im Bankensektor haben wir über ein attraktives Leistungsangebot den Umsatz um 23% gesteigert. Ich bin besonders stolz darauf, dass wir unsere Position im innovativen asiatischen Bankenmarkt ausbauen konnten. Hier haben wir uns mit unseren Lösungen für reine digitale Banken neue Kundensegmente erschlossen. Mit unseren Niederlassungen in den globalen Finanzzentren Singapur und Hongkong sowie unserem Nearshore-Entwicklungszentrum in Vietnam sind wir gut positioniert, um weiter an der Dynamik dieser Region teilzuhaben. Asien setzt technologisch Trends, andere Märkte werden folgen.

Wachstum mit Zukunftstechnologien

Über alle Branchen hinweg stiegen 2021 die Investitionen in Zukunftstechnologien wie Cloud, künstliche Intelligenz, DLT/Blockchain, DevOps und Data Analytics deutlich an. In diesen Bereichen hat GFT in den vergangenen Jahren wichtige Beratungs- und Entwicklungskompetenzen aufgebaut und profitiert nun überproportional von der starken Nachfrage. Das zeigen die Geschäftsentwicklung 2021 sowie der hohe Auftragseingang.

Der Konzernumsatz mit den sogenannten wachstumsstarken Technologien erhöhte sich um 32%. Allein mit Cloud-Projekten erwirtschafteten wir 2021 einen Umsatz von knapp 100 Mio. €, was einer Steigerung von 48% entspricht und die enorme Dynamik dieser Technologie zeigt.

Starkes Netzwerk

Um das Potenzial von Zukunftstechnologien voll zu nutzen, arbeiten wir kontinuierlich am Ausbau unserer Kompetenzen und unterhalten ein starkes internationales Partnernetzwerk. Diese Kooperationen ermöglichen uns, Trends frühzeitig zu antizipieren; gleichzeitig erhalten wir Zugang zu neuen Ländern und Märkten. Unsere Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern im Bereich Banken und Versicherungen haben wir 2021 verstärkt und zudem um vielversprechende, kleinere Kooperationen erweitert.

Aufstieg in SDAX

Infolge des positiven Geschäftsverlaufs entwickelte sich der Kurs der GFT Aktie 2021 sehr dynamisch, und die Aktie wurde im Dezember in den SDAX aufgenommen. Dieser Aufstieg hat die Wahrnehmung und Präsenz von GFT auf den internationalen Kapitalmärkten deutlich verstärkt und ist für uns eine Auszeichnung. Auf Jahressicht erzielte die GFT Aktie einen Wertzuwachs von 287% und zählte zu den Gewinnern im Bereich Nebenwerte. Ich möchte Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen danken.

Mitarbeiterförderung: Jedes Talent zählt

Das Herz unseres Unternehmens ist seit jeher ein starkes globales Team. Unser internationales Leistungsmodell war gerade in volatilen Zeiten Garant für Know-how und Flexibilität. Im Jahr 2021 ist das GFT Team auf rund 7.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen. Trotz Fachkräftemangel waren wir in der Lage, die besten Köpfe weltweit für GFT zu gewinnen. Und weil bei GFT jedes Talent zählt, arbeiten wir mit großem Engagement daran, jeden Einzelnen individuell zu fördern und langfristig zu binden.

Ich bin stolz auf die großartige Leistung, die wir gemeinsam 2021 erbracht haben und danke allen Kolleginnen und Kollegen herzlich.

GreenCoding: Zukunftsthemen anpacken

Aus unserem Know-how und unserem Erfolg entsteht Verantwortung. Technologie muss einen Beitrag zu relevanten gesellschaftlichen Themen leisten. So ist unsere GreenCoding-Initiative – diese hat zum Ziel, Software energiesparend zu programmieren – eine Frage der Haltung. Hier sehen wir, davon bin ich überzeugt, eine Zeitenwende: Software kann und muss einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. GFT will dabei vorangehen und Unternehmen bei der Einhaltung der Klimaziele unterstützen. Das Interesse auf Kundenseite ist enorm.

Ausblick: Nachhaltiges Wachstum

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, wir alle sind von den aktuellen Ereignissen in der Ukraine tief erschüttert. Die genauen Auswirkungen des Konflikts auf die Weltwirtschaft sind im Moment schwer abschätzbar. Wir beobachten die Lage intensiv. Derzeit gehen wir davon aus, dass sich für die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns keine signifikanten Auswirkungen ergeben.

Mit Blick auf die Pandemie sehen wir, dass der Digitalisierungsschub, der damit einherging, vieles verändert hat. Unternehmen gehen die digitale Transformation inzwischen umfassender an, Projekte werden schneller angestoßen und umgesetzt. Weiterhin stehen über alle Branchen hinweg massive Transformationsprozesse an.

GFT ist bestens aufgestellt, um die sich daraus ergebenden Chancen auch in Zukunft zu nutzen und weiter nachhaltig zu wachsen. Wir wollen die hohe Nachfrage nach margenstarken Digitalisierungslösungen hochwertig bedienen. Dazu investieren wir in den Ausbau unseres Technologie-Know-hows, in unser Lösungsangebot sowie in die Gewinnung von Experten. Diese Maßnahmen setzen wir auf Basis einer soliden Struktur um.

Unser Ziel bleibt es, doppelt so stark wie der Markt zu wachsen und parallel Jahr für Jahr unsere Profitabilität zu erhöhen. Für das laufende Geschäftsjahr gehen wir von einer weiter hohen Marktdynamik mit einer sehr positiven Geschäftsentwicklung aus. Wachstumsimpulse sehen wir vor allem aus Digitalisierungsprojekten im Banken- und Versicherungsumfeld in Großbritannien, Nordamerika und Asien.

Wir erwarten für das Jahr 2022 eine weiterhin sehr positive Geschäftsentwicklung und rechnen mit einem deutlichen Anstieg des Konzernumsatzes um 20% auf rund 680 Mio. €. Das bereinigte EBITDA soll auf rund 75,5 Mio. € anwachsen. Dies entspricht einem Zuwachs von 17%. Beim EBT gehen wir von einem überproportionalen Anstieg von 36% auf rund 54,5 Mio. € aus.

Unsere Dividendenpolitik ist mit einer Ausschüttungsquote von 20% bis 50% des Konzernergebnisses auf Kontinuität ausgerichtet. Durch die sehr gute Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2021 schlagen wir eine Erhöhung der Dividende von 0,20 € pro Aktie im Vorjahr auf 0,35 € vor.

Ich freue mich, gemeinsam mit einem engagierten und hoch qualifizierten Team, 2022 ein weiteres erfolgreiches Jahr in unserer 35-jährigen Unternehmensgeschichte zu schreiben. Für das Vertrauen, das Sie GFT als Anleger, Kunde oder Partner entgegenbringen, bedanke ich mich.

Bleiben Sie uns verbunden.

Ihre

Marika Lulay
CEO der GFT Technologies SE

Wir erwarten für 2022 eine weiterhin sehr positive Geschäftsentwicklung mit einem Anstieg des Konzernumsatzes um

20%

Bericht des Verwaltungsrats

„Die digitale Transformation ist in vollem Gange. GFT geht mit Mut und Innovationskraft voran. So eröffnen wir Unternehmen aller Branchen spannende Möglichkeiten."

— Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der GFT Konzern hat im Geschäftsjahr 2021 die vom Verwaltungsrat beschlossene Strategie erfolgreich umgesetzt und den Wachstumskurs dynamisch fortgeführt. Bei Umsatz und Ergebnis wurden deutliche Steigerungen verzeichnet. Die starke Nachfrage nach Lösungen zur Digitalisierung von Geschäftsprozessen war der wesentliche Wachstumstreiber.

Über die Arbeit des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021 berichten wir wie folgt:

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE nahm die ihm obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2021 pflichtgemäß wahr. Die geschäftsführenden Direktoren berichteten dem Verwaltungsrat fortlaufend in schriftlicher und mündlicher Form über den aktuellen Geschäftsverlauf, die Ergebnisentwicklung, wesentliche Vorhaben und eventuelle Abweichungen von der Planung. Der Verwaltungsrat befasste sich mit diesen Berichten eingehend. Zwischen den Sitzungen stand der Vorsitzende des Verwaltungsrats in regelmäßigem Kontakt mit den geschäftsführenden Direktoren. Sämtliche Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Verwaltungsrats bedurften, wurden dem Verwaltungsrat vorgelegt. Er prüfte diese anhand der vorgelegten Unterlagen und mündlichen Erläuterungen umfassend. Nach ausführlicher Erörterung fasste der Verwaltungsrat die notwendigen Beschlüsse. Durch die genannten Maßnahmen war sichergestellt, dass der Verwaltungsrat seine Aufgaben jederzeit sorgfältig und zeitnah erfüllen konnte.

Die Themen im Verwaltungsrat

In der Sitzung am **16. Februar 2021** befasste sich der Verwaltungsrat ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren mit der variablen Vergütung der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2020.

Die geschäftsführenden Direktoren informierten den Verwaltungsrat in der Sitzung am **3. März 2021** über die vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsjahres 2020.

Die **Bilanzsitzung** fand am **24. März 2021** statt. Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der GFT Technologies SE sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns anhand der rechtzeitig vorab zur Verfügung gestellten Unterlagen und insbesondere der jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichte der KPMG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG, Berlin,

(KPMG) eingehend abschließend selbst geprüft. In dieser Sitzung wurden die Unterlagen unter Anwesenheit des Abschlussprüfers intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren erörtert, nachdem diese die von der Gesellschaft erstellten Unterlagen ausführlich erläutert hatten. Der Abschlussprüfer stellte seine Prüfungsergebnisse, insbesondere auch im Zusammenhang mit den besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters), detailliert vor, erläuterte seine Prüfungshandlungen und beantwortete die zahlreichen Fragen der Mitglieder des Verwaltungsrats ausführlich. Der Verwaltungsrat konnte sich so von der Ordnungsmäßigkeit sowohl der Prüfung durch den Abschlussprüfer als auch des Inhalts der Prüfungsberichte überzeugen. Der Verwaltungsrat hatte keine Einwendungen zu erheben und schloss sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung auf Basis seiner eigenen Prüfung an. Er billigte den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2020 der GFT Technologies SE sowie den Konzernabschluss 2020 durch Beschluss. Damit war der Jahresabschluss 2020 der GFT Technologies SE festgestellt.

In der Sitzung befasste sich der Verwaltungsrat auch mit dem Stand der Umsetzung der CSR-Strategie im GFT Konzern. Er prüfte den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abschließend. Einwendungen gegen den Bericht waren nicht zu erheben.

Der Verwaltungsrat beschloss zudem die Einrichtung eines Prüfungsausschusses und wählte dessen Mitglieder. Er informierte sich auch über die aktuellen Entwicklungen und die Planungen des Geschäftsverlaufs des GFT Konzerns im Vereinigten Königreich.

Ohne Anwesenheit der geschäftsführenden Direktoren beschloss der Verwaltungsrat die Zielerreichung der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2020 im Hinblick auf deren variable Vergütung.

Vor dem Hintergrund der Einrichtung des Prüfungsausschusses beschloss der Verwaltungsrat am **30. März 2021** im Umlaufverfahren die Ergänzung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß §22 Abs. 6 SEAG i.V.m. §161 AktG.

In der Sitzung am **10. Mai 2021** stellten die geschäftsführenden Direktoren die Ergebnisse des ersten Quartals 2021 vor. Darüber hinaus beschloss der Verwaltungsrat die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Art. 16 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission (EU-Abschlussprüferverordnung).

Der Verwaltungsrat beriet in der Sitzung am **9. Juni 2021** über die am Folgetag anstehende Hauptversammlung. Des Weiteren befasste er sich mit dem Geschäft des GFT Konzerns mit Versicherungsunternehmen sowie dem Geschäft im Zusammenhang mit Cloud-Computing-Technologien.

In der konstituierenden Sitzung am **10. Juni 2021**, die im Nachgang zur Hauptversammlung stattfand und in der alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats neu gewählt wurden, wählte der Verwaltungsrat Ulrich Dietz zu seinem Vorsitzenden und Dr. Paul Lerbinger zu dessen Stellvertreter. Zugleich bestätigte er die Einrichtung der Ausschüsse und deren Mitglieder.

Thema der Sitzung am **9. August 2021** waren die Ergebnisse des ersten Halbjahres 2021 und der Halbjahresfinanzbericht.

In der Sitzung vom **5. Oktober 2021** informierten die geschäftsführenden Direktoren die Mitglieder des Verwaltungsrats über den aktuellen Geschäftsverlauf und die Ergebnisentwicklung des GFT Konzerns.

In den Strategiesitzungen am **8. November 2021** und am **7. Dezember 2021** befasste sich das Gremium ausführlich mit der Strategie des GFT Konzerns und der Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns sowie seiner Landesgesellschaften. Zudem befasste sich der Verwaltungsrat in der Novembersitzung mit den Ergebnissen der ersten neun Monate des Geschäftsjahres 2021 und mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses an den Verwaltungsrat für die Bestellung des Abschlussprüfers 2022. Er fasste die notwendigen Beschlüsse. Thema der Dezembersitzung war auch der Budgetvorschlag für das Geschäftsjahr 2022 einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung. Der Verwaltungsrat diskutierte den Budgetvorschlag ausführlich und beschloss anschließend das Budget 2022. Weiter verabschiedete der Verwaltungsrat in der Dezembersitzung die Entsprechenserklärung zum DCGK gemäß §22 Abs. 6 SEAG i.V.m. §161 AktG und beschloss, nachdem er sich mit der CSR-Strategie befasst hatte, die Nachhaltigkeitsziele der geschäftsführenden Direktoren für das Geschäftsjahr 2022.

Die Arbeit in den Ausschüssen

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss und einen Ausschuss, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft.

Der **Prüfungsausschuss** entspricht neben den gesetzlichen Vorgaben auch den Empfehlungen des DCGK. Er besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 vier Mal. In den Sitzungen am 10. Mai 2021, 9. August 2021 und 8. November 2021

erörterte er den Halbjahresfinanzbericht bzw. die Quartalsmitteilungen. Zudem befasste er sich im Berichtsjahr mit der Internen Revision und der Compliance sowie mit den Schwerpunkten für die Abschlussprüfung 2021. Er überwachte die Unabhängigkeit, Qualifikation und Rotation des Abschlussprüfers sowie die vom Abschlussprüfer erbrachten Leistungen und überprüfte die Qualität der Abschlussprüfung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag im Geschäftsjahr 2021 auf der Vorbereitung und Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022. In der Sitzung am 10. Oktober 2021 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss ausführlich mit den Präsentationen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Angebote für die Abschlussprüfung 2022 abgegeben hatten. In der Sitzung am 8. November 2021 beschloss er seine Empfehlung an den Verwaltungsrat für die Bestellung des Abschlussprüfers 2022.

Der **Ausschuss**, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem **Beratungsvertrag** zwischen der GFT Technologies SE und der RB Capital GmbH trifft, wurde vor dem Hintergrund eingerichtet, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, alleiniger Geschäftsführer dieser Gesellschaft ist. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung von vornherein auszuschließen. Er besteht aus drei Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger und Dr.-Ing. Andreas Bereczky. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2021 ein Mal, am 10. Mai 2021.

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/governance

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahmen

Die Teilnahme der Mitglieder des Verwaltungsrats an den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt:

	Sitzungen des Verwaltungsrats-plenum	Sitzungen ohne geschäfts-führende Verwaltungsräte	Sitzungen des Prüfungs-ausschusses	Sitzungen des Ausschusses zu Beratungs-leistungen der RB Capital GmbH
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	9/9 (100%)	1/1 (100%)		
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	8/9 (89%)	1/1 (100%)	3/4 (75%)	0/1(0%)
Dr.-Ing. Andreas Bereczky	9/9 (100%)	1/1 (100%)		1/1(100%)
Maria Dietz	9/9 (100%)	1/1 (100%)	4/4 (100%)	
Marika Lulay	9/9 (100%)			
Dr. Jochen Ruetz	9/9 (100%)			
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	8/9 (89%)	1/1 (100%)	3/4 (75%)	1/1 (100%)

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse lag im Berichtsjahr insgesamt bei 96%.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Verwaltungsrat beschäftigt sich regelmäßig mit den Regeln für eine gute Unternehmensführung (Corporate Governance) und deren Anwendung im GFT Konzern, so auch im Geschäftsjahr 2021. Einzelheiten zu den Grundsätzen der Corporate Governance und ihrer Umsetzung im GFT Konzern sind in der Erklärung zur Unternehmensführung für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE dargestellt. Diese ist als Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2021 enthalten. Zudem ist sie im Internet unter www.gft.de/governance abrufbar.

Am 30. März 2021 hat der Verwaltungsrat die Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2020 zum DCGK ergänzt. Die turnusgemäße Entsprechenserklärung hat der Verwaltungsrat in der Sitzung am 7. Dezember 2021 abgegeben. Beide Dokumente sind auf der Website der Gesellschaft unter www.gft.de/governance veröffentlicht.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Um bereits den Anschein eines Interessenkonflikts zu vermeiden, nehmen Mitglieder des Verwaltungsrats an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE bzw. einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Das gleiche Vorgehen gilt, wenn nicht das Mitglied des Verwaltungsrats selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist bzw. dessen beherrschender Gesellschafter es ist.

An den Beratungen und der Beschlussfassung im Zusammenhang mit allen Angelegenheiten, welche die Anstellungsverträge der geschäftsführenden Direktoren betreffen, nehmen die Mitglieder des Verwaltungsrats, die zugleich zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, nicht teil.

Zum Beratungsvertrag mit der RB Capital GmbH richtete der Verwaltungsrat den oben genannten Ausschuss ein.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder dabei angemessen, insbesondere durch Fachvorträge im Rahmen von Sitzungen des Verwaltungsrats. So informierte der Abschlussprüfer die Mitglieder des Verwaltungsrats über die neuesten Entwicklungen im Bereich der Abschlussprüfung im Rahmen der Bilanzsitzung am 24. März 2021. Zudem informierte die Gesellschaft am 10. Mai 2021 über die aktuellen Entwicklungen des Versicherungsmarkts und Neuerungen im Bereich des Cloud Computing.

Jahres- und Konzernabschluss 2021

Die KPMG hat den Jahresabschluss der GFT Technologies SE zum 31. Dezember 2021 und den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den zusammengefassten Lagebericht für den GFT Konzern und die GFT Technologies SE geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Im Rahmen seiner Prüfung ist der Abschlussprüfer zudem zu dem Urteil gelangt, dass der Verwaltungsrat die ihm nach §22 Abs. 3 Satz 2 SEAG obliegenden Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen hat, und dass das Überwachungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, früh zu erkennen.

Die KPMG ist seit dem Geschäftsjahr 2012 Abschlussprüfer für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern. Für die Prüfung vorrangig verantwortlich ist Jack Cheung. Dieser unterzeichnet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers seit dem Geschäftsjahr 2020. Andrea Wacker ist die weitere Unterzeichnerin. Sie unterzeichnet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers in Bezug auf den Jahresabschluss seit dem Geschäftsjahr 2019 und den Bestätigungsvermerk in Bezug auf den Konzernabschluss seit dem Geschäftsjahr 2020.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE und der zusammengefasste Lagebericht für die GFT Technologies SE und den GFT Konzern wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung durchgeführt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA).

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie der Dividendenvorschlag wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 14. März 2022, an der die Vertreter des Abschlussprüfers teilnahmen, ausführlich behandelt. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im jeweiligen Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss umfasste auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.

Jedem Mitglied des Verwaltungsrats lagen rechtzeitig vor: der Jahresabschluss sowie der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht zum 31. Dezember 2021, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers, die weiteren zu prüfenden Unterlagen einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und des Vorschlags der geschäftsführenden Direktoren zur Verwendung des Bilanzgewinns. Sämtliche von der Gesellschaft erstellten Unterlagen wurden in der Verwaltungsratssitzung am 23. März 2022 durch die geschäftsführenden

Direktoren ausführlich erläutert. Dabei hat sich der Verwaltungsrat vor allem auch mit den in den Bestätigungsvermerken beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. An der Sitzung nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil. Sie berichteten über die Schwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung und erläuterten die Prüfungsberichte. Im Detail gingen sie auf die Key Audit Matters und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Zudem erläuterten sie, dass nach Überzeugung des Abschlussprüfers in Bezug auf den Rechnungslegungsprozess keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorhanden seien.

Sowohl der Verwaltungsrat als auch der Prüfungsausschuss haben alle vorgelegten Unterlagen zum Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers selbst geprüft und Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit den Key Audit Matters, intensiv mit den geschäftsführenden Direktoren und dem Abschlussprüfer erörtert. Über die Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss hat dessen Vorsitzender in der Sitzung des Verwaltungsrats ausführlich Bericht erstattet. Nach Überzeugung des Verwaltungsrats sind die vorgelegten Unterlagen ordnungsmäßig erstellt und entsprechen den gesetzlichen Anforderungen. Der Verwaltungsrat hat keine Einwendungen zu erheben und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung aufgrund seiner eigenen Prüfung an. Der Verwaltungsrat hat den von den geschäftsführenden Direktoren aufgestellten Jahresabschluss 2021 der GFT Technologies SE und den Konzernabschluss 2021 durch Beschluss in seiner Sitzung am 23. März 2022 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2021 der GFT Technologies SE festgestellt. Den Vorschlag der geschäftsführenden Direktoren für die Gewinnverwendung und zur Zahlung einer Dividende von 0,35 € je dividendenberechtigter Stückaktie hält der Verwaltungsrat nach eigener Prüfung im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens für angemessen und hat sich daher diesem Vorschlag angeschlossen.

Der Verwaltungsrat hat auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht selbst geprüft. Einwendungen waren hier ebenfalls nicht zu erheben.

Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Amtszeit aller Mitglieder des Verwaltungsrats endete turnusmäßig mit Ablauf der Hauptversammlung am 10. Juni 2021. Alle bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats wurden von der Hauptversammlung für eine weitere volle Amtszeit gewählt. Der neu bestellte Verwaltungsrat wählte Ulrich Dietz zum Vorsitzenden und Dr. Paul Lerbinger zu seinem Stellvertreter.

Dank

Der Verwaltungsrat dankt allen Aktionärinnen und Aktionären für ihr Vertrauen. Er dankt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des GFT Konzerns im In- und Ausland und den geschäftsführenden Direktoren für ihren engagierten Einsatz und ihre sehr guten Leistungen im Geschäftsjahr 2021.

Stuttgart, den 23. März 2022

Für den Verwaltungsrat

Ulrich Dietz
Vorsitzender

Mitglieder des Verwaltungsrates

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsjahr	Mitglied seit	Bestellt bis[2]	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien in inländischen Wirtschaftsunternehmen (Stand: 31. Dezember 2021)
Ulrich Dietz (Vorsitzender)	Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE	1958	18.08.2015	2027	Festo SE & Co. KG, Esslingen, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Paul Lerbinger (Stv. Vorsitzender)	Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der HSH Nordbank AG	1955	14.01.2011[1]	2027	Minimax GmbH, Bad Oldesloe, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Andreas Bereczky	Ehemaliger Produktionsdirektor Zweites Deutsches Fernsehen	1953	31.05.2011[1]	2027	keine
Maria Dietz	Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE Ehemalige Leiterin des Einkaufs des GFT Konzerns	1962	18.08.2015	2027	Drägerwerk AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Drägerwerk Verwaltungs AG, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Dräger Safety AG & Co. KGaA, Lübeck, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Ernst Klett Aktiengesellschaft, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Marika Lulay	Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE, CEO Verantwortlich für Strategie und Geschäftsentwicklung, Märkte, Kommunikation, Investor Relations, Marketing, Technologie und Innovation	1962	18.08.2015	2027	Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karlsruhe, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Dr. Jochen Ruetz	Geschäftsführender Direktor der GFT Technologies SE Verantwortlich für IT-Infrastruktur, Personalwesen, Finanzen, Recht, Revision und Mergers & Acquisitions	1968	18.08.2015	2027	G. Elsinghorst Handelsgesellschaft mbH, Bocholt, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats) Progress-Werk Oberkirch AG, Oberkirch, Deutschland (Mitglied des Aufsichtsrats)
Prof. Dr. Andreas Wiedemann	Rechtsanwalt und Partner der Sozietät Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz	1968	18.08.2015	2027	Georg Nordmann Holding AG, Hamburg, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats) Jowat SE, Detmold, Deutschland (Vorsitzender des Aufsichtsrats)

1 Bis 18.08.2015 Mitglied des Aufsichtsrats der GFT Technologies SE, seit 18.08.2015 Mitglied des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE
2 Die Amtsperiode endet grundsätzlich mit Ablauf der Hauptversammlung im genannten Jahr

Investor Relations

GFT am Kapitalmarkt

Das Börsenjahr 2021

+287%

stieg die Aktie im Jahresverlauf 2021 an.

Das Börsenjahr 2021 entwickelte sich überraschend dynamisch, und im Laufe des Jahres wurden immer neue Höchststände an den Märkten verzeichnet, trotz realwirtschaftlicher Risiken und coronabedingter Einschränkungen. So waren in den ersten Monaten die Impfkampagnen in den meisten Ländern noch wenig fortgeschritten und das öffentliche Leben zurückgefahren; zudem kam es zu Problemen in den globalen Lieferketten und damit zu Engpässen und schließlich Preissteigerungen. Darüber hinaus rückten abwechselnd verschiedene Risiken wie Schuldenausfälle, Zinserhöhungen und geringer als erwartete Konjunkturpakete in den Blickpunkt. Dies änderte sich ab dem Frühjahr, als mit dem Voranschreiten der Impfkampagnen und den zunehmend positiven Geschäftserwartungen der Unternehmen die Risikobereitschaft an den Märkten stark zunahm und die Covid-19-Pandemie in den Hintergrund rückte. Zudem entdeckten immer mehr Kleinanleger Aktien als Anlagemöglichkeit, was die Nachfrage weiter steigerte. Als trotz höherer Inflationstendenzen die Aussicht auf Zinserhöhungen der größten Zentralbanken gering blieb, setzte sich die Hausse an den Märkten bis zum Jahresende fort. Der deutsche Leitindex DAX schloss das Jahr mit einem Anstieg um 16%, der SDAX um 11% und der TecDAX um 22%. Die US-Technologiebörse Nasdaq notierte zum Jahresende bei einem Plus von 28%.

Kursverlauf und Handelsvolumen im Jahr 2021

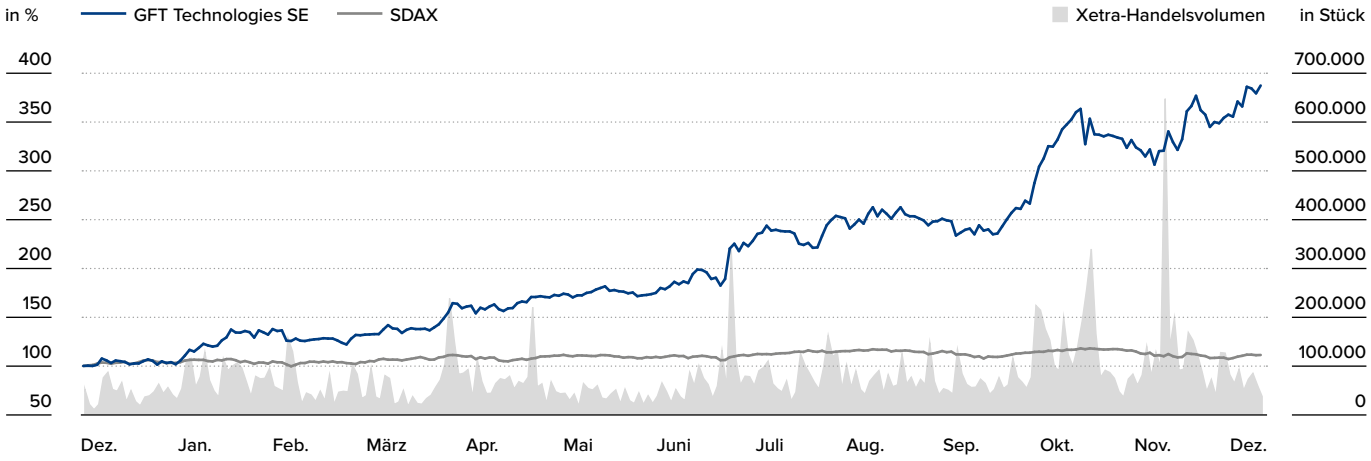

Start: 31. Dezember 2020 – Xetra 11,94 €

Ende: 31. Dezember 2021 – Xetra 46,15 €

Die Entwicklung der GFT Aktie im Jahr 2021

Die GFT Aktie startete positiv in die ersten Wochen des Jahres 2021. Immer deutlicher kristallisierte sich in der Covid-19 Pandemie heraus, dass Investitionen in Digitalisierung für die Unternehmen unverzichtbar sind und die Nachfrage anziehen wird. Dies spiegelte sich Anfang März in einem positiven Ausblick für das Jahr 2021 wider. Rund zwei Monate später zeigte sich, dass die Nachfrage nach Digitalisierungslösungen sogar höher als erwartet ausfallen wird, woraufhin die Prognose angehoben wurde und der Kurs ein nachhaltig höheres Niveau erreichte. Ein weiterer deutlicher Kursanstieg folgte im Juli nach einer erneuten Prognoseanhebung – weitere Nachholeffekte aus 2020 sowie kürzere Entscheidungszyklen auf Kundenseite ließen die Geschäftserwartung für 2021 weiter steigen. Die Aktie notierte in der zweiten Jahreshälfte nun auf einem deutlich höheren Niveau und verfehlte den Aufstieg in den SDAX im September nur knapp. Im Oktober verdichteten sich die Anzeichen, dass sich die hohe Nachfragedynamik auch im Jahr 2022 fortsetzen wird. Die folgende frühzeitige Veröffentlichung der Prognose für das Jahr 2022 führte zu einer weiteren Kursdynamik und schließlich zur Aufnahme in den SDAX im Dezember über die Fast-Entry-Regel. Nach einer ungebrochen starken Schlussperformance schloss die GFT Aktie das Jahr mit einem außergewöhnlichen Anstieg von 287%. Der Jahresschlusskurs notierte bei 46,15 €, was einer Marktkapitalisierung von 1,2 Mrd. € entspricht. Das durchschnittliche tägliche Xetra-Handelsvolumen lag im Jahr 2021 bei 75.539 Aktien und deutlich über dem Vorjahreswert (2020: 66.157 Aktien).

Investor Relations

Aktionärsstruktur

Der Streubesitz (Freefloat) nach Definition der Deutschen Börse belief sich zum Jahresende 2021 auf 64,2%. Langjährige Aktionäre der GFT Technologies SE sind Firmengründer Ulrich Dietz mit 26,3% und Maria Dietz mit 9,5% der Aktien.

Aktionärsstruktur zum 31. Dezember 2021
in %

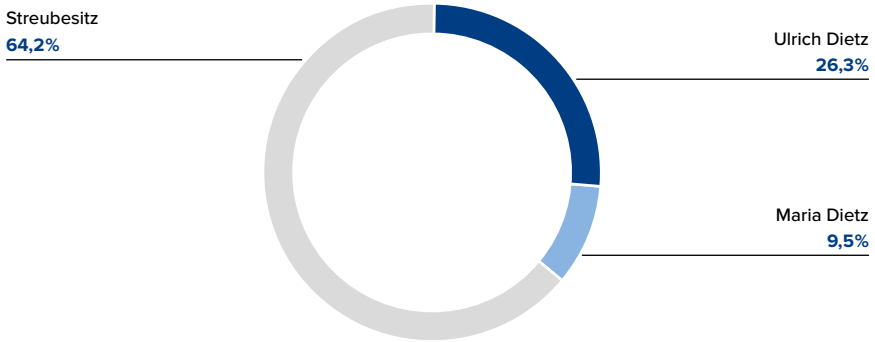

Weitere Informationen
finden Sie unter www.gft.de/ir

Dividende

Die Dividendenpolitik der GFT Technologies SE zielt auf Nachhaltigkeit sowie Kontinuität und sieht eine Ausschüttungsquote von 20 bis 50% des Konzernergebnisses vor. Die Hauptversammlung beschloss für das Geschäftsjahr 2020 eine Dividende von 0,20 € je Aktie. Für das Geschäftsjahr 2021 beabsichtigt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,35 € vorzuschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 31% (2020: 53%) bzw. einer Ausschüttungssumme von 9,21 Mio. € (2020: 5,27 Mio. €).

Hauptversammlung

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie abermals virtuell abgehalten. Die Möglichkeit, im Vorfeld Fragen einzureichen als auch die Hauptversammlung live im Webcast zu verfolgen, wurde rege genutzt. Insgesamt waren 60,05% des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten, was einer deutlichen Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2020: 55,10%) entspricht. Alle Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit im Sinne der Verwaltung gefasst.

Kapitalmarktkommunikation

Umfassend, zeitnah und transparent über Strategie und aktuelle Entwicklung des Konzerns zu informieren ist das oberste Ziel der Kapitalmarktkommunikation der GFT Technologies SE – mit der Prämisse, alle Adressaten mit der gleichen Offenheit und Aktualität zu informieren. Im regelmäßigen persönlichen Dialog mit nationalen und internationalen Investoren sowie Privatanlegern erläutern CEO, CFO und Investor Relations das Geschäftsmodell und die Entwicklung des GFT Konzerns – im Jahr 2021 zum Beispiel auf elf nationalen und internationalen Veranstaltungen. Umfangreiche Informationen zu GFT werden auf der Investor-Relations-Website www.gft.de/ir zur Verfügung gestellt. Analysetools, Quartals- und Geschäftsberichte, Präsentationen und Mitschnitte von Telefonkonferenzen sowie Analysteneinschätzungen stehen dort für Analysen zur Verfügung.

Informationen zur GFT Aktie

	2021	2020
Kurs zum Vorjahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	11,94 €	11,64 €
Kurs zum Jahresende (Schlusskurs Xetra am letzten Handelstag)	46,15 €	11,94 €
Wertveränderung	287%	3%
Höchster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	46,15 € 30.12.2021	14,24 € 13.02.2020
Tiefster Kurs (Tagesschlusskurs Xetra)	11,94 € 05.01.2021	5,84 € 19.03.2020
Anzahl Aktien zum 31. Dezember	26.325.946	26.325.946
Marktkapitalisierung zum 31. Dezember	1.215 Mio. €	314 Mio. €
Durchschnittlicher Tagesumsatz in Stück (Xetra)	75.539	66.157
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	1,41 €	0,65 €
Ergebnis je Aktie	1,14 €	0,38 €
Operativer Cashflow je Aktie	2,01 €	2,29 €
Dividende je Aktie	0,35 €	0,20 €

Quelle: Nasdaq
Beginn der Börsennotierung: 28.06.1999
ISIN: DE0005800601
Segment der Deutschen Börse: Prime Standard
Indexzugehörigkeit: SDAX, MSCI Global Small Cap Indizes

Ihr Kontakt zu GFT

GFT Technologies SE
Investor Relations
Karl Kompe
Schelmenwasenstraße 34
70567 Stuttgart
Germany

T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101
ir@gft.com

Investor Relations

Die GFT Aktie als attraktives Investment

Eine Investition in GFT Technologies SE ist eine Investition in einzigartige Technologie- und Branchenkompetenz verbunden mit attraktivem Potenzial im Megatrend Digitalisierung.

Starke Nachfrage nach digitaler Transformation

- Digitale Transformation ist ein Megatrend
- Dynamisches Wachstum des Cloud-Geschäfts
- Steigende IT-Budgets für Bankinnovationen
- Fortschreitende industrielle Automatisierung

Einzigartige Technologie- und Branchenkompetenz

- Langjährige Erfahrung bei der digitalen Transformation von Finanzdienstleistern
- Starker Fokus auf wachstumsstarke Technologien: KI, Cloud, Blockchain, Data Analytics, DevOps
- Partnerschaften mit Marktführern: AWS, Google, Microsoft, Guidewire, Thought Machine, Mambu
- Technologiegetriebene Diversifizierung in IoT
- Bewährtes kundenorientiertes Onshore-/Nearshore-Mitarbeitermodell

Äußerst attraktives Umsatz- und Ertragspotenzial

- Beschleunigtes Wachstum durch starke Nachfrage nach Digitalisierungslösungen
- Steigende Gewinnmargen
- Attraktives Cashflow-Profil mit geringem Investitionsbedarf (ca. 2% vom Umsatz)
- Aktionärsfreundliche Dividendenpolitik: 20–50% vom Konzernergebnis

Nachhaltigkeit und Engagement

- CEO und CFO mit über zehn Jahren Zugehörigkeit
- Zwei Ankeraktionäre besitzen 36% der Aktien
- Bekenntnis zur weltweiten Förderung von IT-Talenten
- GreenCoding-Initiativen

Konzernlagebericht

„Die sehr positive Entwicklung des Geschäftsjahres 2021 spiegelt sich in allen Finanzkennzahlen wider. GFT hat die anspruchsvollen Ziele für 2021 erreicht, beim Umsatz sogar leicht übertroffen."

— Dr. Jochen Ruetz, CFO der GFT Technologies SE

Zusammengefasster Konzernlagebericht

020 Grundlagen des Konzerns
024 Wirtschaftsbericht
034 Prognosebericht
036 Risikobericht
047 Chancenbericht
049 Erläuterungen zum Einzelabschluss
052 Übernahmerechtliche Angaben
057 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

1 Grundlagen des Konzerns

1.1 Grundlagen der Darstellung

Der vorliegende zusammengefasste Lagebericht des GFT Konzerns und der GFT Technologies SE wurde gemäß §§289, 315 und 315a HGB aufgestellt. Die folgenden Informationen gelten, soweit nicht anders vermerkt, für den GFT Konzern sowie für die GFT Technologies SE. Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Mehr Informationen
zu unseren weltweiten Standorten finden Sie auf Seite 3

1.2 Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit
Der GFT Konzern ist ein international aufgestellter Technologiepartner für die digitale Transformation mit Fokus auf den Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Erstellung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen, die Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Dabei stehen Zukunftstechnologien wie Distributed Ledger Technology (DLT), künstliche Intelligenz (KI), DevOps, Data Analytics, „Internet of Things“ (IoT) und insbesondere Cloud-Anwendungen im Mittelpunkt. Zum Kundenkreis zählen führende Banken und Versicherungsunternehmen in Europa, Nord- und Südamerika und dem Wirtschaftsraum Asien-Pazifik sowie Industrieunternehmen, insbesondere in Deutschland und USA.

Geschäftstätigkeit
Die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns gliedert sich analog zur internen Steuerung in zwei Segmente.

Im Bereich Banken resultieren wesentliche Wachstumsimpulse aus der Notwendigkeit, Geschäftsprozesse zu optimieren, operative Kosten zu senken und innovative Kundenlösungen anzubieten, um dem steigenden Wettbewerbsdruck entgegenzutreten. GFT unterstützt den Digitalisierungsprozess von Banken mit Technologien und Lösungen sowie tiefgreifendem Fachwissen, das sich über die gesamte Wertschöpfungskette erstreckt. Die Expertise umfasst sowohl die Anwendungsentwicklung für Institute mit historisch gewachsenen IT-Infrastrukturen als auch die Implementierung von standardisierten Lösungen, wie zum Beispiel Cloud-basierte Kernbanksysteme der neuesten Generation.

Die digitale Transformation von Wertschöpfungsketten bei Versicherungen ist ein weiterer Wachstumsmarkt von GFT. Bei den adressierten Versicherungsunternehmen im Bereich Sach-, Unfall-, Lebens- und Gesundheitsversicherungen besteht eine hohe Nachfrage nach flexiblen und effizienten Prozessen, um Kostenstruktur, Kundenerlebnis und schließlich die Wettbewerbsposition zu verbessern. GFT bietet neben Strategieentwicklung und Beratung auch die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie die Implementierung von Standardsoftware, insbesondere von Guidewire, an.

Das Angebot im Industriebereich umfasst Strategieberatung, Umsetzung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie Software-basierte Lösungen wie beispielsweise eine eigene Cloud-fähige IoT-Plattform und eine Realtime-Projektmanagement-Lösung. Produkte und Services von GFT ermöglichen es Industrieunternehmen, ihre Prozesse hinsichtlich Kosten, Fehlerquote und Ausfallzeiten zu optimieren und ihre Differenzierungsmöglichkeiten voranzutreiben. Die Cloud-fähige IoT-Plattform wird erfolgreich in den Bereichen Shopfloor-Transparenz, Prozessintegration und nachhaltiges Energie-Management eingesetzt.

Segmentübersicht
Die Geschäftstätigkeit des GFT Konzerns gliedert sich analog zur internen Steuerung in zwei Segmente. Im Segment *Americas, UK & APAC* werden überwiegend Kunden aus dem Investment Banking und Retail Banking adressiert. Die Versicherungsaktivitäten erstrecken sich insbesondere auf Kanada, die Industrieaktivitäten maßgeblich auf die USA. Das Segment *Continental Europe* ist hauptsächlich von Geschäftsaktivitäten mit Kunden aus dem Retail Banking geprägt. Zudem wird das Industriegeschäft des Konzerns mit Softwarelösungen aus Kontinentaleuropa und hier insbesondere Deutschland vorangetrieben. Die Aktivitäten im Versicherungsbereich beziehen sich überwiegend auf den französischen, spanischen und italienischen Markt.

Internationales Leistungsmodell
Mit einem langjährig praktizierten internationalen Leistungsmodell stellt der GFT Konzern das Lösungsangebot in den Kernmärkten Europas, Nord- und Südamerikas sowie in Asien-Pazifik bereit. Die Beratung von Kunden bei der Entwicklung von Strategien und die Koordination von Projekten erfolgt in der Regel im direkten Kundenkontakt (Onshore). Entwicklungsleistungen können schließlich kostensensitiv in den Entwicklungszentren (Nearshore) erbracht werden. Dieses Modell kombiniert erfolgreich Kundennähe und Qualität mit Kostenvorteilen und einem globalen Zugang zu IT-Fachkräften – ein großer Vorteil, insbesondere in Märkten mit Fachkräftemangel. Je nach Präferenz, Kostensensitivität und Erfahrung des Kunden kann GFT das Onshore-/Nearshore-Modell flexibel anpassen. Nearshore-Entwicklungszentren im Bankensektor für Kontinentaleuropa, Großbritannien und den asiatisch-pazifischen Raum befinden sich in Spanien, Polen und Vietnam. Kunden in Nord- und Südamerika werden von Nearshore-Zentren in Brasilien und Costa Rica bedient. Für den Versicherungssektor bestehen Nearshore-Standorte in Kanada, Spanien, Polen und Italien.

Grundlagen des Konzerns

Konzernstruktur

Die GFT Technologies SE mit Hauptsitz in Stuttgart verantwortet als strategische Management-Holding die Führung und Steuerung aller rechtlich selbstständigen Gesellschaften des GFT Konzerns. Zu ihren zentralen Aufgaben zählen die Definition der Unternehmensziele und -strategie sowie das Risiko- und das Finanzmanagement. Des Weiteren übernimmt die GFT Technologies SE konzernweite Verwaltungsfunktionen und steuert die globale Unternehmenskommunikation. Darüber hinaus fungiert die GFT Technologies SE als rechtliche Einheit für das operative Geschäft in Deutschland. Durch die monistische Führungs- und Kontrollstruktur obliegt die Leitung und Kontrolle des Konzerns dem Verwaltungsrat der GFT Technologies SE. Dieser legt die konzernweite strategische Ausrichtung fest und überwacht deren operative Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren.

Mehr Informationen
zum Anteilsbesitz finden Sie
auf Seite 89

Der Verwaltungsrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen: Ulrich Dietz (Vorsitzender), Dr. Paul Lerbinger (stellvertretender Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz, Marika Lulay (CEO), Dr. Jochen Ruetz (CFO) sowie Prof. Dr. Andreas Wiedemann. Vom Verwaltungsrat sind als geschäftsführende Direktoren Marika Lulay, Dr. Jochen Ruetz und Jens-Thorsten Rauer bestellt.

Mehr Informationen
zu den Mitgliedern des
Verwaltungsrates finden Sie
auf Seite 15

Der GFT Konzern ist zum 31. Dezember 2021 in über 15 Ländern vertreten und beherrscht über die Muttergesellschaft unmittelbar und mittelbar 27 Gesellschaften. Für eine vollständige Aufstellung der Tochterunternehmen und sonstigen Beteiligungsunternehmen wird auf den Konzernanhang Abschnitt 3 verwiesen.

Struktur des GFT Konzerns mit den wesentlichen Konzerngesellschaften

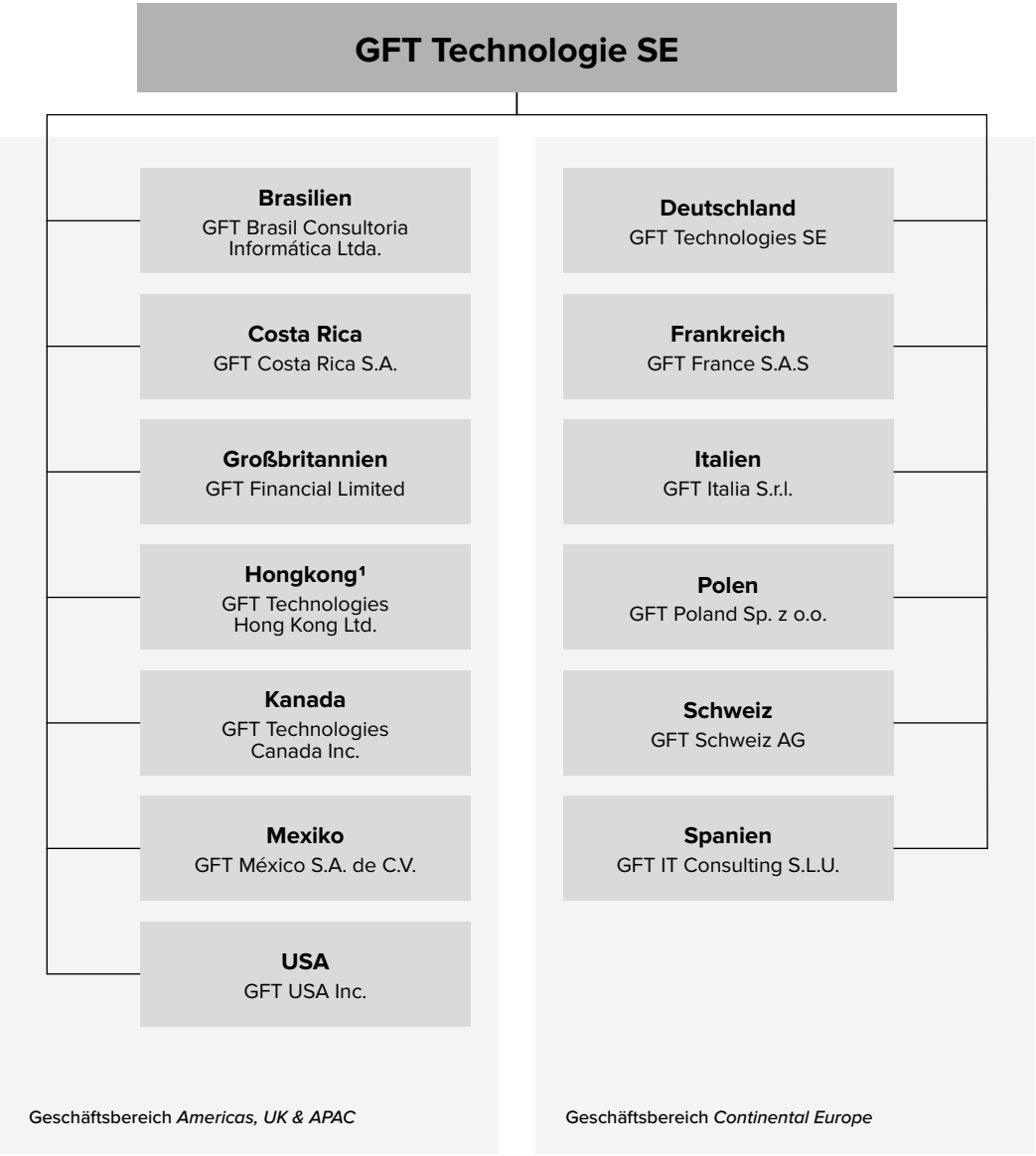

1 Sonderverwaltungszone

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/leistungskennzahlen

1.3 Steuerungssystem

Das oberste strategische Ziel des GFT Konzerns ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts durch den kontinuierlichen Ausbau von Wettbewerbsvorteilen. Im Rahmen der strategischen Planung werden Maßnahmen zur Zielerreichung in den jeweiligen Ländern und Marktsegmenten erörtert und eingeleitet. Das interne Steuerungssystem umfasst Regelungen und Maßnahmen zur organisatorischen Durchsetzung von Managemententscheidungen und zur fortlaufenden Überprüfung ihrer Wirksamkeit. In den Steuerungsprozess sind alle Führungskräfte des Konzerns eingebunden. Dazu zählen der Verwaltungsrat, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften und die Verantwortlichen für die konzernweiten Administrationsfunktionen. Zudem werden die geschäftsführenden Direktoren von den weiteren Mitgliedern der erweiterten Geschäftsführung durch deren beratende und entscheidungsvorbereitende Funktion unterstützt.

Die Länderorganisationen berichten kontinuierlich über den Geschäftsverlauf und die Umsetzung von Managemententscheidungen an die Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung und analysieren dabei Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung. Über ein monatliches Reporting der Länderorganisationen wird die Entwicklung der wesentlichen Leistungsindikatoren im Vergleich zu den Vorgaben überprüft.

Steuerungsgrößen für den GFT Konzern
Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Erfolgsmessung der Strategieumsetzung im GFT Konzern sind der **Konzernumsatz**, das **bereinigte EBITDA** (Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie vor Effekten aus Unternehmenstransaktionen, wie akquisitionsbedingte Reduktionen im kurzfristigen Umlaufvermögen, akquisitionsbedingte Vergütungen an Mitarbeiter*innen oder verkaufende Anteilseigner*innen, ergebniswirksame Transaktions- und Integrationsaufwendungen sowie Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Unternehmensanteilen) und das **EBT** (Vorsteuerergebnis). Zudem fließen weitere Messgrößen in den internen Steuerungsprozess ein. Dazu gehören Umsatzerlöse nach Ländern, Marktsegmenten und Branchen sowie Deckungsbeiträge und Forderungslaufzeiten. Der Erfolg beider Segmente wird unter anderem anhand der Segmentgrößen Umsatz und EBT gemessen. Die Umsatzerlöse und die Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Ein nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für den GFT Konzern der produktive Auslastungsgrad. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Mitarbeiter*innen in Kundenprojekten und beinhaltet keine Aktivitäten im Bereich Vertrieb oder deren Beteiligung an internen Projekten. In den Kapiteln 1.5 und 1.6. werden zudem weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren erläutert, die für die erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens eine wichtige Rolle spielen, aber nicht der durchgängigen Steuerung des Unternehmens dienen. Dazu gehören Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung qualifizierter Expert*innen sowie das Qualitätsmanagement bei der Abwicklung von Kundenprojekten.

Ein wesentlicher Bestandteil des internen Steuerungssystems ist das systematische Chancen- und Risikomanagement. Es ermöglicht eine Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken, die zu positiven oder negativen Zielabweichungen führen können. Für weiterführende Informationen wird auf die Kapitel 4 Risikobericht und 5 Chancenbericht verwiesen.

Steuerungsgrößen für die GFT Technologies SE
Die wesentlichen Steuerungsgrößen zur Messung des Erfolgs der Geschäftstätigkeit der GFT Technologies SE sind der Umsatz und das EBT. Die im GFT Konzern verwendete finanzielle Kennzahl bereinigtes EBITDA zählt nicht zu den internen Steuerungsgrößen der GFT Technologies SE.

Weitergehende Informationen
Weitergehende Informationen zu den im Geschäftsbericht verwendeten Finanzkennzahlen (ungeprüft) werden auf der GFT Website unter www.gft.de/leistungskennzahlen zur Verfügung gestellt.

1.4 Forschung und Entwicklung

Die Aufwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr auf insgesamt 9,01 Mio. € (2020: 6,01 Mio. €). Der Hauptanteil der Aufwendungen entfiel mit 7,08 Mio. € beziehungsweise 79% auf Personalkosten (2020: 5,45 Mio. € oder 91%). Die Aufwendungen für Fremdleistungen lagen im Berichtsjahr bei 8% (2020: 0%). Im Mittelpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten stehen unverändert die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien, wie künstliche Intelligenz, DLT/Blockchain, Automatisierung (RPA), Data Analytics und insbesondere Cloud.

1.5 Personal

Für den Erfolg von GFT als Technologiepartner für die digitale Transformation sind die Leistung, Kompetenz und Motivation der Mitarbeiter*innen ausschlaggebend. Die Personalstrategie und der Personalbereich sind daher konsequent auf Gewinnung, Entwicklung und Bindung qualifizierter und motivierter Expert*innen ausgerichtet.

Zum 31. Dezember 2021 waren

7.718

Mitarbeiter*innen im GFT Konzern beschäftigt.

Die Organisation des Personalbereichs folgt einer globalen Aufstellung. Einheitliche Standards für die Personalarbeit werden im Konzern definiert sowie unternehmensweite Maßnahmen (z.B. zur Ermöglichung von Homeoffice) beschlossen. Die länderspezifische Umsetzung erfolgt schließlich durch die Personalabteilungen in den jeweiligen Ländern.

Entwicklung von Expert*innen und Mitarbeiter*innen

Zum 31. Dezember 2021 waren im GFT Konzern 7.718 Mitarbeiter*innen beschäftigt und damit 29% mehr als im Vorjahr (31. Dezember 2020: 5.986 Mitarbeiter*innen). Im Segment *Americas, UK & APAC* stieg die Belegschaft um 57% auf 3.893 (31. Dezember 2020: 2.473) an. Besonders dynamisch war die Entwicklung in Lateinamerika im Geschäft mit Banken und Finanzinstituten, was insbesondere in Brasilien und am Nearshore-Standort Costa Rica zu einem Anstieg der Belegschaft um 77% beziehungsweise 41% führte. Die Nachfrage im Investment Banking und Retail Banking führte zu einem Anstieg um 30% in Großbritannien. Der positive Verlauf des Versicherungsgeschäfts führte zu einem Aufbau der Belegschaft in Kanada um 24%. Am neu gegründeten Nearshore-Standort Vietnam, der die Expansion im asiatisch-pazifischen Markt unterstützt, waren zu Jahresende 117 Expert*innen beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten im Segment *Continental Europe* stieg zum Jahresende um 9% auf 3.715 (31. Dezember 2020: 3.396) an. Der Aufbau erfolgte vor allem am Nearshore-Standort Polen infolge der positiven Entwicklung im britischen Bankenbereich sowie im kanadischen Versicherungsgeschäft.

Mitarbeiter*innen nach Segmenten

	31.12.2021	31.12.2020	Δ	Δ in %
Americas, UK & APAC	3.893	2.473	1.420	57%
Continental Europe	3.715	3.396	319	9%
Andere	110	117	−7	−6%
GFT Konzern	**7.718**	**5.986**	**1.732**	**29%**

Mitarbeiter*innen nach Ländern

	31.12.2021	31.12.2020	Δ	Δ in %
Brasilien	2.714	1.537	1.177	77%
Spanien	1.806	1.740	66	4%
Polen	863	690	173	25%
Italien	730	650	80	12%
Deutschland	340	363	−23	−6%
Kanada	334	269	65	24%
Mexiko	317	330	−13	−4%
Großbritannien	232	178	54	30%
Costa Rica	131	93	38	41%
Vietnam	117	0	117	n.a.
Frankreich	46	31	15	48%
Schweiz	38	34	4	12%
USA	36	36	0	0%
Singapur	6	2	4	>100%
Hongkong (SWZ[1])	6	30	−24	−80%
Belgien	2	3	−1	−33%
GFT Konzern	**7.718**	**5.986**	**1.732**	**29%**

1 Sonderverwaltungszone

In der Holding des GFT Konzerns waren zum Ende des Berichtsjahres 110 Mitarbeiter*innen beschäftigt, ein leichter Rückgang von 6% gegenüber dem Vorjahr (31. Dezember 2020: 117).

Die Belegschaft in Deutschland sank um 6% auf 340 Beschäftigte zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 363 Mitarbeiter*innen).

Der produktive Auslastungsgrad bezogen auf den Einsatz von Produktionsmitarbeiter*innen in Kundenprojekten lag im Berichtszeitraum mit 90% über dem Vorjahreswert (2020: 89%).

Die hier dargestellten Zahlen werden auf Basis von Vollzeitkräften berechnet; Teilzeitkräfte sind anteilig einberechnet.

Der produktive Auslastungsgrad lag im Berichtszeitraum bei

90%

1.6 Qualitätsmanagement, Datenschutz und IT-Sicherheit

GFT entwickelt das Qualitätsmanagement kontinuierlich weiter und verwendet strenge Standards auf die angebotenen Leistungen. Seit dem Jahr 2005 wird das Referenzmodell CMMI® (Capability Maturity Model Integration) angewendet. Die Zertifizierung mit dem Reifegrad 3 wurde im Jahr 2020 nach turnusgemäßer Prüfung erneut bestätigt. Diese Zertifizierungsstufe wird verliehen, da GFT Projekte einem angepassten Standardprozess folgen und Prozessoptimierungen kontinuierlich und organisationsweit durchgeführt werden, um eine qualitativ hochwertige und effiziente Umsetzung zu gewährleisten.

Unter der Leitung des Chief Privacy Officer (CPO) verfügt GFT über ein Group Data Protection Network, bestehend aus Ansprechpartnern für Datenschutz in den einzelnen Landesgesellschaften und relevanten Konzernfunktionen. Ziel dieser Datenschutzorganisation ist es, innerhalb des Konzerns sowie an den Schnittstellen zu Kunden, Partnern und Lieferanten eine einheitliche Datenschutzpraxis zu gewährleisten. GFT hat ein konzernweites Datenschutzrahmenwerk, basierend auf einer globalen Datenschutzrichtlinie. Die lokalen Ansprechpartner im Datenschutz sorgen unter Berücksichtigung der landesspezifischen Anforderungen für die Umsetzung.

Das globale Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) des GFT Konzerns entspricht dem Standard ISO/IEC 27001.

1.7 Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht (ungeprüft) nach §315b Abs. 3 Nr. 2b HGB wird bis Ende März 2022 im Internet unter www.gft.de/nachhaltigkeit zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.gft.de/nachhaltigkeit

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
Die Weltwirtschaft erholte sich 2021 nach Auswertung des Internationalen Währungsfonds (IWF) gegenüber 2020 trotz anhaltender Covid-19 Pandemie deutlich. Die globale Wirtschaftsleistung verzeichnete im Berichtsjahr ein Plus von 5,9%, wobei im Sommer eine ursprünglich noch höhere Dynamik erwartet worden war. Insbesondere die Lage in den aufstrebenden Volkswirtschaften und Entwicklungsländern trübte sich ein, was auf ein stärkeres Infektionsgeschehen in Verbindung mit einer geringeren Impfstoffverfügbarkeit sowie auf schwierigere Finanzierungsbedingungen zurückzuführen ist. In den USA und Europa hatten zudem längere Lieferkettenunterbrechungen und der Mangel an Vorprodukten Wachstumseinbußen zur Folge. Die höheren Preise bei Energie und Nahrungsmitteln führten hingegen zu Wachstumsimpulsen bei rohstoffexportierenden Ländern.

Nach Berechnungen der Europäischen Zentralbank (EZB) erholte sich die Wirtschaft des Euroraums im Jahr 2021 und wuchs um 5,1%. Das Vorkrisenniveau wurde, entgegen früherer Erwartungen, jedoch noch nicht im Herbstquartal 2021 erreicht. Ursächlich waren die hohen Infektionszahlen in der zweiten Jahreshälfte und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität sowie zunehmende Lieferengpässe. Zudem verharrte der Privatkonsum weiterhin unter dem Vorkrisenniveau.

Wirtschaftsbericht

2021

erzielte der GFT Konzern die besten Geschäftsergebnisse der Unternehmensgeschichte.

Der Trend zur

Digitalisierung

wurde durch die Covid-19-Pandemie weiter beschleunigt.

In Deutschland stieg die Wirtschaftsleistung 2021 nach Angaben der Deutschen Bundesbank um 2,7%. Der starke Rückgang des Jahres 2020 konnte auch in Deutschland nicht ausgeglichen werden, da die erneut hohe Infektionsdynamik und die Lieferengpässe auf der Angebotsseite eine stärkere Erholung dämpften. Zwar erholten sich das verarbeitende Gewerbe und der Dienstleistungssektor besser, aber die von der Pandemie besonders beeinträchtigten Bereiche blieben weiter unter Vorkrisenniveau. Die Konsumausgaben des Staates hatten einen stützenden Effekt auf die Konjunktur, während der private Konsum weiter pandemiebedingt eingeschränkt war.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Covid-19-Pandemie hat den Trend zur Digitalisierung im vergangenen Jahr weiter beschleunigt. Dabei haben sich weniger die Technologien selbst verändert als die Notwendigkeit und Bereitschaft diese zu nutzen. Laut Marktforschungsinstitut Gartner verzeichnete der globale IT-Markt 2021 einen Anstieg um 9,0%. Der Bereich Software wies ein Plus von 14,4% auf; das Geschäft mit IT-Services stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 10,7%. Weiterhin dominierender IT-Trend des vergangenen Jahres waren die Cloud-Technologien – durch ihre Flexibilität und Stabilität haben sich die Cloud-Lösungen während der Pandemie bewährt, zudem sind die Anwendungen reifer geworden. Auch wenn im Reifegrad weniger weit, wurden im Jahr 2021 mehr Lösungen rund um DLT/Blockchain sowie um künstliche Intelligenz als im Vorjahr entwickelt.

Die IT-Ausgaben bei Finanzinstituten stiegen 2021 nach Angaben von Gartner währungsbereinigt um 9,0% und damit deutlich stärker als im ersten Jahr der Covid-19-Pandemie. Im Retail-Bankenbereich war der Anstieg gegenüber dem Vorjahr noch größer, die IT-Budgets im Retail Banking wuchsen um 10,3%. Die Ausgaben im Investment Banking wuchsen um 7,2%. Somit sind selbst im herausfordernden Pandemieumfeld die IT-Budgets der Banken nominal nicht zurückgegangen. Dies zeigt, welche hohe Priorität Digitalisierung hat. Zudem lagen im Vergleich zu allen anderen von Gartner untersuchten Sektoren unverändert die größten IT-Budgets im Bankenbereich. In der Versicherungsbranche wuchsen nach einem Rückgang im Vorjahr die IT-Investitionen um 8,2%. Auch hier zeigte sich in der Covid-19-Pandemie die große Bedeutung der Digitalisierung. Deutlicher ausgebremst wurde die digitale Transformation im Industriebereich (IoT). Trotz Anstieg um 4,7% erreichten die IT-Budgets nominal noch nicht das Vorkrisenniveau. Dieser Markt wurde im Vergleich zu Banken und Versicherungen härter von den Einschränkungen der Covid-19-Pandemie sowie von Lieferengpässen getroffen, was die Nachfrage dämpfte.

Das Geschäft der deutschen Digitalbranche entwickelte sich im vergangenen Jahr laut Bitkom-Analyse positiv, denn auch hier beschleunigte die Corona-Krise die Digitalisierung in vielen Bereichen. Insgesamt stieg der Umsatz, getrieben durch IT-Hardware und Software, um 3,9%. Das Geschäft mit IT-Dienstleistungen stieg um 3,7%, das mit Software um 8,0%. Zum Jahreswechsel 2021/2022 erreichte das Branchen-Geschäftsklima wieder das Vorkrisenniveau und lag zudem deutlich höher als in der Gesamtwirtschaft.

Auswirkungen auf den GFT Konzern

Die pandemiebedingte Krise hat auch im Jahr 2021 die digitale Transformation in vielen Bereichen verstärkt. In den für GFT wichtigen Zielmärkten, dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor, schreitet die Digitalisierung von Geschäftsprozessen voran. Dabei spielen die von GFT fokussierten Technologien, Partnerschaften und Referenzprojekte eine wichtige Rolle und erweisen sich als Wachstumstreiber. Als Branchenspezialist und Technologiepartner integriert GFT neue Technologien in die Geschäftsmodelle der Kunden und etabliert sich damit branchenübergreifend als Partner für Digitalisierungsprojekte.

2.2 Geschäftsverlauf

Geschäftsverlauf im Überblick

Der GFT Konzern erzielte im Jahr 2021 die besten Geschäftsergebnisse der Unternehmensgeschichte. Der Umsatz erhöhte sich deutlich und die Ergebniskennzahlen stiegen überproportional an.

In den ersten Monaten des abgeschlossenen Geschäftsjahres zeigte sich immer deutlicher, wie stark die Covid-19-Pandemie ein Digitalisierungstreiber geworden ist. Investitionen in Digitalisierungsprojekte und -strategien sind für Unternehmen unverzichtbar geworden. In Erwartung, dass sich die Nachfrage daher positiv entwickeln wird, veröffentlichte der GFT Konzern im März einen positiven Ausblick für das Jahr 2021. Rund zwei Monate später wurde deutlich, dass die Nachfrage in allen Kundengruppen und Regionen höher als ursprünglich erwartet ausfallen wird, woraufhin die Geschäftserwartung für das Jahr 2021 angehoben wurde. Im Sommer wurden weitere Nachholeffekte aus noch im Vorjahr verschobenen Projekten sowie kürzere Entscheidungszyklen seitens der Kunden beobachtet. Dies führte zu einem weiteren Anstieg der Geschäftserwartung für 2021 und einer erneuten Prognoseanhebung. Im Oktober verdichteten sich schließlich die Anzeichen, dass die hohe Nachfragedynamik nach margenstarken Digitalisierungslösungen weiter anhalten wird, woraufhin eine weitere leichte Anhebung des Ausblicks für das Jahr 2021 sowie die frühzeitige Veröffentlichung einer Prognose für das Jahr 2022 folgte.

Der Umsatz stieg im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2021 durch die beschriebene hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen um 27% und übertraf die ursprüngliche im Lagebericht des Vorjahres genannte

Wirtschaftsbericht

Die Ergebniskennzahlen wurden im Jahr 2021 überproportional gesteigert und übertrafen die im Lagebericht des Vorjahres kommunizierte Erwartung deutlich.

Prognose deutlich. Auch die im Oktober 2021 kommunizierte Prognose wurde leicht übertroffen. Die eingeleiteten Maßnahmen zur Diversifikation entfalteten ihre Wirkung: Das Geschäft mit Banken wuchs um 23%, die Versicherungsaktivitäten stiegen überproportional um 52% und der Bereich Industrie & Sonstige verzeichnete einen Anstieg um 27%. Auch die Kundendiversifikation verbesserte sich weiter. Durch ein Wachstum von 36% außerhalb der Top-2 Kunden[1] sank deren Anteil am Gesamtumsatz auf nunmehr 16% (2020: 21%).

Die Ergebniskennzahlen wurden im Jahr 2021 überproportional gesteigert und übertrafen die im Lagebericht des Vorjahres kommunizierte Erwartung deutlich. Ursächlich waren das profitable Umsatzwachstum, der Fokus auf margenstarke Projekte sowie ein aktives Kostenmanagement. Zudem war das Vorjahresergebnis durch Restrukturierungsaufwendungen und Unterauslastungen vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie belastet. Das bereinigte EBITDA stieg im Geschäftsjahr 2021 um 52% auf 64,79 Mio. € (2020: 42,52 Mio. €) und das EBITDA wuchs um 53% auf 60,75 Mio. € (2020: 39,70 Mio. €). Das EBT und Konzernergebnis verdreifachten sich auf 40,03 Mio. € (2020: 14,11 Mio. €) beziehungsweise 29,89 Mio. € (2020: 9,94 Mio. €).

Der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit führte im Jahr 2021 zu einem Mittelzufluss in Höhe von 52,99 Mio. € (2020: 60,25 Mio. €) und befindet sich durch die positive Geschäftsentwicklung und das sehr gute Zahlungsverhalten unverändert auf hohem Niveau. Die gewonnenen Finanzmittel wurden insbesondere für die Rückzahlung von Bankkrediten verwendet, wodurch zum Jahresende eine Nettoliquidität von 1,93 Mio. € erreicht wurde (31. Dezember 2020: Nettoverschuldung von 31,35 Mio. €). Die solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wurde damit weiter ausgebaut; die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 mit 36% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020: 31%).

Geschäftsentwicklung im Vergleich zur Prognose

in Mio. €	Prognose GJ 2021 (04.03.2021)	Prognose GJ 2021 (26.04.2021)	Prognose GJ 2021 (20.07.2021)	Prognose GJ 2021 (21.10.2021)	Ergebnis GJ 2021	Δ % (04.03.2021)	Δ % (26.04.2021)	Δ % (20.07.2021)	Δ % (21.10.2021)
Umsatz	480	520	550	560	566,19	18%	9%	3%	1%
Bereinigtes EBITDA	50	56	62	65	64,79	30%	16%	4%	0%
EBITDA	47	53	59	62	60,75	29%	15%	3%	–2%
EBT	24	30	36	40	40,03	67%	33%	11%	0%

Kennzahlen nach Quartalen

in Mio. €	Q1/2021[2]	Q2/2021[2]	Q3/2021[2]	Q4/2021[2]	GJ 2021
Umsatz	123,92	137,66	143,81	160,80	566,19
Bereinigtes EBITDA	13,55	15,40	17,18	18,66	64,79
EBITDA	12,90	14,73	16,56	16,56	60,75
EBT	7,01	9,61	11,51	11,90	40,03

1 Als Top-2 Kunden des GFT Konzerns (auf Basis des Geschäftsjahres 2016) sind Deutsche Bank und Barclays definiert.
2 ungeprüft

2.3 Umsatzentwicklung

Wachstum in allen Branchen setzt sich fort
Der GFT Konzern führte die Wachstumstrategie in allen Branchen auch im Berichtjahr erfolgreich fort und verzeichnete in jedem Sektor weiteres Umsatzwachstum. Der Bereich Banken wuchs um 23% durch die strukturell höhere Nachfrage nach Digitalisierungslösungen in nahezu allen Kundengruppen und Regionen. Die Versicherungsaktivitäten entwickelten sich insbesondere in Kanada ungebrochen positiv, so dass ein überproportionaler Anstieg von 52% erzielt wurde. Das Geschäft mit Industriekunden, hier unter Industrie & Sonstige zusammengefasst, setzte das Wachstum im Berichtsjahr weiter fort und wuchs um 27%. Trotz deutlicher Einschränkungen bei diesen Kunden durch Pandemie und Lieferengpässe stieg die Nachfrage nach innovativen Lösungen an.

Weiter verbesserte Kundendiversifikation
Der GFT Konzern treibt die Kundendiversifikation kontinuierlich voran, wodurch die Abhängigkeit von einzelnen Kunden in den vergangenen Jahren deutlich sank. Insgesamt ging der Anteil der Top-2 Kunden am Konzernumsatz von 57% im Jahr 2015 auf nunmehr 16% im Jahr 2021 zurück. Zudem konnte der Umsatz mit diesen Kunden auf einem höher als ursprünglich erwarteten Niveau stabilisiert werden. Demgegenüber steht ein nochmals beschleunigter Trend außerhalb der Top-2 Kunden mit einem Wachstum von 36% im Berichtsjahr.

Umsatz nach Branchen

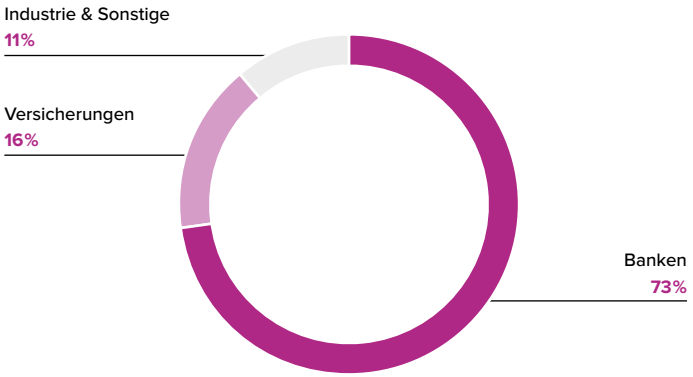

	2021		2020		
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Δ%
Banken	412,22	73%	335,43	75%	23%
Versicherungen	91,31	16%	60,20	14%	52%
Industrie & Sonstige	62,66	11%	49,22	11%	27%
GFT Konzern	**566,19**	**100%**	**444,85**	**100%**	**27%**

Kundendiversifikation 2015 – 2021
in Mio. €

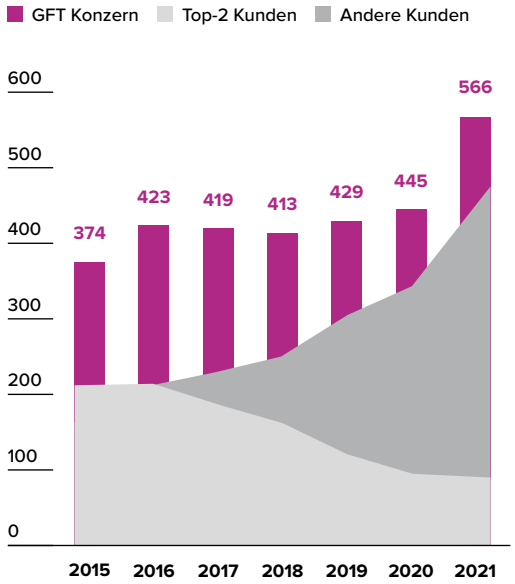

Umsatz nach Kunden

in Mio. €	2021	2020	Δ %
Top-2 Kunden	90,43	95,55	–5%
Andere Kunden	475,51	348,95	36%
GFT Konzern (ohne Holding)	**565,94**	**444,50**	**27%**

Wirtschaftsbericht

Umsatz nach Segmenten

Der Umsatz im Segment *Americas, UK & APAC* wurde um 47% auf 318,09 Mio. € deutlich gesteigert (2020: 216,49 Mio. €). Insbesondere das Versicherungsgeschäft in Kanada, das Geschäft mit Cloud-Lösungen für Banken in Großbritannien sowie die Geschäftsaktivitäten mit lokalen Finanzinstituten in Brasilien entwickelten sich sehr dynamisch. Zudem verdoppelten sich die Umsätze im innovativen asiatisch-pazifischen Bankenmarkt.

Umsatz nach Segmenten
in Mio. €

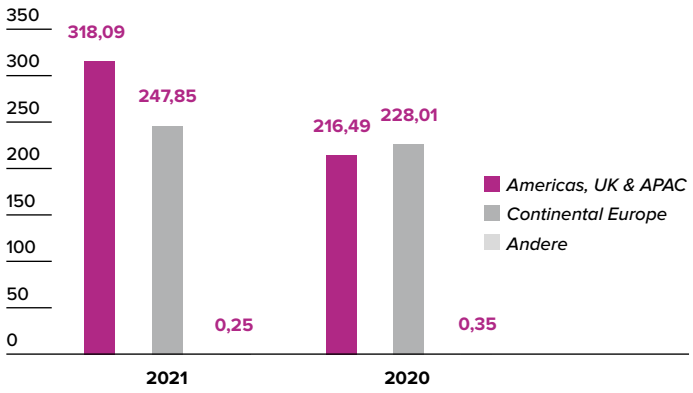

	2021		2020		
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Δ%
Americas, UK & APAC	318,09	56%	216,49	49%	47%
Continental Europe	247,85	44%	228,01	51%	9%
Andere	0,25	0%	0,35	0%	–28%
GFT Konzern	**566,19**	**100%**	**444,85**	**100%**	**27%**

Der Umsatz im Geschäftsbereich *Continental Europe* wuchs um 9% auf 247,85 Mio. € (2020: 228,01 Mio. €). Einem nur noch leichten Rückgang mit den Top-2 Kunden und einem leicht rückläufigen französischen Versicherungsgeschäft stand die gestiegene Nachfrage nach Digitalisierungslösungen im Retail Banking insbesondere in Spanien, Italien und Deutschland gegenüber.

Umsatz nach Ländern

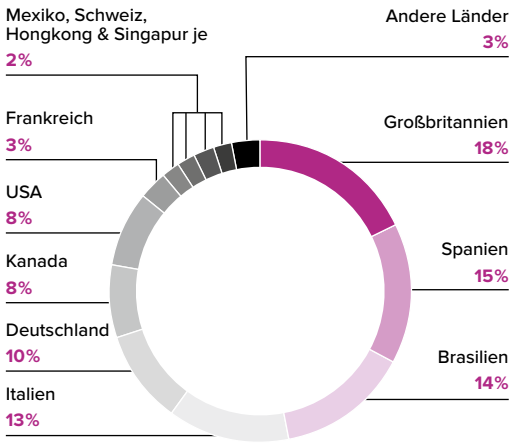

	2021		2020		
	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	Δ%
Großbritannien	103,50	18%	77,41	17%	34%
Spanien	83,51	15%	85,56	19%	–2%
Brasilien	81,30	14%	48,32	11%	68%
Italien	73,49	13%	65,20	15%	13%
Deutschland	55,71	10%	50,89	11%	9%
Kanada	45,86	8%	25,00	6%	83%
USA	42,93	8%	33,72	8%	27%
Frankreich	15,75	3%	17,40	4%	–9%
Mexiko	14,40	2%	15,93	4%	–10%
Schweiz	13,31	2%	7,62	1%	75%
Hongkong	10,89	2%	8,41	2%	30%
Singapur	8,96	2%	1,62	0%	>100%
Andere Länder	16,58	3%	7,77	2%	>100%
GFT Konzern	**566,19**	**100%**	**444,85**	**100%**	**27%**

2.4 Ertragslage

Ertragslage des GFT Konzerns

Die Ertragsentwicklung des GFT Konzerns im Geschäftsjahr 2021 ist gekennzeichnet durch Rekordergebnisse. Profitables Umsatzwachstum durch eine anhaltend hohe Nachfrage nach margenstarken Digitalisierungslösungen, geringere Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen sowie ein aktives Management administrativer Kosten führten im Geschäftsjahr 2021 zu deutlichen, überproportionalen Ergebnissteigerungen. Das **EBITDA** stieg um 21,05 Mio. € auf 60,75 Mio. € (2020: 39,70 Mio. €) und entsprach in etwa der in der Kapitalmarktberichterstattung vom Oktober 2021 genannten Ergebnisprognose. Im Berichtszeitraum fielen Aufwendungen aus Kapazitätsanpassungen in Höhe von 2,62 Mio. € (2020: 8,82 Mio. €) an. Die Aufwendungen für Kapazitätsanpassungen im Vorjahr betrafen überwiegend Restrukturierungen, größtenteils bedingt durch die Folgen der Covid-19-Pandemie. Das EBITDA in 2021 war insgesamt begünstigt durch positive Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 in Höhe von 9,09 Mio. € (2020: 11,04 Mio. €).

Die Ertragsentwicklung des GFT Konzerns im Geschäftsjahr 2021 ist gekennzeichnet durch Rekordergebnisse.

Das EBITDA wurde im Geschäftsjahr 2021 von Sondereinflüssen im Zusammenhang mit Unternehmenstransaktionen in Höhe von 4,04 Mio. € (2020: 2,82 Mio. €) negativ beeinflusst. Die Aufwendungen entfielen mit 3,88 Mio. € (2020: 2,72 Mio. €) überwiegend auf den Erwerb der GFT Technologies Canada Inc. (vormals: V-NEO Inc.) und waren im Berichtsjahr durch die vorzeitige Ablösung der erfolgsabhängigen Vergütungsverpflichtungen geprägt. Das um die Effekte aus Unternehmenstransaktionen **bereinigte EBITDA** belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 64,79 Mio. € (2020: 42,52 Mio. €) und lag damit im Rahmen der in der Kapitalmarktberichterstattung vom Oktober 2021 genannten Erwartung.

Das **EBIT** betrug 40,88 Mio. € und erhöhte sich im Jahresvergleich – bei zusätzlich geringeren Abschreibungen – um 24,55 Mio. € (2020: 16,33 Mio. €). Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2021 war insgesamt begünstigt durch positive Effekte aus der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 in Höhe von 0,20 Mio. € gegenüber 0,95 Mio. € im Vorjahr.

Das **EBT** erhöhte sich vor allem aufgrund der erläuterten positiven Effekte um 25,92 Mio. € auf 40,03 Mio. € (2020: 14,11 Mio. €) und traf folglich die Prognose in der Kapitalmarktberichterstattung vom Oktober 2021. Die **EBT-Marge** erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 7,1% gegenüber 3,2% im Vorjahr.

Der **Jahresüberschuss** belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 29,89 Mio. € (2020: 9,94 Mio. €) und lag damit um 19,95 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau. Der **Ertragsteueraufwand** betrug 10,14 Mio. € (2020: 4,16 Mio. €), was einer rechnerischen Steuerquote von 25% (2020: 30%) entspricht.

Als Folge des gestiegenen Jahresüberschusses erhöhte sich das **Ergebnis pro Aktie** auf 1,14 € (2020: 0,38 €), bezogen auf unverändert 26.325.946 im Umlauf befindliche Aktien.

Ergebnis (EBT) nach Segmenten

Das EBT im Segment *Americas, UK & APAC* verbesserte sich im Geschäftsjahr 2021 deutlich um 16,08 Mio. € auf 23,91 Mio. € (2020: 7,83 Mio. €). Ursächlich für die Ergebnisverbesserung war in erster Linie der deutliche Umsatzanstieg aus der Ausweitung des Geschäftsvolumens außerhalb der Top-2 Kunden, insbesondere im Versicherungsbereich, der zu einer verbesserten Auslastung führte. Daneben trug der stärkere Fokus auf margenstarke Projekte zu einer Steigerung der Profitabilität bei. Die größten Ergebnisbeiträge wurden weiterhin durch die Konzerngesellschaften in Großbritannien, Brasilien und Kanada erwirtschaftet. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, erhöhte sich auf 7,5% (2020: 3,6%).

Im Segment *Continental Europe* lag das EBT im Geschäftsjahr 2021 bei 24,57 Mio. € und damit um 14,65 Mio. € ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert (2020: 9,92 Mio. €). Der Anstieg des Segmentergebnisses war dabei maßgeblich bedingt durch das Umsatzwachstum aus einer erhöhten Nachfrage nach Digitalisierungslösungen sowie einem Margenanstieg aufgrund umgesetzter Effizienzmaßnahmen im Vorjahr. Die Ergebnisentwicklung war des Weiteren durch deutlich geringere Restrukturierungsaufwendungen begünstigt. Die größten Ergebnisbeiträge wurden weiterhin durch die Konzerngesellschaften in Spanien und Italien erwirtschaft. Die EBT-Marge, bezogen auf die externen Umsätze, lag mit 9,9% folglich ebenfalls deutlich über dem Vorjahreswert (2020: 4,3%) – auch ein um negative Einmaleffekte bereinigter Vorjahreswert konnte übertroffen werden. Die negativen Einmaleffekte im Vorjahr betrafen im Wesentlichen Restrukturierungsaufwendungen sowie Unterauslastungen überwiegend bedingt durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie.

Das Ergebnis des Bereichs *Andere* verschlechterte sich im Geschäftsjahr 2021 um 4,81 Mio. € auf −8,45 Mio. € (2020: −3,64 Mio. €), primär bedingt durch gestiegene erfolgsabhängige Personalvergütungen sowie höhere nicht umlagefähige Kosten im Bereich IT-Infrastruktur. Im Bereich *Andere*, der in der Segmentberichterstattung als Überleitungsspalte dargestellt wird, sind Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen.

Wirtschaftsbericht

Ergebnis (EBT) nach Segmenten
in Mio. €

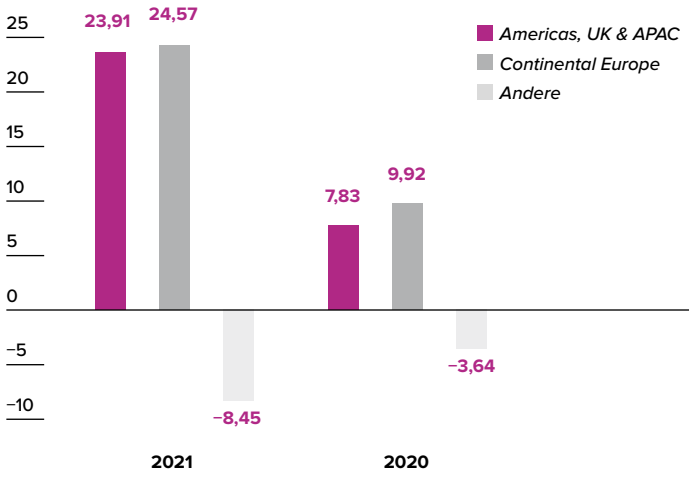

	2021		2020			
	Mio. €	Marge in %	Mio. €	Marge in %	Δ Mio. €	Δ%
Americas, UK & APAC	23,91	7,5%	7,83	3,6%	16,08	>100%
Continental Europe	24,57	9,9%	9,92	4,3%	14,65	>100%
Andere	−8,45	n.a	−3,64	n.a	−4,81	<−100%
GFT Konzern	**40,03**	**7,1%**	**14,11**	**3,2%**	**25,92**	**>100%**

Ertragslage des Konzerns nach Ertrags- und Aufwandspositionen

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** lagen mit 12,06 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (2020: 12,54 Mio. €). Der Rückgang im Geschäftsjahr 2021 erklärt sich im Wesentlichen durch geringere Gewinne aus der Währungsumrechnung in Höhe von 2,05 Mio. € (2020: 2,98 Mio. €). Dagegen verzeichneten die ebenfalls in dieser Position enthaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand, insbesondere für Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in Großbritannien, Kanada und Italien einen Anstieg auf 7,85 Mio. € (2020: 7,69 Mio. €).

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich auf 82,71 Mio. € und lagen um 33,24 Mio. € oder 67% über dem Vorjahresniveau (2020: 49,47 Mio. €). Diese Position beinhaltet den Zukauf von externen Leistungen im Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2021 auf 15% (2020: 11%).

Der **Personalaufwand** erfuhr im Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg um 19% auf 380,39 Mio. € (2020: 320,39 Mio. €). Die Entwicklung ist in erster Linie auf die gestiegene durchschnittliche Zahl der Beschäftigten, insbesondere in Brasilien, zurückzuführen und die Folge des Ausbaus von Vertrieb und Technologiekompetenz im Zusammenhang mit der dynamischen Umsatzentwicklung. Demgegenüber war der Personalaufwand im Berichtszeitraum durch deutlich geringere Kapazitätsanpassungen in Höhe von 2,62 Mio. € (2020: 8,82 Mio. €) belastet. Das Verhältnis von Personalaufwand zu Umsatzerlösen (Personalaufwandsquote) reduzierte sich auf 67% (2020: 72%). Das Verhältnis des Personalaufwands exklusive Kapazitätsanpassungen zuzüglich bezogener Leistungen zu Umsatzerlösen lag unverändert bei 81% (2020: 81%).

Die **Abschreibungen auf langfristige immaterielle Vermögenswerte** und Sachanlagen betrugen 19,87 Mio. € (2020: 23,36 Mio. €). Davon entfielen 8,89 Mio. € (2020: 10,08 Mio. €) auf Abschreibungen auf Nutzungsrechte im Sinne des IFRS 16. Wertminderungsaufwendungen waren im Geschäftsjahr 2021 nicht zu verzeichnen (2020: 0,81 Mio. €).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** beliefen sich auf 54,36 Mio. € (2020: 47,83 Mio. €). Maßgebliche Kostenblöcke waren unverändert die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen, die insgesamt 40,71 Mio. € (2020: 36,22 Mio. €) betrugen. Der Anstieg im Geschäftsjahr 2021 um 14% beruhte im Wesentlichen auf gestiegenen personalabhängigen Aufwendungen, Verkehrsteuern sowie Aufwendungen für Prüfung und Beratung. Der im Vergleich zu den Umsatzerlösen unterproportionale Anstieg ist auf aktives Kostenmanagement, insbesondere bei den administrativen Aufwendungen, zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten Fremdwährungsverluste in Höhe von 3,78 Mio. € (2020: 3,76 Mio. €).

Das **Finanzergebnis** inklusive Ergebnisanteilen aus nach der Equity-Methode bewerteten Finanzinvestitionen verbesserte sich im Jahresvergleich überwiegend aufgrund gesunkener Zinsaufwendungen und lag bei −0,89 Mio. € (2020: −2,22 Mio. €). Ursächlich für die Verbesserung waren vor allem geringere Zinsen für Bankkredite sowie geringere Effekte aus der Diskontierung von Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 16.

Der unter den Ertragsteuern ausgewiesene **Steueraufwand** von 10,14 Mio. € (2020: 4,16 Mio. €) erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund des deutlich gestiegenen Vorsteuergewinns. Die Steuerquote lag bei 25% (2020: 30%) und war im Geschäftsjahr 2021 positiv durch die Bilanzierung aktiver latenter Steuern auf

0,35 €

Dividende je Stückaktie schlägt der Verwaltungsrat der Hauptversammlung vor.

Mehr Informationen
zur Kapitalflussrechnung finden Sie auf Seite 70

Verlustvorträge im Zusammenhang mit der Geschäftsentwicklung einzelner Landesgesellschaften beeinflusst.

Dividende
Die Aktionäre der GFT sollen direkt am Unternehmenserfolg beteiligt werden, deshalb zielt die Dividendenpolitik auf eine kontinuierliche Ausschüttung ab. Der GFT Konzern orientiert sich bei der Bemessung der Dividende an einer Ausschüttungsquote zwischen 20% und 50% des auf die Aktionäre entfallenden Konzern-Jahresüberschusses.

Der Verwaltungsrat wird der Hauptversammlung am 1. Juni 2022 vorschlagen, die Dividende pro Aktie für das Geschäftsjahr 2021 auf 0,35 € je Stückaktie (2020: 0,20 €) festzulegen. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung an die Aktionäre von 9,21 Mio. € (2020: 5,27 Mio. €) und einer Ausschüttungsquote von 31% (2020: 53%) bezogen auf den Konzern-Jahresüberschuss.

2.5 Finanzlage

Das zentrale Finanzmanagement des GFT Konzerns soll die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicherstellen. Der Bereich Treasury setzt die Finanzpolitik sowie das Risikomanagement auf Basis der festgelegten Richtlinien um und überwacht kontinuierlich bestehende sowie potenzielle finanzwirtschaftliche Risiken. Dabei werden vom GFT Konzern derivative Finanzinstrumente zur bedarfsgerechten Sicherung von Wechselkursen sowie Zinsen eingesetzt. Der GFT Konzern verfolgt eine vorsichtige Finanzpolitik mit kurzfristigem Anlagehorizont. Eine ausführliche Darstellung zur Bewertung von Liquiditätsrisiken sowie Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen einschließlich der ergriffenen Gegenmaßnahmen ist in Kapitel 4 Risikobericht zu finden.

Zur langfristigen Finanzierung des GFT Konzerns hat die GFT Technologies SE als Muttergesellschaft einen Konsortialkredit sowie zwei Schuldscheindarlehensverträge abgeschlossen. Der ursprünglich im Geschäftsjahr 2015 abgeschlossene Konsortialkredit wurde im Dezember 2021 angepasst und verlängert. Die Grundlaufzeit des Konsortialkreditvertrages beträgt drei Jahre mit der Option diese um jeweils ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Kredit über einen Betrag von nunmehr bis zu 60,00 Mio. € (31. Dezember 2020: 80,00 Mio. €) setzt sich aus zwei Tranchen, einer Fazilität A über bis zu 20,00 Mio. € als Barkreditlinie sowie einer Fazilität B über bis zu 40,00 Mio. € als revolvierende Barkreditlinie zusammen. Die Fazilität A war zum Bilanzstichtag in voller Höhe, die Fazilität B in Höhe von 18,00 Mio. € in Anspruch genommen. Die Verzinsung des Konsortialkredits ist variabel. Sie erfolgt für beide Fazilitäten pro Kalenderjahr in Abhängigkeit der Verschuldung des GFT Konzerns durch einen festgelegten fixen Aufschlag auf den jeweils gewählten Euribor – 1, 3 oder 6 Monate.

Die Schuldscheindarlehensverträge haben eine Restlaufzeit von drei Jahren. Zum Bilanzstichtag waren die Schuldscheindarlehen über insgesamt 22,00 Mio. € (31. Dezember 2020: 52,00 Mio. €) in voller Höhe (31. Dezember 2020: 52,00 Mio. €) in Anspruch genommen. Davon werden 13,00 Mio. € fest, die restlichen 9,00 Mio. € variabel verzinst.

Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten, insbesondere Kreditnebenbedingungen. In diesem Zusammenhang sind vor allem bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten. Überdies ist die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen Kündigung der Kreditverträge führen.

Der GFT Konzern verfügt weiterhin über eine äußerst solide Finanzierungsstruktur. Die nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien zum 31. Dezember 2021 betrugen 35,08 Mio. €. Die Nettoliquidität des GFT Konzerns als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Finanzierungsverbindlichkeiten verbesserte sich deutlich von −31,35 Mio. € im Vorjahr auf 1,93 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** unter Berücksichtigung von Wechselkurseffekten beliefen sich zum 31. Dezember 2021 mit 70,77 Mio. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: 70,87 Mio. €). Die Entwicklung der flüssigen Mittel im Geschäftsjahr 2021 war maßgeblich geprägt durch den Abbau der Finanzverschuldung aus dem operativen Zahlungsmittelzufluss.

Der **Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit** des GFT Konzerns führte im Jahr 2021 zu einem Mittelzufluss von 52,99 Mio. € (2020: 60,25 Mio. €) und befand sich aufgrund der erfolgreichen Geschäftsentwicklung sowie eines – trotz der Covid-19-Pandemie – unverändert positiven Zahlungsverhaltens der Kunden auf einem weiterhin hohen Niveau. Neben dem deutlich gestiegenen Jahresüberschuss von 29,89 Mio. € (2020: 9,94 Mio. €) war der Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Vorjahr insbesondere geprägt durch geringere Mittelabflüsse aus dem Verbrauch von Rückstellungen in Höhe von 20,55 Mio. € (2020: 5,15 Mio. €) sowie der Veränderung anderer Schulden in Höhe von 18,54 Mio. € (2020: 1,41 Mio. €). Demgegenüber resultierten negative Effekte im Wesentlichen aus der liquiditätswirksamen Veränderung des Working Capital, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie bei den Vertragsvermögenswerten in Summe von −44,69 Mio. € (2020: 26,82 Mio. €). Die positiven Working-Capital-Effekte im Vorjahr waren maßgeblich durch einen hohen

Forderungsabbau im ersten Halbjahr 2020 als Folge geringer Zahlungen größerer Kunden zum Ende des Jahres 2019 beeinflusst.

Der **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** lag im Geschäftsjahr 2021 mit einem Mittelabfluss von 7,57 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (2020: 10,98 Mio. €). Der um 3,41 Mio. € geringere Mittelabfluss beruhte insbesondere auf den Auszahlungen aus dem Erwerb der GFT Integrated Systems GmbH (ehemals: in-Integrierte Informationssysteme GmbH) im Vorjahr in Höhe von 6,90 Mio. €, wohingegen sich im Berichtszeitraum keine Auszahlungen für den Erwerb von konsolidierten Unternehmen ergaben. Gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr 2021 höhere Mittelabflüsse aus Investitionen in Sachanlagen von 6,91 Mio. € (2020: 4,04 Mio. €), insbesondere im Zusammenhang mit Umbaumaßnahmen von Geschäftsräumen.

Aus dem **Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit** resultierte im Geschäftsjahr 2021 ein Mittelabfluss von 47,86 Mio. € (2020: 29,05 Mio. €). Die Veränderung im Jahresvergleich um 18,81 Mio. € ist im Wesentlichen auf eine höhere Nettotilgung von Bankkrediten von 33,31 Mio. € (2020: 12,81 Mio. €) zurückzuführen. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit beinhaltet des Weiteren Mittelabflüsse aus der Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 5,27 Mio. € (2020: 5,27 Mio. €) sowie der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 16 über 9,28 Mio. € (2020: 10,98 Mio. €).

Mehr Informationen
finden Sie im Konzernabschluss
ab Seite 66

2.6 Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur – Aktiva
in Mio. €

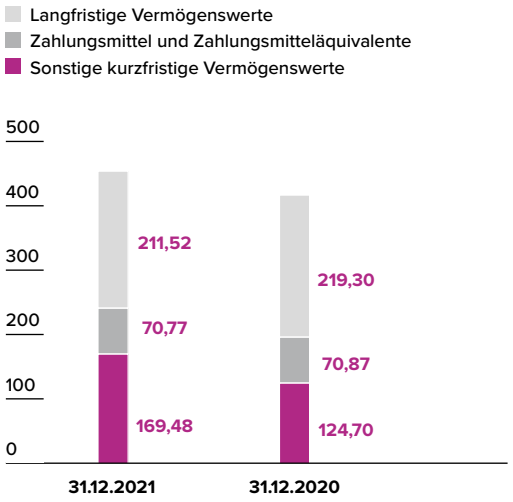

Aktiva in Mio. €	31.12. 2021	31.12. 2020	Δ	Δ %
Langfristige Vermögenswerte	211,52	219,30	−7,78	−4%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70,77	70,87	−0,10	0%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	169,48	124,70	44,78	36%
	451,77	**414,87**	**36,90**	**9%**

Konzernbilanzstruktur – Passiva
in Mio. €

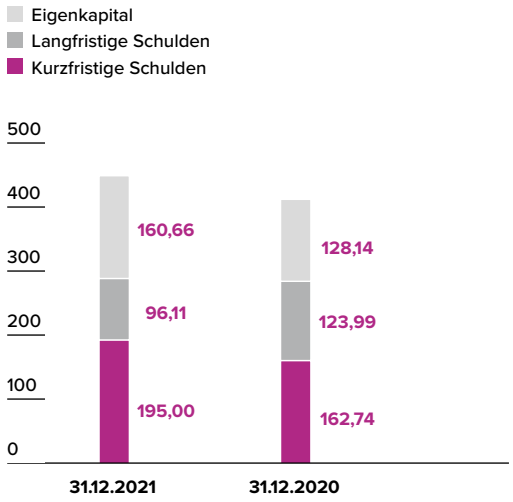

Passiva in Mio. €	31.12. 2021	31.12. 2020	Δ	Δ %
Eigenkapital	160,66	128,14	32,52	25%
Langfristige Schulden	96,11	123,99	−27,88	−22%
Kurzfristige Schulden	195,00	162,74	32,26	20%
	451,77	**414,87**	**36,90**	**9%**

Wirtschaftsbericht

Das Eigenkapital des GFT Konzerns erhöhte sich im Jahresverlauf um

25%

auf 160,66 Mio. €.

Die **Bilanzsumme** des GFT Konzerns nahm gegenüber dem 31. Dezember 2020 von 414,87 Mio. € um 36,90 Mio. € auf 451,77 Mio. € zu. Der Anstieg der Bilanzsumme ist überwiegend auf höhere Forderungen aus Verträgen mit Kunden infolge des positiven Geschäftsverlaufs zurückzuführen. Gegenläufig wirkte in erster Linie der Rückgang der langfristigen Vermögenswerte, insbesondere der Sachanlagen.

Die **langfristigen Vermögenswerte** lagen mit 211,52 Mio. € um 7,78 Mio. € oder 4% unter dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020: 219,30 Mio. €). Der Anteil der langfristigen Vermögenswerte an der Bilanzsumme reduzierte sich auf 47% gegenüber 53% zum Ende des Vorjahres. Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen **Geschäfts- oder Firmenwerte** in Höhe von 124,42 Mio. € (31. Dezember 2020: 120,01 Mio. €), **sonstige immaterielle Vermögenswerte** in Höhe von 10,65 Mio. € (31. Dezember 2020: 15,73 Mio. €) sowie **Sachanlagen** in Höhe von 56,34 Mio. € (31. Dezember 2020: 67,54 Mio. €).

In den **Sachanlagen** werden zum 31. Dezember 2021 Nutzungsrechte an Immobilien, Parkplätzen sowie Fahrzeugen gemäß IFRS 16 in Höhe von 31,87 Mio. € (31. Dezember 2020: 44,56 Mio. €) ausgewiesen. Der Rückgang der Nutzungsrechte gegenüber dem Vorjahresende resultierte aus auslastungsbedingten Laufzeitanpassungen einzelner Immobilienleasingverträge und im Übrigen aus planmäßigen Abschreibungen. Die Investitionen in Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 6,91 Mio. € und lagen damit über dem Niveau des Vorjahres (2020: 4,04 Mio. €).

Die **sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte** erhöhten sich zum 31. Dezember 2021 um 44,78 Mio. € auf 169,48 Mio. € (31. Dezember 2020: 124,70 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 38,40 Mio. € auf 131,50 Mio. € (31. Dezember 2020: 93,10 Mio. €). Des Weiteren erhöhten sich – ebenfalls als Folge des gestiegenen Geschäftsvolumens – die **Vertragsvermögenswerte** um 6,29 Mio. € auf 16,12 Mio. € (31. Dezember 2020: 9,83 Mio. €). Die **sonstigen Vermögenswerte,** die im Wesentlichen aktive Rechnungsabgrenzungen sowie Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche umfassen, beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 11,70 Mio. € und lagen damit leicht unter Vorjahresniveau (31. Dezember 2020: 12,06 Mio. €).

Das **Eigenkapital** des GFT Konzerns erhöhte sich im Jahresverlauf um 32,52 Mio. € oder 25% auf 160,66 Mio. € (31. Dezember 2020: 128,14 Mio. €); währungsbereinigt ergab sich ein Anstieg von 25,53 Mio. € (2020: 4,90 Mio. €). Dem Jahresüberschuss von 29,89 Mio. € (2020: 9,94 Mio. €) und positiven Währungseffekten von 6,99 Mio. € (2020: −9,90 Mio. €) stand insbesondere die an Aktionäre ausgeschüttete Dividende von 5,27 Mio. € (2020: 5,27 Mio. €) gegenüber. Die positiven Währungseffekte im Geschäftsjahr 2021 sind überwiegend auf die Aufwertung des britischen Pfunds und des kanadischen Dollars zurückzuführen.

Infolge des Anstiegs des Eigenkapitals um 25% bei gleichzeitig unterproportionaler Zunahme der Bilanzsumme um 9% lag die **Eigenkapitalquote** des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2021 mit 36% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020: 31%).

Die **langfristigen Schulden** verringerten sich gegenüber dem Vorjahreswert um 27,88 Mio. € auf 96,11 Mio. € (31. Dezember 2020: 123,99 Mio. €). Dabei reduzierten sich in erster Linie die **Finanzierungsverbindlichkeiten** um 20,32 Mio. € auf 47,50 Mio. € (31. Dezember 2021: 67,82 Mio. €) als Folge der Rückzahlung von Bankkrediten. Des Weiteren erfuhren die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten einen Rückgang um 12,26 Mio. € auf 26,18 Mio. € (31. Dezember 2020: 38,44 Mio. €). Die **sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten** umfassen in voller Höhe Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16. Gegenläufig zum Rückgang der langfristigen Schulden wirkte insbesondere der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** um 5,04 Mio. € auf 7,51 Mio. € (31. Dezember 2020: 2,47 Mio. €) bedingt durch gestiegene erfolgsabhängige Personalvergütungen.

Die **kurzfristigen Schulden** des GFT Konzerns lagen mit 195,00 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020: 162,74 Mio. €). Der Anstieg in Höhe von 32,26 Mio. € betraf überwiegend die **sonstigen Rückstellungen,** die sich um 17,01 Mio. € auf 57,63 Mio. € (31. Dezember 2020: 40,62 Mio. €) erhöhten. Der Anstieg steht primär im Zusammenhang mit höheren personalbedingten Verpflichtungen. Zudem erhöhten sich insbesondere die Vertragsverbindlichkeiten um 8,88 Mio. € auf 46,12 Mio. € (31. Dezember 2020: 37,24 Mio. €) sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** um 11,01 Mio. € auf 35,03 Mio. € (31. Dezember 2020: 24,02 Mio. €). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Steuern und Sozialversicherung. Dagegen verzeichneten die **Finanzierungsverbindlichkeiten** bedingt durch die Tilgung von Bankkrediten einen Rückgang um 13,06 Mio. € auf 21,34 Mio. € (31. Dezember 2020: 34,40 Mio. €).

Die **Fremdkapitalquote** des GFT Konzerns verringerte sich aufgrund der reduzierten Verschuldung zum 31. Dezember 2021 um fünf Prozentpunkte auf 64% (31. Dezember 2020: 69%). Im Geschäftsjahr 2021 verbesserte sich das Verhältnis von Nettofinanzierungsschulden zu Eigenkapital (Gearing) auf −1% zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 24%). Die Nettofinanzierungsschulden umfassen die bilanziell ausgewiesenen Zahlungsmittel und

Zahlungsmitteläquivalente abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Weitergehende Informationen zu den bilanzierten Vermögenswerten, dem Eigenkapital und den Schulden des GFT Konzerns können der Konzernbilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie den jeweiligen Erläuterungen im Konzernanhang entnommen werden.

2.7 Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich durch die hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen erfolgreich. In Verbindung mit der in den Vorjahren eingeleiteten Diversifikationsstrategie konnte der Umsatz deutlich gesteigert werden. Die Ergebniskennzahlen wuchsen entsprechend der jüngsten Prognose überproportional durch profitables Umsatzwachstum, den Fokus auf margenstarke Projekte sowie ein aktives Kostenmanagement.

Die solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns wurde weiter ausgebaut und zeigt die hohe Stabilität des Geschäftsmodells. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2021 mit 36% deutlich über dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2020: 31%).

Mit **36%**
lag die EK-Quote deutlich über dem Niveau des Vorjahres.

3 Prognosebericht

3.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
Die Weltwirtschaft wird sich laut IWF im Jahr 2022 weiter erholen, auch wenn das Wachstum von 4,4% insgesamt niedriger ausfallen sollte als zuletzt erwartet. Dabei unterscheiden sich Prognosen zwischen den Ländern und Regionen teilweise stark, je nach Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Lieferketten und Gesundheitswesen sowie prognostizierter Inflation und finanzieller Rahmenbedingungen. Für die USA erwarten die IWF-Ökonom*innen ein geringeres Wachstum, da mit antizipierten Zinsanstiegen das Finanzierungsumfeld ungünstiger werde. Zudem sollen die fiskalpolitischen Maßnahmen geringer ausfallen als erwartet. In der Eurozone werden eingeschränkte Lieferketten das Wachstum abschwächen, während in China restriktive Pandemie-Maßnahmen die wirtschaftliche Aktivität dämpfen. Mit dem weiteren Fortschreiten der Impfkampagnen in Schwellen- und Entwicklungsländern sollen nach Ansicht der IWF-Volkswirt*innen die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Jahresverlauf schwächer werden. Ebenso wird ein Nachlassen der Inflation als auch der Lieferketteneinschränkungen in der zweiten Jahreshälfte erwartet.

Nach Einschätzung der EZB wird sich die Wirtschaft der Eurozone weiter erholen und im Jahr 2022 das Vorkrisenniveau erstmals wieder überschreiten. Kurzfristig werden laut EZB noch die negativen Effekte aus Lieferengpässen und Pandemieauswirkungen überwiegen, womit die Wachstumserwartungen für das Jahr 2022 mit 4,2% etwas niedriger ausfallen als noch im vergangenen Herbst erwartet. Jedoch gehen die EZB-Volkswirt*innen davon aus, dass die negativen Effekte ab dem zweiten Quartal nachlassen werden. In der zweiten Jahreshälfte sollte schließlich das Wachstumsmomentum steigen, ungeachtet restriktiverer Zentralbankpolitik und möglicher Zinsanhebungen. Zudem wird, so die EZB, der Privatkonsum durch eine gute Arbeitsmarktlage und steigende Einkommen gestützt. Die Inflation wird nach einem Höchststand Ende 2021 bis zum Jahresende weiter fallen.

Die Volkswirt*innen der Bundesbank gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft ab Frühjahr 2022 den Wachstumskurs beschleunigen wird. Mit dem Wegfallen von pandemiebedingten Einschränkungen im Jahresverlauf werde der private Konsum kräftig zulegen. Zudem wird angenommen, dass die Lieferengpässe sich bis zum Jahresende auflösen werden. In Summe wird ein Wachstum von 4,2% für das Jahr 2022 erwartet. Analog zu den Prognosen von IWF und EZB sind auch diese Wachstumsaussichten niedriger als vorher erwartet.

Mit der russischen Invasion begannen Ende Februar 2022 kriegerische Auseinandersetzungen in der Ukraine. Hieraus sowie aus Wirtschaftssanktionen gegen Russland und aus möglichen Gegenmaßnahmen ergeben sich Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, deren Umfang zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar ist.

Branchenentwicklung
Das Marktforschungsinstitut Gartner erwartet für das Jahr 2022 einen Anstieg der weltweiten IT-Ausgaben um 5,1%. Innerhalb des IT-Markts gehen die Branchenexpert*innen im Bereich Unternehmenssoftware von deutlichen Wachstumsraten mit einem Plus von 11,0% aus. Auch das Geschäft mit IT-Services soll mit 7,9% im laufenden Geschäftsjahr kräftig zulegen.

Prognosebericht

Der Digitalverband Bitkom sieht den deutschen ITK-Markt unverändert auf Wachstumskurs.

Gartner zufolge sollen 2022 die weltweiten Ausgaben im Bereich Cloud-Computing um 16,2% weiter steigen. Cloud-Lösungen seien nun reifer geworden und durch ihren Nutzen für viele Unternehmen unverzichtbarer Teil der IT-Strategie – von erhöhter Sicherheit durch zentrale Verwaltung von Daten und Anwendungen bis hin zu größerer Prozessagilität und schließlich zu verbesserter Kundenerfahrung. Immer mehr Unternehmen werden auf Cloud-native Architektur und Fähigkeiten umstellen, und damit werden sich die Vorteile dieser Technologie mehr entfalten. Daher werden Cloud-Lösungen innerhalb der Budgets höher gewichtet. Im Reifegrad weit hinter Cloud-Lösungen, aber dennoch immer wichtiger, werden Projekte zu künstlicher Intelligenz. Die Unternehmen experimentieren hier mit verschiedenen Anwendungsfeldern, Technologien und kombinierten Lösungsansätzen. Auch DLT/Blockchain schreitet im Reifegrad voran. Auch wenn die Regulierung noch am Anfang steht, hat sich die Technologie im Bereich Zahlungsmittel bereits im Mainstream etabliert. Zudem werde die Sicherheit weiter ausgebaut.

Die digitale Transformation hat für die Finanzbranche eine unverändert hohe Priorität. Finanzinstitute werden Gartner zufolge 2022 mit einem Plus von 7,8% ihre IT-Ausgaben deutlich erhöhen. Dabei sollen Retailbanken die IT-Ausgaben um 7,5% steigern; bei Investmentbanken wird ein Wachstum von 8,1% prognostiziert. Die Finanzbranche wird die Pandemie weitestgehend überwunden haben, trotz Niedrigzinsumfeld. Mit einer einsetzenden Markterholung im Bankenumfeld wird wieder stärker in IT investiert, um das digitale Momentum zu halten und sich von Wettbewerbern abzusetzen. Die Versicherungsbranche wird nach Angaben von Gartner im laufenden Geschäftsjahr 7,6% mehr in IT investieren. Damit erhöht die Branche das Tempo bei der Digitalisierung ihrer Geschäftsprozesse weiter, trotz Herausforderungen durch Finanzmarktvolatilität und niedrige Zinsen sowie extreme Wetterereignisse. Der Grund: Durch zunehmenden Wettbewerb ist die Notwendigkeit von Effizienzgewinnen und Distinktionsmerkmalen gegenüber der Konkurrenz weiter gestiegen. Die Industriebranche wird im laufenden Geschäftsjahr die IT-Budgets um 5,8% erhöhen. Bei Kunden in diesem Sektor bestehen besondere Unsicherheiten in einem schwierigeren Marktumfeld durch Pandemie und Lieferengpässe. Dennoch ist die Digitalisierung auch hier ein wichtiger Faktor, um Ziele bei Effizienz und Nachhaltigkeit zu erreichen. Im IoT-Bereich unterstützt zudem die zunehmende Leistungsfähigkeit des 5G-Netzes.

Der Digitalverband Bitkom sieht den deutschen ITK-Markt unverändert auf Wachstumskurs. Für das laufende Geschäftsjahr wird bei den Ausgaben für Informationstechnologie, Telekommunikation und Unterhaltungselektronik ein Anstieg um 3,6% erwartet, trotz der Ungewissheiten um Pandemie, Lieferschwierigkeiten und Inflation. In der Informationstechnik geht der Branchenverband von einem Umsatzplus von 5,9% aus. Dabei sollen die IT-Services, wozu unter anderem auch die IT-Beratung gehört, ein Plus von 3,9% verzeichnen. Die Software-Ausgaben sollen 2022, insbesondere getrieben durch das starke Cloud-Geschäft, um 9,0% steigen. Das Wachstum spiegelt auch den Trend zu neuen Arbeitsplatzkonzepten wie Homeoffice oder hybrides Arbeiten wider. Die Digitalisierung führe laut Bitkom auch zu einer steigenden Nachfrage nach Arbeitskräften. Obwohl viele Jobs geschaffen werden, bleiben Stellen weiter unbesetzt.

3.2 Voraussichtliche Entwicklung des GFT Konzerns

in Mio. €	Geschäftsjahr 2021	Prognose Geschäftsjahr 2022	Δ %
Umsatz	566,19	680	20%
Bereinigtes EBITDA	64,79	75,5	17%
EBT	40,03	54,5	36%

Ziel des GFT Konzerns ist es, doppelt so schnell wie der Markt zu wachsen und das Ergebnis kontinuierlich zu steigern. Basierend auf den positiven Markteinschätzungen geht GFT davon aus, den dynamischen Wachstumskurs im Geschäftsjahr 2022 fortzusetzen. Durch die starke Marktposition mit einem attraktiven Leistungsangebot sowie erprobten Partnerschaften mit führenden Plattformanbietern ist der GFT Konzern gut aufgestellt, um sich bietende Geschäftsmöglichkeiten schnell und effizient zu nutzen. Insbesondere durch die erwartete hohe Nachfrage nach Cloud-Lösungen im Rahmen der digitalen Transformation von Unternehmen ist für das Jahr 2022 mit einem signifikanten Geschäftszuwachs zu rechnen. Zu diesem werden alle adressierten Branchen beitragen, wobei die Sektoren Industrie & Sonstige sowie das Versicherungsgeschäft weiterhin überproportional zulegen sollen. Zudem ist mit einer Erhöhung der Ergebniskennzahlen zu rechnen. Dies wird durch Skaleneffekte sowie aktives Preis- und Kostenmanagement erreicht.

Die Kunden- sowie Branchendiversifikation wird weiter ausgebaut. Der Anteil des größten Kunden am Gesamtumsatz wird sich 2022 voraussichtlich auf unter 12% reduzieren (2021: 16%). Am mittelfristigen strategischen Diversifikationsziel hält GFT mit einem klaren Fokus auf das Bankgeschäft und zwei weiteren Säulen im Versicherungs- und Industriemarkt fest. Auf

Basis der aktuellen Geschäftsentwicklung geht GFT davon aus, dass sich die Umsatzverteilung nach Branchen mittelfristig in Richtung 65% Banken, 20% Versicherungen und 15% Industrie & Sonstige entwickelt (2021: 73%, 16% beziehungsweise 11%).

Der GFT Konzern ist durch seine tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise und vor allem durch ein attraktives Portfolio an Digitalisierungs- und Cloud-Lösungen sehr gut positioniert, um von sich bietenden Marktchancen zu profitieren. Deshalb erwartet GFT für das Geschäftsjahr 2022 einen deutlichen Anstieg des Konzernumsatzes um 20% auf rund 680 Mio. €. Das bereinigte EBITDA wird ebenfalls deutlich um 17% auf rund 75,5 Mio. € steigen und das EBT voraussichtlich überproportional um 36% auf rund 54,5 Mio. € (2021: 40,0 Mio. €) wachsen.

Die hohe Stabilität des Geschäftsmodells wird weiterhin durch eine äußerst solide Kapital- und Bilanzstruktur des GFT Konzerns untermauert. Vorbehaltlich von Akquisitionen im Geschäftsjahr 2022 strebt GFT an, die Eigenkapitalquote auf dem hohen Niveau von über 30% zu halten. Darüber hinaus soll die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA bei einem selbstgesteckten Zielwert von 2 bleiben. In Verbindung mit einer weiterhin positiven Entwicklung des operativen Cashflows verfügt GFT über ausreichend Spielraum, um Wachstumsziele und Akquisitionen zu finanzieren, sofern sich attraktive Marktopportunitäten bieten.

Als Unternehmen im Bereich IT-Services betreibt GFT kein anlagenintensives Geschäftsmodell. Der GFT Konzern wird im Jahr 2022, bei einer stabilen Investitionsquote von rund 2% des Umsatzes, insbesondere weiter in den Ausbau der eigenen IT-Infrastruktur, Lizenzen und Geschäftsräumlichkeiten investieren.

Gesamtaussage
Die grundlegenden Digitalisierungstrends in den Märkten von GFT bleiben intakt und der Konzern ist durch tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise sehr gut positioniert, um von Marktchancen zu profitieren. Unter der Annahme, dass sich der Bedarf nach Digitalisierungslösungen weiter erhöht, geht GFT von einer Fortsetzung des Wachstumskurses mit steigenden Umsätzen und einem weiter ansteigenden Ergebnis im Geschäftsjahr 2022 aus.

Der Prognose liegt die Annahme zugrunde, dass sich die Wechselkurse auf dem Niveau des 30. September 2021 bewegen werden und sich für die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns weiterhin keine signifikanten Auswirkungen aus dem Russland-/Ukraine-Konflikt ergeben.

Die grundlegenden Digitalisierungstrends in den Märkten von GFT bleiben intakt und der Konzern ist durch tiefgreifende Branchen- und Technologieexpertise sehr gut positioniert, um von Marktchancen zu profitieren.

4 Risikobericht

4.1 Grundlagen

Ziele des Riskomanagementsystems
Maßgebliches Ziel des Risikomanagementsystems des GFT Konzerns ist es, Entwicklungen, die einen negativen Einfluss auf das nachhaltige Wachstum des Konzerns oder direkten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GFT Konzerns haben, frühzeitig zu erkennen. Als Risiken definiert der GFT Konzern negative Abweichungen von der Prognose beziehungsweise von der mittelfristigen Planung. Dabei steht die Vermeidung von bestandsgefährdenden Risiken im Vordergrund. Insofern Risiken nicht vermieden werden können, ist die Einschätzung der Auswirkung auf den GFT Konzern und die Eintrittswahrscheinlichkeit ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagementsystems, um Risiken zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu deren Minimierung abzuleiten – unter Berücksichtigung der Chancen, die den Risiken gegenüberstehen. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Group Risk Committee (GRC), besetzt mit den globalen Risikoverantwortlichen.

Interne Kontroll- und Risikomanagementorganisation
Das Risikomanagementsystem der GFT Technologies SE ist in die Risikomanagementorganisation des GFT Konzerns eingebettet. Als international agierendes Unternehmen ist der GFT Konzern fortlaufend internen sowie externen Risiken ausgesetzt, die es zu überwachen und zu begrenzen gilt. Hierfür wurde ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das es ermöglicht, Risiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dieses System dient dazu, potenzielle Ereignisse zu

erkennen, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens führen könnten. Zur Überwachung der Risiken setzt der GFT Konzern entsprechende Controlling-Instrumente ein.

Mit dem implementierten Risikomanagementsystem werden die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie ein effektives Risikomanagement sichergestellt. Um die Effektivität des globalen Risikomanagements des GFT Konzerns sicherzustellen und die Aggregation von Risiken sowie eine transparente Berichterstattung zu ermöglichen, wurde ein einheitlicher integrierter Ansatz zum Management von Unternehmensrisiken implementiert.

Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses. Es ist daher als elementarer Bestandteil der Geschäftsprozesse im gesamten GFT Konzern implementiert. Die wesentlichen Grundsätze sowie die Organisationsstrukturen, Mess- und Überwachungsprozesse sind in einer Risikomanagement-Richtlinie definiert.

Die konzernweite Funktion des Risikomanagements (angesiedelt im Fachbereich Group Controlling) ist gemeinsam mit den Risikoverantwortlichen der Fachbereiche für die Aktualisierung und Umsetzung der Risikomanagement-Richtlinie zuständig. Parallel wird das Risikoinventar regelmäßig aktualisiert, und die Risiken werden mindestens einmal jährlich bewertet. Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin hat die Möglichkeit, im zentralen Risikomanagementsystem des GFT Konzerns Eskalationen zu Risikokategorien zu melden, die von den Risikoverantwortlichen bewertet werden.

In die konzernweite Risikopolitik und die dazugehörige Berichterstattung sind alle Führungskräfte des GFT Konzerns eingebunden. Dazu zählen die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche auf globaler Ebene, die geschäftsführenden Direktoren, die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften sowie die Prozess- und Projektverantwortlichen.

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagement-Richtlinie regelt den Umgang mit Risiken innerhalb des GFT Konzerns und definiert eine einheitliche Methodik, die konzernweit gültig ist. Die Richtlinie wird laufend überprüft und bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich, angepasst. Die Effektivität des Risikomanagementsystems und das Interne Kontrollsystem (IKS) werden durch regelmäßige Prüfungen der Abteilung Corporate Audit kontrolliert. Außerdem prüft der externe Abschlussprüfer jährlich, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Das Risikomanagement des GFT Konzerns ist in die Geschäftsprozesse und unternehmerischen Entscheidungen integriert und damit in die konzernweiten Planungs- und Controlling-Prozesse eingebunden. Risikomanagement und Kontrollmechanismen sind präzise aufeinander abgestimmt. Sie stellen sicher, dass unternehmensrelevante Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden.

Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass Risikotendenzen frühzeitig erkannt werden und ein durchgängiges Risikomanagement über Abteilungsgrenzen hinweg erfolgt. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin aufgefordert, Vorgesetzte über absehbare Risiken zu informieren.

Das zentral organisierte GRC, unter Führung des Chief Financial Officers (CFO), steht im Mittelpunkt der standardisierten Risikoberichterstattung. Es koordiniert die einzelnen Führungsgremien und stellt ihre frühzeitige und kontinuierliche Information sicher. Darüber hinaus ist das GRC für die fortlaufende Kontrolle des Risikoprofils, die Initiierung von Maßnahmen zur Risikoprävention sowie die entsprechenden Kontrollinstrumente verantwortlich. Daneben kommt das Management des GFT Konzerns in dezidierten Fachgruppen (im Wesentlichen Group Management Board und GRC) zu regelmäßigen Besprechungen zusammen, um risikomanagementrelevante Informationen zwischen den operativen und zentralen Bereichen über alle Ebenen, Standorte und Länder hinweg auszutauschen.

Die Planung und Identifikation interner und externer Risiken wird gemeinsam von den Risikoverantwortlichen und den Unternehmenseinheiten oder Landesgesellschaften durchgeführt. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die wesentlichen Risikoindikatoren werden im Risikoinventar zusammengefasst.

Im Jahr 2021 wurde der bewährte qualitative Ansatz zur Risikobewertung um eine quantitative Komponente erweitert. Der Fokus liegt dabei auf dem potenziellen finanziellen Risiko und wird mit finanziellen Zahlen unterlegt. Die Kategorisierung der Risiken erfolgt nach dem Nettoeffekt, somit unter der Berücksichtigung von getroffenen Maßnahmen, und wird in fünf Kategorien von unwesentlich bis wesentlich eingeteilt. Die Risiken werden unter Risikotragfähigkeitgesichtspunkten validiert, um insbesondere Risken, die den Fortbestand des Geschäftsmodells gefährden könnten, einzugrenzen oder ganz zu vermeiden.

Die Überwachung der Risiken erfolgt im Rahmen einer engen Zusammenarbeit der globalen Risikoverantwortlichen mit den Fachverantwortlichen in den operativen Bereichen. Diese stellen gemeinsam die

Umsetzung effektiver Strategien zur Risikominimierung sicher. Risiken können entweder durch aktive Gegenmaßnahmen verringert oder bewusst akzeptiert werden. Die Fachverantwortlichen sind dafür zuständig, die Risiken und die Effektivität der Gegenmaßnahmen kontinuierlich zu überwachen. Nach Möglichkeit werden Risiken durch Versicherungen abgedeckt, sofern dies im Hinblick auf den wirtschaftlichen Nutzen für sinnvoll erachtet wird.

Das GRC erhält regelmäßig Berichte über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Unternehmensbereichen. Zudem wird in den regelmäßig stattfindenden Videokonferenzen über den finanziellen Ausblick, risikorelevante Kennzahlen und den aktuellen Status der operativen Projektrisiken berichtet.

Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems gemäß §§289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem für die Rechnungslegung des GFT Konzerns und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE ist mit dem unternehmensweiten Risikomanagementsystem verknüpft. Es umfasst Organisations- und Überwachungsstrukturen, die gewährleisten, dass unternehmerische Sachverhalte gesetzmäßig erfasst, aufbereitet und analysiert sowie anschließend regelkonform in den IFRS-Konzernabschluss und den Jahresabschluss der GFT Technologies SE gemäß HGB übernommen werden.

Der Rechnungslegungsprozess des GFT Konzerns (einschließlich der GFT Technologies SE) gewährleistet die Abbildung der korrekten und vollständigen Zahlen und Angaben in den Instrumenten der Rechnungslegung (Buchführung, Abschlussbestandteile, Konzernlagebericht beziehungsweise Lagebericht) sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften. Die hierzu aufgebauten Strukturen und Prozesse beinhalten auch das Risikomanagementsystem sowie interne Kontrollmaßnahmen im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung sowie transparente Vorgaben in Form von Richtlinien zur Bilanzierung. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind weitere wichtige Kontrollprinzipien im Rechnungslegungsprozess.

Der Fachbereich Group Accounting überträgt alle relevanten Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in die konzernweiten Richtlinien zur Bilanzierung und Umsatzrealisierung. Diese Richtlinien bilden gemeinsam mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Die Tochtergesellschaften der GFT Technologies SE sind für die Einhaltung der konzernweit gültigen Rechnungslegungsvorschriften in ihren Abschlüssen zuständig und werden hierbei vom Fachbereich Group Accounting unterstützt und überwacht. Für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, Kaufpreisallokationen im Rahmen von Unternehmensakquisitionen oder anderer komplexer Bilanzierungsvorgänge werden externe Dienstleister mit entsprechender Expertise konsultiert. Die Konsolidierung erfolgt global durch den Fachbereich Group Accounting. Die interne Revision (Corporate Audit) führt regelmäßig Prüfungen der Rechnungslegung der Gesellschaften im Konsolidierungskreis durch.

Risikobewertung

Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen bezogen auf die Geschäftsziele als „hoch“, „mittel“ oder „gering“ klassifiziert. Die Skala zur Messung dieser Indikatoren ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 33%	eher unwahrscheinlich
34 bis 66%	wahrscheinlich
67 bis 99%	eher wahrscheinlich

Gemäß dieser Einteilung definieren die Risikoverantwortlichen ein eher unwahrscheinliches Risiko als eines, dessen Eintrittswahrscheinlichkeit gering ist, und ein eher wahrscheinliches Risiko als eines, mit dessen Eintritt innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu rechnen ist.

Die Auswirkungen eintretender Risiken werden in die Gruppen „unerheblich“, „moderat“ oder „erheblich“ klassifiziert.

Auswirkungen	Beschreibung
unerheblich	begrenzte negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
moderat	negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
erheblich	beträchtliche negative Auswirkungen auf Geschäftstätigkeit sowie Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Gemäß der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen, bezogen auf die Geschäftstätigkeit, die Unternehmensreputation sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, ergibt sich eine Klassifizierung der Risiken als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkungen		
	unerheblich	moderat	erheblich
eher unwahrscheinlich	g	g	m
wahrscheinlich	g	m	h
eher wahrscheinlich	m	h	h

g = geringes Risiko m = mittleres Risiko h = hohes Risiko

2021 wurde die Risikobewertung um eine quantitative Komponente erweitert; dabei bildet die qualitative Risikobewertung, wie in vorheriger Tabelle dargestellt, weiterhin die Grundlage und wird zur Quantifizierung herangezogen.

Neben der Einzelbewertung von Risiken kommt vor allem der Aggregation der Risiken eine besondere Bedeutung zu, da diese nicht lediglich die Summe der Einzelrisiken darstellt, sondern durch die Korrelation einzelner Risiken gesondert betrachtet werden muss. Risiken, deren Eintritt als eher wahrscheinlich eingestuft wird, gehen auch mit einem größeren Anteil in die Aggregation der Risken ein.

Risikotragfähigkeit

Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass den bestehenden Risken jederzeit ausreichend Risikodeckungspotential gegenübersteht.

Die Risikotragfähigkeit wird auf Basis des Grundsatzes der Überschuldung respektive unter Eigenkapitalgesichtspunkten ermittelt. Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit wird der Substanzwert des Eigenkapitals mit einem Objektivierungsfaktor, basierend auf einer jährlichen Bonitätsauswertung der Deutschen Bundesbank, gewichtet.

Risikofaktoren

Nachstehend werden die Risikopositionen aufgeführt, die der GFT Konzern im Rahmen des Risikomanagements ermittelt und verfolgt. Die Risikopositionen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr beibehalten und sind in fünf wesentliche Hauptrisikokategorien aufgeteilt: wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken, strategische Risiken, Personalrisiken, operative Risiken und Finanzrisiken. Diese gliedern sich in weitere Risikopositionen auf.

Allen in diesem Bericht beschriebenen Risiken ist gemein, dass bei Eintritt kritische Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie eine Erhöhung anderer Risiken und eine negative Abweichung von Umsatz- und Ergebniszielen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Jedem Risiko ist eine Klassifizierung auf der Skala gering, mittel oder hoch zugeordnet.

Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie

Da die Risiken im Rahmen der Covid-19-Pandemie nach wie vor allgegenwärtig und risikopositionsübergreifend sind, wird hier zunächst allgemein auf die Risiken und die bereits getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie eingegangen.

Der GFT Konzern hatte bereits zu Beginn der Pandemie im Februar 2020 damit begonnen, geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Risiken zu reduzieren. Priorität hatte vor allem der Schutz von Mitarbeiter*innen, Kunden und Angehörigen sowie die Aufrechterhaltung der Lieferfähigkeit und Servicequalität. Innerhalb kurzer Zeit wurde allen Mitarbeiter*innen ermöglicht von zu Hause zu arbeiten, um das Infektionsrisiko weitestgehend zu reduzieren.

Risikopositionen

Risikopositionen des GFT Konzerns				
Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken	Strategische Risiken	Personalrisiken	Operative Risiken	Finanzrisiken
Wirtschaftliches und politisches Umfeld	Branchen- und Marktrisiken	Internationales Mitarbeitermanagement	Vertriebsrisiken	Liquiditätsrisiken
Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben	Strategisches Geschäftsmodell	Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen	Projektrisiken	Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen
	Akquisitions- und Integrationsrisiken		Haftungsrisiken	Rechnungslegungsrisiken
	Innovation und technologisches Know-How		IT-Risiken	Steuerliche Risiken

In allen Ländern wurde ein lokales Operational Emergency & Response Team (OERT) unter der Leitung des Group COO eingerichtet. Zusätzlich wurden geeignete Kommunikationskanäle geschaffen, um Mitarbeiter*innen über die aktuellen Entwicklungen (zum Beispiel Reisebeschränkungen oder Hygienevorschriften) in den Ländern und einzelnen Standorten zu informieren.

Diese zu Beginn der Pandemie geschaffenen Strukturen haben sich bewährt, werden fortlaufend geprüft und gegebenenfalls angepasst. Zudem besteht für die Belegschaft die Möglichkeit, Anliegen im Zusammenhang mit der Pandemie direkt zu adressieren.

Darüber hinaus hat sich das Kundenverhalten seit Pandemiebeginn verändert. Zum einen sind flexiblere und resilientere Arbeitslösungen für die eigenen Mitarbeiter*innen geschaffen worden, zum anderen ist die Akzeptanz von Online-Vertriebskanälen und Nearshore-Lieferleistungen deutlich gestiegen. Außerdem verdeutlichte sich in der Krise die Priorität und der Bedarf die Geschäftsprozesse und -modelle zu digitalisieren, was sich wiederum positiv auf die IT-Budgets und auf das Entscheidungsverhalten der GFT-Kunden auswirkt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt dieser Risiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingeschätzt, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind.

4.2 Wirtschaftliche, politische und regulatorische Risiken

Wirtschaftliches und politisches Umfeld

Die gesamtwirtschaftliche Lage, das generelle Investitionsverhalten und die Preisentwicklung im IT-Markt zählen zu den wesentlichen makroökonomischen Risiken des GFT Konzerns. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften in den Kernmärkten hat Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden. Im Geschäftsjahr 2021 erwirtschaftete der GFT Konzern 63% (2020: 70%) seiner Umsätze in Europa, so dass insbesondere das europäische Umfeld von Bedeutung ist.

Ereignisse wie eine regionale oder globale Wirtschaftskrise, militärische Auseinandersetzungen (beispielsweise den Russland-/Ukraine-Konflikt), Terroranschläge, auftretende Epidemien und Pandemien (wie zum Beispiel Covid-19), Schwankungen bei nationalen Währungen oder die Entstehung von Handelsbarrieren (zum Beispiel Brexit) können die Nachfrage nach GFT Lösungen und Dienstleistungen nachhaltig beeinflussen – zum Beispiel durch Verzögerungen bei Projektabschlüssen, steigende Bonitätsrisiken bei Kunden, veränderte Refinanzierungskosten oder sonstige Wettbewerbsbeschränkungen.

Der GFT Konzern ist darauf vorbereitet, eintretenden makroökonomischen Risiken durch entsprechende Maßnahmen, wie beispielsweise veränderte Investitionsschwerpunkte, Anpassungen des Leistungsportfolios, Organisationsveränderungen oder Hedging, zu begegnen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt makroökonomischer Risiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, werden aber in Summe als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben

Rechtliches Umfeld

Die vom GFT Konzern zu beachtenden rechtlichen Vorgaben haben sich in den vergangenen Jahren deutlich verschärft. Selbst wenn materiell keine Rechtsverletzung durch GFT vorliegt, kann sich bereits ein behaupteter Gesetzesverstoß oder eine vorgebrachte Beschuldigung in erheblichem Maße negativ auf das Ansehen und die Reputation und damit auf die Aktienkursentwicklung auswirken.

Die Bewertung von Risiken aus dem rechtlichen Umfeld ist aufgrund der Vielzahl an relevanten rechtlichen Vorgaben schwierig. Wenn einschlägige rechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden oder den Anforderungen der Kunden nicht adäquat Rechnung getragen wird, könnte dies Ermittlungen der Aufsichtsbehörden, Haftungsansprüche, Bußgelder und den Verlust von Kunden nach sich ziehen und somit die Geschäftstätigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg des GFT Konzerns beeinträchtigen.

Der Fachbereich Group Legal prüft regelmäßig neue gesetzliche Anforderungen, die im Tätigkeitsbereich und im gesellschaftsrechtlichen Umfeld des GFT Konzerns auftreten. Auf Basis dieser aktuellen Informationen werden die internen rechtlichen Abläufe und Unternehmensregeln kontinuierlich auf einem aktuellen Stand gehalten. Der GFT Konzern trägt insbesondere Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter*innen den Verhaltenskodex (Code of Ethics & Code of Conduct), die Datenschutzregelungen und die Regelungen zur Informationssicherheit kennen und diese einhalten.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im rechtlichen Umfeld als überwiegend nicht wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als niedriges Risiko einzustufen sind.

Informationssicherheit und Datenschutz
Die Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes sind durch die voranschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen weiterhin deutlich zunehmend. Die Informationstechnologie und der Datenschutz sind ein wesentlicher Treiber für den GFT Konzern und ein integraler Bestandteil des täglichen Geschäftsbetriebs.

Der GFT Konzern verfügt über ein globales Informationssicherheitssystem (ISMS), das vom Chief Information Security Officer (CISO) geleitet wird. Das etablierte globale GFT ISMS bildet ein Rahmenwerk für Sicherheitsrichtlinien und -verfahren, die für alle Unternehmenseinheiten verbindlich sind.

Risikobewertungen werden regelmäßig durchgeführt und die Risikobewertung sowie Risikobehandlung erfolgt durch periodisch stattfindende GFT Privacy und Security Steering Committees. Das Gremium wird vom Chief Financial Officer (CFO) geführt.

Neben dem ISMS hat der GFT Konzern globale Datenschutzrichtlinien etabliert, die durch den Group Privacy Officer (CPO) vertreten werden. Hierbei wird ein umfassendes und einheitliches Datenschutzniveau innerhalb des GFT Konzerns und an den Schnittstellen zu den Kunden, Lieferanten und Partnern aufrechterhalten. Die Datenschutzrichtlinie des GFT Konzerns ist insbesondere für die Länder relevant, in denen es keine datenschutzrelevante Gesetzgebung und/oder ein akzeptables Datenschutzniveau gibt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Bereich der Informationssicherheit und des Datenschutzes als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden von gering bis moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Cyberangriffe
Sicherheitsverletzungen, insbesondere Ransomware, die aufgrund der weltweiten Zunahme von Cyberangriffen zu betrieblichen oder finanziellen Schäden wie auch zu Reputationsschäden führen können, nehmen weiterhin deutlich zu.

Der GFT Konzern hat bereits Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen von Ransomware in einem ganzheitlichen Ansatz zu reduzieren. Der Ansatz umfasst die Vorbeugung von Ransomware, die Bewertung von Cybersicherheitsversicherungen, Reaktionspläne, die Erkennung und Minimierung von Schäden, frühzeitige Reaktionen, die Wiederherstellung der Umgebung und die Rückkehr zur Normalität.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken aus Cyberangriffen als eher wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können erheblich sein, daher werden diese Risiken als hoch eingestuft.

4.3 Strategische Risiken

Branchen- und Marktrisiken
Der GFT Konzern konzentriert sich stark auf die Finanzdienstleistungsbranche; im Geschäftsjahr 2021 wurden 89% des Umsatzes (2020: 89%) mit Kunden dieser Branche erwirtschaftet. Risiken bestehen beispielsweise in Form von regionalen oder globalen Finanz- und Wirtschaftskrisen, unzureichender oder übermäßiger Regulierung von Finanzdienstleistern sowie gewöhnlicher Nachfragezyklen in den Märkten von GFT. Darüber hinaus bestehen politische Risiken, wie eine weltweite Zunahme an Handelsbarrieren, welche die wirtschaftliche Aktivität in den Zielmärkten des Konzerns beeinträchtigen können.

Um die vorherrschenden Marktrisiken zu minimieren, diversifiziert der GFT Konzern fortlaufend und gezielt sowohl seine Kundenbasis als auch das Leistungsportfolio rund um seine Kernkompetenzen.

Weitere Maßnahmen sind unter anderem der Abschluss langfristiger Verträge, eine intensive Kundenbetreuung auf der Ebene des Topmanagements, Verstärkung von strategischen Partnerschaften und Kooperationen mit Plattformanbietern (zum Beispiel Amazon – Amazon Web Services, Google – Google Cloud Platform, Microsoft – Azure) und Technologieunternehmen sowie Start-Ups (zum Beispiel Digital Assets – Support für DAML Smart Contracts, Thought Machine und Mambu – Cloud-basierte Kernbankenlösungen oder One Creation – integrierter Datenschutz).

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt des Risikos durch die nach wie vor starke Fokussierung auf die Finanzdienstleistungsbranche als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingeschätzt, so dass die damit einhergehenden Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Strategisches Geschäftsmodell
Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell unter der Nutzung von strategischen Chancen ergeben, sind in den strategischen Planungsprozess integriert. Die strategischen Risiken (einschließlich Risiken aus dem Kundenportfolio) werden dabei mit Priorität auf höchster Managementebene analysiert.

Da der langfristige Einfluss von strategischen Risiken und deren Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage quantitativ schwer einzuschätzen ist, werden qualitative Faktoren wie Wirtschafts- und Technologietrends, Anforderungen an die Regulatorik sowie der Wettbewerb als strategische Faktoren in die Risikobewertung aufgenommen.

Die Landesverantwortlichen und die Risikoverantwortlichen der einzelnen Fachbereiche evaluieren potenzielle strategische Risiken in ihrem Verantwortungsbereich und berichten identifizierte Risiken regelmäßig auf höchster Managementebene (Geschäftsführende Direktoren und GRC). Insbesondere im jährlichen Budgetprozess stehen strategische Risiken im Fokus. Risiken werden evaluiert und bewertet und gegebenenfalls werden korrektive Maßnahmen an der Unternehmensstrategie vorgenommen, um das Risiko zu vermeiden oder zumindest zu minimieren.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken, die sich aus dem strategischen Geschäftsmodell ergeben, als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den GFT Konzern können erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Akquisitions- und Integrationsrisiken

Das anorganische Wachstum ist ein Strategiebestandteil des GFT Konzerns. Durch gezielte Akquisitionen werden Risiken in verschiedenen Bereichen minimiert, das Angebot an bestehenden Lösungen wird erweitert, das Kundenportfolio vergrößert und die Abhängigkeit von Märkten reduziert. Risiken liegen dabei unter anderem in Fehleinschätzungen im Hinblick auf das Integrationskonzept, das Kundenpotenzial, die Mitarbeiterqualifikation, die Managementkompetenz oder die Rechts- und Gewährleistungsrisiken.

Der Akquisitionsprozess wird durch das Mergers & Acquisitions-Team, basierend auf standardisierten Strukturen, Prozessen und Vorlagen, unterstützt. Hierbei fließen Erfahrungen aus bereits getätigten Akquisitionen in die Optimierung der Standards ein. Seit 2011 hat der GFT Konzern insgesamt zehn Akquisitionen getätigt.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken zusätzlich durch die Beauftragung externer Expert*innen im Vorfeld einer Akquisition (Due Diligence) zur Bewertung der juristischen und kaufmännischen Risiken sowie der Qualität der Kundenbeziehungen. Darüber hinaus erfolgt im Vorfeld einer Akquisition eine qualitative Evaluierung der Mitarbeiter*innen und Manager*innen der Zielgesellschaft. Das Integrationskonzept wird ebenfalls im Vorfeld eines Unternehmenskaufs auf Basis von Erfahrungswerten aus früheren Unternehmensübernahmen detailliert ausgearbeitet.

Durch die Akquisitionen werden gezielt Risiken minimiert, wie zum Beispiel durch verbesserte Branchendiversifikation und verringerte Kundenabhängigkeit.

Bei der Integration in die bestehenden Strukturen und die Unternehmensphilosophie des GFT Konzerns entstehen verschiedene Risiken. Der gruppenweit etablierte Post-Merger-Integrationsprozess (PMI) wird durch den COO verantwortet und basiert auf einem mehrstufigen und standardisierten Integrationsprozess, in dem Risiken und Aufwände abgewogen werden und zwischen verschiedenen Integrationsstufen entschieden wird. Der COO ist für die Einhaltung der gruppenweiten Standards verantwortlich und hat eine Koordinationsfunktion im Rahmen von lokalen PMIs.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Unternehmenszukäufen als wahrscheinlich ein. Entsprechend werden Unternehmenszukäufe sehr intensiv geprüft und die nachfolgende Integration wird gut vorbereitet. Die Auswirkungen können im Einzelfall erheblich sein. Durch die etablierten Standardprozesse wird die Auswirkung auf den GFT Konzern eher als moderat angesehen, daher werden diese Risiken als mittleres Risiko eingestuft.

Innovation und technologisches Know-how

Die Nachfrage nach den von GFT angebotenen IT-Lösungen ist stark von der Markt- und Branchenentwicklung im Finanzbereich und insbesondere von der Strategieausrichtung der Hauptkunden abhängig. Der GFT Konzern sichert seinen zukünftigen Markterfolg als ein Technologie- und Innovationsführer, indem Technologietrends frühzeitig identifiziert und entsprechende Maßnahmen zur raschen Anwendung geeigneter Technologien eingeleitet werden. Kurze Lebenszyklen von IT-Systemen, Technologien und Softwarelösungen sind elementarer Bestandteil des Geschäftsumfeldes. Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen nicht schnell genug erkannt, unterschätzt oder nicht angewendet beziehungsweise umgesetzt werden, was negative Auswirkungen auf die Geschäfts- und Umsatzentwicklung haben kann.

Die Risiken, die sich aus der Änderung der Nachfrage an von GFT angebotenen Lösungen ergeben können, lassen sich dem Einfluss und der Eintrittswahrscheinlichkeit nach nur schwer bemessen. Um das Risiko zu minimieren, basiert das strategische Geschäftsmodell der GFT auf einem breiten Angebot an Serviceleistungen und Lösungen.

GFT arbeitet mit strategischen Technologiepartnern zusammen, um geänderte Nachfragetrends frühzeitig zu erkennen. Als einer der wenigen IT-Service-Experten im Bankenumfeld betreibt GFT aktiv strategische Partnerschaften mit Amazon, Google und Microsoft, drei der größten Cloud-Anbieter weltweit. Im Versicherungsumfeld besteht eine Partnerschaft und eine enge Zusammenarbeit mit Guidewire (Schadenmanagement-Software).

Zudem nehmen GFT Technologieexpert*innen regelmäßig an Kongressen und Podiumsdiskussionen teil, vor allem in den Bereichen Digitalisierung, DLT/Blockchain, Cloud, DevOps, Data Analytics, künstliche

Intelligenz oder Industrie 4.0 (IoT). Innovation hat einen hohen Stellenwert bei GFT, daher wird kontinuierlich in den Bereich Forschung und Entwicklung investiert.

Neue Technologien werden intern nach dem Reifegrad und der Relevanz für das Kerngeschäft von GFT bewertet. Bei relevanten Technologietrends werden Maßnahmen dahingehend getroffen, dass die strategischen Partnerschaften geprüft, gegebenenfalls angepasst oder erweitert werden und in Prototypen investiert wird.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit Innovationen und dem technologischen Know-how als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat angesehen, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind.

4.4 Personalrisiken

Internationales Mitarbeitermanagement
Ein zentraler Erfolgsfaktor für den GFT Konzern sind hoch qualifizierte und motivierte Mitarbeiter*innen in den internationalen Entwicklungszentren. Risiken ergeben sich, wenn die zur Umsetzung der akquirierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter*innen nicht verfügbar sind, wenn die technologischen Kenntnisse der Mitarbeiter*innen nicht (mehr) den Marktanforderungen genügen oder wenn eine überdurchschnittliche Mitarbeiterfluktuation die Teamgrößen reduziert. Durch die aktuellen Veränderungen der geopolitischen Rahmenbedingungen (zum Beispiel Protektionismus) oder Einschränkungen durch Pandemien (zum Beispiel Covid-19) kann die globale Mobilität der Mitarbeiter*innen eingeschränkt werden.

Diese Risiken können zu einer unzureichenden Auslastung der eigenen Mitarbeiter*innen und damit zu ungedeckten Fixkosten führen. Mitarbeiterabgänge können relevante Mehrkosten für Personalrekrutierungsmaßnahmen zur Folge haben und zu Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter*innen führen, was die Qualität und Kundenzufriedenheit mindern kann.

Der GFT Konzern begegnet diesen Risiken, indem das Unternehmen als attraktiver und international agierender Arbeitgeber positioniert wird, der eine langfristige Bindung von Fach- und Führungskräften anstrebt. Zu den entsprechenden personalpolitischen Maßnahmen gehören ansprechende Arbeitsbedingungen, flexible Arbeitszeitmodelle zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, attraktive Vergütungssysteme, individuelle Karrieremodelle und umfassende Weiterbildungsmaßnahmen. Durch gezielte Marketingmaßnahmen wird darauf hingearbeitet, neue Talente zu gewinnen, um das Image am Arbeitsmarkt positiv auszubauen. Soziale Medien rücken dabei weiter in den Fokus und werden verstärkt genutzt.

Insofern Kundenanforderungen nicht durch eigene Mitarbeiter*innen abgedeckt werden können, maßgeblich bedingt durch Kapazitätsengpässe oder fehlende fachliche Fähigkeiten der Mitarbeiter*innen, werden gezielt externe Ressourcen eingesetzt.

Durch die Pandemie hat GFT kurzfristig globale Maßnahmen getroffen, um das Infektionsrisiko mit Covid-19 zu reduzieren und Mitarbeiter*innen, Kunden und Angehörige zu schützen. Bereits im Februar 2020 hat der GFT Konzern entschieden, allen Mitarbeiter*innen „Working from Home“ zu ermöglichen. Innerhalb weniger Wochen konnten die Maßnahmen global umgesetzt werden. Diese stellten nicht nur den Schutz der Mitarbeiter*innen und Angehörigen sicher, sondern auch Lieferfähigkeit und Servicequalität.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken aus dem internationalen Mitarbeitermanagement als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern sind eher moderat, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen
Im Zusammenhang mit dem bestehenden Fachkräftemangel, insbesondere im Bereich der IT, ist die Einstellung von qualifizierten Mitarbeiter*innen durch die nach wie vor steigende Nachfrage erschwert. Gleiches gilt auch für die Bindung von Mitarbeiter*innen an das Unternehmen. Wenn der GFT Konzern nicht in der Lage ist, geeignete Mitarbeiter*innen zu finden oder diese an das Unternehmen zu binden, besteht das Risiko, dass operative Tätigkeiten nicht mehr effektiv und erfolgreich umgesetzt werden, oder dass das Serviceportfolio und das technologische Know-how nicht wie geplant weiterentwickelt werden können.

Da die Mitarbeiter*innen den Kern des Geschäftsmodells bilden und den wesentlichen Beitrag zum Unternehmenserfolg leisten, hat das Thema Mitarbeiterbindung bei GFT einen sehr hohen Stellenwert. Daher werden Trends der Arbeitswelt beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Unternehmens für die Mitarbeiter*innen ständig weiterzuentwickeln und zu erhöhen.

GFT legt großen Wert auf die Work-Life-Balance seiner Mitarbeiter*innen und hat daher Maßnahmen etabliert, um die Mitarbeiter*innen zu unterstützen und zu fördern. Zu den Maßnahmen gehören die regelmäßige Überprüfung der lokalen Arbeitszeit- und Gehaltsmodelle (aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde das Thema „Arbeiten von zu Hause“ evaluiert und zukunftsgerichtet weiterentwickelt), die Weiterentwicklung des Karrieremodells, die Leistungsbewertung von Mitarbeiter*innen und auch die Förderung von Mitarbeiter*innen durch intern initiierte Talentförderungsprogramme.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Risiken im Zusammenhang mit der Gewinnung, Bindung und Entwicklung von Mitarbeiter*innen als wahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern werden von unerheblich bis moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

4.5 Operative Risiken

Vertriebsrisiken
Das Kerngeschäft des GFT Konzerns liegt in der Beratung, der Entwicklung von Softwarelösungen und der Umsetzung von internationalen IT-Projekten. In Abhängigkeit von der Komplexität des Projekts, der Art der Beauftragung und der angebotenen Lösung ist dies mit vertraglichen, technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden.

Um diese Projektrisiken beherrschbar zu halten, arbeitet der GFT Konzern mit einem standardisierten und IT-gestützten Angebotsprozess, der für alle beteiligten Mitarbeiter*innen die kalkulierten Margen und potenziellen Risiken transparent macht. Die Freigabe der Angebote erfolgt in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Größe und der Risikostruktur des Projekts durch definierte Fach- und Führungskräfte aller Hierarchieebenen.

Als weitere risikoreduzierende Maßnahme werden von der unternehmenseigenen Rechtsabteilung für die operative Vertriebstätigkeit Vertragsvorlagen zur Verfügung gestellt. Die Rechtsabteilung oder auch externe Rechtsanwaltskanzleien prüfen Vertragsvorschläge von Kunden und unterstützen bei der Verhandlung der Vertriebsverträge mit dem Ziel, die mit den vertraglichen Verpflichtungen verbundenen möglichen Haftungsrisiken (zum Beispiel Gewährleistungen, Schutzrechte) klar und transparent zu regeln und auf ein vertretbares Maß zu beschränken. Vertragliche Regelungen, die über die bestimmte grundsätzliche Vorgabe des GFT Konzerns hinausgehen (zum Beispiel die Übernahme von unbeschränkten Haftungen oder die Vereinbarung von übermäßigen Vertragsstrafen), bedürfen zudem der ausdrücklichen Freigabe durch das lokale Management oder die geschäftsführenden Direktoren.

Der Abstimmung zwischen der Vertriebsorganisation und den Entwicklungsabteilungen kommt dabei eine essentielle Bedeutung zu. Hierbei geht es insbesondere darum, was die Vertriebsorganisation verkauft, und dem, was die Entwicklungsabteilungen liefern können. Dies ist ein Schlüsselelement für die Leistung als IT-Dienstleister. Wenn die Dynamik von Angebot und Nachfrage nicht richtig eingeschätzt und gesteuert wird, kann dies nicht nur erhebliche Auswirkungen auf die Kosten von GFT, sondern auch auf den Ruf bei Kunden und Mitarbeiter*innen haben. Aufgrund der gestiegenen Risiken in diesem Umfeld wurde der Vertriebsprozess weiter optimiert, um noch früher Entwicklungen und Trends aus der Vertriebstätigkeit erkennen zu können.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Vertriebsrisiken als wahrscheinlich ein. Die Auswirkungen können im Einzelfall, insbesondere bei Risiken bezüglich der Einhaltung von Liefertreue und -qualität, erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als hohes Risiko einzustufen sind.

Projektrisiken
Die Implementierung von IT-Projekten, insbesondere bei Festpreisen, ist mit technologischen und wirtschaftlichen Risiken verbunden. So können Verzögerungen im Projekt, unzureichende Qualität oder Ressourcenknappheit zu wirtschaftlichen Verlusten, Regressforderungen, ausbleibenden Folgeaufträgen oder Reputationsschäden führen.

Die Projektabwicklung enthält ein in die Projektmanagement-Methoden integriertes Risikomanagement, das die Implementierung beziehungsweise Bereitstellung von Leistung absichert. Dabei wird nach dem international anerkannten Prozessmodell Capability Maturity Model Integration (CMMI®) verfahren. Die Anwendung des CMMI®-Verfahrens stellt sicher, dass technische Probleme sowie Budget- und Terminüberschreitungen erheblich reduziert werden. Mit der erfolgreich zertifizierten Weiterentwicklung der internen Prozesse nach CMMI® Level 3 wurde das Projekt- und Qualitätsmanagement optimiert. Der Zentralbereich Risiko & Qualitätsmanagement überprüft konzernweit die Einhaltung der CMMI®-Konformität sowie die Umsetzung der Risikomanagement-Anforderungen und eskaliert Abweichungen an die verantwortlichen Führungskräfte und die geschäftsführenden Direktoren.

Die für die Abwicklung der kontrahierten Projekte erforderlichen Mitarbeiter*innen werden von den lokalen Staffing-Verantwortlichen koordiniert. Die Anzahl der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter*innen und die technologischen Kenntnisse werden kontinuierlich geplant. Die sich daraus ergebende Auslastung der Folgemonate wird auf Basis des Mitarbeiterstamms und der Projektauslastung definiert. Fehlende Kapazitäten werden durch Neueinstellungen oder durch den Zukauf externer Dienstleistungen ausgeglichen. Absehbaren Überkapazitäten wird durch frühzeitige Kommunikation an den Vertrieb entgegengewirkt, der die Vertriebsaktivitäten entsprechend verstärkt.

Die relevanten Projektrisiken des GFT Konzerns werden durch standardisierte Eskalationen der betrauten Fachbereiche (Risiko & Qualitätsmanagement, Controlling) an die verantwortlichen Manager*innen transparent gemacht. Die wesentlichen Projektrisiken werden im Rahmen der standardisierten monatlichen Berichterstattung den geschäftsführenden Direktoren übermittelt, die gegebenenfalls zusätzliche Gegenmaßnahmen einleiten.

Das vom GFT Konzern betriebene Projektgeschäft ist ohne Projektrisiken – denen regelmäßig auch Projektchancen gegenüberstehen – nicht möglich.

GFT schätzt den Eintritt von Projektrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind und umfangreiche Methoden und Prozesse zum Management von Projektrisiken eingesetzt werden.

Haftungsrisiken
Die möglichen wirtschaftlichen Schäden bei einer Verletzung von Schutzrechten Dritter, hier insbesondere von Rechten an Software, können zu einem hohen Schaden führen. Aufgrund des in vielen Projekten erforderlichen Einsatzes von Open-Source-Software hat der GFT Konzern bei der Vorbereitung von Angeboten an den Kunden Mechanismen etabliert, die dazu dienen, rechtliche Risiken und mögliche Schadensersatzansprüche aus der Verwendung von Open-Source-Komponenten zu vermindern.

Es wurde ein technischer und rechtlicher Prozess eingeführt, der den Einsatz von Open-Source-Komponenten bei der Angebotserstellung und während der Projektarbeit begleitet. Dabei werden im Rahmen der Angebotserstellung eingesetzte Open-Source-Komponenten lizenzrechtlich anhand einer Matrix von den Projektverantwortlichen überprüft; technische Alternativen werden mit den Projektverantwortlichen – soweit erforderlich und notwendig – besprochen. Entsprechend dieser Überprüfung ist dann ein Einsatz von spezifischer Open-Source-Software entweder möglich, nur eingeschränkt möglich oder überhaupt nicht möglich.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von operativen Risiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern werden als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als niedriges Risiko einzustufen sind.

IT-Risiken
Der tägliche Umgang mit sensiblen Informationen ist ein fester Bestandteil der Tagesabläufe des GFT Konzerns. Vertrauliche persönliche oder unternehmensbezogene Daten könnten versehentlich von einer Person mit weitreichenden Zugriffsrechten (IT-Administrator oder Business Power User) gelöscht, beschädigt oder verändert werden.

Das Datenverlustrisiko wird durch eine Minimierung der Berechtigungen nach dem Least-Privilege-Prinzip und durch organisatorische Sicherheitsvorkehrungen gemindert. Backups werden durchgeführt, wo dies möglich ist. Bei bestimmten Cloud-Diensten und den dort gespeicherten Daten ist dies möglicherweise nicht oder nur eingeschränkt der Fall.

Zudem kann es auch zu einem Datenverlust durch einen Ausfall der betriebenen Rechenzentren kommen. Aktuell werden die Daten des GFT Konzerns noch in physischen Rechenzentren gespeichert und die IT-Dienste sind von den vor Ort vorhandenen Infrastrukturen abhängig. Sollten diese durch eine Katastrophe (Feuer, Überschwemmung etc.) zerstört oder stark beeinträchtigt werden, könnten gespeicherte Daten verloren gehen und IT-Dienste wären nicht mehr verfügbar.

Das Risiko wird je nach Kritikalität des IT-Dienstes und seiner Daten durch redundante Rechenzentren, Speicher, physische Server und/oder virtuelle Server gemildert. Für alle On-Premise-Daten werden Backups durchgeführt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Datenverlustrisiken als eher unwahrscheinlich ein. Die Auswirkungen auf den GFT Konzern können im Einzelfall erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

4.6 Finanzrisiken

Liquiditätsrisiken
Die Liquidität des GFT Konzerns sichert die Handlungsfähigkeit der Unternehmensgruppe. Im Rahmen lokaler oder globaler Verwerfungen bei Banken, Kunden oder an Kapitalmärkten können Risiken für getätigte Geldanlagen sowie für Forderungsbestände auftreten und die Liquiditätsposition belasten. Diese Risiken können sich beispielsweise durch verzögerte Forderungseingänge oder den teilweisen beziehungsweise vollständigen Ausfall von Forderungen gegen Kunden materialisieren. Auf der Anlageseite können Kapitalmarktverwerfungen, Rating-Abstufungen oder Bankeninsolvenzen zu ergebnisrelevanten Abwertungen getätigter Geldanlagen führen.

Der GFT Konzern verfügt über ein zentrales Finanzmanagement mit täglicher Finanzstatusberichterstattung. Wichtigstes Ziel ist es, eine ausreichende Liquiditätsversorgung des Konzerns sicherzustellen. Die Außenstände werden im Rahmen der monatlichen Konzernberichterstattung analysiert, so dass frühzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden können. Für Neukunden werden bei der Angebotserstellung Bonitätsprüfungen durchgeführt. Auf der Anlageseite verfolgt der GFT Konzern eine vorsichtige Anlagepolitik, die derzeit ausschließlich kurzfristig orientiert ist.

Zur langfristigen Ausrichtung der Finanzierung hat die GFT Technologies SE neben einem Konsortialkreditvertrag mehrere Schuldscheindarlehen abgeschlossen. Während der Laufzeit der Kreditverträge hat der GFT Konzern bestimmte Verhaltenspflichten. Im Wesentlichen sind bestimmte Finanzkennzahlen einzuhalten und die Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten sowie das Begeben von Sicherheiten dafür sind eingeschränkt. Werden bestimmte Finanzkennzahlen und sonstige Verhaltenspflichten nicht eingehalten, kann dies zu einer außerordentlichen

Kündigung der Kreditverträge führen. Aus heutiger Sicht sind keine wesentlichen Risiken hinsichtlich der Nichterreichung der Finanzkennzahlen sowie der Nichteinhaltung der sonstigen Verhaltenspflichten bekannt.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Liquiditätsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern können jedoch erheblich sein, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko einzustufen sind.

Risiken aus Währungs- und Zinsschwankungen
Als ein in Euro bilanzierendes global agierendes Unternehmen unterliegt der GFT Konzern verschiedenen finanzwirtschaftlichen Risiken infolge von Währungs- und Zinsschwankungen, die sich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken können.

Periodische Schwankungen von Währungen beinhalten insbesondere aufgrund der verpflichtenden Währungsumrechnung in Euro nicht unerhebliche Risiken für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage. Da der GFT Konzern weltweit Geschäfte tätigt, wird ein signifikanter Teil der Geschäfte in Fremdwährungen abgewickelt. Im Geschäftsjahr 2021 entfielen rund 51% des Konzernumsatzes (2020: 41%) auf Geschäfte in Fremdwährungen und wurden somit in die Konzernberichtswährung, den Euro, umgerechnet. Wechselkursrisiken infolge der Aufwertung oder Abwertung von Währungen entstehen im operativen Geschäft vor allem dann, wenn Umsatzerlöse in einer anderen Währung anfallen als die zugehörigen Kosten.

Die Finanzierungsstruktur, Geldanlagen und andere Bilanzpositionen des GFT Konzerns unterliegen den Zinsschwankungen der Kapitalmärkte, was negative Auswirkungen auf das Ergebnis, insbesondere das Zinsergebnis und sonstige abzinsungspflichtige Positionen der Ertragsrechnung, und die Finanzlage haben kann.

Der Bereich Treasury überwacht die bestehenden und potenziellen Währungskursrisiken für Umsatz, Ergebnis und Bilanzpositionen kontinuierlich. Dabei setzt der GFT Konzern bedarfsgerecht Finanzinstrumente zur Sicherung von Wechselkursen ein. Insbesondere die für den Konzern wesentliche Kursentwicklung des brasilianischen Reals, des US-Dollars, des britischen Pfunds, des kanadischen Dollars und des polnischen Złoty wird eng beobachtet.

Zinsrisiken werden im Rahmen des zentralen Treasury-Managements gesteuert. Aus Zinsänderungen können Risiken sowohl für das operative Geschäft als auch für Finanztransaktionen entstehen. Zinsänderungsrisiken entstehen, wenn Zinsbindungsfristen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz nicht kongruent sind. Durch eine auf die Laufzeiten der Finanzierungsverträge abgestimmte Refinanzierung wird das Risiko der Fristeninkongruenz sowohl unter Zins- als auch unter Liquiditätsgesichtspunkten minimiert. Die Kapitalbeschaffungsmaßnahmen werden im GFT Konzern zentral koordiniert. Verbleibende Zinsänderungsrisiken werden durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente gesteuert. Finanzinstrumente für Zwecke des Risikomanagements waren im Geschäftsjahr 2021 nicht im Einsatz. Zu einer ausführlicheren Darstellung der Finanzinstrumente wird auf Kapitel 9.1 im Konzernanhang verwiesen.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Zinsrisiken als eher unwahrscheinlich und die Auswirkungen auf den Konzern als moderat ein, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind. Der Eintritt von Währungsrisiken hingegen wird als wahrscheinlich und die Auswirkungen werden als moderat eingestuft, so dass diese Risiken in Summe als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

Rechnungslegungsrisiken
Der GFT Konzern bilanziert nach den internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Aktuelle und zukünftige Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und anderen Rechnungslegungsstandards können sich negativ auf die veröffentlichten Finanzergebnisse auswirken. Risiken ergeben sich insbesondere in Hinsicht auf eine zu späte Angleichung der praktizierten Methoden an neue Verlautbarungen zu Bilanzierungsmethoden und Rechnungslegungsstandards sowie auf unvorhersehbare Änderungen im Hinblick auf die Auslegung von Standards.

Die Rechnungslegung nach IFRS erfordert vom Management umfangreiche Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen, die sich auf die Finanzzahlen des GFT Konzerns auswirken können. Risiken können sich dergestalt ergeben, dass Sachverhalte und Annahmen, auf denen die Schätzungen und Ermessensentscheidungen des Managements beruhen, sowie die Beurteilung dieser Sachverhalte sich im Laufe der Zeit ändern. Dies kann zu erheblichen Änderungen der Schätzungen und Beurteilungen und folglich auch zu Änderungen der Finanzzahlen sowie wiederum zu negativen Reaktionen am Kapitalmarkt führen.

Der GFT Konzern überwacht regelmäßig die Einhaltung der geltenden und einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften und prüft neue relevante Verlautbarungen beziehungsweise Entwürfe und deren Auslegung, um frühzeitig notwendige Änderungen der konzernweiten Bilanzierungsmethoden zu erkennen und umzusetzen.

Risiken aus der Verwendung von Schätzungen und Beurteilungen wird durch etablierte Kontrollmechanismen, beispielsweise durch Anwenden des Vier-Augen-Prinzips, begegnet. Des Weiteren werden die auf Annahmen und Schätzungen beruhenden Prognosen

Mehr Informationen
finden Sie im Konzernanhang
auf Seite 113

und deren Auswirkung auf Finanzzahlen regelmäßig geprüft und analysiert.

Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von Rechnungslegungsrisiken als eher unwahrscheinlich ein, die Auswirkungen auf den Konzern werden als moderat eingeschätzt, so dass diese Risiken in Summe als geringes Risiko einzustufen sind.

Steuerliche Risiken
Der GFT Konzern operiert weltweit in vielen Ländern und unterliegt daher zahlreichen unterschiedlichen steuerlichen Rechtsvorschriften und Steuerprüfungen. Etwaige Änderungen der Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung und unterschiedliche Rechtsauslegungen durch die Finanzverwaltungen – insbesondere auch im Bereich von grenzüberschreitenden Transaktionen – können mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sein. Daher ist es möglich, dass sich gebildete Rückstellungen als nicht ausreichend erweisen und sich insofern negative Auswirkungen auf das Konzernergebnis und den Cashflow des Konzerns ergeben können.

Etwaige Änderungen, Beanstandungen oder Feststellungen durch die Finanzbehörden werden durch den Bereich Group Tax kontinuierlich überwacht und bei Bedarf werden Maßnahmen ergriffen.

Sollten diese Risiken dennoch eintreten, sind moderate Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns nicht auszuschließen. Der GFT Konzern schätzt den Eintritt von steuerlichen Risiken als wahrscheinlich ein, so dass die Risiken als mittleres Risiko zu klassifizieren sind.

4.7 Gesamtrisikoeinschätzung

Die Gesamtrisikoeinschätzung ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung der in diesem Kapitel erläuterten wesentlichen Einzelrisiken und der aggregierten Risikoexposition, die im Verhältnis zur Risikotragfähigkeit zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine Bestandsgefährdung erkennen lassen. Eine dauerhafte oder wesentliche Beeinträchtigung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Unternehmens ist nicht zu erwarten. Das im GFT Konzern implementierte Risikofrüherkennungssystem wird permanent weiterentwickelt und vom Abschlussprüfer gemäß den gesetzlichen Anforderungen überprüft.

Hinsichtlich des Russland-/Ukraine-Konflikts werden nach gegenwärtiger Einschätzung keine signifikanten Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des GFT Konzerns erwartet. Eine erste Risikobewertung zeigt, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des GFT Konzerns direkt von dem Konflikt betroffen sind.

5 Chancenbericht

Chancenmanagement
Als Chancen werden mögliche positive Abweichungen von der Prognose für das Geschäftsjahr 2022 und der mittelfristigen Planung definiert. Mögliche Entwicklungen und Ereignisse mit positivem direktem Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage werden durch das Chancenmanagement des GFT Konzerns systematisch erfasst. Chancen werden anhand von Markt- und Wettbewerbsanalysen, Branchenstudien sowie im regelmäßigen Austausch mit Kunden identifiziert. Nach einer Szenarioanalyse werden betriebswirtschaftlich sinnvolle Chancen in regelmäßigen Planungs- und Strategieabstimmungen einer Risikoanalyse und Investitionsbewertung unterzogen und bei Bedarf die Ausrichtung des Bereichs Forschung und Entwicklung, das Leistungsangebot und die Geschäftsplanung angepasst.

Entwicklungen, Trends oder Ereignisse, die bei Eintritt positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage im Geschäftsjahr 2022 und die mittelfristige Planung haben können, werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

Wirtschaftliche und politische Chancen
Makroökonomische Chancen bieten sich bei besser als erwarteten politischen und ökonomischen Entwicklungen der Volkswirtschaften und können Einfluss auf das Investitionsverhalten der Kunden sowie die Preisentwicklung in den Kernmärkten haben. Dazu zählen zum Beispiel Ereignisse wie Investitionserleichterungen, Investitionsprogramme der öffentlichen Hand oder Handelserleichterungen. Auch das Nachlassen von Unsicherheiten nach zeitlich gestreckten politischen Entscheidungen (z.B. im Zusammenhang mit dem Brexit), ein schneller als erwartetes Abklingen der Covid-19-Pandemie in Verbindung mit

geringeren Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität und von Lieferketten können das Investitionsverhalten von Kunden positiv beeinflussen.

Chancen durch regulatorisches Umfeld und gesetzliche Vorgaben
Durch regulatorische Neuerungen oder Änderungen bei gesetzlichen Vorgaben kann bei den adressierten Kundengruppen die Notwendigkeit entstehen, die IT-Systeme zu überarbeiten, woraus sich zusätzliche Nachfrage und damit ein positiver Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der GFT ergeben kann.

Strategische Chancen
Sollten sich die nachfolgend aufgeführten strategischen Rahmenbedingungen besser als angenommen entwickeln, kann dies zu zusätzlichen Nachfrageimpulsen führen und einen positiven Einfluss auf die Geschäftstätigkeit sowie die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Branchen- und Marktchancen
Durch die Covid-19-Pandemie ist die Notwendigkeit der Digitalisierung von Geschäftsprozessen branchenübergreifend in der Wahrnehmung und Dringlichkeit weiter angestiegen: dies könnte für zusätzliche Nachfrageimpulse sorgen.

Die GFT Technologies SE treibt die Diversifikation des Geschäftsmodells weiter voran, um die Abhängigkeit von einzelnen Kunden, Branchen und Regionen zu verringern. Dies bietet die Chance, konjunkturelle Schwankungen und Umsatzeinbußen bei einzelnen Kunden teilweise durch Umsatzwachstum in anderen Zielmärkten zu kompensieren. Durch Zukäufe und Beteiligungen wurde die Branchendiversifikation im Versicherungs- und im Industriesektor beschleunigt, neue Kunden wurden hinzugewonnen sowie das Technologie- und Leistungsangebot erweitert. Darüber hinaus wird eine geografische Diversifikation weiter vorangetrieben wie zuletzt mit der Adressierung des innovativen asiatisch-pazifischen Bankenmarkts. Des Weiteren bieten sich Chancen durch den indirekten Vertrieb durch Partner der GFT, wie zum Beispiel Google, Amazon Web Services, Microsoft, Guidewire, DAML, Thought Machine oder Mambu.

Chancen aus Akquisition und Integration
Für den GFT Konzern ist die Erschließung und Nutzung wertsteigernder Akquisitionsmöglichkeiten Teil der Unternehmensstrategie. Potenzielle Akquisitionen bieten Chancen, den Konzernumsatz, die Profitabilität und Diversifikation in den kommenden Jahren zu steigern. GFT verfügt über langjährige Erfahrung bei der Integration neuer Gesellschaften, Geschäftsmodelle und Technologien in den Konzern, wobei hohe Anforderungen an die Zielgesellschaft gestellt werden. Durch gezielte Unternehmenszukäufe kann GFT an Wachstums- und Technologietrends in ausgewählten Branchen und Regionen partizipieren.

Chancen aus Innovation und technologischem Know-how
Chancen für die Geschäftstätigkeit ergeben sich aus dem Lösungsangebot von GFT auf Basis von Innovationsfähigkeit und technologischem Know-how. Entwickeln sich technologische Trends dynamischer als angenommen, kann sich dies positiv auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auswirken.

Durch akquisitorisches und organisches Wachstum hat der GFT Konzern die angebotenen Kompetenzen für die Versicherungsbranche und schließlich den Anteil am Gesamtumsatz kontinuierlich ausgebaut. Um die steigende Nachfrage nach Implementierungsprojekten der Standardlösung für Sachversicherer von Guidewire zu bedienen, wurden in der Vergangenheit in Polen und Spanien Expertenteams aufgebaut, um das Wachstum von Nearshore-Standorten aus zu begleiten. Chancen bestehen durch ein stärker als erwartetes Wachstum des Partners Guidewire.

Die Überführung von IT-Systemen in die Cloud bietet Kunden aus dem Banken-, Versicherungs- und Industriesektor flexiblere und kostengünstigere Lösungen auf Basis neuer Technologien. GFT unterstützt Kunden bei der Überführung ihrer Systeme in die Cloud sowie bei der anschließenden Implementierung und Weiterentwicklung von Anwendungen in der Cloud. Der GFT Konzern ist dank seiner strategischen Partnerschaften mit Google, Microsoft und Amazon Web Services gut positioniert, um weiter vom dynamischen Cloud-Trend zu profitieren. Sollte sich der Markt und das Geschäft der Partner besser als erwartet entwickeln, bieten sich Chancen für den GFT Konzern.

Weitere Potenziale ergeben sich im Bereich Industrie 4.0. Die erfolgreiche Entwicklung von IoT- Anwendungen erfordert übergreifende Technologiekompetenz im Zusammenhang mit DLT/Blockchain, Cloud Engineering, Data Analytics und künstlicher Intelligenz – Technologien, die der GFT Konzern beherrscht und kontinuierlich erweitert. Sollten sich die IoT-Budgets der adressierten Kunden vergrößern, könnten sich weitere Chancen für die Geschäftstätigkeit im Industriebereich ergeben.

Chancen durch Forschung und Entwicklung
Die Forschung und Entwicklung im GFT Konzern verfolgt das Ziel, Branchenentwicklungen und Kundenbedürfnisse frühzeitig zu erkennen oder zu antizipieren und daraus Lösungsangebote abzuleiten. Besondere Schwerpunkte der Aktivitäten sind wachstumsstarke Technologien wie Cloud, DLT/Blockchain, Datenanalyse und künstliche Intelligenz. Chancen bieten sich durch kürzere Innovationszyklen, das schnellere Erreichen von marktreifen Angeboten sowie eine anschließend größere Skalierung.

Chancen im Personalbereich durch internationale Entwicklungszentren
Das Leistungsmodell des GFT Konzerns mit seinen internationalen Entwicklungszentren verbindet

Kundennähe und Qualität mit attraktiven Kostenvorteilen und der globalen Nutzung von Technologiekompetenz. Strategiekonzeption und Beratung erfolgen in der Regel im direkten Kundenkontakt (Onshore). Die Leistungserbringung findet schließlich sowohl Onshore als auch in den Nearshore-Entwicklungszentren statt. Diese Aufstellung bietet nicht nur Kostenvorteile, sondern eröffnet GFT-Kunden in Zeiten von Fachkräftemangel globalen Zugang zu Kapazitäten sowie zu Sektor- und Technologiekompetenz. Durch die große Verbreitung von „Working from Home“ im Zuge der Covid-19-Pandemie bietet sich die Chance, dass die Akzeptanz der Kunden für Nearshore-Entwicklungen noch weiter steigt. Zudem eröffnet die weltweite Ermöglichung von „Working from Home“-Modellen bei GFT in Verbindung mit einem weltweiten Standortnetz weitere Chancen bei der Mitarbeitergewinnung.

GFT verfügt über ein langjähriges und bewährtes Onshore-/Nearshore-Modell und kann Kunden weltweit Technologiekompetenz und Kapazitäten bereitstellen. Sollten sich die Nachfrage nach Nearshore-Entwicklungen stärker als erwartet entwickeln, kann dies die Geschäftstätigkeit positiv beeinflussen.

Chancen aus Währungs- und Zinsschwankungen
Durch Geschäfte, die nicht in der Berichtswährung Euro abgewickelt werden, entstehen Währungschancen. Analog zu den im Risikobericht erläuterten Risiken bestehen durch Wechselkursentwicklungen auch Translations- und Transaktionschancen. Aus marktbedingten Schwankungen des allgemeinen Zinsniveaus können sich spiegelbildlich zum Zinsrisiko auch Chancen ergeben. Die hier aufgeführten Chancen können positive Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben.

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/finanzberichte

6 Erläuterungen zum Einzelabschluss der GFT Technologies SE (HGB)

6.1 Allgemeines

Ergänzend zur Berichterstattung über den GFT Konzern wird im Folgenden die Entwicklung der GFT Technologies SE erläutert.

Der Jahresabschluss der GFT Technologies SE wurde – anders als der Konzernabschluss – nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Er wird im Bundesanzeiger elektronisch bekannt gemacht. Der Jahresabschluss ist im Internet dauerhaft verfügbar unter www.gft.de/finanzberichte.

Der Lagebericht der GFT Technologies SE wurde gemäß §315 Abs. 5 HGB mit dem Lagebericht des GFT Konzerns zusammengefasst, da der Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die künftigen Chancen und Risiken der GFT Technologies SE aufgrund der gemeinsamen Tätigkeit im operativen Kerngeschäft eng mit dem Konzern verbunden sind.

Die GFT Technologies SE ist das Mutterunternehmen des GFT Konzerns und hat ihren Sitz in Stuttgart. Die GFT Technologies SE übt als Obergesellschaft die Leitungsfunktion im GFT Konzern aus. Ihre Ergebnisse beinhalten insofern die Aufwendungen für die Konzernzentrale mit den Zentralfunktionen für Unternehmensentwicklung, Finanzen, Kommunikation, öffentliche Angelegenheiten, Personal, Recht und Compliance sowie Datenschutz und Beschaffung. Daneben ist die GFT Technologies SE in Deutschland operativ tätig. Die Ergebnisse der GFT Technologies SE werden zudem in erheblichem Maße von ihren direkt und indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen beeinflusst.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der GFT Technologies SE entsprechen im Wesentlichen denen des Konzerns wie sie im Abschnitt 2.1 Rahmenbedingungen ausführlich beschrieben sind.

6.2 Ertragslage

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2021	2020
Umsatzerlöse	73,53	72,68
Bestandsveränderung	4,73	–0,77
Sonstige betriebliche Erträge	9,34	6,59
Gesamtleistung	**87,60**	**78,50**
Aufwendungen für bezogene Leistungen	25,54	24,81
Personalaufwand	38,55	35,78
Abschreibungen	1,22	2,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	33,28	22,78
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	**–10,99**	**–6,96**
Finanzergebnis	**19,12**	**15,70**
Ergebnis vor Steuern (EBT)	**8,13**	**8,74**
Steuern	0,50	0,04
Jahresüberschuss	**7,63**	**8,70**
Gewinnvortrag	19,47	16,04
Bilanzgewinn	**27,10**	**24,74**

Die **Ertragslage** der GFT Technologies war im Geschäftsjahr 2021 maßgeblich geprägt durch den Verlust aus der Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH, der durch die gesteigerte Gesamtleistung und das gestiegene Finanzergebnis jedoch nicht vollständig kompensiert werden konnte.

Die GFT Technologies SE erzielte im Geschäftsjahr 2021 **Umsatzerlöse** in Höhe von 73,53 Mio. € (2020: 72,68 Mio. €) und blieb damit hinter der Prognose zurück, die einen deutlichen Zuwachs vorsah. Die Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Erbringung von kundenspezifischen IT-Dienstleistungen, die überwiegend im Inland erwirtschaftet werden, sowie aus konzernübergreifenden Dienstleistungsfunktionen für die Tochtergesellschaften. Letztere betreffen umsatzbezogene Lizenzgebühren, Managementgebühren, Leistungen des zentralen Supports sowie sonstige Umlagen. Der um die Umsätze aus konzernübergreifenden Dienstleistungen **bereinigte Umsatz** lag im Geschäftsjahr 2021 mit 45,84 Mio. € leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2020: 46,30 Mio. €). Die Entwicklung der Umsatzerlöse der GFT Technologies SE im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen hängt stark vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Projekte und insofern von stichtagsbedingten Effekten ab, vor allem in Verbindung mit Großaufträgen. Die im Gesamtumsatz enthaltenen **Erträge aus zentralen Dienstleistungen** an Tochterunternehmen beliefen sich im Berichtsjahr auf 27,70 Mio. € (2020: 26,38 Mio. €).

Die **Gesamtleistung** unter Berücksichtigung der Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen sowie der sonstigen betrieblichen Erträge betrug 87,60 Mio. € und konnte um 12% gegenüber dem Vorjahr (2020: 78,50 Mio. €) gesteigert werden. Der Anstieg der Gesamtleistung ist im Wesentlichen auf die **Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen** in Höhe von 4,73 Mio. € (2020: −0,77 Mio. €) zurückzuführen. Die Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen im Geschäftsjahr 2021 beruhte überwiegend auf stichtagsbedingten Effekten aus noch nicht abgeschlossenen respektive noch nicht durch den Kunden abgenommenen Projekten.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** beliefen sich mit 25,54 Mio. € (2020: 24,81 Mio. €) im Wesentlichen auf Vorjahresniveau. Das Verhältnis zwischen dem Aufwand für bezogene Leistungen und den Umsatzerlösen erhöhte sich leicht auf 35% (2020: 34%).

Die **Personalaufwendungen** lagen bei 38,55 Mio. € und damit um 8% über dem Vorjahresniveau (2020: 35,78 Mio. €). Die Entwicklung ist überwiegend auf höhere erfolgsabhängige Vergütungen sowie auf im Vorjahresvergleich deutlich geringere Aufwendungen für Abfindungen und Freistellungsgehälter zurückzuführen. Der **produktive Auslastungsgrad** im operativen Geschäft (ohne Holding-Aktivitäten) der GFT Technologies SE verbesserte sich um sieben Prozentpunkte von 71% auf 78%. Der produktive Auslastungsgrad ist ein nichtfinanzieller Leistungsindikator. Er bezieht sich ausschließlich auf den Einsatz der Produktionsmitarbeiter in Kundenprojekten und beinhaltet keine Vertriebsaktivitäten oder interne Projekte.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** der GFT Technologies SE beliefen sich im Berichtszeitraum auf 33,28 Mio. € (2020: 22,78 Mio. €) und waren maßgeblich durch den Verlust aus der Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH in Höhe von 6,14 Mio. € negativ beeinflusst. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassten daneben im Wesentlichen Mieten und Erhaltungsaufwendungen, Rechts- und Beratungskosten sowie IT- und Telekommunikationsaufwendungen.

Das **Finanzergebnis** erhöhte sich um 3,42 Mio. € auf 19,12 Mio. € (2020: 15,70 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen bedingt durch Beteiligungserträge in Höhe von 18,10 Mio. € (2020: 14,53 Mio. €). Die Erträge aus Beteiligungen im Berichtsjahr beruhen auf Dividendenzahlungen der spanischen, britischen sowie französischen Tochtergesellschaften und sind auf deren positive Geschäftsentwicklung zurückzuführen.

Die GFT Technologies SE weist im Geschäftsjahr 2021 ein **Ergebnis vor Steuern (EBT)** von 8,13 Mio. € aus (2020: 8,74 Mio. €), das damit unter den im Prognosebericht des Vorjahres genannten Erwartungen lag.

Nach Berücksichtigung der **Steuern** in Höhe von 0,50 Mio. € (2020: 0,04 Mio. €) beläuft sich der **Jahresüberschuss** 2021 auf 7,63 Mio. € und liegt folglich um 1,07 Mio. € unter dem Vorjahreswert (2020: 8,70 Mio. €).

Die **wirtschaftliche Lage** der GFT Technologies SE ist im Wesentlichen durch ihre operative Tätigkeit und die ihrer Tochtergesellschaften geprägt. An den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften partizipiert die GFT Technologies SE über deren Ausschüttungen und Ergebnisabführungen. Damit entspricht die wirtschaftliche Lage der GFT Technologies SE grundsätzlich der des GFT Konzerns, die im Kapitel 2.7 Gesamtaussage erläutert ist.

6.3 Finanzlage

Bei der Finanzierung nimmt die GFT Technologies SE die zentrale Rolle innerhalb des Konzerns ein. Das Finanzmanagement der GFT Technologies SE stellt die permanente Zahlungsfähigkeit aller Konzerngesellschaften sicher. Zu einer ausführlichen Beschreibung der Finanzierungsstruktur des GFT Konzerns wird auf den Abschnitt 2.5 Finanzlage verwiesen.

Der Bestand an **flüssigen Mitteln** der GFT Technologies SE reduzierte sich um 7,16 Mio. € und betrug 4,12 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 11,28 Mio. €). Der Rückgang der Liquidität ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum Jahresende sowie Working-Capital-Effekte zurückzuführen.

Die **Netto-Liquidität** der GFT Technologies SE als Bestandteil der bilanziell ausgewiesenen flüssigen Mittel abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verbesserte sich deutlich von −84,76 Mio. € im Vorjahr auf −58,90 Mio. € zum 31. Dezember 2021.

6.4 Vermögenslage

Verkürzte Bilanz

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Aktiva		
Immaterielle Vermögensgegenstände	1,18	1,70
Sachanlagen	4,47	4,42
Finanzanlagen	125,46	146,83
Anlagevermögen	**131,11**	**152,95**
Vorräte	7,75	3,01
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27,75	23,06
Flüssige Mittel	4,12	11,28
Umlaufvermögen	**39,62**	**37,35**
Rechnungsabgrenzungsposten	3,33	2,81
Bilanzsumme	**174,06**	**193,11**
Passiva		
Eigenkapital	78,32	75,96
Rückstellungen	13,63	8,97
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	63,02	96,04
Übrige Verbindlichkeiten	17,99	11,68
Rechnungsabgrenzungsposten	1,10	0,46
Bilanzsumme	**174,06**	**193,11**

Im Geschäftsjahr 2021 nahm die **Bilanzsumme** der GFT Technologies SE gegenüber dem Vorjahr um 10% beziehungsweise 19,05 Mio. € auf 174,06 Mio. € (31. Dezember 2020: 193,11 Mio. €) ab. Im Folgenden sind die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr dargestellt.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Jahresverlauf um 21,84 Mio. € auf 131,11 Mio. € (31. Dezember 2020: 152,95 Mio. €) reduziert. Ursächlich hierfür ist maßgeblich das um 21,37 Mio. € gesunkene **Finanzanlagevermögen,** welches insbesondere auf den Rückgang von Ausleihungen an verbundene Unternehmen infolge der Rückzahlung konzerninterner Darlehen zurückzuführen ist. Darüber hinaus führte die Verschmelzung mit der GFT Smart Technology Solutions GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zu einem Abgang der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 7,56 Mio. €.

Die **Vorräte** respektive unfertigen Leistungen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 4,74 Mio. € auf 7,75 Mio. € (31. Dezember 2020: 3,01 Mio. €) maßgeblich bedingt durch ein gestiegenes Geschäftsvolumen mit dem größten Kunden.

Das **Umlaufvermögen** stieg um 2,27 Mio. € auf 39,62 Mio. € zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 37,35 Mio. €). Der Anstieg resultierte in erster Linie aus dem gestiegenen Vorratsbestand. Daneben nahmen im Wesentlichen stichtagsbedingt die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um 4,69 Mio. € auf 27,75 Mio. € (31. Dezember 2020: 23,06 Mio. €) zu. Indessen reduzierten sich die **flüssigen Mittel** um 7,16 Mio. € auf 4,12 Mio. € (siehe Abschnitt 6.3 Finanzlage).

Das **Eigenkapital** der GFT Technologies SE erhöhte sich im Berichtsjahr um 3% oder 2,36 Mio. € auf 78,32 Mio. € (31. Dezember 2020: 75,96 Mio. €). Dem Jahresüberschuss in Höhe von 7,63 Mio. € (2020: 8,70 Mio. €) stand hierbei die Dividendenausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 5,27 Mio. € (2020: 5,27 Mio. €) gegenüber. Die **Eigenkapitalquote** verbesserte sich zum Bilanzstichtag, im Wesentlichen als Folge der reduzierten Verschuldung, um sechs Prozentpunkte auf 45% (31. Dezember 2020: 39%).

Die **Rückstellungen** erhöhten sich deutlich um 4,66 Mio. € und betrugen zum Bilanzstichtag

13,63 Mio. € (31. Dezember 2020: 8,97 Mio. €). Ausschlaggebend hierfür war insbesondere der Anstieg der **sonstigen Rückstellungen** um 5,19 Mio. € auf 12,77 Mio. € (31. Dezember 2020: 7,58 Mio. €) bedingt durch höhere erfolgsabhängige Vergütungen.

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr 2021 um 33,02 Mio. € durch Tilgung reduziert und beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 63,02 Mio. € (31. Dezember 2020: 96,04 Mio. €).

Die **übrigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2021 auf 17,99 Mio. € (31. Dezember 2020: 11,68 Mio. €). Der Anstieg um 6,31 Mio. € ist überwiegend auf den projektbedingten Zuwachs der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 5,91 Mio. € auf 9,02 Mio. € zum Bilanzstichtag (31. Dezember 2020: 3,11 Mio. €) zurückzuführen. Diese Entwicklung steht in Zusammenhang mit der Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen.

6.5 Risiko- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der GFT Technologies SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie der GFT Konzern. An den Risiken der Beteiligungen und Tochterunternehmen partizipiert die GFT Technologies SE grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Die Risiken und Chancen sind in den Kapiteln 4 Risikobericht beziehungsweise 5 Chancenbericht dargestellt. Aus den Beziehungen zu den Beteiligungen können zusätzlich aus gesetzlichen oder vertraglichen Haftungsverhältnissen, insbesondere Finanzierungen, Belastungen sowie Abschreibungen auf die Anteile an verbundenen Unternehmen resultieren.

6.6 Prognosebericht

Aufgrund der Verflechtungen der GFT Technologies SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die Aussagen im Kapitel 3 Prognosebericht verwiesen, die insbesondere auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft widerspiegeln. Die zukünftige Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der GFT Technologies SE hängt stark von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Erfolg ihrer Tochtergesellschaften ab, an deren Entwicklung sie über Ergebnisabführungsverträge beziehungsweise Ausschüttungen partizipiert.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet die GFT Technologies SE mit einer Fortsetzung des Wachstumskurses mit moderat steigenden Umsätzen, insbesondere durch die hohe Nachfrage nach Digitalisierungslösungen und weitergehende Kundendiversifikation. Des Weiteren wird für das Jahr 2022 ein EBT deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2021 erwartet. Die Prognose zum EBT beruht dabei insbesondere auf dem Ausbleiben eines Verschmelzungsverlusts sowie einem steigenden Finanzergebnis, bedingt durch höhere Ausschüttungen wesentlicher Tochtergesellschaften.

7 Übernahmerechtliche Angaben

Angaben nach §289a und §315a HGB (Handelsgesetzbuch) und erläuternder Bericht des Verwaltungsrats gemäß §48 Abs. 2 Satz 2 SEAG (SE-Ausführungsgesetz) in Verbindung mit §176 Abs. 1 Satz 1 AktG (Aktiengesetz)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals
Das gezeichnete Kapital der GFT Technologies SE betrug am Bilanzstichtag 26.325.946,00 €. Es ist eingeteilt in 26.325.946 Aktien. Der auf die einzelne Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 €. Sämtliche Aktien der GFT Technologies SE wurden als auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) ausgegeben. Die Aktien sind voll einbezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich aus den gesetzlichen Vorschriften ergeben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen
Gesetzliche Bestimmungen, wie insbesondere §136 Abs. 1 AktG und §44 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), schließen das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien in den dort jeweils geregelten Fällen aus. Im Übrigen sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Übernahmerechtliche Angaben

Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten
Der GFT Technologies SE ist folgende Beteiligung am Kapital bekannt, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreitet: Der Stimmrechtsanteil von Ulrich Dietz (Vorsitzender des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE), Deutschland, betrug 26,3% zum 31. Dezember 2021.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen
Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben
Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind nicht bekannt.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Bestellung und die Abberufung von Vorstandsmitgliedern
Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 6 HGB und §315a Satz 1 Nr. 6 HGB in Bezug auf die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands auf die geschäftsführenden Direktoren. Für deren Bestellung und Abberufung gelten Art. 43 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) und §40 SEAG. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §16 der Satzung der GFT Technologies SE bestellt der Verwaltungsrat einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Der Verwaltungsrat kann einen dieser geschäftsführenden Direktoren zum Chief Executive Officer und einen zum stellvertretenden Chief Executive Officer ernennen. Die Bestellung und die Abberufung der geschäftsführenden Direktoren bedürfen jeweils einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats, wobei Stimmenthaltungen oder ungültige Stimmen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Weitergehende Regelungen zur Bestellung oder Abberufung von geschäftsführenden Direktoren enthält die Satzung der GFT Technologies SE nicht. Fehlt ein erforderlicher geschäftsführender Direktor, so hat gemäß §45 SEAG in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten einen geschäftsführenden Direktor zu bestellen.

Bestimmungen über Satzungsänderungen
Die Voraussetzungen für eine Satzungsänderung sind insbesondere in Art. 59 SE-VO und §51 SEAG geregelt. Auf diese Vorschriften wird verwiesen. Nach §51 SEAG kann die Satzung, soweit keine zwingenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen, bestimmen, dass für einen Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist. Von dieser Regelung macht die Satzung der GFT Technologies SE in §23 Abs. 4 Gebrauch. Eine höhere Mehrheit ist für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss über die Verlegung des Sitzes der SE in einen anderen EU-Mitgliedstaat und für andere gesetzlich zwingende Fälle vorgeschrieben (§51 Satz 2 SEAG). Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, kann die Hauptversammlung dem Verwaltungsrat übertragen. Dies ist bei der GFT Technologies SE durch die Regelung in §25 Abs. 1 der Satzung erfolgt. Zudem ist der Verwaltungsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt, die Fassung von §4 Abs. 1 und Abs. 7 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Bedingten Kapitals 2017 und nach Ablauf der Ausnutzungs- beziehungsweise Ermächtigungsfrist zu ändern. Weiter ist der Verwaltungsrat ermächtigt, im Falle der Einziehung eigener Aktien, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, insbesondere Aktienausgabe und -rückkauf
Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 7 HGB und §315a Satz 1 Nr. 7 HGB auf den Verwaltungsrat.

Genehmigtes Kapital
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10.000.000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Die Summe der unter Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2021 ausgegebenen Aktien und der Aktien, die zur Bedienung von Wandlungs- und/oder Optionsrechten beziehungsweise zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus Schuldverschreibungen mit Options- und/oder Wandlungsrecht beziehungsweise -pflicht (beziehungsweise einer Kombination dieser Instrumente), die während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben werden, ausgegeben werden können oder auszugeben sind, darf einen Betrag des Grundkapitals von insgesamt 13.162.973,00 € (entsprechend 50% des Grundkapitals) nicht übersteigen.

Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (direkt oder ganz oder teilweise auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß §186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben;

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen im Zusammenhang mit den vorgenannten Unternehmensakquisitionen (auch wenn neben den Aktien eine Kaufpreiskomponente in bar ausgezahlt wird);

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlage, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Veräußerung rückerworbener eigener Aktien entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden; und

- um im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft, Mitgliedern des Vertretungsorgans eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens oder Arbeitnehmern der Gesellschaft und ihrer verbundenen Unternehmen neue Aktien zu gewähren, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 5% des Grundkapitals nicht übersteigt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Soweit gesetzlich zulässig, können die neuen Aktien auch in der Weise ausgegeben werden, dass die auf sie zu leistende Einlage aus einem Teil des Jahresüberschusses gedeckt wird, den die geschäftsführenden Direktoren und der Verwaltungsrat nach §58 Abs. 2 AktG in andere Gewinnrücklagen einstellen können.

Die Summe der Aktien, die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben werden, darf unter Berücksichtigung sonstiger Aktien der Gesellschaft, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert beziehungsweise ausgegeben werden beziehungsweise aufgrund von nach dem 10. Juni 2021 unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Schuldverschreibungen auszugeben sind, einen rechnerischen Anteil von 20% des Grundkapitals nicht übersteigen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten einer Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Bedingtes Kapital

In §4 Abs. 7 der Satzung der GFT Technologies SE ist das bedingte Kapital 2017 (§§192 ff. AktG) geregelt:

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 10.000.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten aus Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (beziehungsweise einer Kombination dieser Instrumente), die die GFT Technologies SE oder in- oder ausländische Unternehmen, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 zu Tagesordnungspunkt 6 ausgegeben haben, ihre Wandlungs- oder Optionsrechte ausüben oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte beziehungsweise Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Verwaltungsrat, sofern rechtlich zulässig, festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines früheren Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Erwerb eigener Aktien

Die GFT Technologies SE wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals ausgeübt werden. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zusammen mit anderen eigenen Aktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat

und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Erwerb von eigenen Aktien erfolgt über die Börse oder im Rahmen eines öffentlichen Kaufangebots der GFT Technologies SE an sämtliche Aktionäre. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, darf der von der GFT Technologies SE gezahlte Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Börsenhandelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle eines öffentlichen Kaufangebots darf der von der Gesellschaft gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den nicht gewichteten durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der GFT Technologies SE im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über das Angebot um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten.

Bei einem öffentlichen Kaufangebot kann das Volumen des Angebots begrenzt werden. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Börsenkurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Börsenkurs am letzten Börsenhandelstag vor der endgültigen Entscheidung des Verwaltungsrats über die öffentliche Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angedienter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Angebot kann weitere Bedingungen vorsehen.

Die Ermächtigung wurde zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck erteilt, insbesondere zu den folgenden Zwecken:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Einziehung der Aktien;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss;
- zur Veräußerung der Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre bei Einhaltung der Voraussetzungen des §186 Abs. 3 Satz 4 AktG.

Die Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien hat grundsätzlich über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu erfolgen.

Die GFT Technologies SE wurde aber ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine andere Form der Veräußerung vorzunehmen, soweit es im Interesse der GFT Technologies SE erforderlich ist, um die Aktien wie folgt zu verwenden:

- zur Nutzung der eigenen Aktien als Akquisitionswährung beim Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensteilen durch die GFT Technologies SE;
- zur Verwendung im Rahmen aktienbasierter Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme der GFT Technologies SE oder mit ihr verbundener Unternehmen an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der GFT Technologies SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen oder standen, sowie an geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE oder Organmitglieder von mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmen. Sie können den vorgenannten Personen insbesondere entgeltlich oder unentgeltlich zum Erwerb angeboten, zugesagt und übertragen werden, wobei das Arbeits- beziehungsweise Anstellungs- oder Organverhältnis zum Zeitpunkt des Angebots, der Zusage oder der Übertragung bestehen muss.

Ferner wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre eine Veräußerung der erworbenen eigenen Aktien in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung, und der Veräußerungspreis den Börsenkurs der Aktien der GFT Technologies SE zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich

unterschreitet. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausnutzung einer zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung geltenden Ermächtigung zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß §186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ebenfalls anzurechnen sind Aktien, die zur Bedienung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen ausgegeben wurden oder auszugeben sind, soweit diese Schuldverschreibungen während der Wirksamkeit dieser Ermächtigung entsprechend §186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden.

Die Ermächtigungen zur Veräußerung können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden.

Der Verwaltungsrat wurde weiter ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Bei Ausübung in Teilen kann von der Ermächtigung mehrfach Gebrauch gemacht werden. Die Ermächtigung erstreckt sich auch auf Aktien der GFT Technologies SE, die sich im Zeitpunkt der Erteilung dieser Ermächtigung bereits im Besitz der GFT Technologies SE befinden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Verwaltungsrat kann abweichend hiervon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß §8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Verwaltungsrat ist in diesem Fall berechtigt, die Angabe der Anzahl der Aktien in der Satzung anzupassen.

Die Ermächtigung wurde mit dem Ende der virtuellen Hauptversammlung am 24. Juni 2020 wirksam und gilt bis zum 23. Juni 2025.

Wesentliche Vereinbarungen des Mutterunternehmens, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Die GFT Technologies SE hat mehrere Schuldscheindarlehensverträge über insgesamt 22 Mio. € geschlossen, die ein Kündigungsrecht des jeweiligen Darlehensgebers für den Fall vorsehen, dass ohne vorherige Zustimmung des betreffenden Darlehensgebers eine Person oder eine Mehrzahl von Personen, die im Sinne von §2 Abs. 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) gemeinsam handeln, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme der nachstehend definierten „Erlaubten Eigentümer“) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwerben. Der Begriff „Erlaubte Eigentümer“ bezeichnet (i) Ulrich Dietz und Maria Dietz und deren Abkömmlinge sowie (ii) Personen, die im Auftrag einer oder mehrerer der vorgenannten Personen handeln.

Ein Bankenkonsortium hat der GFT Technologies SE eine syndizierte, zu zwei Dritteln revolvierende Kreditlinie über insgesamt bis zu 60 Mio. € zur Verfügung gestellt, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 38 Mio. € ausgeschöpft war. Den Mitgliedern des Konsortiums wurde das Recht gewährt, ihren Anteil zu kündigen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die ihr Verhalten im Sinne von §2 Abs. 5 WpÜG aufeinander abgestimmt haben, oder im Auftrag solcher Personen handelnde Personen (mit Ausnahme von Ulrich Dietz und/oder Maria Dietz und/oder deren Abkömmlingen) zu einer beliebigen Zeit direkt oder indirekt die Kontrolle über mehr als 50% der Stimmrechte am Kapital der GFT Technologies SE erwirbt.

Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels

Die GFT Technologies SE als Gesellschaft mit monistischer Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur bezieht die Angabepflichten gemäß §289a Satz 1 Nr. 9 HGB und §315a Satz 1 Nr. 9 HGB zu Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands getroffen sind, ausschließlich auf die geschäftsführenden Direktoren.

Entsprechende Entschädigungsvereinbarungen mit geschäftsführenden Direktoren und Arbeitnehmern für den Fall eines Kontrollwechsels bestehen nicht.

8 Erklärung zur Unternehmensführung (ungeprüft)

Der Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren berichten nachfolgend gemäß §§289 f, 315 d HGB und wie in Grundsatz 22 des Deutschen Corporate Governance Kodex vorgesehen über die Corporate Governance im Geschäftsjahr 2021.

Entsprechenserklärung der GFT Technologies SE
In seiner Sitzung am 7. Dezember 2021 hat der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE die folgende Erklärung gemäß §22 Abs. 6 SEAG i.V.m. §161 AktG abgegeben:

„Entsprechenserklärung des Verwaltungsrats der GFT Technologies SE zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG
(Stand: 7. Dezember 2021)

Die GFT Technologies SE hat am 14. Dezember 2020 ihre letzte jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Diese wurde am 30. März 2021 im Hinblick auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gemäß den Empfehlungen D.3 und C.10 der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 20. März 2020, (im Folgenden „DCGK“), unterjährig aktualisiert. Der Prüfungsausschuss folgt den Empfehlungen D.9, D.10 und D.11 DCGK.

Seit dem 14. Dezember 2020 hat die GFT Technologies SE den Empfehlungen des DCGK mit Ausnahme der in Ziffer III. begründeten Abweichungen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig entsprechen.

Unter den Ziffern I. und II. werden die Grundsätze für die Übertragung der auf ein duales Führungssystem abstellenden Empfehlungen des DCGK auf das monistische Unternehmensführungssystem der GFT Technologies SE dargestellt.

I. Vorbemerkung
Ausweislich der Präambel (dort: Absatz 3) hat der DCGK zum Ziel, das duale deutsche Corporate Governance System transparent und nachvollziehbar zu machen.

Die GFT Technologies SE hat nach §5 Abs. 1 ihrer Satzung eine monistische Unternehmensführungs- und Kontrollstruktur. Diese zeichnet sich gemäß Artikel 43 bis 45 SE-VO (Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE)) (im Folgenden „SE-VO“) in Verbindung mit §§20 ff. SE-Ausführungsgesetz (im Folgenden „SEAG“) dadurch aus, dass die Führung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung durch die geschäftsführenden Direktoren. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft, vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich und sind an Weisungen des Verwaltungsrats gebunden.

Die im DCGK enthaltenen Grundsätze und Empfehlungen in Bezug auf das duale deutsche Corporate Governance System sind auf eine monistisch verfasste SE nur eingeschränkt direkt anwendbar. Insbesondere können, genauso wie bei börsennotierten Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen (siehe Absatz 8 Satz 2 der Präambel des DCGK), die Grundsätze und Empfehlungen des DCGK nur insoweit Anwendung finden, als keine gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen. Nachstehende Ziffer II. erläutert die Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE.

II. Übertragung der Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK auf die monistische Struktur der GFT Technologies SE
Die GFT Technologies SE überträgt die Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen des DCGK für den Aufsichtsrat auf den Verwaltungsrat und für den Vorstand auf ihre geschäftsführenden Direktoren.

Hiervon gelten folgende Ausnahmen:

1. *Die in den Grundsätzen 1 bis 5 genannten Aufgaben des Vorstands obliegen aufgrund von §22 Abs. 1 SEAG bzw. §22 Abs. 3 Satz 3 SEAG dem Verwaltungsrat. Dies sind unter anderem die Leitung und die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens, die Compliance, die Einrichtung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems und die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats.*

2. *Die an den Vorstand gerichteten Empfehlungen A.1 (Beachtung der Diversität bei der Besetzung von Führungsfunktionen) und A.2 (Einrichtung eines Compliance Management Systems) richten sich in der monistischen Struktur aufgrund von §22 Abs. 1 SEAG an den Verwaltungsrat.*

3. *Nach Grundsatz 6 Abs. 1 bestellt und entlässt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen*

einzubinden. Der Verwaltungsrat einer monistisch verfassten SE vereint die Leitungs- und Kontrollfunktion.

4. *Abweichend von Anregung A.5 ist der Verwaltungsrat für die Einberufung der Hauptversammlung zuständig.*

5. *Nach Empfehlung B.3 soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft für längstens drei Jahre erfolgen. Weiter besagt die Empfehlung B.4, dass eine Wiederbestellung vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der Bestelldauer bei gleichzeitiger Aufhebung der laufenden Bestellung nur bei Vorliegen besonderer Umstände erfolgen soll. Diese Empfehlungen sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass Vorstände einer Aktiengesellschaft gemäß §84 Abs. 3 AktG nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abberufen werden können.*

   Die geschäftsführenden Direktoren können jederzeit auch ohne wichtigen Grund abberufen werden, §40 Abs. 5 SEAG. Vor diesem Hintergrund werden die Empfehlungen B.3 und B.4 nicht auf die monistisch verfasste SE übertragen.

6. *Die Empfehlungen C.6 bis C.12 in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder werden nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats bezogen, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.*

III. Abweichungen von den Empfehlungen des DCGK

Empfehlung A.2 „Der Vorstand soll für ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System sorgen und dessen Grundzüge offenlegen. Beschäftigten soll auf geeignete Weise die Möglichkeit eingeräumt werden, geschützt Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben; auch Dritten sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden."

*Der Empfehlung wird seit Anfang 2021 gefolgt. Auch den Mitarbeiter*innen des GFT Konzerns in Deutschland steht nunmehr eine internetbasierte Lösung zur Verfügung, um anonyme Hinweise an die im GFT Konzern zuständige Stelle zu geben. Bis Ende 2020 war dies nicht der Fall.*

Empfehlung C.10 Satz 1 „Der Aufsichtsratsvorsitzende, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sowie der Vorsitzende des mit der Vorstandsvergütung befassten Ausschusses sollen unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein."

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig von der Gesellschaft und von den geschäftsführenden Direktoren. Insoweit wird der Empfehlung seit der Einrichtung des Prüfungsausschusses im März 2021 entsprochen.

Der weiteren Empfehlung, dass der Vorsitzende des Verwaltungsrats unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sein soll, wird nicht entsprochen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats war bis unmittelbar vor Amtsantritt stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats und Vorsitzender der geschäftsführenden Direktoren. Er ist nach den in Empfehlung C.7 genannten Kriterien nicht als unabhängig von der Gesellschaft einzustufen. Der Verwaltungsrat hat vor dem Hintergrund, dass in der Leitung der Gesellschaft eine personelle Kontinuität angestrebt wird, entschieden, dass der ehemalige Vorsitzende der geschäftsführenden Direktoren den Vorsitz im Verwaltungsrat übernehmen soll.

Empfehlungen D.2 bis D.4 „Ausschüsse des Aufsichtsrats" und Empfehlung D.11

Der Verwaltungsrat verzichtete in der Vergangenheit im Hinblick auf die überschaubare Größe des Gremiums auf die Einrichtung von Ausschüssen. Im März 2021 hat der Verwaltungsrat einen Prüfungsausschuss eingerichtet. Den entsprechenden Empfehlungen wird nunmehr entsprochen.

Empfehlung D.5 „Der Aufsichtsrat soll einen Nominierungsausschuss bilden, der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern benennt."

Der Verwaltungsrat verzichtet auf die Einrichtung eines Nominierungsausschusses. Das Gesamtgremium besteht aus sieben Mitgliedern und hat somit eine überschaubare Größe. Die Mitglieder sind allesamt Vertreter der Anteilseigner. Vor diesem Hintergrund hält es der Verwaltungsrat für sachgerecht, dass das Gesamtgremium die Aufgabe nicht auf einen Nominierungsausschuss überträgt.

Empfehlung G.6 „Die variable Vergütung, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, soll den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen."

Der Empfehlung wird nicht entsprochen. Das Vergütungssystem der Gesellschaft ist auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Dazu ist es aus Sicht des Verwaltungsrats nicht erforderlich, dass die variable Vergütung aus der Erreichung langfristig orientierter Ziele den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt.

Bereits die Vergütungsbestandteile mit einer einjährigen Bemessungsgrundlage sind bei der Gesellschaft so ausgerichtet, dass die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gefördert wird. So knüpft zum Beispiel ein variabler Vergütungsbestandteil an die Entwicklung des Umsatzes des jeweiligen Geschäftsjahres im Vergleich zum Vorjahr an. Damit werden zwei Geschäftsjahre in den Blick genommen und nicht nur ein Geschäftsjahr. Durch die Festlegung der Leistungskriterien zu Beginn der Laufzeit des jeweiligen Anstellungsvertrages ohne jährliche Anpassungen ist sichergestellt, dass dauerhaft ein Anstieg des Umsatzes erreicht werden muss, um sich die jeweilige variable Vergütung zu erdienen.

Darüber hinaus sieht das Vergütungssystem vor, dass nicht die gesamte kurzfristige variable Vergütung sofort ausbezahlt wird, sondern ein Teilbetrag von einem Drittel bis zur Hälfte in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Die Entwicklung des jeweiligen LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses. Die Auszahlung erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt. Hierdurch ist auch gewährleistet, dass kurzfristige Entwicklungen, wie insbesondere Kursausschläge, keine Auswirkung auf die langfristige variable Vergütung haben.

Empfehlung G.7 Satz 1 „Der Aufsichtsrat soll für das bevorstehende Geschäftsjahr für jedes Vorstandsmitglied für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien festlegen, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren sollen."

Der Verwaltungsrat legt vor dem betreffenden Geschäftsjahr für jeden geschäftsführenden Direktor für alle variablen Vergütungsbestandteile die Leistungskriterien fest, die sich – neben operativen – vor allem an strategischen Zielsetzungen orientieren. Dabei werden die Leistungskriterien jedoch nicht für alle variablen Vergütungsbestandteile jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr festgelegt, sondern bei Abschluss des jeweiligen Anstellungsvertrages. Nur für einen Vergütungsbestandteil erfolgt die Festlegung jeweils für das bevorstehende Geschäftsjahr.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass diese Vorgehensweise im Rahmen des bestehenden Vergütungssystems, das auf Langfristigkeit und Stetigkeit angelegt ist, sachgerecht ist.

Empfehlung G.10 „Die dem Vorstandsmitglied gewährten variablen Vergütungsbeträge sollen von ihm unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt werden. Über die langfristig variablen Gewährungsbeträge soll das Vorstandsmitglied erst nach vier Jahren verfügen können."

Den Empfehlungen wird nicht entsprochen. Das Vergütungssystem der Gesellschaft sieht vor, dass ein Drittel bis zur Hälfte der gesamten kurzfristigen variablen Vergütung nach Ablauf des betreffenden Geschäftsjahres in die jeweilige langfristige variable Vergütung (LTI) umgewandelt wird. Damit werden die gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt.

Die Entwicklung des LTI bestimmt sich nach der Entwicklung des GFT Aktienkurses. Die Auszahlung erfolgt nach drei Jahren. Durch die Anknüpfung an den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Umwandlung und den gewichteten Durchschnittskurs der GFT Aktien im Geschäftsjahr vor der Auszahlung wurde im Ergebnis ein vierjähriger Betrachtungszeitraum gewählt.

Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die Festlegungen im Vergütungssystem geeignet sind, die geschäftsführenden Direktoren dazu anzuhalten, ihr Handeln auf die langfristige Förderung des Unternehmenswohls und die Gewährleistung eines nachhaltigen und langfristigen Unternehmenserfolgs auszurichten. Dies gilt umso mehr, als auch die variablen Vergütungsbestandteile mit einjähriger Bemessungsgrundlage bereits auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sind.

Empfehlung G.11 „Der Aufsichtsrat soll die Möglichkeit haben, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. In begründeten Fällen soll eine variable Vergütung einbehalten oder zurückgefordert werden können."

Mit *den geschäftsführenden Direktoren wurde keine Vereinbarung getroffen, um in bestimmten Fällen eine variable Vergütung einzubehalten oder zurückfordern zu können. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Ansprüche und Rechte, insbesondere die Geltendmachung von Bereicherungs- und Schadensersatzansprüchen sowie von Zurückbehaltungsrechten, ausreichend sind, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren.*

Stuttgart, den 7. Dezember 2021

GFT Technologies SE
Der Verwaltungsrat"

Erklärung zur Unternehmensführung

Weitere Informationen
finden Sie unter www.gft.de/hv

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/compliance

Vergütungssystem und Vergütungsbericht
Das geltende Vergütungssystem gemäß §87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß §113 Abs. 3 AktG sind im Internet unter www.gft.de/hv öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß §162 AktG, werden auch unter www.gft.de/hv öffentlich zugänglich gemacht.

Unternehmensführungspraktiken
Die GFT Technologies SE ist eine in Deutschland börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft. Sie unterliegt in erster Linie den Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO) und des Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SEAG). Soweit die SE-VO und das SEAG keine spezielleren Regelungen enthalten, gilt ergänzend unter anderem das deutsche Aktiengesetz (AktG). Weitere Grundlagen der Corporate Governance bilden die Satzung der GFT Technologies SE und die Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat, den Prüfungsausschuss und die geschäftsführenden Direktoren.

Die GFT Technologies SE hat eine monistische Führungs- und Kontrollstruktur, in der die Führung und Überwachung der Gesellschaft einem einheitlichen Leitungsorgan, dem Verwaltungsrat, obliegt. Das operative Geschäft wird von den geschäftsführenden Direktoren verantwortet. Informationen zur Arbeitsweise des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren sind in Abschnitt D dargestellt.

Es werden folgende Unternehmensführungspraktiken angewendet:

Risikomanagement im GFT Konzern
Der GFT Konzern verfügt über ein konzernweites Risikomanagementsystem. Dieses ist insbesondere an der Größe des GFT Konzerns, der geografischen Ausrichtung und der Komplexität des Kerngeschäfts orientiert. Das Risikomanagementsystem umfasst eine Vielzahl von Steuerungsprozessen und Kontrollmechanismen.

Zentrales Element des Risikomanagementsystems ist das Group Risk Committee (GRC), das sich aus Führungskräften des Konzerns zusammensetzt. Jedes Mitglied ist für einen definierten Bereich, wie z.B. Technologie und Entwicklung, Finanzen oder Personal, zuständig. In den regelmäßigen Sitzungen des GRC berichtet jeder Teilnehmer zu relevanten Risiken aus dem entsprechenden Bereich. Auf dieser Basis führen die Mitglieder des GRC eine Bewertung durch und legen fest, ob ein Risiko akzeptiert wird oder welche Maßnahmen ergriffen werden, um das Risiko durch aktive Gegenmaßnahmen zu minimieren.

Das konzernweite Risikomanagementsystem umfasst auch Organisations- und Überwachungsstrukturen mit dem Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung sowie Finanzberichterstattung zu gewährleisten. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist integraler Bestandteil der Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Das System beinhaltet Grundsätze, Verfahren sowie präventive und aufdeckende Kontrollen.

Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird systematisch bewertet. Der Prüfungsausschuss des Verwaltungsrats befasst sich regelmäßig, insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzberichterstattung, mit den Systemen.

Einzelheiten zum Risikomanagementsystem sind im Risikobericht, der ebenfalls Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, dargestellt.

Compliance und Verhaltensgrundsätze
Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE sieht es als oberstes Prinzip an, dass die Mitarbeiter*innen des GFT Konzerns im geschäftlichen Alltag gesetzeskonform und ethisch einwandfrei handeln. Die wichtigsten im GFT Konzern hierzu geltenden Grundsätze sind im „Code of Ethics & Code of Conduct“ zusammengefasst. Dieser ist im Internet unter www.gft.de/compliance abrufbar.

Zudem wurde im GFT Konzern ein an der Risikolage ausgerichtetes Compliance Management System eingeführt. Dieses umfasst folgende Handlungsebenen: Verhindern, Erkennen, Reagieren und Verbessern.

Der Prüfungsausschuss analysiert unter anderem kontinuierlich die Geschäftsstruktur, die Konzerngröße, die Tätigkeitsfelder und die regionale Ausrichtung. Auf der Grundlage dieser Analyse werden die sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Compliance- und Reputationsrisiken bewertet und notwendige Anpassungen des Compliance Management Systems vorgenommen.

Verantwortlich für die konzernweite Umsetzung des Compliance Management Systems ist das Compliance Office. Es erstellt Richtlinien und Anleitungen, führt Schulungen durch und berät im Einzelfall. Darüber hinaus überprüft es neben einer regelmäßigen Kontrolle bestehender Geschäftsverbindungen auch neue Geschäftspartner risikobasiert. In bestimmten, risikobehafteten Bereichen, wie z.B. bei Einladungen von Geschäftspartnern, ist zur Vermeidung von Korruption

Erklärung zur Unternehmensführung

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/verwaltungsrat

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.com/governance

und Bestechung unter festgelegten Bedingungen eine vorherige Freigabe durch das Compliance Office einzuholen.

Die Mitarbeiter*innen sind aufgerufen, Verstöße gegen Gesetze und Konzernrichtlinien zu melden. Für diesen Zweck werden auch verschiedene Kommunikationskanäle (schriftlich, per E-Mail, telefonisch, online) zum Compliance Office angeboten. Bei einem Verdacht auf Fehlverhalten leitet das Compliance Office die Aufklärung.

Beschreibung der Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse sowie der Arbeitsweise der geschäftsführenden Direktoren

Die Gesellschaft bezieht die Angabepflichten in §289f Abs. 2 Nr. 3 HGB beziehungsweise nach §315d i. V. m. §289f Abs. 2 Nr. 3 HGB auf den Verwaltungsrat, soweit dort der Aufsichtsrat genannt ist, und auf die geschäftsführenden Direktoren, soweit sie auf den Vorstand abstellen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet gemäß §22 Abs. 1 SEAG die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Hierbei handelt er im Rahmen der Gesetze, der Satzung sowie der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die unter www.gft.com/governance eingesehen werden kann. Zudem beachtet er die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex unter Berücksichtigung der monistischen Struktur der Gesellschaft und der von ihm jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung.

Der Verwaltungsrat besteht aktuell aus sieben Mitgliedern. Sie haben gleiche Rechte und Pflichten und sind nicht an Weisungen gebunden. Im Verwaltungsrat sind Führungspersönlichkeiten mit vielfältigen Kenntnissen und internationaler Erfahrung in der IT-Branche, im Banken- und Finanzsektor sowie im Rechtswesen vertreten. Der Verwaltungsrat besteht ausschließlich aus Vertretern der Anteilseigner. Die Lebensläufe der Mitglieder des Verwaltungsrats, die jährlich aktualisiert werden, sind im Internet unter www.gft.de/verwaltungsrat verfügbar.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit und die Entscheidungsprozesse innerhalb des Verwaltungsrats sind in der Satzung der GFT Technologies SE und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat geregelt. Pro Geschäftsjahr finden in der Regel sieben turnusmäßige Zusammentreffen (Sitzungen und Telefonkonferenzen) statt. Zusätzlich finden Sitzungen oder Telefonkonferenzen statt, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert oder ein Verwaltungsratsmitglied es verlangt. Die Sitzungen werden durch den Vorsitzenden einberufen. Dieser übermittelt auch die Gegenstände der Tagesordnung. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Ein Mitglied nimmt auch dann an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Ergibt eine Abstimmung Stimmengleichheit, hat der Vorsitzende des Verwaltungsrats gemäß der gesetzlichen Regelung zwei Stimmen. Im Falle von Weisungen an die Gesamtheit der geschäftsführenden Direktoren oder an einzelne geschäftsführende Direktoren ist eine qualifizierte Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen des Verwaltungsrats erforderlich. In der Regel erfolgen die Beschlussfassungen in den Sitzungen. Beschlüsse zu eilbedürftigen Geschäftsvorfällen werden in Telefonkonferenzen oder im Umlaufverfahren gefasst. Über die Sitzungen, Beschlüsse in den Sitzungen sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen werden Niederschriften angefertigt.

Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen an Erörterungen und Beschlussfassungen zu Geschäften zwischen ihnen und der GFT Technologies SE beziehungsweise einer zum GFT Konzern gehörenden Gesellschaft grundsätzlich nicht teil. Dies gilt auch, wenn das Mitglied des Verwaltungsrats nicht selbst Vertragspartner ist, sondern ein Unternehmen, für welches das Verwaltungsratsmitglied tätig ist beziehungsweise dessen beherrschender Gesellschafter es ist. Dadurch wird bereits der Anschein eines Interessenkonflikts vermieden.

Der Verwaltungsrat ist in alle grundlegenden Entscheidungen der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen unmittelbar eingebunden. Er wird von den geschäftsführenden Direktoren regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Entscheidungen und über alle unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, der Umsetzung des Risikomanagements und der Compliance informiert. Zudem berichten die geschäftsführenden Direktoren über Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe der Gründe. Über außergewöhnliche Ereignisse von besonderer Bedeutung erstatten die geschäftsführenden Direktoren unverzüglich Bericht. Dadurch kann sich der Verwaltungsrat mit dem Gang der Geschäfte, eventuellen Abweichungen des Geschäftsverlaufs von Planung und Prognosen, einzelnen wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie der strategischen Ausrichtung des Unternehmens auseinandersetzen und diese im Dialog mit den geschäftsführenden Direktoren ausführlich erörtern.

Der Verwaltungsrat bestellt die geschäftsführenden Direktoren, regelt das Dienstverhältnis im Rahmen des Anstellungsvertrags und sorgt für eine langfristige Nachfolgeplanung. Er legt das System der Vergütung für die geschäftsführenden Direktoren fest, überprüft es regelmäßig und bestimmt die individuelle Gesamtvergütung der einzelnen geschäftsführenden Direktoren. Dabei achtet er darauf, dass die Vergütung einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur nachhaltigen und langfristigen Entwicklung der Gesellschaft leistet. Er berücksichtigt das Verhältnis der

Erklärung zur Unternehmensführung

Vergütung der geschäftsführenden Direktoren zur Vergütung des obersten Führungskreises und der Belegschaft insgesamt, auch in der zeitlichen Entwicklung. Die Angaben zur Vergütung der geschäftsführenden Direktoren sind im Vergütungsbericht enthalten. Der Vergütungsbericht für das vorausgegangene Geschäftsjahr wird der Hauptversammlung jeweils zu Billigung vorgelegt.

Der Verwaltungsrat und die von ihm eingerichteten Ausschüsse führen alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung durch, letztmalig im Geschäftsjahr 2020. Dabei beurteilen diese unter anderem die Wirksamkeit der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Selbstbeurteilung erfolgt auf der Basis eines umfangreichen unternehmensspezifischen Fragebogens.

Mehr Informationen
finden Sie im Bericht des Verwaltungsrates auf Seite 10

Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet: einen Prüfungsausschuss und einen Ausschuss, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag trifft, den die GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, ist.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Dr. Paul Lerbinger (Vorsitzender), Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Die Mitglieder verfügen in ihrer Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Ausschusses erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Der Ausschussvorsitzende verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren. Er ist mit der Abschlussprüfung vertraut und unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren. Der Vorsitzende ist nicht zugleich Vorsitzender des Verwaltungsrats.

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- Vorbereitung der Beratung und der Beschlüsse des Verwaltungsrats zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der nichtfinanziellen Konzernerklärungen;
- Erörterung der Quartalsmitteilungen und des Halbjahresfinanzberichts vor ihrer Veröffentlichung mit den geschäftsführenden Direktoren;
- Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Abschlussprüfung, der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems sowie des Compliance Management Systems;
- Vorbereitung des Vorschlags des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers;
- Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers;
- Vereinbarung des Honorars des Abschlussprüfers und Festlegung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung gemeinsam mit dem Abschlussprüfer;
- Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung;
- Beschlussfassung über die Bedingungen für die Erbringung von Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung durch den Abschlussprüfer;
- Überwachung des internen Verfahrens zur Erfassung von Geschäften mit nahestehenden Personen;
- Vorbereitung des Berichts des Verwaltungsrats an die Hauptversammlung.

Der Prüfungsausschuss tritt mindestens viermal im Geschäftsjahr zusammen. Er ist berechtigt, alle von ihm als erforderlich angesehenen Auskünfte vom Abschlussprüfer und von den geschäftsführenden Direktoren einzuholen. Der Prüfungsausschuss kann auch von diesen beauftragte Berater und Sachverständige hinzuziehen. Zudem kann jedes Mitglied des Prüfungsausschusses über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche der Gesellschaft, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Prüfungsausschuss betreffen, Auskünfte einholen. Der Ausschussvorsitzende hat die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses mitzuteilen. Werden solche Auskünfte eingeholt, sind die geschäftsführenden Direktoren hierüber unverzüglich zu unterrichten.

An den Sitzungen des Prüfungsausschusses nehmen der Abschlussprüfer und die geschäftsführenden Direktoren teil, soweit der Ausschuss nichts anderes bestimmt. Der Prüfungsausschuss tagt auch regelmäßig ohne die geschäftsführenden Direktoren.

Des Weiteren hat der Verwaltungsrat einen Ausschuss eingerichtet, der Entscheidungen im Zusammenhang mit einem Beratungsvertrag trifft, den die GFT Technologies SE mit einer Gesellschaft geschlossen hat, deren alleiniger Geschäftsführer der Vorsitzende des Verwaltungsrats, Ulrich Dietz, ist. Der Ausschuss dient ausschließlich dazu, potenzielle Interessenkonflikte bei der Beratung und Beschlussfassung von vornherein auszuschließen. Er besteht aus drei unabhängigen Verwaltungsratsmitgliedern: Prof. Dr. Andreas Wiedemann (Vorsitzender), Dr.-Ing. Andreas Bereczky und Dr. Paul Lerbinger.

Im Anschluss an ihre Sitzungen berichten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat umfassend über ihre Arbeit. Bei wesentlichen Vorkommnissen und Feststellungen des Prüfungsausschusses informiert der

Weitere Informationen finden Sie unter www.gft.de/management

Ausschussvorsitzende unverzüglich den Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Geschäftsführende Direktoren

Die GFT Technologies SE hat drei geschäftsführende Direktoren. Zwei der drei geschäftsführenden Direktoren sind zugleich Mitglieder des Verwaltungsrats. Die GFT Technologies SE hat insoweit von der Ermächtigung in §40 Abs. 1 Satz 2 SEAG Gebrauch gemacht, Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren zu bestellen, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Des Weiteren hat der Verwaltungsrat gemäß §16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung einen geschäftsführenden Direktor zum Chief Executive Officer ernannt. Informationen über die einzelnen geschäftsführenden Direktoren und ihre Aufgabenbereiche sind im Internet unter www.gft.de/management verfügbar.

Der Verwaltungsrat hat für die geschäftsführenden Direktoren in Übereinstimmung mit §10 Abs. 2 der Satzung der GFT Technologies SE eine Geschäftsordnung erlassen, die regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird.

Die geschäftsführenden Direktoren handeln nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für die geschäftsführenden Direktoren. Darüber hinaus beachten sie den Deutschen Corporate Governance Kodex im Rahmen der vom Verwaltungsrat jeweils aktuell abgegebenen Entsprechenserklärung. Die geschäftsführenden Direktoren sind an das Unternehmensinteresse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Sie berichten dem Verwaltungsrat, wie oben beschrieben, regelmäßig. Der Chief Executive Officer steht zudem im regelmäßigen Kontakt mit dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats.

Die geschäftsführenden Direktoren verantworten gemeinschaftlich die Geschäfte der Gesellschaft. Die wesentlichen Aufgaben umfassen die Umsetzung der Strategie, die operative Führung der Gesellschaft, das Controlling, sowie die Umsetzung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Risikomanagements. Sie holen bei den in der Satzung und der Geschäftsordnung festgelegten Geschäften vorab die Zustimmung des Verwaltungsrats ein.

Die geschäftsführenden Direktoren treffen ihre Entscheidungen grundsätzlich in Sitzungen oder Telefonkonferenzen. Diese finden in der Regel monatlich statt. In eilbedürftigen Fällen werden Entscheidungen auch im Umlaufverfahren sowie fernmündlich oder per E-Mail getroffen. Für die Festlegung der Termine, die Einberufung und die Tagesordnung für Sitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll ist der Chief Executive Officer verantwortlich. Die geschäftsführenden Direktoren sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Die geschäftsführenden Direktoren sollen Beschlüsse einstimmig fassen. Ergibt sich in einer zur Entscheidung anstehenden Angelegenheit keine Einstimmigkeit, so bestimmt der Chief Executive Officer, ob erneut unmittelbar abgestimmt oder die Beschlussfassung ausgesetzt werden soll. Bei Aussetzung muss über den Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung ein Beschluss gefasst werden. Bei der erneuten unmittelbaren Abstimmung oder bei der Abstimmung nach Aussetzung genügt die einfache Mehrheit der an der Abstimmung teilnehmenden geschäftsführenden Direktoren. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Chief Executive Officer den Ausschlag.

Ausschüsse haben die geschäftsführenden Direktoren nicht gebildet.

Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat in seiner Sitzung vom 30. Mai 2017 beschlossen, dass der Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022

1. 28,6% im Verwaltungsrat und

2. 30% in der ersten Führungsebene, die aus den geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE besteht, und

3. 30% in der zweiten Führungsebene der GFT Technologies SE, die aus den Direktoren und Managern der GFT Technologies SE besteht, die direkt an einen der geschäftsführenden Direktoren berichten,

betragen soll.

Kompetenzprofil und Ziele für die Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat und die geschäftsführenden Direktoren

Die GFT Technologies SE bezieht die Angabepflichten gemäß §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB beziehungsweise §315d i. V. m. §289f Abs. 2 Nr. 6 HGB bezüglich des vertretungsberechtigten Organs auf die geschäftsführenden Direktoren und bezüglich des Aufsichtsrats auf den Verwaltungsrat.

Kompetenzprofil, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzept für den Verwaltungsrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sollen unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen mitbringen und in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des GFT Konzerns wesentlich sind. Hierzu gehören

insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich Unternehmensstrategie und in weiteren zentralen Bereichen, wie insbesondere Controlling und Risikomanagement, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Recht und Compliance.

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE soll sich zudem so zusammensetzen, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, unabhängig sind von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren sowie von einem in Zukunft gegebenenfalls vorhandenen kontrollierenden Aktionär. Es sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Die Eigentümerstruktur sowie eine angemessene Vielfalt (Diversity) im Verwaltungsrat sind zu berücksichtigen.

Es wird eine ausgewogene Altersstruktur angestrebt. Beide Geschlechter sollen vertreten sein und der Frauenanteil mindestens 28,6% betragen (siehe dazu auch oben die Zielgrößen für den Frauenanteil im Verwaltungsrat).

Kandidaten für das Amt als Verwaltungsrat sollen bei Amtsantritt mindestens 30 Jahre und nicht älter als 75 Jahre sein.

Ziel des Diversitätskonzepts ist es, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats in ihrer Gesamtheit über solche Kompetenzen und Erfahrungen verfügen, die für die Leitung und Überwachung des GFT Konzerns wesentlich sind.

Nach Ansicht des Verwaltungsrats entspricht die aktuelle Zusammensetzung dem Diversitätskonzept und die Zusammensetzung erfüllt sämtliche seiner Ziele. Mehr als die Hälfte der Mitglieder, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind, sind unabhängig (siehe dazu Absatz „Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats“) und die Eigentümerstruktur wird angemessen berücksichtigt. Die Altersstruktur ist angemessen. Der festgelegte Frauenanteil wird eingehalten. Die Vorgaben des Kompetenzprofils werden erfüllt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bringen unterschiedliche berufliche und internationale Erfahrungen mit. In ihrer Gesamtheit verfügen die Mitglieder über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse im Management eines kapitalmarktorientierten, international tätigen Konzerns, im Bereich Unternehmensstrategie und in weiteren zentralen Bereichen, wie insbesondere Controlling und Risikomanagement, Recht und Compliance. Die Mitglieder sind in ihrer Gesamtheit auch mit der Informationstechnologiebranche vertraut und verfügen alle über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden Verwaltungsratswahlen statt. Der Verwaltungsrat hat bei der Auswahl der Kandidaten für die Wahl durch die Hauptversammlung die Ziele für die Zusammensetzung, das Diversitätskonzept und das Kompetenzprofil vollumfänglich berücksichtigt.

Unabhängigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat bezieht die entsprechenden Empfehlungen des DCGK in Bezug auf die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder in Übereinstimmung mit der Empfehlung der EU-Kommission vom 15. Februar 2005 zu den Aufgaben von nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern/börsennotierter Gesellschaften sowie zu den Ausschüssen des Verwaltungs-/Aufsichtsrats (dort Ziffer 4) nur auf diejenigen Mitglieder des Verwaltungsrats, die nicht zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind. Demzufolge enthalten die nachstehenden Ausführungen keine Angaben zu denjenigen Mitgliedern des Verwaltungsrats, die zu geschäftsführenden Direktoren bestellt sind.

Der Verwaltungsrat erachtet eines seiner Mitglieder als unabhängig, wenn es (1) unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär und (2) unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren ist.

Nach Einschätzung des Verwaltungsrats sind vier seiner Mitglieder unabhängig, namentlich Dr. Paul Lerbinger, Dr.-Ing. Andreas Bereczky, Maria Dietz und Prof. Dr. Andreas Wiedemann.

Kein kontrollierender Aktionär

Die Gesellschaft hat keinen kontrollierenden Aktionär. Ulrich Dietz hält circa 26% der Aktien der Gesellschaft und verfügt demzufolge nicht über die absolute Mehrheit der Stimmen. Mit Ulrich Dietz besteht kein Beherrschungsvertrag. Er verfügt in der Hauptversammlung nicht über eine Mehrheit. Eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen an Ulrich Dietz gemäß §34 WpHG erfolgt nicht.

Unabhängigkeit von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren

Ein Mitglied des Verwaltungsrats ist unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder den geschäftsführenden Direktoren steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Bei der Beurteilung der Unabhängigkeit seiner Mitglieder von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt der Verwaltungsrat insbesondere, ob ein Mitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Mitglieds

- in den zwei Jahren vor der Wahl in den Verwaltungsrat ein geschäftsführender Direktor beziehungsweise im Falle der Wahl in den Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische

Aktiengesellschaft ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft war,

- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Wahl in den Verwaltungsrat direkt oder als Gesellschafter oder in verantwortlicher Funktion eines konzernfremden Unternehmens eine wesentliche geschäftliche Beziehung mit der Gesellschaft oder einem von dieser abhängigen Unternehmen unterhält oder unterhalten hat,

- ein naher Familienangehöriger eines geschäftsführenden Direktors ist oder

- dem Verwaltungsrat beziehungsweise dem Aufsichtsrat vor der Umwandlung in eine Europäische Aktiengesellschaft seit mehr als 12 Jahren angehört.

Kein als unabhängig eingestuftes Mitglied des Verwaltungsrats erfüllt selbst einen der zuvor genannten Indikatoren.

Maria Dietz ist als Ehefrau von Ulrich Dietz dessen nahe Familienangehörige. Sie ist nach Einschätzung des Verwaltungsrats dennoch als unabhängig von der Gesellschaft und den geschäftsführenden Direktoren anzusehen. Die Gefahr, dass die familiäre Verbundenheit einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann, besteht nicht, da die familiäre Verbundenheit zu keiner irgendwie gearteten Abhängigkeit führen kann. Maria Dietz bekleidet mehrere Aufsichtsratsmandate in anderen Unternehmen, ist finanziell unabhängig und hält selbst knapp 10% der Aktien und Stimmrechte der Gesellschaft, wobei eine Zurechnung von Stimmrechten anderer Personen gemäß §34 WpHG nicht erfolgt. Im Übrigen waren bei Maria Dietz, wie auch bei allen Mitgliedern des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2021, keine wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikte zu verzeichnen.

Diversitätskonzept für die geschäftsführenden Direktoren

Angesichts der Tatsache, dass die GFT Technologies SE gegenwärtig lediglich drei geschäftsführende Direktoren hat, wird kein Diversitätskonzept verfolgt. Bei der Bestellung neuer geschäftsführender Direktoren wird sich der Verwaltungsrat auch weiterhin an der Zielgröße für den Frauenanteil in Höhe von 30% orientieren.

Die Anstellungsverträge mit allen geschäftsführenden Direktoren sehen vor, dass diese spätestens mit Ablauf des Jahres enden, in dem der geschäftsführende Direktor das 65. Lebensjahr vollendet.

Langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren

Der Verwaltungsrat ist gemeinsam mit den geschäftsführenden Direktoren für die langfristige Nachfolgeplanung für die geschäftsführenden Direktoren zuständig. Dazu tauschen sich die Mitglieder des Verwaltungsrats regelmäßig mit den geschäftsführenden Direktoren aus, die dem Verwaltungsrat dabei auch geeignete interne Kandidaten vorstellen. Zudem präsentieren Führungskräfte des GFT Konzerns regelmäßig zu Themen im Verwaltungsrat. So kann sich der Verwaltungsrat selbst ein Bild von diesen Führungskräften und deren Eignung als geschäftsführende Direktoren machen. Darüber hinaus stellt der Verwaltungsrat auch eigene Erwägungen zu geeigneten internen Kandidaten an beziehungsweise evaluiert bei Bedarf auch externe Kandidaten.

Stuttgart, den 23. März 2022

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

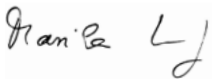

Marika Lulay
Chief Executive Officer

Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer

Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive – Central & Western Europe

Konzernanhang

Konzernabschluss (IFRS)

067	Konzernbilanz
068	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
068	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
069	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
070	Konzern-Kapitalflussrechnung
071	Konzernanhang
126	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
127	Bestätigungsvermerk
133	Finanzkalender, Service und Impressum
134	Kennzahlen nach IFRS

› Unsere Kennzahlen

Konzernbilanz

zum 31. Dezember 2021, GFT Technologies SE

Aktiva

in €	Anhang-angabe	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	4.1	124.422.830,73	120.013.331,55
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	4.2	10.645.292,80	15.734.379,74
Sachanlagen	4.3	56.339.245,17	67.542.952,10
Finanzanlagen	4.4	706.217,60	10.000,00
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	1.805.716,61	1.441.660,63
Latente Steueransprüche	4.6	12.526.370,47	9.904.178,28
Laufende Ertragsteueransprüche	4.6	342.210,60	383.839,71
Sonstige Vermögenswerte	4.5	4.732.078,43	4.270.727,75
		211.519.962,41	**219.301.069,76**
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4.7	17.108,73	29.782,59
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.8	131.502.768,19	93.104.367,87
Vertragsvermögenswerte	4.9	16.122.040,09	9.829.301,77
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	70.770.150,46	70.872.920,04
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.5	3.284.856,74	2.405.191,03
Laufende Ertragsteueransprüche	4.6	6.852.662,11	7.266.062,00
Sonstige Vermögenswerte	4.5	11.701.642,93	12.060.771,88
		240.251.229,25	**195.568.397,18**
		451.771.191,66	**414.869.466,94**

Passiva

in €	Anhang-angabe	31.12.2021	31.12.2020
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	4.10	26.325.946,00	26.325.946,00
Kapitalrücklage	4.10	42.147.782,15	42.147.782,15
Gewinnrücklagen	4.10	98.024.103,12	72.486.275,79
Übrige Rücklagen	4.10	–5.833.109,53	–12.823.318,77
		160.664.721,74	**128.136.685,17**
Langfristige Schulden			
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	47.500.036,71	67.822.936,64
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.14	26.181.320,11	38.443.861,35
Rückstellungen für Pensionen	4.11	7.706.961,38	9.227.304,35
Sonstige Rückstellungen	4.12	7.511.993,05	2.467.048,25
Latente Steuerschulden	4.6	3.242.324,71	4.122.662,74
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	3.969.073,51	1.909.429,46
		96.111.709,47	**123.993.242,79**
Kurzfristige Schulden			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.13	11.776.342,02	9.875.722,70
Finanzierungsverbindlichkeiten	4.13	21.340.812,15	34.396.394,01
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.13	18.620.663,31	13.523.893,84
Sonstige Rückstellungen	4.12	57.628.451,39	40.618.259,97
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.6	4.475.947,52	3.071.078,70
Vertragsverbindlichkeiten	4.9	46.119.807,79	37.236.228,76
Sonstige Verbindlichkeiten	4.14	35.032.736,27	24.017.961,00
		194.994.760,45	**162.739.538,98**
		451.771.191,66	**414.869.466,94**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 2021, GFT Technologies SE

in €	Anhang-angabe	2021	2020
Umsatzerlöse	5.1	566.193.853,26	444.849.910,97
Sonstige betriebliche Erträge	5.2	12.057.729,06	12.540.907,88
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.3	82.709.825,41	49.473.254,17
Personalaufwand	5.4	380.390.036,54	320.392.174,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.5	54.357.341,35	47.828.850,45
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit vor Abschreibungen		**60.794.379,02**	**39.696.539,54**
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7	19.874.427,02	23.364.442,65
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		**40.919.952,00**	**16.332.096,89**
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen		–39.999,00	0,00
Zinserträge		592.422,01	275.230,59
Zinsaufwendungen		1.444.941,40	2.502.197,41
Finanzergebnis	**5.8**	**–892.518,39**	**–2.226.966,82**
Ergebnis vor Ertragsteuern		**40.027.433,61**	**14.105.130,07**
Ertragsteuern	5.9	10.141.900,44	4.162.256,59
Jahresüberschuss		**29.885.533,17**	**9.942.873,48**
Ergebnis je Aktie – unverwässert	5.10	1,14	0,38

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr 2021, GFT Technologies SE

in €	Anhang-angabe	2021	2020
Jahresüberschuss		**29.885.533,17**	**9.942.873,48**
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen (vor Steuern)	4.11	1.098.277,02	266.715,48
Ertragsteuern auf versicherungs-mathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen		–180.793,66	–48.563,79
Versicherungsmathematische Gewin-ne/Verluste aus Pensionen (nach Steuern)		917.483,36	218.151,69
Posten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können			
Währungsumrechnung	6	6.990.209,24	–9.900.923,22
Sonstiges Ergebnis		**7.907.692,60**	**–9.682.771,53**
Gesamtergebnis		**37.793.225,77**	**260.101,95**

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr 2021, GFT Technologies SE

in €	Anhang-angabe	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen[1]	Übrige Rücklagen	Summe Eigenkapital
					Währungs-umrechnung	
Stand zum 1. Januar 2020		**26.325.946,00**	**42.147.782,15**	**67.590.439,82**	**–2.922.395,55**	**133.141.772,42**
Jahresüberschuss		–	–	9.942.873,48	–	9.942.873,48
Sonstiges Ergebnis		–	–	218.151,69	–9.900.923,22	–9.682.771,53
Gesamtergebnis		**–**	**–**	**10.161.025,17**	**–9.900.923,22**	**260.101,95**
Dividenden an Aktionäre		–	–	–5.265.189,20	–	–5.265.189,20
Stand zum 31. Dezember 2020		**26.325.946,00**	**42.147.782,15**	**72.486.275,79**	**–12.823.318,77**	**128.136.685,17**
Stand zum 1. Januar 2021		**26.325.946,00**	**42.147.782,15**	**72.486.275,79**	**–12.823.318,77**	**128.136.685,17**
Jahresüberschuss		–	–	29.885.533,17	–	29.885.533,17
Sonstiges Ergebnis		–	–	917.483,36	6.990.209,24	7.907.692,60
Gesamtergebnis		**–**	**–**	**30.803.016,53**	**6.990.209,24**	**37.793.225,77**
Dividenden an Aktionäre	4.10	–	–	–5.265.189,20	–	–5.265.189,20
Stand zum 31. Dezember 2021		**26.325.946,00**	**42.147.782,15**	**98.024.103,12**	**–5.833.109,53**	**160.664.721,74**

1 Die Gewinnrücklagen beinhalten auch die Posten, die zukünftig nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr 2021, GFT Technologies SE

in €	Anhang-angabe	2021	2020
Jahresüberschuss		29.885.533,17	9.942.873,48
Ertragsteueraufwendungen	5.9	10.141.900,44	4.162.256,59
Zinsergebnis	5.8	892.518,39	2.226.966,82
Gezahlte Ertragsteuern		−9.429.966,19	−8.025.415,55
Erhaltene Ertragsteuern		2.086.003,01	2.356.253,28
Gezahlte Zinsen		−1.091.672,54	−1.708.613,84
Erhaltene Zinsen		542.468,81	255.715,42
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	5.7, 9.2	19.874.427,02	23.364.442,65
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		328.894,99	302.670,08
Ergebnis aus dem Abgang von Finanzanlagen		−97.820,82	−433.059,99
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		422.940,61	267.212,98
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		−38.398.400,32	20.916.119,71
Veränderung der Vertragsvermögenswerte		−6.292.738,32	5.902.638,60
Veränderung der anderen Vermögenswerte		−5.742.768,74	−4.609.613,91
Veränderung der Rückstellungen		20.546.907,58	5.151.364,03
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.900.619,32	376.200,95
Veränderung der Vertrags-verbindlichkeiten		8.883.579,03	−1.603.925,07
Veränderung der anderen Schulden		18.542.166,79	1.408.272,62
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		**52.994.592,23**	**60.252.358,85**

in €	Anhang-angabe	2021	2020
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen		68.408,63	25.096,71
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen		97.820,82	433.059,99
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	4.2	−89.905,48	−490.505,76
Investitionen in Sachanlagen	4.3	−6.912.505,59	−4.038.025,41
Investitionen in Finanzanlagen	4.4	−736.217,60	−10.000,00
Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	3.2, 7	0,00	−6.901.736,91
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		**−7.572.399,22**	**−10.982.111,38**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	7	24.000.000,00	2.000.000,00
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	7	−57.314.795,56	−14.806.894,60
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	9.2	−9.277.107,98	−10.979.928,78
Dividendenzahlungen an Aktionäre	4.10	−5.265.189,20	−5.265.189,20
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		**−47.857.092,74**	**−29.052.012,58**
Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungs-mitteläquivalente		2.332.130,15	−5.489.247,12
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		**−102.769,58**	**14.728.987,77**
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente zu Beginn der Periode		70.872.920,04	56.143.932,27
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente zum Ende der Periode	**7**	**70.770.150,46**	**70.872.920,04**

1 Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach §315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die GFT Technologies SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europea, SE) mit Sitz in Stuttgart, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 753709 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Schelmenwasenstraße 34, 70567 Stuttgart. Die Aktie der GFT Technologies SE ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und wird öffentlich gehandelt. Die GFT Technologies SE ist oberstes Mutterunternehmen des GFT Konzerns, eines international aufgestellten Technologiepartners für die digitale Transformation im Banken-, Versicherungs- und Industriesektor. Das Leistungsangebot umfasst die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, die Entwicklung kundenspezifischer Lösungen, die Implementierung branchen-spezifischer Standardsoftware sowie die Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 wurde am 23. März 2022 vom Verwaltungsrat gebilligt und zur Veröffentlichung freigegeben.

2 Rechnungslegungsmethoden

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der GFT Technologies SE wird in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in Tausend Euro (T€). Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel erfolgswirksam zu beizulegenden Zeitwerten bewerteter finanzieller Vermögenswerte, derivativer Finanzinstrumente oder abgesicherter Grundgeschäfte, bedingter Gegenleistungen aus Unternehmenszusammenschlüssen sowie Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, nach dem historischen Anschaffungs- oder Herstellungskostenprinzip. Die für die Ausnahmen angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend beschrieben.

Die Darstellung in der Konzernbilanz unterscheidet zwischen kurz- und langfristigen Vermögenswerten und Schulden. Vermögenswerte und Schulden werden als kurzfristig klassifiziert, wenn sie innerhalb eines Jahres oder innerhalb eines längeren normalen Geschäftszyklus fällig werden. Aktive und passive latente Steuern sowie Vermögenswerte und Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden grundsätzlich als langfristige Posten dargestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der GFT Konzern hat die nachstehenden Rechnungslegungsmethoden auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden stetig angewendet, es sei denn, es ist anders angegeben. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden im vorliegenden Konzernabschluss sind unter Anhangangabe 2.2 beschrieben.

Der Konzernabschluss enthält Vergleichsinformationen über die vorangegangene Berichtsperiode. Außerdem weist der GFT Konzern eine zusätzliche Bilanz zu Beginn der vorangegangenen Berichtsperiode aus, wenn eine Rechnungslegungsmethode rückwirkend angewandt wird oder Posten im Abschluss rückwirkend angepasst oder umgegliedert werden.

2.2 Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Im August 2020 veröffentlichte das IASB Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 *Reform der Referenzzinssätze – Phase 2*. Die Änderungen befassen sich mit Fragestellungen zur Finanzberichterstattung bei Leasingverträgen, Sicherungsbeziehungen und anderen Finanzinstrumenten infolge der Ablösung bestehender Referenzzinssätze durch alternative risikofreie Referenzzinssätze. Die Änderungen sind verpflichtend seit dem 1. Januar 2021 anzuwenden.

Die erstmalige Anwendung der neuen IFRS-Verlautbarungen führte zu keinen wesentlichen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden des GFT Konzerns. Die neuen IFRS-Verlautbarungen hatten keinen oder nur einen unwesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2021.

Neue und geänderte IFRS-Standards oder -Interpretationen, die zwar veröffentlicht, aber noch nicht in Kraft getreten sind (vergleiche Anhangangabe 2.7), hat der GFT Konzern nicht vorzeitig angewandt.

2.3 Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen
Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der GFT Technologies SE und die Abschlüsse aller Tochterunternehmen, auf welche die GFT Technologies SE direkt oder indirekt Beherrschung ausüben kann. Beherrschung liegt vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann.

Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der GFT Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des GFT Konzerns ohne Änderung der Beherrschung vermindert beziehungsweise erhöht, werden als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern abgebildet. Verliert der GFT Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, bucht er die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens und alle zugehörigen, nicht beherrschenden Anteile und anderen Bestandteile am Eigenkapital aus. Jeder entstehende Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Jeder zurückbehaltene Anteil an dem ehemaligen Tochterunternehmen wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung bewertet.

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse der konsolidierten Tochterunternehmen werden grundsätzlich zum Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt. Die Abschlüsse der GFT Technologie SE und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen werden unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsprinzipien aufgestellt. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, das Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Zahlungsströme aus Geschäftsvorfällen zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert. Den ertragsteuerlichen Konsequenzen bei der Konsolidierung wird durch den Ansatz latenter Steuern Rechnung getragen.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital und am Gesamtergebnis der Periode werden getrennt von dem auf die Aktionäre der GFT Technologies SE entfallenden Anteil ausgewiesen.

Anteile an assoziierten Unternehmen
Die Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der GFT Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein maßgeblicher Einfluss liegt in der Regel bei mittel- oder unmittelbaren Stimmrechtsanteilen von 20% bis 50% vor.

Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem GFT Konzern und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen eliminiert.

2.4 Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung
Geschäftsvorfälle in fremder Währung in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden mit den relevanten Devisenkassamittelkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung – sofern von der Landeswährung im Sitzland abweichend – umgerechnet. Bis zum Abschlussstichtag eingetretene Kursgewinne oder -verluste aus der Bewertung monetärer Posten in fremder Währung zum Stichtagskurs werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt.

Von der erfolgswirksamen Erfassung ausgenommen sind Währungsdifferenzen aus Fremdwährungskrediten, soweit sie als Teil einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind, das heißt die Rückzahlung in einem absehbaren Zeitraum weder geplant noch wahrscheinlich ist. Diese Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfasst und erst bei Rückzahlung des Kredits oder Abgang des Geschäftsbetriebs kumuliert in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Nicht monetäre Posten in fremder Währung werden zu historischen Wechselkursen fortgeführt.

Konzernunternehmen

Die Einzelabschlüsse ausländischer Konzerngesellschaften werden gemäß IAS 21 *Auswirkung von Wechselkursänderungen* nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist bei den operativen Gesellschaften in der Regel die jeweilige Landeswährung, da die ausländischen Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs umgerechnet, das Eigenkapital wird hingegen mit den historischen Kursen geführt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen werden mit den entsprechenden Periodendurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden erfolgsneutral über das sonstige Ergebnis in den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Tochtergesellschaft wird der entsprechende, bis zu diesem Zeitpunkt kumuliert im Eigenkapital erfasste Betrag in den Gewinn oder Verlust als Teil des Abgangserfolgs umgegliedert. Eine anteilige Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt auch bei einer Kapitalrückzahlung ohne Reduzierung der Beteiligungsquote. Die Umrechnung des anteiligen Eigenkapitals der ausländischen assoziierten Unternehmen erfolgt nach der für Tochtergesellschaften beschriebenen Vorgehensweise.

Jeglicher im Zusammenhang mit dem Erwerb eines ausländischen Geschäftsbetriebs entstehende Geschäfts- oder Firmenwert und sämtliche am beizulegenden Zeitwert ausgerichteten Anpassungen der Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden, die aus dem Erwerb dieses ausländischen Geschäftsbetriebs resultieren, werden als Vermögenswerte und Schulden des ausländischen Geschäftsbetriebs behandelt und zum Stichtagskassakurs umgerechnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Devisenkurse dargestellt, die bei der Umrechnung der Einzelabschlüsse in fremder Währung Anwendung fanden:

2.5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, die mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet wird, und der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der GFT Konzern, ob er die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen.

Devisenkurse

		Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
in €		31.12.2021	31.12.2020	2021	2020
BRL	Brasilien	6,3101	6,3735	6,3694	5,8015
CAD	Kanada	1,4393	1,5633	1,4826	1,5280
CHF	Schweiz	1,0331	1,0802	1,0812	1,0703
GBP	Großbritannien	0,8403	0,8990	0,8598	0,8885
HKD	Hongkong	8,8333	9,5142	9,1923	8,8372
MXN	Mexiko	23,1438	24,4160	23,9803	24,3430
PLN	Polen	4,5969	4,5597	4,5649	4,4406
SGD	Singapur	1,5279	1,6218	1,5892	1,5721
USD	USA	1,1326	1,2271	1,1826	1,1394

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, so beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der übernommenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und zum Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen. Dies beinhaltet auch eine Trennung der in Basisverträgen eingebetteten Derivate.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Eine als Eigenkapital klassifizierte bedingte Gegenleistung wird nicht neu bewertet, und die spätere Erfüllung wird im Eigenkapital erfasst. Eine als Vermögenswert oder Schuld klassifizierte bedingte Gegenleistung in Form eines in den Anwendungsbereich von IFRS 9 *Finanzinstrumente* fallenden Finanzinstruments wird gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle übrigen bedingten Gegenleistungen, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen, werden zu jedem Abschlussstichtag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei Verkaufsoptionen beziehungsweise Andienungsrechten von Minderheitsgesellschaftern werden unterjährig die auf die Minderheiten entfallenden Anteile am Gesamtergebnis der Periode sowie die Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter als Veränderung des Eigenkapitals dargestellt. Am Abschlussstichtag werden die Minderheitsanteile, für die eine Verkaufsoption beziehungsweise ein Andienungsrecht besteht, in die finanziellen Verbindlichkeiten umgegliedert. Die finanzielle Verbindlichkeit wird mit dem Barwert des Rückzahlungsbetrags bewertet. Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert der Minderheitsanteile und dem Barwert des Rückzahlungsbetrags werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Summe aus der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile und der früher gehaltenen Anteile über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen (Kaufpreisallokation). Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens die übertragene Gesamtgegenleistung, so beurteilt der Konzern erneut, ob er alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert hat, und er überprüft die Verfahren, mit denen die Beträge ermittelt worden sind, die zum Erwerbszeitpunkt ausgewiesen werden müssen. Übersteigt der beizulegende Zeitwert des erworbenen Reinvermögens nach der Neubewertung immer noch die übertragene Gesamtgegenleistung, so wird der Unterschiedsbetrag erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Geschäfts- oder Firmenwerte werden bei den Tochterunternehmen in deren funktionaler Währung geführt.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich auf Wertminderung überprüft. Eine Überprüfung erfolgt auch, wenn Ereignisse oder Umstände eintreten, die darauf hindeuten, dass der Buchwert möglicherweise nicht wiedererlangt werden kann. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgt auf der Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, die grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden.

Für die Überprüfung auf Wertminderung wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert jener zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet, die erwartungsgemäß Nutzen aus den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses zieht. Übersteigt der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag, wird ein Wertminderungsaufwand für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasst, der dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet ist. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der beizulegende Zeitwert ist der aus dem Verkauf zu marktgerechten Konditionen erzielbare Betrag. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (Weighted Average Cost of Capital – WACC) nach Steuern ermittelt. Zur Ermittlung des risikoangepassten Zinssatzes für Zwecke des Werthaltigkeitstests werden spezifische Peergroup-Informationen für Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie der Fremdkapitalkostensatz verwendet. Nicht in den Planungsrechnungen enthaltene Perioden werden durch Ansatz eines Restwerts (Terminal Value) abgebildet. Darüber hinaus werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Diese zeigen auf, dass auch bei gegenüber der ursprünglichen Planung ungünstigeren Prämissen für zentrale Einflussfaktoren kein Wertminderungsbedarf besteht. Ist der Nutzungswert niedriger als der Buchwert, wird zur Bestimmung des erzielbaren Betrags zusätzlich der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ermittelt.

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, ist mit Schätzungen der Unternehmensleitung verbunden. Das auf Basis dieser Schätzungen prognostizierte Ergebnis

wird zum Beispiel beeinflusst von einer erfolgreichen Integration von akquirierten Unternehmen, der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Währungskurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Den Discounted-Cashflow-Bewertungen zur Ermittlung des erzielbaren Betrags liegen Fünf-Jahres-Vorausberechnungen zugrunde, die auf Finanzprognosen aufbauen. Die Prognosen der Zahlungsströme berücksichtigen Erfahrungen der Vergangenheit und basieren auf der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch das Management. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten extrapoliert. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich Veräußerungskosten, und des Nutzungswerts basiert, beinhalten geschätzte Wachstumsraten sowie gewichtete durchschnittliche Kapitalkostensätze. Diese Schätzungen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte haben.

Es werden keine Wertaufholungen auf abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen.

Wenn ein Geschäfts- oder Firmenwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordnet wurde und ein Geschäftsbereich dieser Einheit veräußert wird, wird der dem veräußerten Geschäftsbereich zuzurechnende Geschäfts- oder Firmenwert als Bestandteil des Buchwerts des Geschäftsbereichs bei der Ermittlung des Ergebnisses aus der Veräußerung dieses Geschäftsbereichs berücksichtigt. Der Wert des veräußerten Anteils des Geschäfts- oder Firmenwerts wird auf der Grundlage der relativen Werte des veräußerten Geschäftsbereichs und des verbleibenden Teils der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sofern erforderlich, werden kumulierte Wertminderungen berücksichtigt.

Nachträgliche Ausgaben werden nur dann aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des Vermögenswerts, auf den sie sich beziehen, erhöhen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Lizenzen und ähnliche Rechte beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre, mit Ausnahme von immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer, die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen wurden. Diese bestehen insbesondere aus Kundenbeziehungen, deren Nutzungsdauer bei bestimmten Transaktionen zwischen viereinhalb und zehn Jahren lag.

Entwicklungskosten für Software werden aktiviert, wenn die Ansatzkriterien von IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* erfüllt sind. Nach der erstmaligen Aktivierung wird der Vermögenswert zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen geführt. Aktivierte Entwicklungskosten beinhalten alle direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie anteilig zurechenbare Gemeinkosten und werden linear über die geplante Produktlebensdauer (maximal fünf Jahre) abgeschrieben.

Die Abschreibungsdauer für sonstige immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer wird mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Änderungen bezüglich der erwarteten Nutzungsdauer werden als Schätzungsänderung behandelt.

Der GFT Konzern überprüft zu jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von sonstigen immateriellen Vermögenswerten vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, nimmt der GFT Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag wird für jeden einzelnen Vermögenswert bestimmt, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt Zahlungsmittelzuflüsse, die nicht weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheiten) sind. Für die sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich eine Überprüfung auf Wertminderung durchgeführt; diese erfolgt auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung in Höhe des Unterschiedsbetrags vorgenommen. Zu den Einzelheiten der Werthaltigkeitsüberprüfung wird auf die Ausführungen im vorstehenden Unterabschnitt Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

Zu jedem Berichtsstichtag wird geprüft, ob eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. In diesen Fällen führt der GFT Konzern eine teilweise oder vollständige Wertaufholung durch; dabei wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag erhöht. Der erhöhte Buchwert darf jedoch den Buchwert nicht übersteigen, der ermittelt worden wäre (abzüglich planmäßiger Abschreibungen), wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Forschungs- und nicht aktivierte Entwicklungskosten
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, soweit sie nach IAS 38 *Immaterielle Vermögenswerte* nicht aktivierungspflichtig sind, werden zum Zeitpunkt ihres Anfallens erfolgswirksam erfasst.

Fremdkapitalkosten
Fremdkapitalkosten werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls aufwandswirksam erfasst, sofern sie nicht direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können und deshalb zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts gehören.

Sachanlagen
Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen angesetzt.

Nachträgliche Ausgaben, die entstehen, nachdem die Sachanlagen in Betrieb genommen wurden, werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem GFT Konzern zufließt. Wartungs- und Instandhaltungskosten von Sachanlagen werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Der GFT Konzern wendet grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode an. Den planmäßigen Abschreibungen der Sachanlagen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Nutzungsdauern für Sachanlagen

	Jahre
Gebäude	40–50
Einbauten in Gebäuden/Mietereinbauten	5–15
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3–25

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte für Sachanlagen werden mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Sachanlagen werden entweder bei Abgang (das heißt zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Leasingverhältnisse
Als Leasingverträge gelten alle Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung respektive Kontrolle eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Zahlung übertragen. Dies gilt auch für Vereinbarungen, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht zur Kontrolle eines identifizierten Vermögenswerts beinhaltet, legt der GFT Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zugrunde.

Der GFT Konzern nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien sowie Fahrzeuge und vermietet als Leasinggeber in unwesentlichem Umfang Immobilien.

GFT Konzern als Leasingnehmer
Der GFT Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach dem einheitlichen Bilanzierungsmodell des IFRS 16. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Der GFT Konzern erfasst Nutzungsrechte zum Bereitstellungsdatum, das heißt zu dem Zeitpunkt, an dem der zugrunde liegende Leasinggegenstand zur Nutzung bereitsteht. Die Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen sowie gegebenenfalls kumulierter Wertminderungen angesetzt. Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts ermitteln sich als Barwert sämtlicher zukünftiger Leasingzahlungen zuzüglich der Leasingzahlungen, die zu oder vor Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses getätigt werden, sowie der Vertragsabschlusskosten und der geschätzten Kosten für die Wiederherstellung des Leasinggegenstands. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten des Nutzungsrechts nimmt der GFT Konzern das Wahlrecht in Anspruch, die Zahlungen für Nicht-Leasingkomponenten, beispielsweise für Service, grundsätzlich als Leasingzahlungen zu berücksichtigen.

Die Nutzungsrechte werden planmäßig linear über die Laufzeit der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Sofern die zu berücksichtigenden Leasingzahlungen auch den Eigentumsübergang an dem zugrunde liegenden Vermögenswert zum Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses umfassen, einschließlich der Wahrnehmung einer Kaufoption, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsrechte werden fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten angepasst.

Der erstmalige Ansatz der Leasingverbindlichkeiten bestimmt sich als Barwert der über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leistenden Leasingzahlungen

abzüglich geleisteter Vorauszahlungen. Die Leasingzahlungen beinhalten:

- feste Zahlungen (einschließlich de facto feste Zahlungen) abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder (Zins-)satz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu entrichten sind,
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Der GFT Konzern wendet grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an. Dieser Grenzfremdkapitalkostensatz als risikoadjustierter Zinssatz wird laufzeitspezifisch anhand der Vertragslaufzeiten abgeleitet. Die Differenz hinsichtlich unterschiedlicher Zahlungsverläufe der Referenzzinssätze (endfällig) und der Leasingverträge (annuitär) wird anhand einer Durationsanpassung berücksichtigt.

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere Immobilien betreffend, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Diese Vertragskonditionen bieten dem GFT Konzern hohe Flexibilität. Bei der Bestimmung der Leasingvertragslaufzeit werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Bei der Festlegung der Laufzeit werden solche Optionen nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Dabei wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, der Laufzeit, der Leasingzahlungen (zum Beispiel Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

Bei einer solchen Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen beziehungsweise wird diese erfolgswirksam vorgenommen, wenn sich der Buchwert des Nutzungsrechts auf Null verringert hat.

Der GFT Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverhältnisse (das heißt Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum nicht mehr als zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) sowie auf Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, die Ausnahmeregelungen an, wonach auf einen Ansatz des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit verzichtet wird. Stattdessen werden die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

In der Bilanz weist der GFT Konzern die Nutzungsrechte in den Sachanlagen und die Leasingverbindlichkeiten in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten aus. Die Abschreibung auf die Nutzungsrechte wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt in den Zinsaufwendungen.

Anteile an assoziierten Unternehmen

Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Konzernanteils am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen beziehungsweise vermindern den Beteiligungsbuchwert des assoziierten Unternehmens. Entsprechen die Verluste eines assoziierten Unternehmens, die dem GFT Konzern zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile erfasst, es sei denn, der GFT Konzern ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das assoziierte Unternehmen geleistet. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Änderungen des sonstigen Ergebnisses von assoziierten Unternehmen werden im sonstigen Ergebnis des Konzerns erfasst. Zudem werden unmittelbar im Eigenkapital des assoziierten Unternehmens ausgewiesene Änderungen vom Konzern in Höhe seines Anteils erfasst und, soweit erforderlich, in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Gesamtanteil des Konzerns am Ergebnis eines assoziierten Unternehmens wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nicht als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen und bezieht sich auf das Ergebnis nach Steuern und nach nicht beherrschenden Anteilen an den Tochterunternehmen des assoziierten Unternehmens.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen“ erfolgswirksam erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald der GFT Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt außer für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Für die Folgebewertung werden die Finanzinstrumente einer der in IFRS 9 *Finanzinstrumente* aufgeführten Bewertungskategorien zugeordnet (finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden). Dem Erwerb oder der Emission direkt zurechenbare Transaktionskosten werden bei der Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt, wenn die Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte beinhalten insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, derivative finanzielle Vermögenswerte sowie Finanzinvestitionen. Die Klassifizierung von Finanzinstrumenten basiert auf dem Geschäftsmodell, in welchem die Instrumente gehalten werden, sowie der Zusammensetzung der vertraglichen Zahlungsströme.

Die Festlegung des Geschäftsmodells richtet sich nach der Intention des Managements sowie den Transaktionsmustern der Vergangenheit. Die Prüfung der Zahlungsströme erfolgt auf Basis der einzelnen Instrumente.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen Schuldinstrumente, die weder dem Geschäftsmodell „Halten“ noch dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet wurden oder deren vertragliche Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen. Daneben enthält diese Kategorie Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente, für die nicht die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde. Ebenfalls hier enthalten sind zu Handelszwecken gehaltene Derivate (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind, sowie Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, die mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung erworben wurden. Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden

Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, wie beispielsweise Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte oder Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Vertragsvermögenswerte sind Ansprüche aus bereits erfüllten Leistungsverpflichtungen, bei denen die Gegenleistung des Kunden noch nicht erfolgt ist und der Anspruch des Unternehmens auf die Gegenleistung noch an eine andere Bedingung als die Fälligkeit geknüpft ist. Vertragsvermögenswerte ergeben sich beim GFT Konzern insbesondere bei Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung kundenspezifischer IT-Lösungen sowie der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware. Vertragsvermögenswerte werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen insbesondere Kassenbestände sowie Guthaben bei Banken. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode abzüglich Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis erfasst, wenn die Kredite und Forderungen wertgemindert oder ausgebucht werden. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode sowie Effekte aus der Währungsumrechnung werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit vertraglichen Zahlungen, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Nominalbetrag bestehen und die sowohl mit dem Ziel gehalten werden, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch Verkäufe zu tätigen, beispielsweise um ein definiertes Liquiditätsziel zu erreichen (Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“). Diese Kategorie enthält außerdem Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und für die die Option zur Erfassung von Zeitwertänderungen im sonstigen Ergebnis ausgeübt wurde.

Nach der erstmaligen Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte dieser Kategorie erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei nicht realisierte Gewinne oder Verluste im sonstigen Ergebnis erfasst werden. Mit dem Abgang von Schuldinstrumenten dieser Kategorie werden die über das sonstige Ergebnis erfassten kumulierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden grundsätzlich als Zinserträge unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfolgswirksam berücksichtigt. Zeitwertänderungen von Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nicht erfolgswirksam erfasst, sondern bei Abgang in die Gewinnrücklage umgebucht. Dividenden werden mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfolgswirksam erfasst.

Der GFT Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der GFT Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte
Zu jedem Bilanzstichtag wird eine Wertberichtigung für finanzielle Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfasst, welche die erwarteten Kreditverluste für diese Instrumente reflektiert. Nach derselben Methode wird ebenfalls die Wertberichtigung für unwiderrufliche Kreditzusagen sowie Finanzgarantien ermittelt. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen:

Stufe 1: erwartete Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate
Stufe 1 beinhaltet alle Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung und regelmäßig neue Verträge sowie solche, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind. Der Anteil an den erwarteten Kreditverlusten über die Laufzeit des Instruments, der auf einen Ausfall innerhalb der nächsten zwölf Monate zurückzuführen ist, wird erfasst.

Stufe 2: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – keine beeinträchtigende Bonität
Wenn ein finanzieller Vermögenswert nach seiner erstmaligen Erfassung eine signifikante Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er Stufe 2 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste erfasst, die über mögliche Zahlungsausfälle über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts bemessen werden.

Stufe 3: erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit – bonitätsbeeinträchtigt
Ein finanzieller Vermögenswert, der in seiner Bonität beeinträchtigt oder ausgefallen ist, wird Stufe 3 zugeordnet. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen bei Großkunden ein externes Bonitäts-Rating ab C und bei sonstigen Kunden eine Überfälligkeit ab 181 Tagen sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Die Festlegung, ob ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos erfahren hat, basiert auf einer mindestens halbjährlich durchgeführten Einschätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten, die sowohl externe Rating-Informationen als auch

interne Informationen über die Kreditqualität des finanziellen Vermögenswerts berücksichtigen. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos für Großkunden anhand externer Bonitäts-Ratings und für sonstige Kunden anhand von Überfälligkeitsinformationen festgestellt.

Ein finanzieller Vermögenswert wird in Stufe 2 überführt, wenn das Kreditrisiko im Vergleich zu seinem Kreditrisiko zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist. Das Kreditrisiko wird auf Basis der Ausfallwahrscheinlichkeit eingeschätzt. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden.

Erwartete Kreditverluste werden unter Zugrundelegung der folgenden Faktoren berechnet:

1. neutraler und wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag,
2. Zeitwert des Geldes, und
3. angemessene und belastbare Informationen zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, sofern diese ohne unangemessenen Kosten- und Zeitaufwand beschafft werden können.

Die Schätzung dieser Risikoparameter bezieht sämtliche zur Verfügung stehenden relevanten Informationen mit ein. Neben historischen und aktuellen Informationen über Verluste werden ebenfalls angemessene und belastbare zukunftsgerichtete Informationen über relevante Faktoren einbezogen. Der Zeitwert des Geldes wird vernachlässigt, wenn es sich um kurzfristige Vermögenswerte handelt, denen keine wesentliche Finanzierungskomponente zugrunde liegt.

Die Bewertung von zu erwartenden Kreditverlusten ist im GFT Konzern insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte von entscheidender Bedeutung. Dabei wird das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle angewandt, wonach alle möglichen Ausfallereignisse während der erwarteten Laufzeit der Finanzinstrumente berücksichtigt werden. Der GFT Konzern hat beschlossen, das Konzept der lebenslangen Kreditausfälle ebenso für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit einer wesentlichen Finanzierungskomponente anzuwenden.

Bei der Bewertung der zu erwartenden Kreditverluste unterscheidet der GFT Konzern zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen Großkunden sowie sonstige Kunden. Die Großkunden werden in Abhängigkeit des Anteils am Konzernumsatz bestimmt. Die Bewertung der zu erwartenden Verluste in Bezug auf finanzielle Vermögenswerte aus Geschäftsvorfällen mit Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate. Dabei basiert die Ausfallrate auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating. Zur Ermittlung der Wertminderung wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der finanziellen Vermögenswerte multipliziert. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten gegen sonstige Kunden wird der zu erwartende Verlust über die Restlaufzeit als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der Dauer der Überfälligkeit bestimmt. Die in Abhängigkeit der Dauer der Überfälligkeit zugrunde gelegte Ausfallrate wird aufgrund historischer Daten ermittelt und am Abschlussstichtag anhand von aktuellen Informationen und Erwartungen angepasst.

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel vor oder nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beziehungsweise nach gerichtlichen Entscheidungen, und rechtliche Beitreibungsmaßnahmen als nicht erfolgreich eingeschätzt werden.

Saldierung von Finanzinstrumenten
Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden saldiert und der Nettobetrag in der Konzernbilanz berichtet, sofern zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Finanzielle Verbindlichkeiten
Finanzielle Verbindlichkeiten enthalten insbesondere Finanzierungsverbindlichkeiten, sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Verbindlichkeiten.

Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Daneben beinhalten die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten derivative finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden
Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertet. Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung.

Finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten sowie bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten aus Unternehmenskäufen. Als „zu Handelszwecken gehalten" werden Derivate eingestuft (einschließlich eingebetteter Derivate, die vom Basisvertrag getrennt wurden), die nicht als Sicherungsinstrumente in ein Hedge Accounting einbezogen sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, sind erfolgswirksam im Konzernergebnis enthalten.

Der GFT Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind. Der GFT Konzern bucht des Weiteren eine finanzielle Verbindlichkeit aus, wenn dessen Vertragsbedingungen geändert werden und die Zahlungsströme der angepassten Verbindlichkeit signifikant anders sind. In diesem Fall wird eine neue finanzielle Verbindlichkeit, basierend auf den angepassten Bedingungen zum beizulegenden Zeitwert, erfasst. Bei der Ausbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit wird die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und dem gezahlten Entgelt (einschließlich übertragener unbarer Vermögenswerte oder übernommener Verbindlichkeiten) im Gewinn oder Verlust erfasst.

Derivative Finanzinstrumente und Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen
Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zins- und Währungsrisiken.

Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem positiven oder negativen Marktwert. Liegen keine Marktwerte vor, werden diese mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet, wie zum Beispiel Discounted-Cashflow-Modelle oder Optionspreismodelle.

Wenn die Vorgaben des IFRS 9 zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting) erfüllt sind, designiert und dokumentiert der GFT Konzern die Sicherungsbeziehung ab diesem Zeitpunkt als Fair Value Hedge oder als Cashflow Hedge. Bei einem Fair Value Hedge wird der beizulegende Zeitwert eines bilanzierten Vermögenswerts oder einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einer nicht bilanzierten festen Verpflichtung gesichert. Bei einem Cashflow Hedge werden hochwahrscheinliche zukünftige Zahlungsströme aus erwarteten Transaktionen oder zu zahlende beziehungsweise zu erhaltende schwankende Zahlungsströme im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert oder einer bilanzierten Verbindlichkeit abgesichert. Die Dokumentation der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien, welche die risikomindernde ökonomische Beziehung, die Auswirkungen des Kreditrisikos und die angemessene Hedge Ratio umfassen.

Die Effektivität der Absicherung wird zu Beginn und während der Sicherungsbeziehung beurteilt.

Zeitwertänderungen der Derivate werden regelmäßig im Konzernergebnis oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt, je nachdem, ob es sich bei den Sicherungsbeziehungen um Fair Value Hedges oder Cashflow Hedges handelt. Zeitwertänderungen von Derivaten, die nicht in eine Sicherungsbeziehung designiert wurden, werden erfolgswirksam erfasst. Bei Fair Value Hedges werden die Veränderungen der Marktbewertung derivativer Finanzinstrumente und der dazugehörigen Grundgeschäfte erfolgswirksam im Konzernergebnis erfasst. Die Zeitwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten, die einem Cashflow Hedge zugeordnet sind, werden in Höhe des Hedge-effektiven Teils nach Steuern zunächst im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Bilanzierung einer einzelnen Sicherungsbeziehung ist prospektiv zu beenden, wenn sie die qualifizierenden Kriterien gemäß IFRS 9 nicht mehr erfüllt. Mögliche Gründe für die Beendigung der Bilanzierung einer Sicherungsbeziehung sind unter anderem der Wegfall des ökonomischen Zusammenhangs von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument, die Veräußerung oder Beendigung des Sicherungsinstruments oder eine Änderung des dokumentierten Risikomanagementziels einer einzelnen Sicherungsbeziehung.

Werden derivative Finanzinstrumente nicht oder nicht mehr in ein Hedge Accounting einbezogen, weil die Voraussetzungen für ein Hedge Accounting nicht oder nicht mehr erfüllt sind, werden diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert ergebniswirksam bewertet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
Die Bewertung von leistungsbasierten Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen

nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgt gemäß IAS19 *Leistungen an Arbeitnehmer* nach der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Method). Die Ermittlung des Barwerts der leistungsbasierten Verpflichtungen beruht auf wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends sowie Sterblichkeitsraten. Die angesetzten Abzinsungssätze werden auf Grundlage der Renditen bestimmt, die am Ende des Berichtszeitraums für hochrangige Unternehmensanleihen mit entsprechender Laufzeit und Währung erzielt werden. Falls solche Renditen nicht verfügbar sind, basieren die Abzinsungssätze auf Renditen von Staatsanleihen. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Planvermögen, die angelegt sind, um Pensionszusagen und andere ähnliche Versorgungsleistungen zu decken, werden mit den beizulegenden Zeitwerten bewertet und mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet. Der Saldo aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen und Planvermögen (Nettopensionsverpflichtung oder Nettopensionsvermögen) wird mit dem der Bewertung der Bruttopensionsverpflichtung zugrunde liegenden Diskontierungszinssatz verzinst. Die daraus resultierenden Nettozinsaufwendungen beziehungsweise -erträge werden erfolgswirksam in den Zinsaufwendungen beziehungsweise den Zinserträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Aufwendungen infolge der Gewährung von Pensionszusagen und anderen ähnlichen Versorgungsleistungen, die sich im Wesentlichen aus erdienten Ansprüchen des Geschäftsjahres ergeben, sind im Personalaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Die Pensionsverpflichtungen und das Planvermögen werden für alle wesentlichen Konzerngesellschaften jährlich von qualifizierten unabhängigen Versicherungsmathematikern bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die aus der regelmäßig durchzuführenden Anpassung von versicherungsmathematischen Annahmen entstehen, werden unter Berücksichtigung latenter Steuern direkt erfolgsneutral im Eigenkapital beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung in der Periode ihrer Entstehung erfasst. Ebenfalls erfolgsneutral auszuweisen sind Differenzen zwischen dem am Periodenanfang ermittelten Zinsertrag aus Planvermögen auf Basis des auch zur Abzinsung der Pensionsverpflichtungen verwendeten Zinssatzes und dem am Ende der Periode tatsächlich festgestellten Ertrag aus Planvermögen.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Versorgungsplänen werden als Aufwand im laufenden Ergebnis erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht und wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Verpflichtung zum Bilanzstichtag dar. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Sofern die Ansatzkriterien für Rückstellungen nicht erfüllt sind und die Möglichkeit eines Zahlungsmittelabflusses bei der Erfüllung nicht unwahrscheinlich ist, erfolgt eine Angabe als Eventualverbindlichkeit (soweit hinreichend bewertbar). Der als Eventualverbindlichkeit angegebene Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der möglichen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten werden regelmäßig überprüft und bei neuen Erkenntnissen oder geänderten Umständen angepasst.

Aktienbasierte Vergütung

Aktienbasierte Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet, das heißt der Ausgleich erfolgt durch Geldzahlungen. Die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne werden bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet und die Verpflichtung wird als sonstige Rückstellung ausgewiesen. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütung wird mithilfe eines anerkannten finanzmathematischen Verfahrens bestimmt als Börsenkurs der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Dividenden, auf die während des Erdienungszeitraums kein Anspruch besteht, und – soweit erforderlich – von Markt- und Nichtausübungsbedingungen.

Vertragsverbindlichkeiten

Eine Vertragsverbindlichkeit ist die Verpflichtung eines Unternehmens, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen, für die das Unternehmen von diesem Kunden eine Gegenleistung erhalten hat (beziehungsweise noch zu erhalten hat). Vertragsverbindlichkeiten ergeben sich beim GFT Konzern für unrealisierte Umsätze sowie erhaltene Anzahlungen insbesondere in Zusammenhang mit

Festpreisverträgen zur Erstellung kundenspezifischer IT-Lösungen und Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie Serviceverträgen zur Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Vertragsverbindlichkeiten werden als kurzfristig ausgewiesen, da sie innerhalb des gewöhnlichen Geschäftszyklus anfallen.

Umsatzrealisierung

Der GFT Konzern realisiert Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der GFT Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Wenn der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder den GFT Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Wenn ein Vertrag mehrere abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen umfasst, wird der Transaktionspreis auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf die Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Falls Einzelveräußerungspreise nicht direkt beobachtbar sind, schätzt der GFT Konzern diese in angemessener Höhe. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert.

Der GFT Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Mengenrabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten oder Dienstleistungen eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Die Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte erfolgt grundsätzlich nach der Methode des wahrscheinlichsten Betrags. Anschließend wendet der GFT Konzern die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen an und erfasst eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte.

Nach IFRS 15 sind zusätzliche Kosten für die Anbahnung eines Vertrags und bestimmte Vertragserfüllungskosten als Vermögenswert zu erfassen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Alle aktivierten Vertragskosten sind systematisch anhand einer Methode abzuschreiben, die sich nach der Übertragung der Verfügungsgewalt über die Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden richtet. Der GFT Konzern erfasst die Kosten der Vertragsanbahnung und die Vertragserfüllungskosten unter den sonstigen Vermögenswerten. Für die Ermittlung von Vertragserfüllungskosten werden kalkulatorische Kostensätze verwendet. Die Abschreibung orientiert sich am Leistungsfortschritt.

Der GFT Konzern erzielt Umsatzerlöse hauptsächlich aus der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, der Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien, der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie aus der Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen. Die entsprechenden Umsatzerlösströme basieren dabei überwiegend auf Dienstleistungsverträgen, Festpreisverträgen sowie Serviceverträgen. Die Umsatzrealisierung nach der Art des Vertrags der zugrunde liegenden Dienstleistung folgt beim GFT Konzern den nachfolgend beschriebenen Grundsätzen. Die Grundsätze umfassen neben der Art und dem Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden auch die wesentlichen Zahlungsbedingungen.

Dienstleistungsverträge

Dienstleistungsverträge bestehen insbesondere für die Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer IT-Strategien sowie bei der Implementierung branchenspezifischer Standardsoftware und beruhen auf dem erbrachten Zeitaufwand (Time & Material).

Bei Dienstleistungsverträgen fließt dem Kunden der Nutzen aus der Leistung unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Dienstleistungsverträgen werden in der Regel in Höhe des Anspruchs auf Gegenleistung basierend auf dem geleisteten und in Rechnung gestellten Zeitaufwand realisiert. Der Anspruch auf Gegenleistung basiert auf vertraglich vereinbarten Stundensätzen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Festpreisverträge

Festpreisverträge werden im Wesentlichen für die Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen, die Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware sowie vereinzelt bei der Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen abgeschlossen.

Umsatzerlöse zu Festpreisverträgen werden über einen bestimmten Zeitraum gemäß dem

Fertigstellungsgrad (Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten) realisiert. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; die mitunter auf festgelegten Zahlungsplänen inklusive Vorauszahlungen beruhen. Ein Zahlungs- oder Leistungsüberhang wird entsprechend als Vertragsverbindlichkeit beziehungsweise Vertragsvermögenswert bilanziert. Die Zahlungsbedingungen zu Festpreisverträgen sehen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Bei der Umsatzrealisierung im Zusammenhang mit Festpreisverträgen ist die Einschätzung des Fertigstellungsgrads von besonderer Bedeutung; sie kann Schätzungen hinsichtlich des Liefer- und Leistungsumfangs beinhalten, die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlich sind. Diese wesentlichen Schätzungen umfassen die geschätzten Gesamtkosten, die gesamten geschätzten Umsatzerlöse, die Auftragsrisiken – einschließlich technischer, politischer und regulatorischer Risiken – und andere maßgebliche Größen. Die Einschätzung des Fertigstellungsgrads kann aufgrund von Schätzungsänderungen die Umsatzerlöse erhöhen oder mindern. Außerdem ist zu beurteilen, ob für einen Vertrag dessen Fortsetzung oder dessen Kündigung das wahrscheinlichste Szenario darstellt. Für diese Beurteilung werden individuell für jeden Vertrag alle relevanten Tatsachen und Umstände berücksichtigt.

Festpreisverträgen liegt in aller Regel ein kundenspezifisches Leistungsversprechen zugrunde. Die Verschaffung der Verfügungsgewalt erfolgt unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung, da diese grundsätzlich auf dem IT-System des Kunden erbracht wird. Leistungsverpflichtungen des GFT Konzerns in Zusammenhang mit Festpreisverträgen können im Wesentlichen nur gesamthaft betrachtet werden; etwaige Teilleistungen befähigen den Kunden nicht, einen entsprechenden Nutzen aus den erbrachten Leistungen zu ziehen. Im Falle eines vorzeitigen, nicht durch den GFT Konzern verschuldeten Projektabbruchs ist regelmäßig ein Anspruch gegen den Kunden auf angemessene Vergütung der bereits erbrachten Leistung vertraglich sichergestellt.

Serviceverträge

Leistungen des GFT Konzerns zur Wartung und Weiterentwicklung geschäftskritischer IT-Lösungen werden hauptsächlich im Rahmen von Serviceverträgen zu Festpreisen erbracht.

Bei Serviceverträgen fließt dem Kunden grundsätzlich der Nutzen unmittelbar beziehungsweise gleichzeitig mit Erbringung der Leistung des GFT Konzerns zu. Umsatzerlöse aus Serviceverträgen werden linear über einen bestimmten Zeitraum realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen, das heißt gemäß des Fertigstellungsgrads, wie zuvor beschrieben. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung zwischen 30 und 60 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Realisierung übriger Erträge

Übrige Erträge betreffen im Wesentlichen Erlöse aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, sowie Zinsen.

Erlöse aus Vermietgeschäften, die nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen, werden linear über die Laufzeit der Verträge realisiert und in den Umsatzerlösen erfasst.

Erlöse aus Nutzungsentgelten, Lizenzgebühren und Zinsen werden unter den sonstigen betrieblichen Erträgen periodengerecht in Übereinstimmung mit dem wirtschaftlichen Gehalt des zugrunde liegenden Vertrags erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu dem Zeitpunkt als Ertrag erfasst, in dem der Anspruch auf Gewährung mit hinreichender Sicherheit entstanden ist respektive die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllt sind.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält alle Aufwendungen und Erträge aus Finanzvorgängen und umfasst Zinserträge und -aufwendungen sowie Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestitionen und sonstigen Beteiligungen.

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Gewinn oder Verlust erfasst. In den Zinserträgen und Zinsaufwendungen sind Zinserträge aus Wertpapieranlagen, aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Zinsaufwendungen aus Schulden enthalten. Zudem gehen Zinsen und Änderungen der Marktwerte im Zusammenhang mit Zinssicherungsgeschäften sowie Erträge und Aufwendungen aus der Verteilung von Agien beziehungsweise Disagien in diese Posten ein. Die Zinskomponenten aus Pensionszusagen und anderen ähnlichen Verpflichtungen sowie aus den zur Deckung dieser Verpflichtungen vorhandenen Planvermögen sowie Zinsen aus der Aufzinsung von sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten oder sonstigen Rückstellungen sind ebenfalls unter diesen Posten ausgewiesen.

Ertragsteuern

Die Ertragsteuern umfassen sowohl die tatsächlichen Steuern vom Einkommen und Ertrag als auch die latenten Steuern.

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Jahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen beziehungsweise -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Jahre, allerdings ohne Zinszahlungen beziehungsweise Zinserstattungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Für den Fall, dass in den Steuererklärungen angesetzte Beträge wahrscheinlich nicht realisiert werden können (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der bestmöglichen Schätzung der erwarteten Steuerzahlung (Erwartungswert beziehungsweise wahrscheinlichster Wert der Steuerunsicherheit). Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann bilanziert, wenn es überwiegend wahrscheinlich und damit hinreichend gesichert ist, dass sie realisiert werden können. Nur bei Bestehen eines steuerlichen Verlustvortrags oder einer ungenutzten Steuergutschrift wird keine Steuerrückstellung oder Steuerforderung für diese unsicheren Steuerpositionen bilanziert, sondern stattdessen die aktive Latenz für die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften angepasst.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern spiegeln sich grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung in den latenten Steuern wider. Eine Ausnahme hiervon stellen die im sonstigen Ergebnis oder erfolgsneutral direkt im Eigenkapital vorzunehmenden Veränderungen dar.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich der Unterschiede aus der Konsolidierung sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Die Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Dabei werden die Steuersätze und -vorschriften zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gültig sind oder in Kürze gelten werden. Der GFT Konzern beurteilt zu jedem Bilanzstichtag die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der geplanten steuerpflichtigen Einkommen in künftigen Geschäftsjahren. Sofern der Konzern davon ausgeht, dass künftige Steuervorteile mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50% teilweise oder vollständig nicht realisiert werden können, wird eine Wertberichtigung auf die aktiven latenten Steuern vorgenommen. Dabei werden unter anderem die geplanten Ergebnisse aus der operativen Geschäftstätigkeit, die Ergebniswirkungen aus der Umkehrung von zu versteuernden temporären Differenzen sowie realisierbare Steuerstrategien mitberücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch den Konzern entziehen, sind die zu treffenden Annahmen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von aktiven latenten Steuern in erheblichem Maß mit Unsicherheiten verbunden.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen werden dann nicht angesetzt, wenn der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung bestimmen kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der GFT Technologies SE durch den gewogenen Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Da in den Jahren 2021 und 2020 keine Sachverhalte vorlagen, aus denen Verwässerungseffekte resultierten, entspricht das verwässerte Ergebnis je Aktie in diesen beiden Jahren dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Ausweis in der Konzern-Kapitalflussrechnung

Gezahlte Zinsen sowie erhaltene Zinsen werden dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit zugeordnet.

2.6 Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Management zu einem gewissen Grad Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen werden. Diese können Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, die Angaben zu Eventualforderungen und -verbindlichkeiten am Stichtag sowie auf die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen für die Berichtsperiode haben. Aufgrund der weiterhin nicht vollständig absehbaren weltweiten Folgen der Covid-19-Pandemie unterliegen diese Ermessenentscheidungen, Schätzungen und Annahmen einer erhöhten Unsicherheit. Durch die mit diesen Ermessenentscheidungen, Schätzungen und Annahmen verbundene Unsicherheit könnten die tatsächlichen Ergebnisse in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten und werden vom Management laufend überprüft. Überarbeitungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst. Bei der Aktualisierung der Schätzungen, Annahmen und

Ermessensentscheidungen wurden verfügbare Informationen über die voraussichtliche wirtschaftliche Entwicklung sowie länderspezifische staatliche Maßnahmen berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden sind Ermessensentscheidungen zu treffen. Folgende wesentliche Sachverhalte sind im Konzernabschluss der GFT Technologies SE von Ermessensentscheidungen betroffen:

- Umsatzrealisierung: Realisierung des Umsatzes für Festpreisverträge im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware über einen Zeitraum oder zu einem Zeitpunkt.

- Laufzeit des Leasingvertrags: Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, bei denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist.

Informationen über Ermessensentscheidungen, die vom GFT Konzern hinsichtlich der beiden vorstehenden Sachverhalte getroffen wurden, finden sich in Abschnitt 2.5 des Konzernanhangs.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, sind beschrieben bei den angewandten Rechnungslegungsmethoden (siehe Anhangangabe 2.5) sowie den Erläuterungen zur Konzernbilanz (siehe Anhangangabe 4) und zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (siehe Anhangangabe 5).

Hauptanwendungsbereiche für Schätzungen und Annahmen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden im Abschluss des GFT Konzerns sind:

- Erwerb von Tochterunternehmen: Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der übertragenen Gegenleistung (einschließlich bedingter Gegenleistungen) sowie vorläufige Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden.

- Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben.

- Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes bei Leasingverhältnissen: Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes anhand beobachtbarer Input-Daten (zum Beispiel Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, sowie unter Berücksichtigung unternehmensspezifischer Faktoren (zum Beispiel Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

- Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten: Schlüsselannahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Verlustrate.

- Umsatzrealisierung: Schätzung des Fertigstellungsgrads unfertiger Kundenprojekte.

- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

- Bewertung leistungsorientierter Pensionspläne: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen.

- Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte aktienbasierter Vergütungstransaktionen unter Verwendung eines angemessenen finanzmathematischen Verfahrens: Bestimmung der Input-Faktoren (zum Beispiel voraussichtliche Laufzeit, Volatilität und Dividendenrendite).

- Ansatz und Bewertung von Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten: wesentliche Annahmen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmaß des Nutzenzu- oder -abflusses.

Die Schätzungen und Annahmen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Parameter und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des GFT Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

2.7 Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Die bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses herausgegebenen, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendenden neuen und geänderten Standards und Interpretationen werden nachfolgend dargestellt. Der GFT Konzern beabsichtigt, diese neuen und geänderten Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)
Folgende Standards und Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen wurden bereits durch die Europäische Union übernommen, sind aber verpflichtend erst für Abschlüsse nach dem 31. Dezember 2021 anzuwenden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IFRS 16	Covid-19 bezogene Mieterleichterungen nach dem 30. Juni 2021	1. April 2021
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen, Erträge vor geplanter Nutzung	1. Januar 2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	1. Januar 2022
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16, IAS 41	Jährliche Verbesserungen 2018-2020 • IFRS 1 – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen • IFRS 9 – Gebühren beim 10%-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden • IFRS 16 – Erstattung von Mietereinbauten • IAS 41 – Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	1. Januar 2022
IFRS 17 und Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2023

Es wird erwartet, dass diese Verlautbarungen keine wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss in der Berichtsperiode ihrer erstmaligen Anwendung haben werden.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen ohne EU-Endorsement
Das IASB und das IFRIC haben weitere Standards und Interpretationen sowie Änderungen an Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden sind.

Zukünftig anzuwendende IFRS-Verlautbarungen (durch EU übernommen)

	IFRS-Verlautbarung	Anwendungspflicht für Geschäftsjahre beginnend am oder nach
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2	Angabe von Rechnungslegungsmethoden	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9 –Vergleichsinformationen	1. Januar 2023
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Verkauf oder Einlage von Vermögenswerten zwischen einem Anleger und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen	unbestimmt

Die in der vorstehenden Tabelle genannten IFRS-Verlautbarungen werden nach gegenwärtiger Einschätzung keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

3 Zusammensetzung des Konzerns

3.1 Konsolidierungskreis

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2021:

Zusammensetzung des Konzerns

	31.12.2021	31.12.2020
Konsolidierte Tochterunternehmen	**27**	**30**
Inland	5	6
Ausland	22	24
Nach der Equity-Methode bewertete assoziierte Unternehmen	**0**	**1**
Inland	0	1
	27	**31**

Eine detaillierte Zusammensetzung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des Anteilsbesitzes des GFT Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB wird in der Anteilsbesitzliste (siehe Seite 89) dargestellt. Bei den vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden für die Angaben zu Eigenkapital und Ergebnis grundsätzlich IFRS-Werte der lokalen Abschlüsse verwendet.

Tochterunternehmen

Einbezogen in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 sind neben der GFT Technologies SE als Mutterunternehmen die folgenden Tochterunternehmen (vollkonsolidiert):

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland (vormals: GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland)
- GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland
- GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland (vormals: in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland)
- GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz
- GFT UK Limited, London, Großbritannien
- GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien
- GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien
- 9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada
- GFT France S.A.S., Paris, Frankreich
- GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China
- GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur
- GFT IT Consulting S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien
- GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien
- GFT USA Inc., New York, USA
- Med-Use S.r.l., Mailand, Italien
- GFT Financial Limited, London, Großbritannien
- GFT Canada Inc., Toronto, Kanada
- GFT Poland Sp. z o.o, Lodz, Polen
- GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica
- GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko
- GFT Peru S.A.C., Lima, Peru
- GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada
- GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada
- GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien
- GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam

Assoziiertes Unternehmen

Die GFT Technologies SE hielt einen Anteil von 20% an der CODE_n GmbH, Stuttgart, Deutschland. Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17. März 2021 wurden die Anteile vollständig veräußert. Das Ergebnis aus der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzinvestition belief sich im Berichtszeitraum auf −40 T€ (2020: 0 T€).

Änderungen im Konsolidierungskreis

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich die folgenden Abgänge aus dem Konsolidierungskreis:

- Fusion der GFT Smart Technology Solutions GmbH, Karlsruhe, Deutschland, mit der GFT Technologies SE, Stuttgart, Deutschland, zum 31. August 2021.
- Liquidation der GFT Technologies (Ireland) Ltd., Dublin, Irland, zum 17. Mai 2021.
- Liquidation der GFT Appverse S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien, zum 3. November 2021.

Die Abgänge der vollkonsolidierten Tochterunternehmen haben die Vergleichbarkeit der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des GFT Konzerns zum Vorjahr nicht beeinflusst.

Konzernanhang

Anteilsbesitz nach §313 Abs. 2 HGB

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2021	Jahres-ergebnis 2021
I. Unmittelbare Beteiligungen			
Inland			
GFT Real Estate GmbH, Stuttgart, Deutschland[1]	100	567	–63
SW34 Gastro GmbH, Stuttgart, Deutschland[1]	100	533	0
GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart, Deutschland[1] (vormals: GFT Experts GmbH, Stuttgart, Deutschland)	100	30	0
GFT Invest GmbH, Stuttgart, Deutschland[1]	100	25	0
GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz, Deutschland[1] (vormals: in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz, Deutschland)	100	2.081	795
incowia GmbH, Illmenau, Deutschland	10	1.825	432
1886 Ventures GmbH, Stuttgart, Deutschland	7	3.833	665
Ausland			
GFT Schweiz AG, Zürich, Schweiz	100	–285	478
GFT UK Limited, London, Großbritannien	100	35.074	8.250
GFT Technologies S.A.U., Madrid, Spanien	100	37.757	10.693
GFT Italia S.r.l., Mailand, Italien	100	29.200	5.919
9380-6081 Québec Inc., Montreal, Kanada	100	286	–3.710
GFT France S.A.S., Paris, Frankreich	100	1.460	1.074
GFT Technologies Hong Kong Ltd., Hongkong, China	100	714	314
GFT Technologies Singapore Pte. Ltd., Singapur, Singapur	100	–999	–712
One Creation Corporation, New York, USA	5	17.968	43

in T€	Anteil am Kapital (in %)	Eigenkapital der Gesellschaft 31.12.2021	Jahres-ergebnis 2021
II. Mittelbare Beteiligungen			
Ausland			
GFT IT Consulting, S.L.U., Sant Cugat del Vallès, Spanien	100	17.183	5.683
GFT Brasil Consultoria Informática Ltda., Barueri, Brasilien	100	9.434	8.511
GFT USA Inc., New York, USA	100	12.097	4.271
Med-Use S.r.l., Mailand, Italien	100	599	35
GFT Financial Limited, London, Großbritannien	100	15.027	6.098
GFT Canada Inc., Toronto, Kanada	100	689	20
GFT Poland Sp. z o.o., Lodz, Polen	100	9.043	3.368
GFT Costa Rica S.A., Heredia, Costa Rica	100	728	162
GFT México S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	100	5.214	171
GFT Peru S.A.C., Lima, Peru	100	20	0
GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada	100	15.986	2.438
GFT Technologies Toronto Inc., Québec, Kanada	100	2.333	1.131
GFT Technologies Belgique S.A., Brüssel, Belgien	100	230	23
GFT Technologies Vietnam Limited, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	100	–438	–457

1 Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gesellschaft (ergebnisabführendes Unternehmen) und der GFT Technologies SE. Die angegebenen Werte zum Eigenkapital und Jahresergebnis sind nach handelsrechtlicher Ergebnisabführung/-übernahme.

3.2 Unternehmens-zusammenschlüsse

Unternehmenserwerb im Vorjahr

Der GFT Konzern hat mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 über die GFT Technologies SE 100% der Anteile an der in-Integrierte Informationssysteme GmbH (jetzt: GFT Integrated Systems GmbH) erworben. Die GFT Integrated Systems GmbH mit Sitz in Konstanz verfügt über Expertise in den Bereichen Shopfloor-Transparenz und Prozessintegration für Industriekunden. Mit der Akquisition beschleunigt der GFT Konzern die aktuelle Industrieoffensive, baut weitere Kompetenz auf und ergänzt das Dienstleistungsportfolio um innovative IoT- und Industrie-4.0-Lösungen.

Die für den Erwerb der Anteile an der GFT Integrated Systems GmbH übertragene finale Gegenleistung betrug 7.161 T€ und wurde in bar entrichtet. Die Kaufpreisallokation war bereits zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen. Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden im Wesentlichen immaterielle Vermögenswerte für Software und Kundenbeziehungen bilanziert. Der endgültige Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 5.545 T€ ist steuerlich nicht abzugsfähig und umfasst nicht separierbare immaterielle Vermögenswerte wie Fachwissen der Mitarbeiter sowie erwartete Synergien.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die endgültigen beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Schulden zum Erwerbszeitpunkt:

Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt

in T€	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	2.242
Sachanlagen	64
Vorräte	61
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	982
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	33
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	144
Sonstige Vermögenswerte	239
Summe Vermögenswerte	**3.765**
Latente Steuerschulden	650
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	544
Sonstige Rückstellungen	343
Sonstige Verbindlichkeiten	605
Summe Schulden	**2.149**
Nettovermögen	**1.616**

4 Erläuterungen zur Konzernbilanz

4.1 Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zum Bilanzstichtag der jährlich verpflichtenden Wertminderungsüberprüfung nach IAS 36 unterzogen. Eine anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfung während des Geschäftsjahres unterblieb, da keine Anzeichen für eine Wertminderung vorlagen.

Die Werthaltigkeitsprüfung wurde auf der Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) auf Basis des erzielbaren Betrags durchgeführt. Die Definition der CGUs beruht auf den beiden Geschäftssegmenten *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe*. Bei der Werthaltigkeitsprüfung wurde dabei der Buchwert der CGU, der einem Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit seinem erzielbaren Betrag verglichen. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere der beiden Werte aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert.

Die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte werden den beiden CGUs wie folgt zugeordnet:

Buchwerte der Geschäfts- und Firmenwerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
CGU		
Americas, UK & APAC	43.759	41.935
Continental Europe	80.664	78.078
	124.423	**120.013**

Die Erhöhung der Geschäfts- oder Firmenwerte zum 31. Dezember 2021 ist ausschließlich währungsbedingt und überwiegend auf die Entwicklung des britischen Pfunds zurückzuführen.

Für die Ermittlung des Nutzungswerts der CGUs wurden Zahlungsströme für die nächsten fünf Jahre prognostiziert, die auf Erfahrungen der Vergangenheit, aktuellen operativen Ergebnissen und der bestmöglichen Einschätzung künftiger Entwicklungen durch die Unternehmensleitung sowie auf Marktannahmen basieren. Der Planung der Umsatzerlöse und des EBT liegt dabei das für das kommende Geschäftsjahr durch den Verwaltungsrat genehmigte Budget zugrunde, das für die folgenden vier Jahre mit definierten Wachstumsraten fortgeschrieben wurde. Die Werte des fünften Jahres wurden für die weitere Zukunft mit einer Wachstumsrate von 1% weiterentwickelt.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Endwert (Barwert der ewigen Rente) bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen zur langfristigen Wachstumsrate und zum Abzinsungssatz reagiert. Beide Annahmen werden individuell für jede CGU festgelegt. Die Abzinsungssätze basieren auf dem Konzept gewichteter durchschnittlicher Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital, WACC) für die CGUs. Die Abzinsungssätze werden auf Basis eines risikofreien Zinssatzes und einer Marktrisikoprämie ermittelt. Darüber hinaus spiegeln die Abzinsungssätze die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen CGU wider, indem Beta-Faktoren, Verschuldungsgrad und Fremdkapitalkosten der Peergroup der GFT Technologies SE berücksichtigt werden. Die Parameter zur Ermittlung der Abzinsungssätze basieren auf externen Informationsquellen. Die Peergroup ist Gegenstand einer jährlichen Überprüfung und wird – sofern notwendig – angepasst. Die Wachstumsraten berücksichtigen externe makroökonomische Daten und branchenspezifische Trends.

Der Wertminderungsüberprüfung der beiden CGUs liegen zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts, abzüglich der Veräußerungskosten, die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Annahmen zugrunde.

Die zukünftigen Cashflows der CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* wurden mit einem Zinssatz von 8,51% beziehungsweise 7,30% (31. Dezember 2020: 7,82% beziehungsweise 6,75%) abgezinst. Der Zinssatz vor Steuern beläuft sich für die CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* auf 11,38% beziehungsweise 9,77% (31. Dezember 2020: 10,42% beziehungsweise 9,07%). Bei den Cashflow-Prognosen für die CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* geht das Management davon aus, dass sich das Bestandskundengeschäft und das Neukundengeschäft, basierend auf der Planung für das Geschäftsjahr 2022, in den Jahren 2023 bis 2026 jeweils um durchschnittlich 6,00% beziehungsweise 5,90% steigern und sich im Anschluss daran mit einer Wachstumsrate von 1% entwickeln wird. Die Annahmen basieren auf Auftragsabschlüssen, Erfahrungswerten sowie Markteinschätzungen.

Die Werthaltigkeitsprüfung per 31. Dezember 2021 ergab keine Anzeichen einer Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte. Unter Zugrundelegung der vorstehend beschriebenen Annahmen eines nachhaltigen Umsatzwachstums der CGUs liegen die erzielbaren Beträge über den Buchwerten.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die CGUs *Americas*, *UK & APAC* und *Continental Europe* wurde eine Reduzierung der Umsatzerlöse um 5% oder eine Erhöhung des WACC um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage hätte sich zum 31. Dezember 2021 für die beiden CGUs jeweils kein Wertminderungsbedarf ergeben.

4.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der sonstigen immateriellen Vermögenswerte des GFT Konzerns wird auf Seite 92/93 dargestellt.

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 10.645 T€ (31. Dezember 2020: 15.734 T€) und entfielen in Höhe von 8.833 T€ (31. Dezember 2020: 13.123 T€) im Wesentlichen wie in den Vorjahren weiterhin auf Kundenbeziehungen. Die Buchwerte der Kundenbeziehungen haben eine Restnutzungsdauer zwischen 1,5 und 3 Jahren.

Ausgaben für Forschung und Entwicklung in Höhe von 9.012 T€ (2020: 6.014 T€) wurden als Aufwand erfasst, da sie nicht die Ansatzvoraussetzungen für immaterielle Vermögenswerte erfüllen.

Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht verzeichnet. Im Vorjahr wurden Wertminderungen auf Software-Lizenzen in Höhe von 535 T€ erfasst.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen im GFT Konzern nicht vor.

Konzernanhang

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) 2021

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Abschreibungen					Buchwert	
in T€	Stand 01.01.2021	Währungs-umrechnung	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Währungs-umrechnung	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte													
Geschäfts- oder Firmenwerte	122.013	4.410	0	0	0	126.423	2.000	0	0	0	2.000	124.423	120.013
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	65.495[1]	2.153	90	−178	247	67.807	49.761[1]	1.431	6.001	−31	57.162	10.645	15.734
	187.508	**6.563**	**90**	**−178**	**247**	**194.230**	**51.761**	**1.431**	**6.001**	**−31**	**59.162**	**135.068**	**135.747**
Sachanlagen													
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	19.705[1]	269	1.114	−649	−3	20.436	7.592[1]	192	1.087	−481	8.390	12.046	12.113
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.145[1]	−180	5.747	−2.098	3	36.616	22.523[1]	−243	3.896	−1.930	24.246	12.371	10.622
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	247	0	51	0	−247	51	0	0	0	0	0	51	247
	53.097	**89**	**6.912**	**−2.747**	**−247**	**57.103**	**30.116**	**−51**	**4.983**	**−2.412**	**32.636**	**24.468**	**22.981**
Gesamt	**240.605**	**6.651**	**7.002**	**−2.925**	**0**	**251.333**	**81.877**	**1.380**	**10.983**	**−2.443**	**91.798**	**159.536**	**158.728**

1 Angepasst

Konzernanhang

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) 2020

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten							Abschreibungen								Buchwert	
in T€	Stand 01.01. 2020	Währungs-umrechnung	Änderung Konsolidierungs-kreis	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12. 2020	Stand 01.01. 2020	Währungs-umrechnung	Änderung Konsolidierungs-kreis	Zugänge	Wertminderungen	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12. 2020	Stand 31.12. 2020	Stand 31.12. 2019
Immaterielle Vermögenswerte																	
Geschäfts- oder Firmenwerte	120.659	−4.079	5.545	0	−112	0	122.013	2.000	0	0	0	0	0	0	2.000	120.013	118.659
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	68.231[1]	−2.794	2.255	490	−2.281	0	65.901	46.104[1]	−1.527	13	6.874	534	−1.831	0	50.167	15.734	22.127
	188.890	**−6.873**	**7.800**	**490**	**−2.393**	**0**	**187.914**	**48.104**	**−1.527**	**13**	**6.874**	**534**	**−1.831**	**0**	**52.167**	**135.747**	**140.786**
Sachanlagen																	
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	21.186[2]	−292	17	612	−2.939	−12	18.572	6.574[2]	159	15	1.860	0	−2.142	−7	6.459	12.113	14.611
Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.314[2]	−1.171	441	3.179	−2.498	−132	35.133	24.308[2]	−752	380	3.737	275	−3.364	−73	24.512	10.622	11.006
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	247	0	0	247	0	0		0	0	0	0	0	247	0
	56.500	**−1.463**	**458**	**4.038**	**−5.437**	**−144**	**53.952**	**30.883**	**−593**	**395**	**5.597**	**275**	**−5.506**	**−80**	**30.971**	**22.981**	**25.617**
Gesamt	**245.390**	**−8.336**	**8.258**	**4.528**	**−7.830**	**−144**	**241.866**	**78.987**	**−2.120**	**408**	**12.471**	**809**	**−7.337**	**−80**	**83.138**	**158.728**	**166.403**

1 Angepasst
2 Angepasst aufgrund Änderung der Zuordnung von gebäudetechnischer Ausstattung unter „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“, davor unter „Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“.

4.3 Sachanlagen

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Sachanlagen mit einem Buchwert von 56.339 T€ (31. Dezember 2020: 67.543 T€) enthalten auch Nutzungsrechte in Höhe von 31.872 T€ (31. Dezember 2020: 44.562 T€), die im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung stehen.

Die Entwicklung der Sachanlagen des GFT Konzerns ohne Nutzungsrechte wird auf Seite 92/93 dargestellt.

Die Position „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten“ betrifft überwiegend das Verwaltungsgebäude in der Konzernzentrale in Stuttgart sowie Mietereinbauten in gemieteten Immobilien. Auf dem Gebäude am Konzernhauptsitz lastet eine Grundschuld in Höhe von 8,00 Mio. €.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (ohne Nutzungsrechte) aufgrund von Wertminderungen ergaben sich nicht (2020: 275 T€).

Anhangangabe 9.2 Leasingverhältnisse zeigt die Zusammensetzung der Nutzungsrechte und enthält ergänzende Informationen im Zusammenhang mit der Leasingnehmerbilanzierung.

4.4 Finanzanlagen

In dieser Position sind Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente enthalten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden.

Die Finanzanlagen umfassen im Wesentlichen eine Beteiligung an der One Creation Corporation, New York, USA, einem Start-up im Bereich Datenrechte, in Höhe von 696 T€ (31. Dezember 2020: 0 T€). Der GFT Konzern hat auf die Beteiligung, die im Geschäftsjahr 2021 erworben wurde und als langfristige strategische Beteiligung gehalten wird, keinen maßgeblichen Einfluss. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2021 berücksichtigt die bestehenden vertraglichen Regelungen hinsichtlich der Anteile.

4.5 Sonstige Vermögenswerte

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Posten der sonstigen finanziellen Vermögenswerte sowie sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie in der folgenden Tabelle dargestellt zusammen:

Sonstige Vermögenswerte

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Kautionen	1.781	1.416
Zuwendungen der öffentlichen Hand	25	26
Summe	**1.806**	**1.442**
Langfristige sonstige Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	4.732	4.271
Summe	**4.732**	**4.271**
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte		
Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.696	1.915
Kautionen	279	173
Debitorische Kreditoren	160	59
Forderungen gegen Mitarbeiter	150	258
Summe	**3.285**	**2.405**
Kurzfristige sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.004	5.519
Zuwendungen der öffentlichen Hand	3.080	3.682
Umsatzsteuer- und sonstige Steuererstattungsansprüche	2.519	2.746
Forderungen gegen Sozialversicherungsträger	0	34
Übrige	99	80
Summe	**11.702**	**12.061**
Gesamtsumme	**21.525**	**20.179**

4.6 Ertragsteuern

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ansprüche zu Ertragsteuern stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteueransprüche

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steueransprüche	12.526	9.904
Langfristig laufende Ertragsteueransprüche	342	384
Kurzfristige laufende Ertragsteueransprüche	6.853	7.266
Summe	**19.721**	**17.554**

Die in der Bilanz ausgewiesenen Ertragsteuerschulden stellen sich wie folgt dar:

Ertragsteuerschulden

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Latente Steuerschulden	3.242	4.123
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.476	3.071
Summe	**7.718**	**7.194**

Die latenten Steuerabgrenzungen sind den einzelnen Bilanzposten wie folgt – getrennt nach Ansprüchen und Schulden – zuzuordnen:

Latente Steueransprüche

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	1.286	665
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.809	1.983
Steuerliche Verlustvorträge und Steuergutschriften	6.692	5.230
Pensionsrückstellungen	2.860	2.647
Übrige Rückstellungen	4.008	2.417
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	1.543	1.047
Zwischensumme	**20.198**	**13.989**
Saldierung	–7.672	–4.085
Latente Steueransprüche	**12.526**	**9.904**

Die latenten Steueransprüche auf Sachanlagen enthalten aktive latente Steuern aus der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 in Höhe von 528 T€ (31. Dezember 2020: 569 T€).

Latente Steuerschulden

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.474	5.133
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	3.406	2.139
Pensionsrückstellungen	229	65
Vertragsverbindlichkeiten und sonstige Verbindlichkeiten	2.805	870
Zwischensumme	**10.914**	**8.207**
Saldierung	–7.672	–4.084
Latente Steuerverbindlichkeiten	**3.242**	**4.123**

Im GFT Konzern bestehen Verlustvorträge für Körperschaftsteuer in Höhe von 17.281 T€ (31. Dezember 2020: 27.054 T€), wovon auf ausländische Konzerngesellschaften 11.415 T€ (31. Dezember 2020: 12.966 T€) entfallen. Für Gewerbesteuer beziehungsweise lokale Steuern im Ausland bestehen Verlustvorträge in Höhe von 10.180 T€ (31. Dezember 2020: 19.187 T€), wovon auf ausländische Konzerngesellschaften 9.552 T€ (31. Dezember 2020: 9.932 T€) entfallen.

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge im Ausland in Höhe von 1.226 T€ (31. Dezember 2020: 13.932 T€) und auf Verlustvorträge für ausländische lokale Steuern in Höhe von 1.017 T€ (31. Dezember 2020: 9.828 T€) wurden keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, da die Realisierung des Steueranspruchs aufgrund der steuerlichen Ergebnisplanung für einen Zeithorizont von fünf Jahren insoweit nicht wahrscheinlich ist. Die Verlustvorträge, für die keine latenten Steueransprüche gebildet wurden, sind gemäß der lokalen steuerlichen Vorschriften in einem Zeithorizont von entweder 5 oder 20 Jahren verfallbar.

Zudem bestehen Steueransprüche für Forschung und Entwicklung in Höhe von insgesamt 7.231 T€ (31. Dezember 2020: 8.085 T€), hiervon wurden 3.037 T€ (31. Dezember 2020: 3.396 T€) als latente Steueransprüche aktiviert.

Insgesamt ergeben sich bilanzierte latente Steueransprüche für Verlustvorträge sowie noch nicht genutzte Steuergutschriften für Forschung und Entwicklung zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 6.692 T€ (31. Dezember 2020: 5.230 T€). Die bilanzierten latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen und Steuergutschriften werden in der Höhe bilanziert, in der es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ein zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, gegen das der Konzern die Verlustvorträge verrechnen kann.

Die Summe des Betrags temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an verbundenen und assoziierten Unternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, betrug 5.483 T€ zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 5.016 T€).

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und ein Anspruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden. In der Konzernbilanz werden diese wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt ausgewiesen:

Aktive und passive latente Steuern

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Aktive latente Steuern	12.526	9.904
Passive latente Steuern	–3.242	–4.123
Nettobetrag aktive latente Steuern	**9.284**	**5.781**

Im Konzern sind mehrere Jahre noch nicht endgültig steuerlich veranlagt. Der GFT Konzern ist der Ansicht, ausreichend Vorsorge für diese offenen Veranlagungsjahre getroffen zu haben.

4.7 Vorräte

Die Vorräte über 17 T€ (31. Dezember 2020: 30 T€) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 17 T€ (31. Dezember 2020: 18 T€) und im Übrigen Auftragsbestände aus Kaufpreisallokationen in Höhe von 0 T€ (31. Dezember 2020: 12 T€).

4.8 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus dem laufenden Geschäft und betreffen Verträge mit Kunden im Anwendungsbereich des IFRS 15.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen aus Verträgen mit Kunden (Buchwert brutto)	134.041	94.601
Wertberichtigungen	–2.538	–1.497
Buchwert (netto)	**131.503**	**93.104**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine Forderungen gegen assoziierte Unternehmen (31. Dezember 2020: 93 T€).

Die Wertberichtigungen betreffen in Höhe von 2.266 T€ (31. Dezember 2020: 947 T€) zu gewährende Volumenrabatte und in Höhe von 272 T€ (31. Dezember 2020: 550 T€) erwartete Kreditverluste.

Die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis erwarteter Kreditverluste stellt sich wie folgt dar:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Stand zum 1. Januar	**550**	**445**
Nettozuführungen	156	434
Inanspruchnahmen	–33	0
Auflösungen	–421	–322
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	20	–7
Stand zum 31. Dezember	**272**	**550**

Bei der Einschätzung der erwarteten Kreditverluste respektive des Ausfallrisikos wird zwischen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden sowie gegen sonstige Kunden unterschieden.

Die Einschätzung der erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden erfolgt mittels einer wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallrate, die auf einem durchschnittlichen externen Bonitäts-Rating basiert, welches zukunftsgerichtete Informationen berücksichtigt. Zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird die wahrscheinlichkeitsgewichtete Ausfallrate als Prozentsatz mit dem nominalen Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen multipliziert.

Konzernanhang

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Großkunden:

Erwartete Kreditverluste Großkunden

in T€	31.12.2021			
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A–	0,06%	10.627	–6	Nein
BBB+	0,09%	16.209	–15	Nein
BBB–	0,24%	24.476	–59	Nein
		51.312	**–80**	

in T€	31.12.2020			
Bonitäts-Rating	Gewichtete durchschnittliche Verlustrate	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
A+	0,05%	4.434	–2	Nein
A–	0,06%	2.340	–1	Nein
BBB	0,16%	15.346	–25	Nein
BBB–	0,25%	17.774	–44	Nein
		39.894	**–72**	

Um die erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber sonstigen Kunden zu bemessen, die eine sehr große Anzahl kleiner Salden umfassen, verwendet der GFT Konzern eine Wertberichtigungsmatrix. Die Verlustquoten werden nach der Methode der „Rollrate" berechnet, die auf der Wahrscheinlichkeit basiert, dass eine Forderung durch aufeinanderfolgende Stufen in der Zahlungsverzögerung fortschreitet.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten Informationen über das geschätzte Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen sonstige Kunden:

Erwartete Kreditverluste sonstige Kunden

in T€	31.12.2021			
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	71.146	–54	0,08%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	7.003	–2	0,02%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	1.266	–15	1,17%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	771	0	0,00%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	168	–17	10,02%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	108	–104	96,52%	Ja
	80.462	**–192**		

in T€	31.12.2020			
	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Durchschnittliche Verlustrate	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	49.689	–196	0,39%	Nein
1 bis 30 Tage überfällig	1.116	–5	0,48%	Nein
31 bis 90 Tage überfällig	1.940	–30	1,55%	Nein
91 bis 180 Tage überfällig	336	–9	2,60%	Nein
181 bis 360 Tage überfällig	299	–64	21,36%	Ja
Mehr als 360 Tage überfällig	380	–174	45,65%	Ja
	53.760	**–478**		

Weitere Informationen über Finanzrisiken und die Risikoarten sind in Anhangangabe 9.1 enthalten.

4.9 Vertragssalden

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden:

Vertragssalden

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen, die in Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten sind	131.503	93.104
Vertragsvermögenswerte	16.122	9.829
Vertragsverbindlichkeiten	46.120	37.236

Die Vertragsvermögenswerte betreffen im Wesentlichen die Ansprüche des GFT Konzerns auf Gegenleistung für geleistete, aber zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen aus Festpreisverträgen im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Die Höhe der Vertragsvermögenswerte zum 31. Dezember 2021 ist durch eine Wertminderung von 4 T€ (31. Dezember 2020: 4 T€) beeinflusst. Die Vertragsvermögenswerte werden in die Forderungen umgegliedert, wenn die Rechte vorbehaltlos werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der GFT Konzern eine Rechnung an den Kunden ausstellt. Die Vertragsvermögenswerte sind in voller Höhe kurzfristig.

Die Vertragsverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die von Kunden erhaltenen Anzahlungen für Fertigungsaufträge, für die über einen bestimmten Zeitraum Umsatzerlöse realisiert werden. Die Vertragsverbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der zu Beginn der Periode in den Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesene Betrag von 37.236 T€ (1. Januar 2020: 38.840 T€) wurde im Geschäftsjahr 2021 wie im Vorjahr in voller Höhe als Umsatzerlöse erfasst.

4.10 Eigenkapital

Zur Entwicklung des Eigenkapitals während der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wird auf die gesondert dargestellte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen (siehe Seite 69).

Gezeichnetes Kapital
Zum 31. Dezember 2021 besteht das gezeichnete Kapital (Grundkapital) in Höhe von 26.325.946,00 € aus 26.325.946 nennbetragslosen Stückaktien (unverändert zum Vorjahr). Die Aktien lauten auf den Inhaber und gewähren sämtlich gleiche Rechte.

Genehmigtes Kapital
Mit Beschluss der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 wurde das bisherige Genehmigte Kapital aufgehoben und ein neues Genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2021) beschlossen, um den Finanzierungsspielraum langfristig zu sichern. Im Wesentlichen wurde der Spielraum in Bezug auf die Nutzung des Genehmigten Kapitals im Rahmen von Aktienbeteiligungs- oder anderen aktienbasierten Programmen für geschäftsführende Direktoren der GFT Technologies SE und Mitglieder des Vertretungsorgans eines mit der GFT Technologies SE verbundenen Unternehmens erweitert. Im Einzelnen wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, das Grundkapital der GFT Technologies SE bis zum 9. Juni 2026 einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 10,00 Mio. € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug (auch im Wege des mittelbaren Bezugs gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG) anzubieten. Der Verwaltungsrat wurde unter anderem auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Vom Genehmigten Kapital wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Insofern besteht zum 31. Dezember 2021 weiterhin ein nicht ausgenutztes Genehmigtes Kapital in Höhe von 10,00 Mio. € (31. Dezember 2020: 10,00 Mio. €).

Bedingtes Kapital
Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Mai 2017 wurde der Verwaltungsrat ermächtigt, bis zum 30. Mai 2022 (einschließlich) einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Wandlungs- oder Optionsrecht und/oder Wandlungs- oder Optionspflicht (beziehungsweise eine Kombination dieser Instrumente) im Gesamtnennbetrag von bis zu 300,00 Mio. € mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (Schuldverschreibungen) und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechte und/oder Wandlungs- beziehungsweise Optionspflichten zum Bezug von insgesamt bis zu 10.000.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 10,00 Mio. € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren beziehungsweise aufzuerlegen. Die Schuldverschreibungen können auch mit einer variablen Verzinsung ausgestattet werden, wobei die Verzinsung vollständig oder teilweise von der Höhe des Jahresüberschusses, des Bilanzgewinns oder der Dividende der Gesellschaft abhängig sein kann.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung oder gegen Sachleistung ausgegeben werden. Die jeweiligen Bedingungen können auch eine

Wandlungs- beziehungsweise Optionspflicht vorsehen. Die Schuldverschreibungen können auch von in- oder ausländischen Unternehmen ausgegeben werden, an denen die GFT Technologies SE unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist. Der Verwaltungsrat wurde auch ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen und in definierten Grenzen das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen auszuschließen.

Zur Bedienung der unter vorstehender Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen hat die Hauptversammlung am 31. Mai 2017 beschlossen, das Grundkapital um bis zu 10,00 Mio. € bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2017).

Von der Ermächtigung zur Ausgabe von Schuldverschreibungen wurde bislang kein Gebrauch gemacht.

Eigene Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 24. Juni 2020 wurde die GFT Technologies SE bis zum 23. Juni 2025 ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Die Aktien können unter anderem unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre im Rahmen von (Teil-)Unternehmenserwerben oder für aktienbasierte Vergütungs- beziehungsweise Belegschaftsaktienprogramme verwendet sowie gegen Barzahlung an Dritte zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht. Wie zum 31. Dezember 2020 befinden sich auch zum 31. Dezember 2021 keine eigenen Aktien im Bestand der GFT Technologies SE.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von 42.148 T€ ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und umfasst den Betrag, der bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet wurden. Daneben werden versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen sowie die darauf entfallenden erfolgsneutralen latenten Steuern in den Gewinnrücklagen ausgewiesen.

Dividende

Nach dem deutschen Aktiengesetz wird die Dividende aus dem im handelsrechtlichen Jahresabschluss der GFT Technologies SE (Einzelabschluss) ausgewiesenen Bilanzgewinn ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2021 wurden aus dem Bilanzgewinn des Mutterunternehmens für das Geschäftsjahr 2020 Dividenden an dessen Aktionäre in Höhe von 0,20 € pro Aktie, insgesamt 5.265 T€ ausgeschüttet (2020: 0,20 € pro Aktie, insgesamt 5.265 T€).

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Jahres 2021 der GFT Technologies SE 9.214 T€ (0,35 € pro Aktie) an die Aktionäre auszuschütten.

Übrige Rücklagen

Die übrigen Rücklagen umfassen die kumulierten Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung der Abschlüsse konsolidierter ausländischer Tochterunternehmen.

Die Veränderungen der übrigen Rücklagen sind im sonstigen Ergebnis enthalten und werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung (siehe Seite 68) dargestellt.

Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des GFT Konzerns umfasst das den Aktionären des Mutterunternehmens GFT Technologies SE zurechenbare Konzerneigenkapital, dessen Struktur und Verwendungsmöglichkeiten im Wesentlichen von der Kapitalzusammensetzung der GFT Technologies SE bestimmt werden. Da Anteile nicht beherrschender Gesellschafter nicht vorliegen, entspricht das den Aktionären der GFT Technologies SE zurechenbare Eigenkapital dem gesamten Konzerneigenkapital. Ziel des Kapitalmanagements ist es, eine nachhaltige Eigenkapitalausstattung des Konzerns unter Berücksichtigung einer angemessenen Dividendenausschüttung an die Aktionäre sicherzustellen. Der GFT Konzern unterliegt Mindestkapitalanforderungen aufgrund der mit den Schuldscheindarlehen und dem Konsortialkredit verbundenen Covenants. Den Covenants wurde vollständig entsprochen. Die quantitativen Angaben zum Kapital wie auch die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung des GFT Konzerns ersichtlich.

4.11 Rückstellungen für Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen im GFT Konzern umfassen sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Pläne und enthalten Verpflichtungen aus laufenden Pensionen sowie Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen. Bei beitragsorientierten Plänen werden vom Unternehmen Beiträge aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis an staatliche oder private Rentenversicherungsträger gezahlt. Die im Geschäftsjahr 2021 geleisteten Beiträge für beitragsorientierte Pläne an staatliche und private Rentenversicherungsträger betrugen 29.713 T€ (2020: 27.112 T€) und sind im Personalaufwand enthalten.

Konzernanhang

Nachfolgend werden die wesentlichen in- und ausländischen Pensionspläne des GFT Konzerns beschrieben.

Leistungsorientierte Pläne in Deutschland bestehen aufgrund von unmittelbaren Einzelzusagen zur Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung gegenüber 12 aktiven (31. Dezember 2020: 17), 18 ausgeschiedenen Angestellten (31. Dezember 2020: 13) sowie gegenüber einem ehemaligen Geschäftsführer einer vormaligen Tochtergesellschaft (31. Dezember 2020: 1).

Bei den leistungsorientierten Plänen in der Schweiz handelt es sich um Vorsorgewerke nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG). Diese Pläne stellen sogenannte BVG-Vollversicherungslösungen dar. Wegen der gesetzlichen Mindestzins- und Umwandlungssatzgarantien stellen diese Pläne leistungsorientierte Pläne im Sinne des IAS 19 dar. Aus diesem Grund wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2021 wie im Vorjahr Rückstellungen für diese Pläne gebildet. Unter „voll versicherten“ BVG-Plänen werden diejenigen Pläne verstanden, bei denen wenigstens temporär sämtliche versicherungsmathematische Risiken einschließlich der Kapitalmarktrisiken von einer Versicherungsgesellschaft getragen werden. Das BVG-Vorsorgewerk der schweizerischen Tochtergesellschaft der GFT Technologies SE umfasst 63 aktive Versicherte zum 31. Dezember 2021 (31. Dezember 2020: 54 aktive Versicherte). Rentenempfänger sind wie im Vorjahr nicht vorhanden.

Die Abfertigungen nach italienischem Recht (Trattamento di Fine Rapporto, TFR) sind einmalige Abfindungen, die fällig werden, sobald der Arbeitnehmer das Unternehmen verlässt. Die Höhe der Abfindung ermittelt sich dabei aus der Anzahl der Monatsgehälter (indexiert), wobei pro Dienstjahr ein Monatsgehalt (Jahresgehalt dividiert durch 13,5) verdient wird. Unter bestimmten Voraussetzungen, zum Beispiel für die Schaffung eines Eigenheims oder für medizinische Versorgung, kann der Arbeitnehmer einen Vorschuss von bis zu 70% des Anspruchs erhalten. Seit dem Geschäftsjahr 2007 sind diese Abfertigungen in die staatliche Sozialversicherung (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) oder eine vom Mitarbeiter genannte Versorgungseinrichtung verpflichtend für Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten abzuführen. Unter dieser Grenze ist die Abführung freiwillig und wird von den italienischen Gesellschaften – sofern relevant – nicht wahrgenommen.

Bei den Verpflichtungen nach polnischem Recht handelt es sich ebenfalls um Abfertigungen, die durch die polnische Sozialversicherungsanstalt (Zakład Ubezpieczeń Społecznych, ZUS) gesetzlich vorgeschrieben sind und deren Fälligkeit mit dem Erreichen des Rentenalters oder bei einer Verschlechterung des Gesundheitszustands beziehungsweise bei erhöhtem Bedarf an medizinischer Versorgung eintritt. Die Summe bemisst sich auf ein Monatsgehalt pro Mitarbeiter und wird ab Eintritt in das Unternehmen abgezinst dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die zur Berechnung der Pensionsverpflichtungen verwendeten wesentlichen, gewichteten durchschnittlichen Bewertungsfaktoren dar:

Parameter zur Ermittlung der versicherungsmathematischen Werte

	Deutschland		Schweiz		Italien		Polen	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Fluktuationswahrscheinlichkeit	–	–	BVG 2020	BVG 2015	10,00%	10,00%	13,10%	15,60%
Pensionierungsalter	63	63	65/64	65/64	67	67	65/60	65/60
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%	2,00%	2,00%	4,91%	4,2%	3,50%	3,50%
Rentensteigerungen	2,00%	2,00%	0,00%	0,00%	2,93%	1,5%	0,00%	0,00%
Rechnungszins	0,79%	0,50%	0,35%	0,25%	0,98%	0,34%	3,60%	1,20%

Bei der Berechnung der Pensionsverpflichtungen beruhte die Lebenserwartung bei den inländischen Pensionsplänen zum 31. Dezember 2021 auf den Heubeck-Richttafeln 2018 G. Die Richttafeln

berücksichtigen die neuesten Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung und des Statistischen Bundesamtes. Für die ausländischen Pensionspläne werden vergleichbare landesübliche Bewertungsgrundlagen herangezogen.

Die Austrittswahrscheinlichkeiten und die versicherungsmathematischen Annahmen für die schweizerischen Pläne richten sich nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG 2020).

In Italien wird die Austrittswahrscheinlichkeit mit 10,00% veranschlagt. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch die Erhebungen der italienischen Statistikbehörde (Istituto Nazionale di Statistica, ISTAT 2016) vorgegeben. Für die versicherungsmathematischen Annahmen zur Invalidisierungswahrscheinlichkeit wurden die Tabellen des Nationalen Instituts für Soziale Fürsorge (Istituto Nazionale della Previdenza Sociale, INPS) herangezogen.

Für Polen gilt eine Austrittswahrscheinlichkeit von 13,10%. Die versicherungsmathematischen Annahmen zu den Sterbewahrscheinlichkeiten werden durch das Statistische Hauptamt (Główny Urząd Statystyczny, GUS) vorgegeben (GUS 2019 multipliziert mit 60%). Die Annahmen für die Invalidisierungswahrscheinlichkeit basieren auf der Tabelle der polnischen Sozialversicherungsanstalt (ZUS 2008 multipliziert mit 85%).

Die Barwerte der leistungsorientierten Verpflichtungen, die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sowie die jeweilige Über- beziehungsweise Unterdeckung des Berichtsjahres und des Vorjahres können aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettoschuld der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	15.677	16.944
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	–7.970	–7.717
Unterdeckung (Nettoschuld)	**7.707**	**9.227**

Vom Anwartschaftsbarwert entfallen 12.495 T€ (31. Dezember 2020: 13.810 T€) auf Pensionspläne, die vollständig oder teilweise durch Planvermögen finanziert sind, und 3.182 T€ (31. Dezember 2020: 3.134 T€) auf Pensionspläne, die nicht durch Planvermögen finanziert sind.

Der Barwert der Pensionsverpflichtungen leitet sich wie folgt über:

Barwert der Pensionsverpflichtungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Pensionsverpflichtung zum 1. Januar	16.944	16.836
Laufender Dienstzeitaufwand	581	591
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–1.107	–231
Zinsaufwand/-ertrag	51	50
Neubewertungen	–1.206	–124
Beiträge zum Versorgungsplan	1.801	925
Geleistete Versorgungsleistungen	–1.903	–1.040
Wechselkursänderungen und sonstige Veränderungen[1]	516	–63
Pensionsverpflichtung zum 31. Dezember	**15.677**	**16.944**

1 Die Wechselkursänderungen und sonstigen Veränderungen betreffen Unternehmenszusammenschlüsse in Höhe von 0 T€ (2020: –112 T€).

Der beizulegende Zeitwert des Planvermögens leitet sich wie folgt über:

Beizulegender Zeitwert des Planvermögens

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	7.717	7.342
Erträge aus dem Planvermögen (ohne Zinserträge)	–107	11
Verzinsung Planvermögen	19	0
Ausbezahlte Prämien abzüglich eingegangener Leistungen	–517	–274
Arbeitgeberbeiträge zum Versorgungsplan	267	260
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer zum Versorgungsplan	267	260
Neubewertungen	0	86
Wechselkursveränderungen	324	32
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	**7.970**	**7.717**

Das Planvermögen betrifft die BVG-Vorsorgewerke in der Schweiz und ein in Höhe von 250 T€ an den Versorgungsempfänger verpfändetes Termingeld („Planvermögen GFT Technologies SE“). Für das folgende Jahr (2022) werden Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 320 T€ (2020: 497 T€) erwartet. Als Grundlage für die Berechnung der Verpflichtung sowie der allgemein erwarteten Rendite des Planvermögens in der Schweiz wurden wie im Vorjahr die gültigen Kassenreglements, Datenbestände und Cashflow-Angaben für das Jahr 2021 der Gesellschaft genutzt. Die erwarteten Erträge aus dem Planvermögen der GFT Technologies SE bestehen aus Zinsen und sind unwesentlich. In Italien und Polen besteht kein Planvermögen.

Nach IAS 19R hat das Unternehmen den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens nach Klassen aufzugliedern, bei denen nach Art und Risiken dieser Vermögenswerte unterschieden wird. Das Planvermögen teilt sich folgendermaßen auf:

Beizulegende Zeitwerte des Planvermögens

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Obligationen	4.151	4.308
Aktien	2.318	2.098
Liegenschaften	942	747
Alternative Anlagen	482	467
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	77	97
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Bilanzstichtag	**7.970**	**7.717**

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der definierten Leistungsverpflichtungen beträgt 9,77 Jahre (31. Dezember 2020: 10,88 Jahre). Der wesentliche Teil des Planvermögens ist auf Versorgungsordnungen in der Schweiz zurückzuführen.

Zur Einschätzung der Höhe und Unsicherheit künftiger Cashflows wurde eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Ein Anstieg beziehungsweise Rückgang der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen hätte auf den Barwert der Pensionsverpflichtungen die in der folgenden Tabelle dargestellten Auswirkungen.

Sensitivitätsanalyse des Barwerts der Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2021

	Verpflichtung T€				Veränderung in %			
	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen	Deutschland	Schweiz	Italien	Polen
Barwert der Verpflichtung	1.018	12.096	2.460	104				
Diskontierungszins	0,79%	0,35%	0,98%	3,60%				
Erhöhung um 0,5%	953	10.983	2.376	96	–6,42%	–9,20%	–3,41%	–7,36%
Verringerung um 0,5%	1.091	13.390	2.550	112	7,17%	10,70%	3,65%	8,23%
Gehaltssteigerung	n/a	2,00%	4,91%	3,50%				
Erhöhung um 0,5%	n/a	12.192	2.465	113	n/a	0,80%	0,20%	9,26%
Verringerung um 0,5%	n/a	11.987	2.456	95	n/a	–0,90%	–0,18%	–8,42%
Rentensteigerung	2,00%	0,00%	2,93%	n/a				
Erhöhung um 0,5%	879	12.676	2.520	n/a	3,75%	4,80%	2,43%	n/a
Verringerung um 0,5%	816	n/a	2.402	n/a	–3,42%	n/a	–2,37%	n/a

In der Schweiz wurde keine Rentensteigerung zugrunde gelegt, da es keinen obligatorischen Inflationsausgleich gibt. Eine Reduktion um 0,5 Prozentpunkte würde eine Rentenreduktion implizieren, was gesetzlich nicht möglich ist.

Da in Deutschland der unwesentliche Teil der Pensionsverpflichtungen auf aktive Anwärter entfällt, wurde für die Annahme der künftigen Gehaltssteigerungen keine Sensitivitätsanalyse durchgeführt (n/a = nicht anwendbar).

4.12 Sonstige Rückstellungen

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Sonstige Rückstellungen

in T€	Personal- und Sozialbereich	Ausstehende Lieferanten-rechnungen	Übrige	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	**33.866**	**3.744**	**5.475**	**43.085**
Verbrauch	−31.353	−3.069	−3.663	−38.085
Auflösung	−2.550	−466	−1.116	−4.132
Zuführung	51.050	7.689	4.582	63.321
Wechselkurseffekte und andere Veränderungen	715	406	−170	951
Stand zum 31. Dezember 2021	**51.728**	**8.304**	**5.108**	**65.140**

Rückstellungen für Verpflichtungen im Personal- und Sozialbereich enthalten im Wesentlichen erwartete Aufwendungen des GFT Konzerns für erfolgsabhängige Vergütungen, Jubiläumsgelder, Abfindungen und Freistellungsgehälter sowie Urlaubsansprüche.

Die Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen betreffen im Wesentlichen im Rahmen des operativen Geschäfts beauftragte Freelancer und Subunternehmer. Die Zahlungsmittelabflüsse dieser Rückstellungen werden überwiegend bis Ende März im Folgejahr erwartet.

Aufgrund der Fristigkeit, das heißt der erwarteten Fälligkeit von Abflüssen wirtschaftlichen Nutzens, werden die sonstigen Rückstellungen in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:

Fristigkeit der sonstigen Rückstellungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	7.115	2.090
Mitarbeitersozialleistungen	340	301
Garantieverpflichtungen	57	76
Summe	**7.512**	**2.467**
Kurzfristige Rückstellungen		
Erfolgsabhängige Vergütungen	26.239	17.695
Urlaubsverpflichtungen	14.057	10.752
Ausstehende Lieferantenrechnungen	8.304	3.744
Mitarbeiter-sozialleistungen	2.613	1.108
Abfindungen	1.365	2.134
Übrige	5.050	5.185
Summe	**57.628**	**40.618**
Gesamtsumme	**65.140**	**43.085**

Anteilsbasierte Vergütung

In den sonstigen Rückstellungen sind Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen enthalten. Die aktienbasierten Zusagen beim GFT Konzern sind ausschließlich mit Barausgleich ausgestaltet.

Als langfristig orientierten variablen Vergütungsbestandteil erhalten die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie die weiteren Mitglieder der erweiterten Geschäftsführung seit dem Geschäftsjahr 2020 einen Langfristbonus. Der Langfristbonus beziehungsweise Long Term Incentive (LTI) basiert auf dem Gesamtbetrag der jährlichen variablen Vergütung. Von diesem Betrag werden zwei Drittel bar ausbezahlt. Das verbleibende Drittel des jährlichen Gesamtbetrags – unter Berücksichtigung eines etwaigen (anteiligen) diskretionären Bonus – wird in die jeweilige langfristige variable Vergütung umgewandelt. Für den jährlichen Umwandlungsbetrag erhalten die Anspruchsberechtigten virtuelle Aktien. Die Anzahl der virtuellen Anteile bestimmt sich dadurch, dass der Umwandlungsbetrag durch den nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs der GFT Aktie (Xetra) im gesamten Geschäftsjahr vor der Umwandlung (Ausgangsgeschäftsjahr) geteilt wird. Nach Ablauf von jeweils drei Jahren werden die virtuellen Anteile zurückgewandelt. Hierfür wird die Anzahl an virtuellen Anteilen mit dem nach Handelsvolumen gewichteten durchschnittlichen Aktienkurs (Xetra) im gesamten dritten Geschäftsjahr nach dem Ausgangsgeschäftsjahr multipliziert. Der sich ergebende Betrag wird in bar ausgeglichen, wobei eine individuell mit jedem Anspruchsberechtigten vereinbarte Obergrenze nicht überschritten werden darf.

Gemäß IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütung* werden die verbindlichkeitsbasierten Vergütungspläne bis zu ihrem Ausgleich an jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das in der Berichtsperiode zu berücksichtigende Ergebnis entspricht der Zuführung beziehungsweise Auflösung der sonstigen Rückstellung zwischen den Bilanzstichtagen zuzüglich der in der Berichtsperiode ausbezahlten Vergütung und wird im Personalaufwand ausgewiesen.

Der beizulegende Zeitwert des aus der Gewährung virtueller Aktien zu zahlenden Langfristbonus wurde nach dem Monte-Carlo-Simulationsmodell bestimmt. Dienst- und marktunabhängige Leistungsbedingungen, die mit den Geschäftsvorfällen verbunden sind, wurden bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der aktienbasierten Vergütungspläne zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 wurden die folgenden Parameter beziehungsweise Input-Faktoren am Tag der Gewährung, der dem Bewertungsstichtag entspricht, verwendet:

Bewertungsparameter

	LTI 2021	LTI 2020
Beizulegender Zeitwert einer virtuellen Aktie (in €)		
31. Dezember 2021	46,34	46,40
31. Dezember 2020	n/a	12,04
Gewichteter durchschnittlicher Aktienkurs (in €)		
31. Dezember 2021	27,79	n/a
31. Dezember 2020	n/a	10,60
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag (in €)		
31. Dezember 2021	46,15	46,15
31. Dezember 2020	n/a	11,94
Erwartete Dividendenrendite (in %)		
31. Dezember 2021	0,76	0,76
31. Dezember 2020	n/a	1,68
Erwartete Volatilität der GFT Aktie (in %)		
31. Dezember 2021	48	52
31. Dezember 2020	n/a	49
Erwartete Laufzeit (in Jahren)		
31. Dezember 2021	3	2
31. Dezember 2020	n/a	3
Risikoloser Zinssatz basierend auf Staatsanleihen (in %)		
31. Dezember 2021	−0,62	−0,68
31. Dezember 2020	n/a	−0,77

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Beurteilung der historischen Volatilität des GFT Aktienkurses, insbesondere in dem Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entspricht. Die erwartete Laufzeit der Instrumente basiert auf der arbeits-/dienstvertraglichen Laufzeit der aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2021 für die Berichtsperiode gewährten virtuellen Aktien betrug 62.805 (31. Dezember 2020: 85.796). Insgesamt sind zum 31. Dezember 2021 somit 148.601 virtuelle Aktien gewährt und zugleich ausstehend.

Der während des Geschäftsjahres 2021 erfasste Aufwand aus aktienbasierten Vergütungstransaktionen belief sich auf 5.859 T€ (2020: 1.033 T€). Zum 31. Dezember 2021 beträgt der Buchwert der sonstigen Rückstellungen aus anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen 6.892 T€ (31. Dezember 2020: 1.033 T€).

4.13 Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeit sowie nach Art der Besicherung ergibt sich aus der folgenden Tabelle (Werte in Klammern betreffen das Vorjahr):

Die Finanzierungsverbindlichkeiten umfassen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Restlaufzeit und Besicherung

	Restlaufzeit		Gesamtbetrag	davon durch Pfandrechte und ähnliche Rechte gesicher	Art und Form der Sicherheit
in T€	bis 1 Jahr	mehr als 5 Jahre	31.12.2021		
Finanzierungs-verbindlichkeiten	21.341	0	68.841	8.000	Grundschuld[1]
	(34.396)	(0)	(102.219)		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	18.621	6.291	44.802		
	(13.524)	(14.881)	(51.968)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.776	0	11.776		
	(9.876)	(0)	(9.876)		
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	4.476	0	4.476		
	(3.071)	(0)	(3.071)		
Vertragsverbindlichkeiten	46.120	0	46.120		
	(37.236)	(0)	(37.236)		
Sonstige Verbindlichkeiten	35.033	0	39.002		
	(24.018)	(0)	(25.927)		
	137.367	**6.291**	**215.017**		
	(122.121)	**(14.881)**	**(230.297)**		

1 Die Grundschuld dient der Besicherung eines Kreditvertrags, der am 30. Juni 2024 endet.

4.14 Sonstige Verbindlichkeiten

Die Zusammensetzung der sonstigen Verbindlichkeiten – getrennt nach finanziellen und nicht finanziellen Verbindlichkeiten – ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Sonstige Verbindlichkeiten

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	26.181	38.444
Summe	**26.181**	**38.444**
Langfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuerverbindlichkeiten	2.707	751
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.249	1.145
Übrige	13	13
Summe	**3.969**	**1.909**
Kurzfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		
Leasingverbindlichkeiten	7.811	8.182
Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung	10.801	5.073
Kreditorische Debitoren	9	43
Kaufpreisverbindlichkeiten	0	226
Summe	**18.621**	**13.524**
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und sonstige Steuerverbindlichkeiten	15.767	10.457
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	10.624	8.604
Passive Rechnungsabgrenzungen	1.979	537
Übrige	6.663	4.420
Summe	**35.033**	**24.018**
Gesamtsumme	**83.804**	**77.895**

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus der Personalabrechnung umfassen in Höhe von 3.668 T€ (31. Dezember 2020: 0 T€) erfolgsabhängige Vergütungen im Zusammenhang mit dem Erwerb der GFT Technologies Canada Inc., Québec, Kanada (vormals: V-NEO Inc., Québec, Kanada) im Jahr 2018, die allerdings Leistungen nach dem Unternehmenszusammenschluss darstellen.

Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr nicht.

5 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Umsatzerlöse

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellten Umsatzerlöse beinhalten sowohl Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden als auch sonstige Umsatzerlöse, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 fallen.

Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden (Umsatzerlöse IFRS 15) sind nach den berichtspflichten Segmenten und den Kategorien geografische Regionen, Art des Vertrags der Dienstleistung beziehungsweise des Verkaufs von Gütern sowie dem Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen aufgegliedert und in der folgenden Tabelle dargestellt.

Umsatzerlöse

	Americas, UK & APAC		*Continental Europe*		Überleitung		Summe	
in T€	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Geografische Regionen								
Brasilien	81.299	48.318	0	0	0	0	81.299	48.318
Deutschland	1	471	55.472	50.066	236	351	55.709	50.888
Frankreich	0	67	15.748	17.338	0	0	15.748	17.405
Großbritannien	103.388	77.069	111	337	0	0	103.499	77.406
Hongkong	10.892	8.407	0	0	0	0	10.892	8.407
Italien	0	0	73.485	65.199	0	0	73.485	65.199
Kanada	45.861	25.002	0	0	0	0	45.861	25.002
Mexiko	14.395	15.926	0	0	0	0	14.395	15.926
Polen	4.775	2.156	1.940	74	0	0	6.715	2.230
Schweiz	8	0	13.299	7.624	0	0	13.307	7.624
Singapur	8.955	1.626	0	0		0	8.955	1.626
Spanien	0	28	83.507	85.531	0	0	83.507	85.559
USA	42.648	33.703	284	20	0	0	42.932	33.723
Andere Länder	5.866	3.721	4.024	1.816	0	0	9.890	5.537
	318.088	**216.494**	**247.870**	**228.005**	**236**	**351**	**566.194**	**444.850**
Art des Vertrags								
Dienstleistungsvertrag	174.279	138.770	63.138	52.465	0	0	237.417	191.235
Festpreisvertrag	121.564	75.371	167.375	150.823	0	0	288.939	226.194
Servicevertrag	22.244	2.353	16.817	23.694	0	0	39.061	26.047
Sonstige	1	0	540	1.023	236	351	777	1.374
	318.088	**216.494**	**247.870**	**228.005**	**236**	**351**	**566.194**	**444.850**
Zeitpunkt der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen								
Übertragung zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	0	0	0	176	153	176	153
Übertragung über einen bestimmten Zeitraum	318.088	216.494	247.870	228.005	60	198	566.018	444.697
	318.088	**216.494**	**247.870**	**228.005**	**236**	**351**	**566.194**	**444.850**

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten Umsatzerlöse für Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Konzernzentrale in Stuttgart, überwiegend aus dem Verkauf von Speisen und Getränken sowie aus Vermietgeschäften. Die sonstigen Umsatzerlöse sind vollumfänglich in der Überleitungsrechnung dargestellt.

Die Umsatzerlöse IFRS 15 beinhalten Umsatzerlöse von 37.236 T€, die zum 1. Januar 2021 in den Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Zum 31. Dezember 2021 wird erwartet, dass zukünftig Umsatzerlöse von 38.429 T€ (31. Dezember 2020: 30.407 T€) aus zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen innerhalb der nächsten drei Jahre realisiert werden. Dabei handelt es sich um Festpreisverträge insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung von kundenspezifischen IT-Lösungen sowie der Implementierung von branchenspezifischer Standardsoftware. Nicht enthalten sind verbleibende Leistungsverpflichtungen aus Kundenverträgen, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

5.2 Sonstige betriebliche Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2021	2020
Zuwendungen der öffentlichen Hand	7.852	7.686
Währungsgewinne	2.053	2.974
Auflösung von Wertberichtigungen auf operative Forderungen	338	281
Auflösung von Rückstellungen	236	272
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	191	458
Sonstige periodenfremde Erträge	11	119
Übrige sonstige Erträge	1.377	751
	12.058	**12.541**

Die Zuwendungen der öffentlichen Hand betreffen im Wesentlichen Steuersubventionen für Forschung und Entwicklung sowie ähnliche Aktivitäten.

5.3 Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen des GFT Konzerns in Höhe von 82.710 T€ (2020: 49.473 T€) betreffen externe Leistungen freier Mitarbeiter sowie Subunternehmer in Zusammenhang mit dem operativen Kerngeschäft.

5.4 Personalaufwand

Die Zusammensetzung des Personalaufwands stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand

in T€	2021	2020
Löhne, Gehälter und soziale Abgaben	358.348	304.120
Aufwendungen für Altersversorgung	3.458	3.840
Andere Personalaufwendungen	18.584	12.432
	380.390	**320.392**

5.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2021	2020
Personalabhängige Aufwendungen	11.577	8.888
Sonstige Steuern	8.762	5.520
Mieten und Erhaltungsaufwendungen	8.742	9.095
Prüfungs- und Beratungsaufwendungen	8.090	6.270
Währungsverluste	3.781	3.760
IT- und Telekommunikationsaufwendungen	3.468	3.909
Vertrieb und Marketing	3.296	2.550
Versicherungsaufwendungen	1.125	985
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	422	331
Sonstige periodenfremde Aufwendungen	335	911
Aufwendungen in Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	138	44
Wertberichtigungen auf operative Forderungen	77	871
Übrige betriebliche Aufwendungen	4.544	4.695
	54.357	**47.829**

5.6 Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Kosten für Forschung und Entwicklung in Höhe von 9.012 T€ (2020: 6.014 T€) lagen im Berichtsjahr deutlich über Vorjahresniveau. Im Fokus der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des GFT Konzerns standen weiterhin die Anwendungsmöglichkeiten wachstumsstarker Technologien, insbesondere Cloud, Distributed Ledger Technology (DLT), Automatisierung (RPA), Data Analytics und Künstliche Intelligenz (KI).

Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden aufwandswirksam erfasst und entfielen in Höhe von 7.083 T€ (2020: 5.445 T€) überwiegend auf Personalaufwendungen sowie in Höhe von 1.929 T€ (2020: 569 T€) auf sonstige betriebliche Aufwendungen.

5.7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Geschäftsjahres 2021 betrugen 19.874 T€ (2020: 23.364 T€) und beinhalten in Höhe von 8.890 T€ (2020: 10.083 T€) Abschreibungen auf Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 *Leasingverhältnisse*. Weitergehende Informationen zu Abschreibungen auf Nutzungsrechte finden sich in Anhangangabe 9.2.

5.8 Zinsergebnis

Die Zusammensetzung des Zinsergebnisses ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Zinsergebnis

in T€	2021	2020
Zinsen aus Bankguthaben	579	110
Erstattungszinsen	0	118
Sonstige Zinserträge	13	47
Zinserträge	**592**	**275**
Zinsen auf Finanzierungsverbindlichkeiten	−1.012	−1.567
Aufzinsung Leasingverbindlichkeiten	−383	−832
Sonstige Zinsaufwendungen	−50	−103
Zinsaufwendungen	**−1.445**	**−2.502**
Zinsergebnis	**−853**	**−2.227**

5.9 Ertragsteuern

Die Aufteilung des in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteueraufwands ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Aufteilung der Ertragsteuern

in T€	2021	2020
Tatsächlicher Steueraufwand	13.937	5.416
Latenter Steuerertrag	–3.795	–1.254
Steueraufwand	**10.142**	**4.162**

Im tatsächlichen Steueraufwand des Geschäftsjahres 2021 sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.213 T€ (2020: 150 T€) enthalten.

Die Zusammensetzung des latenten Steueraufwands/-ertrags ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Latente Ertragsteuern

in T€	2021	2020
Aus temporären Differenzen	2.333	2.148
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	1.462	–895
Steuerertrag	**3.795**	**1.253**

Latente Steuern in Höhe von 181 T€ (2020: 49 T€), die erfolgsneutral in den Gewinnrücklagen gebucht wurden, betrafen versicherungsmathematische Gewinne/Verluste für Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitungsrechnung vom im Geschäftsjahr erwarteten Steueraufwand zum jeweils ausgewiesenen Steueraufwand. Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der inländische Gesamtsteuersatz von 29,83% (2020: 25,00%) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert.

Im Vorjahr wurde der Konzernsteuersatz aus dem arithmetischen Mittel der Steuersätze aller Konzerngesellschaften ermittelt.

Überleitung effektiver Steuersatz

in T€	2021	2020
Ergebnis vor Ertragsteuern	40.027	14.105
Erwarteter Steueraufwand	11.938	3.526
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und steuerfreie Erträge	1.982	–963
Effekte aus permanenten Differenzen	–3.721	867
Effekt aus Verlustnutzung für im Vorjahr nicht bilanzierte Steueransprüche	–28	–304
Ansatzkorrekturen latenter Steuern	–1.181	935
Steuersatzdifferenzen	–2.141	699
Aperiodische Effekte	5.212	289
Steuervergünstigungen	–1.764	–510
Sonstige Steuereffekte	–155	–377
Effektiver Steueraufwand	10.142	4.162
Effektiver Steuersatz	**25,34%**	**29,51%**

In den Jahren 2021 und 2020 mussten Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern gebildet werden. Die Steueraufwendungen sind jeweils in der Zeile Ansatzkorrekturen latenter Steuer enthalten.

5.10 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) und das Ergebnis je Aktie (verwässert) berechnen sich auf Basis des Ergebnisanteils der Aktionäre der GFT Technologies SE. Verwässerungseffekte bestehen keine, insofern entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Die folgende Berechnung des Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der sich im Umlauf befindenden Stammaktien:

Ergebnis je Aktie

in €	2021	2020
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	1,14	0,38
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	29.885.533,17	9.942.873,48
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946
Verwässertes Ergebnis je Aktie	1,14	0,38
dabei berücksichtigtes Periodenergebnis	29.885.533,17	9.942.873,48
dabei berücksichtigte Anzahl der Stammaktien	26.325.946	26.325.946

6 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Ergebnis aus der Klassifizierung und Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe belief sich im Berichtsjahr auf 3.329 T€ (2020: −4.008 T€) und betrifft vollumfänglich Effekte aus der Währungsumrechnung. Die Nettoinvestitionen umfassen langfristige Darlehen an die Tochterunternehmen GFT UK Limited, GFT Brasil Consultoria Informática Ltda. sowie an die 9380-6081 Québec Inc.

7 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Bestand an Finanzschulden respektive Finanzierungsverbindlichkeiten sowie den hierzu eingesetzten Sicherungsinstrumenten hat sich im Geschäftsjahr wie folgt verändert:

Finanzschulden

in T€	Stand 01.01.2021	Zahlungswirksame Veränderungen	Nicht zahlungswirksame Veränderungen			Stand 31.12.2021
			Währungseffekte	Beizulegende Zeitwerte	Umgliederungen	
Langfristige Finanzschulden	67.823	−20.000	0	0	−323	47.500
Kurzfristige Finanzschulden	34.396	−13.378	0	0	323	21.341
Vermögenswerte zur Absicherung von langfristigen Finanzschulden	0	0	0	0	0	0
Gesamt	**102.219**	**−33.378**	**0**	**0**	**0**	**68.841**

Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Finanzmittelfonds) setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzmittelfonds

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten	70.761	70.864
Barmittel	9	9
Gesamt	**70.770**	**70.873**

8 Segmentberichterstattung

8.1 Allgemeines

Der GFT Konzern hat zwei Segmente, auf deren Basis die geschäftsführenden Direktoren, die als Hauptentscheidungsträger für die Bewertung der Ertragslage des Unternehmens und die Allokation der Ressourcen verantwortlich sind, regelmäßig die Geschäftstätigkeit beurteilen.

Das Segment *Americas, UK & APAC* umfasst die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Brasilien
- Costa Rica
- Großbritannien
- Kanada
- Mexiko
- Singapur
- Sonderverwaltungszone Hongkong der Volksrepublik China
- USA
- Vietnam

Zum Segment *Continental Europe* zählen die operativen Gesellschaften in folgenden Ländern:

- Belgien
- Deutschland
- Frankreich
- Italien
- Polen
- Schweiz
- Spanien

Die Segmentberichterstattung entspricht den Grundsätzen der Rechnungslegung nach IFRS 8 und basiert auf der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Der GFT Konzern misst den Erfolg seiner Segmente unter anderem anhand des Umsatzes und der Segmentergebnisgröße EBT. Die Umsatzerlöse und Segmentergebnisse beinhalten auch Transaktionen zwischen den Geschäftssegmenten. Intersegmentäre Transaktionen erfolgen zu marktüblichen Preisen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Arten von Dienstleistungen, mit denen die berichtspflichtigen Segmente ihre Erträge erzielen, sind allesamt Aktivitäten im Zusammenhang mit IT-Dienstleistungen.

Die geschäftsführenden Direktoren erhalten keine regelmäßigen Informationen zum Segmentvermögen, zu den Segmentverbindlichkeiten sowie zu den Segmentinvestitionen in langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

Die Informationen zu den Geschäftssegmenten im Einzelnen für die Geschäftsjahre 2021 und 2020 sind in der unten abgebildeten Tabelle dargestellt.

8.2 Überleitung

In der Überleitung werden zum einen Sachverhalte ausgewiesen, die definitionsgemäß nicht Bestandteil der Segmente sind. Darüber hinaus sind darin nicht zugeordnete Teile der Konzernzentrale enthalten, zum Beispiel aus zentral verantworteten Sachverhalten, oder Umsatzerlöse, die nur gelegentlich für die Tätigkeit des Unternehmens anfallen. Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden ebenfalls in der Überleitung eliminiert. Die Überleitungsrechnung der Segmentgrößen ergibt sich wie folgt:

Informationen über die Geschäftssegmente

	Americas, UK & APAC		*Continental Europe*		Summe Segmente		Überleitung		GFT Konzern	
in T€	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Außenumsatzerlöse	318.087	216.494	247.854	228.005	565.941	444.499	253	351	566.194	444.850
Konzerninterne Umsatzerlöse	7.680	10.015	76.134	57.224	83.814	67.239	−83.814	−67.239	0	0
Umsatzerlöse gesamt	**325.767**	**226.509**	**323.988**	**285.229**	**649.755**	**511.738**	**−83.561**	**−66.888**	**566.194**	**444.850**
Segmentergebnis (EBT)	**23.906**	**7.834**	**24.572**	**9.916**	**48.478**	**17.750**	**−8.451**	**−3.645**	**40.027**	**14.105**
davon Abschreibungen	−7.726	−8.630	−10.591	−12.655	−18.317	−21.285	−1.557	−2.079	−19.874	−23.364
davon Zinserträge	587	235	84	207	671	442	−79	−167	592	275
davon Zinsaufwendungen	−1.025	−1.346	−715	−1.478	−1.740	−2.824	295	322	−1.445	−2.502

Überleitungsrechnung der Segmentgrößen

in T€	**2021**	**2020**
Summe der Segmentumsatzerlöse	**649.755**	**511.738**
Eliminierung der Intersegmentumsätze	−83.814	−67.239
Gelegentlich anfallende Umsatzerlöse	253	351
Konzernumsatzerlöse	**566.194**	**444.850**
Summe der Segmentergebnisse (EBT)	**48.478**	**17.750**
Nicht zugeordnete Aufwendungen/Erträge Konzernzentrale	−8.267	−3.192
Sonstige	−184	−453
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	**40.027**	**14.105**

8.3 Geografische Informationen

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Umsatzerlöse des GFT Konzerns sowie die langfristigen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen (inklusive Nutzungsrechte), unterschieden nach Sitzland des Unternehmens. Bei der Darstellung dieser Informationen auf geografischer Grundlage basieren die Umsatzerlöse eines Segments auf den geografischen Standorten der Kunden und die Vermögenswerte eines Segments auf den geografischen Standorten der Vermögenswerte.

Die Umsatzerlöse mit externen Kunden mit einem Anteil von mehr als 10% des Konzernumsatzes entwickelten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Kunden mit Umsatzanteil von mehr als 10%

	Umsatzerlöse		Segmente, in denen diese Umsatzerlöse erzielt werden	
in T€	2021	2020	2021	2020
Kunde 1	90.433	95.269	*Americas, UK & APAC, Continental Europe*	*Americas, UK & APAC, Continental Europe*

Wie im Vorjahr wurden die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen erzielt.

Umsatzerlöse und langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen nach Ländern

	Umsatzerlöse mit externen Kunden[1]		Langfristige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	
in T€	2021	2020	31.12.2021	31.12.2020
Brasilien	81.299	48.318	5.928	4.437
Deutschland	55.709	50.888	54.950	60.707
Frankreich	15.748	17.405	49	75
Großbritannien	103.499	77.406	38.627	38.325
Hongkong	10.892	8.407	10	6
Italien	73.485	65.199	30.441	35.859
Kanada	45.861	25.002	20.070	20.951
Mexiko	14.395	15.926	760	951
Polen	6.715	2.230	7.793	8.512
Schweiz	13.307	7.624	301	390
Singapur	8.955	1.626	13	3
Spanien	83.507	85.559	23.771	24.690
USA	42.932	33.723	8.024	7.728
Andere Länder	9.890	5.537	670	657
Summe	**566.194**	**444.850**	**191.407**	**203.291**

1 Nach Standort der Kunden

9 Weitere Angaben

9.1 Finanzinstrumente

Buchwerte und beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Die Tabelle auf Seite 114/115 stellt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte für die jeweiligen Klassen der Finanzinstrumente des GFT Konzerns dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzposten über.

Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt würde. Angesichts variierender Einflussfaktoren können die dargestellten beizulegenden Zeitwerte nur als Indikatoren für tatsächlich am Markt realisierbare Werte angesehen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen ermittelt; folgende Methoden und Prämissen wurden dabei zugrunde gelegt:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Aufgrund der kurzen Laufzeiten und des grundsätzlich niedrigen Kreditrisikos dieser Finanzinstrumente wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Konzernanhang

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie

		31.12.2021							31.12.2020						
		Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet					Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
					Beizulegender Zeitwert							Beizulegender Zeitwert			
in T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Stufe 1[1]	Stufe 2[2]	Stufe 3[3]	Summe	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Stufe 1[1]	Stufe 2[2]	Stufe 3[3]	Summe
Finanzielle Vermögenswerte															
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet															
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	131.503	131.503	–	–	–	–	131.503	93.104	93.104	–	–	–	–	93.104
Vertragsvermögenswerte	AC	16.122	16.122	–	–	–	–	16.122	9.829	9.829	–	–	–	–	9.829
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	70.770	70.770	–	–	–	–	70.770	70.873	70.873	–	–	–	–	70.873
Sonstige finanzielle Vermögenswerte[4]	AC	5.091	5.091	–	–	–	–	5.091	3.847	3.847	–	–	–	–	3.847
Zum beizulegenden Zeitwert bewertet															
Finanzanlagen	FVTPL	–	–	706	–	706	–	706	–	–	10	–	10	–	10
Summe finanzielle Vermögenswerte		**223.486**	**223.486**	**706**	**–**	**706**	**–**	**224.192**	**177.653**	**177.653**	**10**	**–**	**10**	**–**	**177.663**
Finanzielle Verbindlichkeiten															
Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet															
Finanzierungsverbindlichkeiten	AC	68.841	70.628	–	–	–	–	68.841	102.219	104.795	–	–	–	–	102.219
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten[5]	AC	44.802	44.802	–	–	–	–	44.802	51.968	51.968	–	–	–	–	51.968
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	11.776	11.776	–	–	–	–	11.776	9.876	9.876	–	–	–	–	9.876
Summe finanzielle Verbindlichkeiten		**125.419**	**127.207**	**–**	**–**	**–**	**–**	**125.419**	**164.063**	**166.639**	**–**	**–**	**–**	**–**	**164.063**

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.
2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.
4 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.
5 Die Finanzinstrumente umfassen in Summe die langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten laut Bilanzausweis.

Fortsetzung auf nächster Seite ›

Konzernanhang

Informationen zu Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorie und Bemessungshierarchie (Fortsetzung)

		31.12.2021							31.12.2020						
		Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet					Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet		Zum beizulegenden Zeitwert bewertet				
					Beizulegender Zeitwert							Beizulegender Zeitwert			
in T€	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Stufe 1[1]	Stufe 2[2]	Stufe 3[3]	Summe	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Stufe 1[1]	Stufe 2[2]	Stufe 3[3]	Summe
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien des IFRS 9															
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)		223.486	223.486	–	–	–	–	**223.486**	177.653	177.653	–	–	–	–	**177.653**
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL)		–	–	706	–	706	–	**706**	0	0	–	–	–	–	**0**
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC)		125.419	127.207	–	–	–	–	**125.419**	164.063	166.639	–	–	–	–	**164.063**

1 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.
2 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.
3 Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte erfolgte auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Übrige finanzielle Vermögenswerte
Die übrigen finanziellen Vermögenswerte betreffen Investitionen in Eigenkapitalinstrumente sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Investitionen in Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Da öffentliche Notierungen der Eigenkapitalanteile nicht vorlagen, basierte die Marktwertermittlung auf Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung standen. Die Marktwerte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten bestimmen sich nach dem Barwert der zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse, abgezinst mit einem zum Bilanzstichtag aktuellen Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Fälligkeit der finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Finanzierungsverbindlichkeiten
Finanzierungsverbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen oder sonstigen Finanzierungsverbindlichkeiten wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt. Zur Diskontierung wurden marktübliche Zinssätze verwendet, bezogen auf die entsprechenden Fristigkeiten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Es wurde angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte aufgrund der kurzen Laufzeiten den Buchwerten dieser Finanzinstrumente entsprechen.

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten
Die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen, Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen wurden als Barwert der erwarteten Zahlungen ermittelt, diskontiert mit einem fristenkongruenten Zinssatz.

Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern aus der Gehaltsabrechnung sowie andere Verbindlichkeiten wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente wurde unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen.

Bewertungskategorien
Der GFT Konzern verwendet im normalen Geschäftsverlauf verschiedene Arten von Finanzinstrumenten. Diese sind wie folgt klassifiziert: zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL). Die Buchwerte der Finanzinstrumente, gegliedert nach Bewertungskategorien, sind auf Seite 114/115 dargestellt.

Bemessungshierarchien
Die Tabelle auf Seite 114/115 zeigt, in welche Bemessungshierarchie (gemäß IFRS13) die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu beizulegenden Zeitwerten bewertet werden, eingestuft sind.

In der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente werden in Bemessungshierarchien eingestuft, die widerspiegeln, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

Stufe 1: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten für diese oder identische Vermögenswerte und Schulden.

Stufe 2: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Stufe 3: Die Marktermittlung erfolgt auf Basis von Parametern, für die keine beobachtbaren Marktdaten zur Verfügung stehen.

Die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 erfolgte durch die beteiligten Finanzinstitute auf Basis von Marktdaten am Bewertungsstichtag und nter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle.

Umgruppierungen zwischen Bemessungshierarchien zum 31. Dezember 2021 waren nicht vorzunehmen.

Nettogewinne oder -verluste

Die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten (ohne derivative Finanzinstrumente, die in ein Hedge Accounting einbezogen sind) können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Nettogewinne (+) oder -verluste (–) aus Finanzinstrumenten

in T€	2021	2020
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	**–765**	**436**
Wertminderungen	–156	–434
Wertaufholungen	421	322
Wechselkurseffekte	–20	7
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	**245**	**–105**
Zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	**0**	**0**

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte beinhalten neben den Ergebnissen aus Marktwertänderungen auch Zinsaufwendungen und -erträge aus diesen Finanzinstrumenten. Die Ergebnisse aus Marktwertänderungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthalten. Die Zinsaufwendungen und -erträge aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind im Finanzergebnis erfasst.

Die Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus zu (fortgeführten) Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten sind geprägt durch gegenläufige Effekte aus Wertminderungen, Wertaufholungen sowie Wechselkurseffekten und in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten dar, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Gesamtzinserträge und -aufwendungen

in T€	2021	2020
Gesamtzinserträge	592	157
Gesamtzinsaufwendungen	–1.395	–2.399

Qualitative Beschreibungen zur Bilanzierung und zum Ausweis von Finanzinstrumenten (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) sind in Anhangangabe 2.5 enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden beim GFT Konzern grundsätzlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Währungs- und Zinsrisiken, die als Risikokategorien nach IFRS 9 definiert werden.

Allgemeine Informationen über Finanzrisken

Aufgrund der Geschäftstätigkeit und der globalen Ausrichtung ist der GFT Konzern verschiedenen Finanzrisiken, insbesondere durch Veränderungen von Wechselkursen und Zinssätzen ausgesetzt. Der GFT Konzern unterliegt darüber hinaus in geringem Maße Kredit- sowie Liquiditätsrisiken aus dem operativen Geschäft. Die einzelnen Risiken sind im Folgenden erläutert sowie im Risikobericht innerhalb des zusammengefassten Lageberichts beschrieben (siehe 4.6 Finanzrisiken).

Der GFT Konzern hat interne Richtlinien erlassen, welche die Prozesse des Risikocontrollings zum Gegenstand haben. Sie beinhalten eine eindeutige Funktionstrennung hinsichtlich der operativen Finanzaktivitäten, deren Abwicklung, der Buchführung sowie des Controllings der Finanzinstrumente. Sie sind auf eine konzernweite Identifikation und Analyse der Risiken ausgerichtet. Ferner zielen sie auf eine geeignete Limitierung und Kontrolle der Risiken ab sowie auf deren Überwachung.

Der GFT Konzern steuert und überwacht diese Risiken vorrangig über seine operativen Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten und setzt bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Diese werden beim GFT Konzern ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus dem operativen Geschäft oder aus Refinanzierungsaktivitäten resultieren. Ohne deren Verwendung wäre der Konzern höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Der GFT Konzern beurteilt seine

Finanzrisiken regelmäßig und berücksichtigt dabei auch Änderungen ökonomischer Schlüsselindikatoren sowie aktuelle Marktinformationen.

Wechselkursrisiko

Aus der globalen Ausrichtung des GFT Konzerns folgt, dass die Cashflows und die Ergebnisse Risiken aus Wechselkursschwankungen ausgesetzt sind. Im operativen Geschäft entsteht das Wechselkursrisiko primär dann, wenn die Umsatzerlöse in einer anderen Währung als die zugehörigen Kosten anfallen (Transaktionsrisiko). Daneben entstehen Wechselkursrisiken aus der Währungsumrechnung im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses (Translationsrisiko). Finanzinstrumente in funktionaler Währung des GFT Konzerns (Euro) sowie nicht monetäre Posten weisen kein Wechselkursrisiko auf.

Das Wechselkursrisiko des GFT Konzerns aus der operativen Geschäftstätigkeit wird aus folgenden Gründen als moderat eingestuft:

- Die Umsatzerlöse des GFT Konzerns werden hauptsächlich in Euro getätigt (in 2021 zu 49% und in 2020 zu 59%), der jeweils die funktionale Währung der fakturierenden Gesellschaft ist. Dies betrifft neben den Kunden in der Eurozone teilweise auch Umsätze mit Kunden in Großbritannien und den USA.

- Die Umsätze mit Kunden in Großbritannien (entsprechen 20% der Gesamtumsätze; 2020: 17%) werden in britischen Pfund (12%, 2020: 11%), in Euro (7%, 2020: 8%) und in plonischem Zloty (1%, 2020: 0%) fakturiert.

- Die Umsätze mit Kunden in Brasilien (entsprechen 14% der Gesamtumsätze; 2020: 11%) werden in brasilianischen Real fakturiert, der die funktionale Währung der brasilianischen Landesgesellschaft ist, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in den USA (entsprechen 7% der Gesamtumsätze; 2020: 8%) werden zu 6% (2020: 5%) in US-Dollar fakturiert, der funktionalen Währung der US-amerikanischen Landesgesellschaft, sowie analog zum Vorjahr zu 1% in Euro, so dass hieraus lediglich ein marginales Wechselkursrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in Kanada (entsprechen 8% der Gesamtumsätze; 2020: 6%) werden hauptsächlich in kanadischen Dollar fakturiert, der die funktionale Währung der kanadischen Gesellschaften ist, wodurch ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in Mexiko (entsprechen analog dem Vorjahr 3% der Gesamtumsätze) werden in mexikanischen Peso fakturiert, der die funktionale Währung der mexikanischen Gesellschaft ist, wodurch ebenfalls kein Wechselrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in Hongkong (entsprechen unverändert gegenüber Vorjahr 2% der Gesamtumsätze) werden hauptsächlich in Hongkong-Dollar, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in der Schweiz (entsprechen analog Vorjahr 2% der Gesamtumsätze) werden in der Regel in Schweizer Franken fakturiert, der die funktionale Währung der Schweizer Landesgesellschaft ist, so dass hieraus ebenfalls kein Wechselkursrisiko resultiert.

- Die Umsätze mit Kunden in Singapur (entsprechen 2% der Gesamtumsätze; 2020: 0%) werden hauptsächlich in Singapur-Dollar, der funktionalen Währung der Konzerngesellschaft, fakturiert, so dass hieraus kein Wechselkursrisiko resultiert.

Die Beschaffungen des GFT Konzerns (im Wesentlichen Fremdleistungen, Personal) erfolgen ebenfalls zu einem überwiegenden Teil in der funktionalen Währung der jeweils beschaffenden Gesellschaft.

Das gesamte Währungsexposure des GFT Konzerns wird durch natürliche Hedges reduziert, die darin bestehen, dass sich die Fremdwährungsexposures aus dem operativen Geschäft einzelner Landesgesellschaften über den Konzern hinweg partiell ausgleichen. In Höhe der ausgeglichenen Position sind damit keine Absicherungsmaßnahmen nötig. Um eine weitere, natürliche Absicherung gegen das verbleibende Transaktionsrisiko zu erzielen, ist der GFT Konzern grundsätzlich bestrebt, die Auszahlungen vorzugsweise in den Währungen vorzunehmen, in denen Nettoeinzahlungsüberschüsse bestehen.

Um die Auswirkung von Wechselkursschwankungen im operativen Geschäft (zukünftige Transaktionen) zu reduzieren, bewertet der GFT Konzern fortlaufend das Wechselkursrisiko und sichert bei Bedarf einen Anteil dieses Risikos durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente ab.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden unterjährig Wechselkursabsicherungen zwischen dem britischen Pfund und dem polnischen Złoty mittels derivativer Instrumente vorgenommen. Für diese Wechselkursabsicherung konzerninterner Geschäfte zwischen der britischen und der polnischen Gesellschaft kamen ausschließlich unbedingte Devisentermingeschäfte (FX Forwards) zum Einsatz. Die Devisentermingeschäfte deckten 80% des Kursrisikos des britischen Tochterunternehmens ab. Mit den Banken, über die derivative Finanzinstrumente abgeschlossen werden, bestehen Rahmenverträge, in denen Nettingvereinbarungen enthalten sind. Diese sind grundsätzlich erst im alle einer Insolvenz anwendbar. Insofern ist ein Nettoausweis für Zwecke der Bilanzierung nicht erfolgt.

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses werden die Erträge und Aufwendungen sowie die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, die außerhalb der Eurozone ansässig sind, in Euro umgerechnet. In diesem Zusammenhang sind im Wesentlichen Tochterunternehmen mit den Währungen britisches Pfund, brasilianischer Real, US-Dollar, kanadischer Dollar, mexikanischer Peso, Schweizer Franken, polnischer Złoty, Hongkong-Dollar und Singapur-Dollar betroffen. Dadurch können Änderungen der Wechselkurse von einer Berichtsperiode zur anderen signifikante Umrechnungseffekte verursachen, zum Beispiel in Bezug auf die Umsatzerlöse, das Segmentergebnis (EBT) sowie die Vermögenswerte und Schulden des Konzerns. Im Unterschied zum Transaktionsrisiko wirkt sich das Translationsrisiko jedoch nicht zwangsläufig auf zukünftige Cashflows aus. Das Eigenkapital des Konzerns spiegelt die wechselkursbedingten Buchwertänderungen wider. Die erfolgsneutral im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungseffekte sind zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung von Effekten aus der Bewertung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe in Höhe von 3.329 T€ um 6.990 T€ gestiegen, was maßgeblich durch die Aufwertung des britischen Pfund und des kanadischen Dollar begründet war. Die unter den übrigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals dargestellte Währungsumrechnungsrücklage betrug zum Bilanzstichtag −5.833 T€ gegenüber −12.823 T€ zum Vorjahr. Der GFT Konzern sichert sich gegen Translationsrisiken in der Regel nicht ab.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Der GFT Konzern sieht bei den ganz überwiegend kurzfristig fälligen und unverzinslichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Vertragsvermögenswerten sowie bei den übrigen finanziellen Vermögenswerten ein geringes Risiko aus Zinsänderungen. Variabel verzinsliche originäre Finanzierungsverbindlichkeiten ohne Absicherung bestehen in Höhe von 50.000 T€. Eine Erhöhung des Zinssatzes um einen Prozentpunkt gegenüber der aktuellen Stichtagsverzinsung würde zu einer Erhöhung des Zinsaufwands um 500 T€ führen. Derivative Zinsinstrumente zur Absicherung des allgemeinen Risikos aus Zinsschwankungen wurden aufgrund der geringen Auswirkungen bislang nicht eingesetzt.

Finanzinstrumente für Zwecke des Managements von Zinsrisiken waren im Geschäftsjahre 2021 nicht im Einsatz.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beschreibt das Risiko eines ökonomischen Verlusts, der dadurch entsteht, dass ein Kontrahent seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Das Kreditrisiko umfasst dabei sowohl das unmittelbare Ausfallrisiko als auch das Risiko einer Bonitätsverschlechterung. Die maximalen Risikopositionen aus finanziellen Vermögenswerten, die grundsätzlich einem Kreditrisiko unterliegen, entsprechen deren Buchwerten.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel des GFT Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Im Zusammenhang mit der Anlage von liquiden Mitteln ist der Konzern Verlusten aus Kreditrisiken ausgesetzt, sofern Kreditinstitute ihre Verpflichtungen nicht erfüllen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln werden die Kreditinstitute sorgfältig ausgewählt. Der GFT Konzern nimmt an, dass seine Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf Grundlage der externen Ratings der Banken und Finanzinstitute ein geringes Kreditrisiko aufweisen. Da die liquiden Mittel keinem wesentlichen Kreditrisiko unterliegen, wurde von der Ermittlung und Bilanzierung einer Wertberichtigung auf der Grundlage zukünftig erwarteter Verluste abgesehen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte resultieren aus den Umsatzaktivitäten des Konzerns. Das Kreditrisiko beinhaltet das Ausfallrisiko der Kunden. Der GFT Konzern steuert Kreditrisiken aus diesen finanziellen Vermögenswerten auf Basis von internen Richtlinien. Um dem Kreditrisiko vorzubeugen, werden Bonitätsprüfungen von Kunden durchgeführt. Darüber hinaus existieren Prozesse zur laufenden Überwachung insbesondere von ausfallgefährdeten finanziellen Vermögenswerten.

Im Rahmen des Wertminderungsmodells (siehe Anhangangabe 2.5) wird bei der Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte der vereinfachte Ansatz angewandt, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte bereits bei der erstmaligen Erfassung erwartete Kreditverluste über die gesamte Laufzeit erfasst werden. Die maximale Risikoexposition aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten entspricht dem Buchwert dieser Vermögenswerte. Die weder überfälligen noch wertberichtigten Vertragsvermögenswerte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Kunden mit sehr guter Bonität. Wesentliche Kreditrisiken bestehen zum Bilanzstichtag ebenso wenig bei überfälligen noch wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten.

Die Konzentration des Kreditrisikos in Bezug auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte nach Kunden respektive Regionen stellt sich wie folgt dar:

Konzentration des Kreditrisikos

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Buchwert	147.625	102.934
Konzentration nach Kunden		
Finanzielle Vermögenswerte gegen die fünf größten Kunden	55.015	45.424
Finanzielle Vermögenswerte gegen die restlichen Kunden	92.611	57.510
Konzentration nach Regionen[1]		
Deutschland	16.919	9.530
Europa außer Deutschland	83.489	67.403
Rest der Welt	47.217	26.001

1 Nach Standort der Kunden

Weitere Informationen über die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte einschließlich des Stands der vorgenommenen Wertberichtigung finden sich in Anhangangabe 4.8 beziehungsweise 4.9.

Übrige finanzielle Vermögenswerte

Bezogen auf die in den sonstigen lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Vermögenswerte der Jahre 2021 und 2020 ist der GFT Konzern in nur geringem Ausmaß einem Kreditrisiko ausgesetzt. Die maximale Kreditrisikoexposition dieser finanziellen Vermögenswerte entspricht dem Buchwert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllen kann.

Der GFT Konzern steuert seine Liquidität, indem er ergänzend zum Zahlungsmittelzufluss aus dem operativen Geschäft in ausreichendem Umfang liquide Mittel vorhält und Kreditlinien bei Banken unterhält. Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, über die der Konzern kurzfristig verfügen kann.

Alle Konzerngesellschaften sind durch ein zentrales Treasury-System in das Liquiditätsmanagement einbezogen. Dadurch können Liquiditätsüberschüsse und -anforderungen entsprechend den Bedürfnissen des Gesamtkonzerns sowie einzelner Konzerngesellschaften gesteuert werden.

Die liquiden Mittel dienen vorrangig der Finanzierung des Working Capital sowie von Unternehmensakquisitionen und weiteren Investitionen. Zum 31. Dezember 2021 betrug die Liquidität 70.770 T€ (31. Dezember 2020: 70.873 T€). Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich wesentliche Mittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 52.995 T€ (2020: 60.252 T€), denen insbesondere Mittelabflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 47.857 T€ (2020: 29.052 T€) gegenüberstanden. Daneben resultierten im Berichtsjahr Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 7.572 T€ (2020: 10.982 T€).

Die in den nachfolgenden Tabellen dargestellte Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die Cashflows im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten sowie den unwiderruflichen Kreditzusagen und Finanzgarantien per 31. Dezember 2021 (einschließlich Vorjahresvergleich) die zukünftige Liquiditätssituation des GFT Konzerns beeinflussen können.

Fälligkeitsübersicht finanzielle Verbindlichkeiten

in T€	Buchwert 31.12.2021	Cashflows bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	68.841	18.000	3.080	261	47.500	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen[1]	33.992	651	1.302	5.858	19.890	6.291
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.776	11.776	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten[1]	10.810	10.810	0	0	0	0
	125.419	**41.237**	**4.382**	**6.119**	**67.390**	**6.291**

in T€	Buchwert 31.12.2020	Cashflows bis 1 Monat	von 1 bis 3 Monate	von 3 Monaten bis 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	102.219	0	2.078	32.318	67.823	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen[1]	46.626	682	1.364	6.137	23.562	14.881
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.876	9.876	0	0	0	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten[1]	5.342	5.342	0	0	0	0
	164.063	**15.900**	**3.442**	**38.455**	**91.385**	**14.881**

1 Die Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen sowie die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten bilden in Summe die langfristigen und kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte laut Bilanzausweis.

Die vorgehaltene Liquidität, die Kreditlinien sowie der laufende operative Cashflow geben dem GFT Konzern eine ausreichende Flexibilität, um den Refinanzierungsbedarf des Konzerns zu decken. Es besteht eine Risikokonzentration hinsichtlich des Liquiditätsabflusses in der Zeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren nach dem Bilanzstichtag. Der Geldabfluss resultiert im Wesentlichen aus auslaufenden Bankdarlehen. Der Gesamtbetrag der in diesem Zeitraum abfließenden Liquidität beläuft sich auf 47.500 T€. Die Ermittlung erfolgt auf Basis des Liquiditätsmanagements. Das Kreditportfolio des GFT Konzerns enthält zum Bilanzstichtag einen im Dezember 2021 angepassten Konsortialkreditvertrag über insgesamt 60.000 T€ (31. Dezember 2020: 80.000 T€), zwei Schuldscheindarlehensverträge über 22.000 T€ (31. Dezember 2020: 52.000 T€) sowie bilaterale Kreditlinien über 21.901 T€ (31. Dezember 2020: 26.233 T€).

Alle Kreditverträge enthalten verschiedene Bedingungen, deren Nichteinhaltung eine vorzeitige Fälligkeit herbeiführen kann. Die Kreditnebenbedingungen wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Wesentliche Risiken hinsichtlich der Nichterfüllung von Kreditnebenbedingungen sind aus heutiger Sicht nicht bekannt.

9.2 Leasingverhältnisse

Zur Darstellung der Rechnungslegungsmethoden im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wird auf Anhangangabe 2.5 verwiesen.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

Der GFT Konzern mietet Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume und Parkplätze. Die Laufzeit der Leasingvereinbarungen beträgt typischerweise zwischen fünf und zehn Jahren mit vereinzelt der Option, die Leasingvereinbarungen nach diesem Zeitraum zu verlängern. Die Leasingzahlungen werden mitunter nach Ablauf einer bestimmten Zeit erneut verhandelt, um die Marktmieten zu reflektieren. Manche Leasingvereinbarungen sehen zusätzliche Mietzahlungen auf Basis der Veränderung lokaler Preisindizes vor.

Der GFT Konzern mietet Fahrzeuge mit vertraglichen Laufzeiten zwischen zwei und fünf Jahren. Die Verträge enden in der Regel automatisch nach Ablauf der Vertragslaufzeit.

Der GFT Konzern hat außerdem Leasingverträge für sonstige Büro- und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die entweder eine Laufzeit von bis zu zwölf Monaten oder einen geringen Wert aufweisen. Auf diese Leasingverträge wendet der GFT Konzern die praktischen Behelfe an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Informationen über Leasingverhältnisse, in denen der GFT Konzern Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte im Zusammenhang mit gemieteten Immobilien beziehungsweise Geschäftsräumen, Parkplätzen sowie Fahrzeugen werden als Sachanlagen dargestellt (siehe Anhangangabe 4.3). Die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte aus Leasingverträgen und die Veränderungen während der Berichtsperiode sind nachfolgend dargestellt:

Die Nutzungsrechte zu Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten betreffen Immobilien beziehungsweise Geschäftsräume sowie Parkplätze. Nutzungsrechte der Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung umfassen Fahrzeuge.

Die Fälligkeitsanalyse der unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten erfassten Leasingverbindlichkeiten ist in den Anhangangaben 4.13 und 9.1 dargestellt.

Nutzungsrechte

in T€	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 1. Januar 2021	**41.407**	**3.155**	**44.562**
Zugänge	5.915	1.608	7.523
Abgänge	10.995	328	11.323
Abschreibungen Geschäftsjahr	7.154	1.736	8.890
Stand zum 31. Dezember 2021	**29.173**	**2.699**	**31.872**

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2021 die folgenden Beträge erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

Auswirkungen Leasingvereinbarungen auf Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	2021	2020
Abschreibungsaufwand für Nutzungsrechte	8.890	10.083
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	383	832
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	1.322	1.992
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	**10.595**	**12.907**

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse des GFT Konzerns für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2021 betrugen 10.599 T€ (2020: 12.972 T€) und sind im Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Zinsaufwendungen aus der Diskontierung der Leasingverbindlichkeiten werden im Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt.

Der GFT Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Nach Möglichkeit strebt der GFT Konzern beim Abschluss neuer Leasingverhältnisse die Aufnahme von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen an, um operative Flexibilität zu gewährleisten. Die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind nur vom GFT Konzern und nicht vom Leasinggeber ausübbar. Die Beurteilung der Frage, ob die Ausübung dieser Verlängerungs- und Kündigungsoptionen hinreichend sicher ist, erfordert wesentliche Ermessensentscheidungen vonseiten des Managements (siehe Anhangangabe 2.6).

Leasingverhältnisse, die der GFT Konzern als Leasingnehmer vertraglich eingegangen ist, die aber noch nicht zum Bilanzstichtag begonnen haben, führen zukünftig zu einer Leasingverbindlichkeit in Höhe von 2.903 T€ (31. Dezember 2020: 0 T€). Die Ausübung sämtlicher zum Bilanzstichtag bestehender Verlängerungsoptionen wurde als hinreichend sicher eingestuft, so dass die zukünftigen Leasingzahlungen vollumfänglich bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber
Wesentliche Leasingverhältnisse, bei denen der GFT Konzern Leasinggeber ist, bestehen nicht.

9.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des GFT Konzerns zum 31. Dezember 2021 stellen sich nach Fälligkeiten wie folgt dar:

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen werden mit ihrem Nominalwert angegeben und umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen aus befristeten IT-Lizenzverträgen in Höhe von 12.705 T€ (31. Dezember 2020: 7.315 T€). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen finanziellen Verpflichtungen künftige Mindestleasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen sowie aus Leasingverhältnissen, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt.

Die jährlichen Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen in Höhe von 1.415 T€ (31. Dezember 2020: 1.315 T€) betreffen insbesondere Lizenz- und Wartungsverträge.

Zum 31. Dezember 2021 bestehen vertragliche Verpflichtungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten von 10 T€ (31. Dezember 2020: 147 T€) und Sachanlagen von 300 T€ (31. Dezember 2020: 285 T€).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verpflichtungen aus befristeten Leasingverhältnissen		
Fällig innerhalb eines Jahres	6.332	4.279
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	8.171	4.543
Fällig nach mehr als fünf Jahren (ohne unbefristete Verpflichtungen)	0	0
Jährliche Verpflichtungen aus unbefristeten Leasingverhältnissen	**1.415**	**1.315**

9.4 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen werden assoziierte Unternehmen und nicht konsolidierte Tochterunternehmen bezeichnet sowie Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik des GFT Konzerns ausüben. Letztere umfassen alle Personen in Schlüsselpositionen sowie deren nahe Familienangehörige. Personen in Schlüsselpositionen im GFT Konzern sind die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE.

Eine Reihe der nahestehenden Personen und Unternehmen tätigten im Laufe des Berichtsjahres Geschäfte mit dem GFT Konzern. Die Bedingungen und Konditionen dieser Geschäftsvorfälle waren marktüblich. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem GFT Konzern und seinen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend dargestellt.

Konzernanhang

Nahestehende Unternehmen und Personen

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen und sonstige Erträge		Empfangene Lieferungen und Leistungen und sonstige Aufwendungen		Forderungen zum 31. Dezember		Schulden zum 31. Dezember	
in T€	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**	**2021**	**2020**
Assoziierte Unternehmen	0	160	40	257	0	93	0	0
Sonstige nahestehende Unternehmen	26	1	56	158	0	0	0	116
Nahestehende Personen	11	3	0	0	0	0	0	0
Summe	**37**	**164**	**96**	**415**	**0**	**93**	**0**	**116**

Assoziierte Unternehmen
Geschäftsvorfälle mit assoziierten Unternehmen betrafen ausschließlich die CODE_n GmbH, Stuttgart. Mit Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag vom 17. März 2021 wurden die Anteile der GFT Technologies SE an der CODE_n GmbH von nominal 20% vollständig veräußert, sodass sich die Angaben für das Geschäftsjahr 2021 auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 17. März 2021 beziehen.

Sonstige nahestehende Unternehmen
Bei den Beziehungen des GFT Konzerns zu den sonstigen nahestehenden Unternehmen entfallen wesentliche Umfänge der erbrachten Lieferungen und Leistungen auf die Globe Fuel Cell Systems GmbH, Stuttgart, an der Ulrich Dietz, Vorsitzender des Verwaltungsrats, indirekt beteiligt ist.

Empfangene Lieferungen und Leistungen betreffen überwiegend Beratungsleistungen der RB Capital GmbH, Stuttgart, deren Geschäftsführer Ulrich Dietz ist.

Nahestehende Personen
Die Mitglieder des Verwaltungsrats und die geschäftsführenden Direktoren der GFT Technologies SE sowie nahe Familienangehörige dieser Organmitglieder können zugleich Kunden der GFT Technologies SE und ihrer Tochterunternehmen sein und Produkte sowie Dienstleistungen erwerben.

Wesentliche Geschäftsbeziehungen mit den nahestehenden Personen bestanden in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 nicht.

In den Jahren 2021 und 2020 wurden Vorschüsse oder Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrats oder geschäftsführende Direktoren weder gewährt noch erlassen.

Der erfolgswirksam erfasste Aufwand für die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats sowie die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren setzt sich wie folgt zusammen:

Vergütungen des Verwaltungsrats und der geschäftsführenden Direktoren

in T€	**2021**	**2020**
Kurzfristig fällige Leistungen	3.908	1.705
Anteilsbasierte Vergütungen	3.777	685
Summe	**7.685**	2.390

Die Gesamtbezüge der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich für das Geschäftsjahr 2021 auf 7.237 T€ (2020: 2.110 T€).

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrats ohne die Vergütung der geschäftsführenden Direktoren beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 448 T€ (2020: 280 T€).

9.5 Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Durchschnitt 7.097 (2020: 5.783) Angestellte beschäftigt. Die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen (nach Köpfen) nach Ländern verteilen sich wie folgt:

Mitarbeiter nach Ländern

	2021	2020
Belgien	2	4
Brasilien	2.283	1.308
Costa Rica	113	91
Deutschland	351	410
Frankreich	44	24
Großbritannien	205	168
Hongkong	5	14
Italien	720	641
Kanada	347	273
Mexiko	326	316
Polen	778	647
Schweiz	38	40
Singapur	5	2
Spanien	1.772	1.807
USA	34	38
Vietnam	74	0
Durchschnittlich Beschäftigte	**7.097**	**5.783**

Zum Bilanzstichtag betrug die Anzahl der Mitarbeiter (nach Köpfen) 7.827 (31. Dezember 2020: 6.075).

9.6 Honorare des Abschlussprüfers

Die Aktionäre der GFT Technologies SE haben in der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer gewählt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Honorare der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die an die GFT Technologies SE und deren Tochterunternehmen im jeweiligen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen:

Honorare des Abschlussprüfers

in T€	2021	2020
Abschlussprüfungs-eistungen	282	277
Andere Bestätigungs-leistungen	4	4
Steuerberatungs-leistungen	58	49
Sonstige Leistungen	21	2
Summe	**365**	**332**

Die Honorare für Abschlussprüfungsleistungen umfassen die Konzernabschlussprüfung, die Prüfung des Einzelabschlusses der GFT Technologies SE, die Durchsicht der Zwischenmitteilungen sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts. Honorare für Abschlussprüfungsleistungen betreffend Vorjahre ergaben sich nicht (2020: 2 T€).

Die anderen Bestätigungsleistungen betreffen Bestätigungen von Finanzkennzahlen.

Die Steuerberatungsleistungen umfassen insbesondere steuerliche Beratungen im Rahmen der Deklaration von Ertragsteuern und der Beurteilung steuerlicher Einzelsachverhalte und beinhalten in Höhe von 4 T€ Honorare für Vorjahre (2020: 0 T€).

Die sonstigen Leistungen im Berichtsjahr betreffen überwiegend Beratung im Zusammenhang mit der öffentlichen Ausschreibung der Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2022.

9.7 Inanspruchnahme von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen

Mit Einbeziehung in den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, wurde bei den folgenden vollkonsolidierten verbundenen deutschen Unternehmen von der Regelung des §264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- GFT Real Estate GmbH, Stuttgart
- SW34 Gastro GmbH, Stuttgart
- GFT Treasury Services GmbH, Stuttgart (vormals: GFT Experts GmbH, Stuttgart)
- GFT Invest GmbH, Stuttgart
- GFT Integrated Systems GmbH, Konstanz (vormals: in-Integrierte Informationssysteme GmbH, Konstanz)

Weitere Informationen
finden Sie unter
www.gft.de/governance

9.8 Abgabe der Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach §161 AktG

Der Verwaltungsrat der GFT Technologies SE hat am 7. Dezember 2021 die nach §161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gft.de/governance dauerhaft zugänglich gemacht.

Stuttgart, den 23. März 2022

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

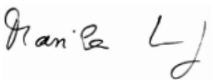

Marika Lulay
Chief Executive Officer

Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer

Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der GFT Technologies SE zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Stuttgart, den 23. März 2022

GFT Technologies SE
Die geschäftsführenden Direktoren

Marika Lulay
Chief Executive Officer

Dr. Jochen Ruetz
Chief Financial Officer

Jens-Thorsten Rauer
Group Chief Executive –
Central & Western Europe

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GFT Technologies SE, Stuttgart

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile
Wir haben den Konzernabschluss der GFT Technologies SE, Stuttgart, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassaten Lagebericht der GFT Technologies SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts. Der zusammengefasste Lagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß §322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile
Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses
Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.5 und 2.6 sowie 4.1. Angaben zur wirtschaftlichen Entwicklung der Geschäftssegmente finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.4.

Das Risiko für den Abschluss

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2021 EUR 124,4 Mio. und stellen mit 27,5% der Bilanzsumme einen erheblichen Anteil an den Vermögenswerten dar.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird jährlich auf Ebene der Geschäftssegmente *Americas, UK & APAC* und *Continental Europe* überprüft. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit ermittelt die Gesellschaft primär den Nutzungswert anhand des Discounted Cashflow Verfahrens und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Stichtag für die Werthaltigkeitsprüfung ist der 31. Dezember 2021.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen unter anderem die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente für die nächsten fünf Jahre, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und der verwendete Abzinsungssatz.

Zum 31. Dezember 2021 hat die GFT Technologies SE als Ergebnis der durchgeführten Werthaltigkeitsprüfungen keinen Wertminderungsbedarf festgestellt.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass eine zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht erkannt wurde. Außerdem besteht das Risiko, dass die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben – insbesondere die Angaben zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen – nicht sachgerecht sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode des Konzerns beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den geschäftsführenden Direktoren erstellten und vom Verwaltungsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir eine Aufbauprüfung des Planungsprozesses für das Folgejahr durchgeführt.

Wir haben uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Da sich Änderungen des Abzinsungssatzes in wesentlichem Umfang auf die Ergebnisse der Werthaltigkeitstests auswirken können, haben wir die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmethode haben wir die Berechnungen der Gesellschaft nachvollzogen.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Abzinsungssatzes bzw. der Cashflows auf den Nutzungswert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir die Nutzungswerte für alternative Szenarien ermittelt und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben.

Schließlich haben wir beurteilt, ob die Konzernanhangangaben zur Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sachgerecht sind. Dies umfasste auch die Beurteilung der Angemessenheit der Angaben nach IAS 36.134(f) zu Sensitivitäten bei einer für möglich gehaltenen Änderung wesentlicher der Bewertung zugrunde liegender Annahmen.

Unsere Schlussfolgerungen

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen. Die damit zusammenhängenden Konzernanhangangaben sind sachgerecht.

Die Realisierung der Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen (Cost-to-cost Methode)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.5.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen, die zum Stichtag nach der Cost-to-cost Methode abgegrenzt werden, betragen im Geschäftsjahr 2021 EUR 288,9 Mio. Der Anteil dieser Umsätze an den gesamten Umsätzen der Gruppe beträgt 51,0%.

Der GFT Konzern realisiert die Umsatzerlöse aus Festpreisverträgen über den Zeitraum der Übertragung der Verfügungsgewalt am Vermögenswert auf den Kunden. Dabei werden die Umsatzerlöse und Ergebnisse entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Soweit es sich nicht um Wartungsverträge handelt, wird der Leistungsfortschritt nach einer inputorientierten Methode ermittelt, indem grundsätzlich die bereits angefallenen Kosten ins Verhältnis zu den insgesamt zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung erwarteten Kosten gesetzt werden (cost-to-cost Methode). Diese

Methode spiegelt nach Ansicht der GFT Technologies SE den Leistungsfortschritt bzw. die Übertragung der Vermögenswerte auf den Kunden am besten wider. Sofern aus dem Auftrag insgesamt ein Verlust erwartet wird, wird dieser Verlust in voller Höhe erfasst.

Die zeitraumbezogene Umsatzrealisation aus Festpreisverträgen nach der Cost-to-cost Methode ist komplex und ermessensbehaftet. Schätzunsicherheiten bestehen insbesondere hinsichtlich der zur Ermittlung des Grades der erreichten Fertigstellung insgesamt zu schätzenden Projektkosten, die beim GFT Konzern zum überwiegenden Teil aus internen Mitarbeiterkosten bestehen. Zudem besteht das Risiko, dass Kosten nicht auf den dazu gehörigen Projekten erfasst werden.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse und Ergebnisse aus Festpreisverträgen den Geschäftsjahren unzutreffend zugeordnet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Zuordnung der Kosten auf die einzelnen Projekte beurteilt. Zudem haben wir risikoorientiert für eine repräsentativ ausgewählte Stichprobe bzw. eine bewusste Auswahl von Projekten die korrekte Zuordnung der Kosten zu den Projekten gewürdigt.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie die Schätzung der noch anfallenden bzw. der nachlaufenden Kosten, haben wir auf Angemessenheit beurteilt. Dazu haben wir die Festpreisverträge einschließlich bestehender Risiken (z.B. rechtlicher Risiken oder von Gewährleistungsrisiken) mit der Gesellschaft erörtert und die Auftragskalkulation analysiert.

Aufbauend auf den zuvor erlangten Erkenntnissen haben wir die sachgerechte Ermittlung des jeweiligen Grades der erreichten Fertigstellung und der sich daraus ermittelten Höhe der Umsatzerlöse sowie deren erfolgsrechnerische Erfassung beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise des Konzerns zur Realisierung von Umsatzerlösen und Ergebnissen aus Festpreisverträgen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Verwaltungsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- den uns voraussichtlich nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung zu stellenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Kapitel 8 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen nach Erhalt zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bestätigungsvermerk

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres

Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach §315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß §317 Abs. 3 a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „GFT Technologies SE_KA & LB_2021-12-31.zip“ (SHA256-Hashwert: 43C641438-A5DCDFE209340FE46C72B9AD6D8F6FDB43C64D-E0665135FD75D20E7) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberich-

ten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juni 2021 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Oktober 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012 als Konzernabschlussprüfer der GFT Technologies SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Verwaltungsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das XHTML-Format überführte Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jack Cheung.

Stuttgart, den 23. März 2022

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Cheung
Wirtschaftsprüfer

gez. Wacker
Wirtschaftsprüferin

Service

Finanzkalender 2022

12. Mai 2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 31. März 2022
1. Juni 2022	Hauptversammlung
11. August 2022	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2022
10. November 2022	Veröffentlichung Quartalsmitteilung zum 30. September 2022

Service

Weitere Informationen

Schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Unser Investor-Relations-Team steht Ihnen gerne zur Verfügung. Oder besuchen Sie uns im Internet unter www.gft.com/ir. Dort finden Sie weitere Informationen zu unserem Unternehmen und der Aktie der GFT Technologies SE.

Der Geschäftsbericht 2021 liegt auch in englischer Sprache vor und ist unter www.gft.com/ir verfügbar.

Copyright 2022: GFT Technologies SE, Stuttgart

Veröffentlicht am 31. März 2022

Kontakt

Investor Relations
Karl Kompe
Schelmenwasenstraße 34
70567 Stuttgart
Deutschland
T +49 711 62042-323
F +49 711 62042-101
ir@gft.com

Impressum

Konzeption
GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Text
GFT Technologies SE, Stuttgart
www.gft.com

Konzept, Design und Satz
IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Fotografie
Seite 7: Jürgen Altmann
Seite 9: 1886Ventures
Seite 19: Jürgen Altmann
Stockbilder

Service

Kennzahlen nach IFRS

GFT Konzern

in Mio. €	2021	2020	Δ	Δ %	Q4/2021	Q4/2020	Δ	Δ %
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	566,19	444,85	121,34	27%	160,80	117,81	42,99	36%
Bereinigtes EBITDA	64,79	42,52	22,27	52%	18,66	11,71	6,95	59%
EBITDA	60,75	39,70	21,05	53%	16,56	11,90	4,66	39%
EBIT	40,88	16,33	24,55	>100%	12,01	5,59	6,42	>100%
EBT	40,03	14,11	25,92	>100%	11,90	5,06	6,84	>100%
EBT-Marge	7,1%	3,2%			7,4%	4,3%		
Steuerquote	25,3%	29,5%			26,1%	29,7%		
Jahresüberschuss	29,89	9,94	19,95	>100%	8,80	3,56	5,24	>100%
Geschäftsbereiche (Segmentbericht)								
Umsatz *Americas, UK & APAC*	318,09	216,49	101,60	47%	94,99	59,11	35,88	61%
Umsatz *Continental Europe*	247,85	228,01	19,84	9%	65,72	58,61	7,11	12%
Umsatz Andere	0,25	0,35	−0,10	−28%	0,09	0,09	0,00	7%
Ergebnis (EBT) *Americas, UK & APAC*	23,91	7,83	16,08	>100%	7,00	1,92	5,08	>100%
Ergebnis (EBT) Continental Europe	24,57	9,92	14,65	>100%	8,76	5,31	3,45	65%
Ergebnis (EBT) Andere	−8,45	−3,64	−4,81	< −100%	−3,86	−2,17	−1,69	−78%
Aktie								
Ergebnis je Aktie	1,14 €	0,38 €	0,76	>100%	0,34 €	0,14 €	0,20	>100%
Bereinigtes Ergebnis je Aktie	1,41 €	0,65 €	0,76	>100%	0,43 €	0,18 €	0,25	>100%
Cashflow je Aktie	2,01 €	2,29 €	−0,28	−12%	0,84 €	1,10 €	−0,26	−24%
Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien	26.325.946	26.325.946	0	0%	26.325.946	26.325.946	0	0%
Cashflow								
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	52,99	60,25	−7,26	−12%	22,02	29,06	−7,04	−24%
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	−7,57	−10,98	3,41	31%	−2,68	−2,05	−0,63	−31%
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	−47,86	−29,05	−18,81	−65%	−2,40	−10,24	7,84	77%

in Mio. €	2021	2020	Δ	Δ %
Bilanz				
Langfristige Vermögenswerte	211,52	219,30	−7,78	−4%
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	70,77	70,87	−0,10	0%
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	169,48	124,70	44,78	36%
Aktiva	**451,77**	**414,87**	**36,90**	**9%**
Eigenkapital	160,66	128,14	32,52	25%
Langfristige Schulden	96,11	123,99	−27,88	−22%
Kurzfristige Schulden	195,00	162,74	32,26	20%
Passiva	**451,77**	**414,87**	**36,90**	**9%**
Eigenkapitalquote	36%	31%		
Personal				
Anzahl Mitarbeiter*innen (Vollzeit, zum 31. Dezember)	7.718	5.986	1.732	29%
Auslastungsgrad gewichtet	90,4%	89,5%		

Interaktives Kennzahlentool
Unsere aktuellen Finanzkennzahlen finden Sie auf unserer Website.